Th. Stendel Götz

Dieser Band enthält folgende Schriften

von Victor Funk:

1) Aufstellung einer Ziegelstatistik 1868.

2) Feldweganlage, Güterzusammenlegung u. s. w. 1870.

3) Generalbericht des Ldw. Vereins f. das Großherzogthum Baden pro 1871. Karlsruhe 1872

4) Branntwein-Besteuerung. 1873.

6) D. Rindviehzucht des Schwarzwaldes 1871.

5) ~~Ortbericht~~ Vertheilung von Geldpreisen bei Viehausstellungen 1875.

7) Orts-Wiesenwässerungsanlage. 1875.

8) Grundzüge der Landwirthschaftslehre. 1876.

Die Aufstellung einer Hagelstatistik

durch die

landw. Bezirksstellen.

Referat für die Sitzungen des landwirthschaftlichen Centralausschusses im Jahr 1868.

Von

Generalsekretär Dr. V. Funk.

Karlsruhe.
Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.
1868.

Daß die Mehrzahl unserer Landwirthe ihre Feldfrüchte gegen Hagelschaden unversichert läßt, ist leider eine nur zu bekannte Thatsache; es darf jedoch dreist behauptet werden, daß der Hauptgrund in den meist sehr hohen Prämien zu suchen ist. Die Versicherungsgesellschaften müssen die Prämien so normiren, daß selbst größere zu zahlende Entschädigungssummen sie nicht ruiniren und ihr Bestehen gefährden können, sie müssen namentlich solche Gegenden zur Zahlung höherer Prämien veranlassen, in denen erfahrungsgemäß Hagelschäden häufig auftreten. Je größer das Risiko einer Versicherungsgesellschaft ist, desto höher muß die zu zahlende Prämie des Versicherten sein: dieser Grundsatz wird auch bei Feuerversicherungen (bei welchen z. B. Gebäude, in denen leicht zündende Stoffe, wie Streichhölzer rc., aufbewahrt oder fabrizirt werden, höher versichert werden müssen, als gewöhnliche Wohnhäuser), so wie bei Lebensversicherungen (bei welchen ältere Personen höhere Prämien zu zahlen haben, als jüngere), gehandhabt und muß daher auch bei der Hagelversicherung als berechtigt anerkannt werden.

Bei dem Mangel einer genauen Hagelstatistik verlassen sich die Versicherungsgesellschaften auf allgemeine Angaben und Nachrichten und, zu große Einbußen fürchtend, verlangen sie von den in einer sogenannten „Hagelgegend" Wohnenden so hohe Prämien, daß die Interessenten es vorziehen, auf die Versicherung zu verzichten. Eine genaue Statistik, welche angibt, in wie großen Zeiträumen eine und dieselbe Gegend von Hagelschaden betroffen wurde, würde den Versicherungsgesellschaf-

ten bestimmte Anhaltspunkte gewähren; es würden dieselben in Folge dessen die Prämien herabsetzen und die Landwirthe an der Versicherung sich betheiligen können.

Nach einem Gutachten des Professor Dr. Emminghaus vom 18. Dezember 1866 müssen die Erhebungen alljährlich wiederholt und auf alle Gemarkungen des Landes ausgedehnt werden, wenn das Ergebniß nur einigermaßen brauchbar sein soll. Sei einmal die jährliche Wiederholung und dann die Ausdehnung über das ganze Land zu ermöglichen, dann würde schon nach fünf Jahren eine Publikation erfolgen können, die jede Hagelversicherungsgesellschaft vollkommen orientirte und auch namentlich bei kartographischer Darstellung einen wichtigen Beitrag zur meteorologischen Landeskunde lieferte. Eine Publikation von 5 zu 5 Jahren, aber stets unter Mitverarbeitung der Ergebnisse der vorhergegangenen Erhebungen, so daß man in der vierten Publikation ein Durchschnittsbild für 20 Jahre hätte, scheine zu genügen.

Prof. Emminghaus legte damals seinem Gutachten den Entwurf zu einem Fragebogen bei, nach welchem ein Schema angefertigt wurde, in welches die mit den Erhebungen Betrauten die als wünschenswerth zu bezeichnenden Angaben eintragen sollten. Die an dieselben zu stellenden Fragen wären nach ihm folgende:

1) Ist die Gemarkung im Jahre 18.. ein oder mehrere Male von Hagelschlag betroffen worden? an welchen Tagen?

2) Welches war die herrschende Windrichtung während des Hagelwetters? In welcher Richtung überzog dasselbe die Gemarkung?

3) Wurde jedes Mal die ganze oder nur ein Theil, und der wie vielte Theil der Gemarkung von dem Hagelschlag betroffen?

4) Welche Früchte standen auf dem betroffenen Theile und in welcher Wachsthumsperiode befanden sie sich während des Hagelwetters?

5) Sind durch eines der im Jahre .... aufgetretenen Hagelwetter in der ganzen Gemarkung oder auf irgend welchem und dem wie vielsten Theile der Gemarkung sämmtliche anstehende Früchte total vernichtet worden oder wurden (und durch welche der aufgetretenen Hagelschläge) die anstehenden Früchte nur zum Theil total vernichtet, zum Theil beschädigt und der wie vielste Theil des Erwachses wurde durch den Hagelschlag zerstört?

6) Wie hoch ungefähr ist bei jedem der aufgetretenen Hagelwetter der dadurch der Gemarkung zugefügte Schaden in Geld zu veranschlagen?

Nach diesen Fragen wurde folgender Entwurf zu einem Rubrikenschema für Hagelstatistik angefertigt:

Entwurf zu einem Rubrikenschema für Hagelstatistik.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Gemarkung	Flächengehalt des landw. benützten Geländes	Kulturart	Zahl der Hagelwetter im Jahr	Richtung der Hagelwetter	Verlust an Früchten	Schäden, für alle während des Jahrs vorgekommenen Schäden zusammen

Dieses Schema wurde alsdann an 3 Hauptagenturen von Hagelversicherungsgesellschaften und zwar an die der Kölnischen, der Preußischen Hagelversicherungsaktiengesellschaft und der Magdeburgischen zur Begutachtung eingesandt, und haben sich die Kölnische und Magdeburger Agentur (von der Preuß. Actiengesellschaft lief

kein Gutachten ein) übereinstimmend dahin ausgesprochen, daß es zur Schätzung der Gefahr zwar angemessen erscheine, statistische Erhebungen anzustellen, daß es aber nothwendig sei, die Fragen möglichst einfach und leicht zu fassen, damit sie ohne große Schwierigkeit auch von nicht höher Gebildeten (welche man nicht in allen Landgemeinden treffen dürfte) beantwortet werden könnten; daß es ihnen (den Versicherungsgesellschaften) überhaupt auf eine große Detailirung der Verhältnisse nicht ankomme, „daß dieselbe auch kaum zu erreichen sein und nur den schädlichen Effekt haben dürfte, daß ein ganz unbrauchbares Material herbeigeschafft werden würde.“ Die Kölnische Agentur ist daher der Ansicht, daß sich die Fragen nur auf folgende Gegenstände zu erstrecken brauchten:

1) Namen der Gemarkung.
2) Flächeninhalt.
3) Zahl der vorgekommenen Hagelschäden.
4) Monate, in welchen die Hagelschäden vorgekommen sind?
5) Welche Bodenerzeugnisse sind vorzugsweise beschädigt worden?
6) Der wievielte Theil des Ertrages wurde durch den Hagel ungefähr vernichtet?
7) Wie hoch veranschlagt man den Hagelschaden auf der ganzen Gemarkung in Gulden?
8) Bemerkungen, z. B.:
   a. War der Verlust auf der Gemarkung überall gleichmäßig?
   b. Wird ein Theil der Gemarkung vorzugsweise öfter betroffen?
   Nähere Beschreibung dieses Theils.

Es handelte sich nun darum, Personen ausfindig zu machen, welche im Stande wären, diese Fragen zu beantworten und denen man auch das Vertrauen schenken könnte, daß sie es mit Gewissenhaftigkeit thun würden. Daß solche Erhebungen immerhin mit gewissen Schwierigkeiten und Hindernissen verbunden

sind, darf nicht geleugnet werden und Prof. Emminghaus äußerte sich hierüber in seinem Gutachten folgendermaßen:

„Schwierig wird es sein, den Zweck der Erhebungen geheim zu halten — und doch, wenn darüber etwas verlautet, dürfte in den Gemarkungen, in welchen die Neigung zur Hagelversicherung schon vorhanden ist oder solche regelmäßig genommen zu werden pflegt, die Kenntniß des Zweckes die Antwort leicht beeinflussen, so daß das Bild dann der Wahrheit nicht vollkommen entspräche. Es fragt sich, ob die Erhebungen vom statistischen Bureau ausgehen können, was ja, da dem landw. Verein die nöthige Autorität zur Sicherung der allgemeinen Durchführung nicht zur Seite steht, weitaus das Beste wäre und es fragt sich, ob, wenn jene Behörde die Erhebungen einleitet, schon dadurch in genügender Weise dem vorgebeugt wird, daß die Gemeindevorstände sich Verschweigungen oder sonstige Unrichtigkeiten in der Darstellung nicht zu Schulden kommen lassen."

An Großh. Handelsministerium wurde in Folge dessen von Seiten der Centralstelle des landw. Vereins das Ansuchen gestellt, „das statistische Bureau zu beauftragen, die Aufstellung einer Hagelstatistik für das Großherzogthum in Arbeit zu nehmen und für regelmäßige Erhebungen besorgt zu sein", welches Gesuch nach Anhörung des statistischen Bureau's vom Großh. Handelsministerium mit dem Bemerken abschläglich beschieden wurde, daß „die Zahl der meteorologischen Stationen, deren Gründung bevorsteht, keineswegs so zahlreich sei, um auch nur annähernd ein richtiges Bild von den im Großherzogthum sich ereignenden Hagelwettern liefern zu können, und zu diesem Zweck die Gemeindebehörden mit der Berichterstattung belastet werden müßten, welche ohne dem schon durch andere statistische Erhebungen vielfach in Anspruch genommen seien und welche zum Theil weder die Fähigkeit noch den Willen

besäßen, genaue Angaben zu machen. Da nun auch die dem Bureau zur Verfügung stehenden Kräfte nicht genügen würden, um die beabsichtigte große Aufgabe zu bewältigen, so erachtete Großh. Handelsministerium es für angemessen, wenn die landw. Bezirksvereine sich dieser, sie nahe berührenden Aufgabe unterzögen."

Das statistische Bureau hatte sich über folgende Punkte auszusprechen:

1) ob eine Hagelstatistik dem gewünschten Zwecke, die Hagelschadenversicherungsgesellschaften zu größerer Thätigkeit im Lande heranzuziehen, entspräche;
2) ob die (von Seiten der Centralstelle) dargelegte Methode derselben zweckmäßig sei;
3) wenn nicht, welche andere das statistische Bureau etwa vorzuschlagen habe;
4) ob das statistische Bureau im Stande sei, die betreffende Arbeit ganz oder theilweise zu übernehmen.

ad. 1. Der erste Punkt wird bejaht. „Eine richtige Erkenntniß der Verhältnisse, der Häufigkeit, der Ausdehnung, der Gewalt, der Jahreszeit werden die Versicherungsunternehmer zur Gewährung billiger Bedingungen, das landw. Publikum zur Zahlung billiger Beiträge bestimmen."

„Außer dem landwirthschaftlichen Interesse hat die Beobachtung der Hagelschäden aber auch ein meteorologisches Interesse, welches an sich ausreicht, eine mäßige Mühe, d. h. eine solche, welche der auf der Erforschung ähnlicher Naturerscheinungen verwendeten entspricht, zu widmen."

ad. 2. Der zweite Punkt wird nicht bejaht. Zur Begründung dieser Ansicht wird gleichzeitig auch der dritte und vierte Punkt in Betracht genommen. Das statistische Bureau läßt sich darüber in folgender Weise aus:

„Der Werth einer statistischen Methode hängt enge zusammen mit den Arbeits- und Geldkräften, welche für ihre Erfüllung zur Verfügnng stehen. Nach dem

Antrage der Centralstelle erscheint die Aufnahme als eine unmittelbare, d. h. wir würden danach ohne die Vermittlung von Zwischengliedern sämmtlichen 1600 Gemeinden (oder vielmehr etwa 2150 Gemarkungen nach dem Ausdrucke der Anträge) die nöthigen Formulare und Instruktionen zufertigen, die ausgefüllten Formulare empfangen, prüfen, durch Correspondenzpflegung eventuell berichtigen, entziffern, nach Bezirken und Kreisen zusammenstellen und wohl auch nach natürlich abgegrenzten Gegenden gruppiren und das Resultat für das Land ziehen, diese jährlich wiederkehrende Arbeit von 5 zu 5 Jahren für den Druck bearbeiten und diesen, sowie die Vertheilung des Gedruckten besorgen müssen.

Selbst die einfachste unmittelbare statistische Erhebung bringt eine weitläufige Versendungs-, Correspondenz-, Revisions-, Entzifferungs- und Rechnungsarbeit mit sich, welche durch ihre Menge allein viel Zeit und Mühe beansprucht.

Die in Rede stehende Statistik gehört aber, auch wenn die Fragen noch so sehr vereinfacht werden, keineswegs zu den einfachen, weil die Beantwortung der Fragen schwerlich, nach den von uns gemachten Erfahrungen über den Bildungsgrad vieler Ortsvorstände, im Allgemeinen verständlich und zutreffend ausfallen wird und die Wahrhaftigkeit der Angaben angezweifelt werden darf.

Es ist mithin nicht blos eine formelle mechanische Arbeit zu vollziehen, sondern es muß auch eine sachliche Prüfung und Controle eintreten, welche durch Vergleichung von Nachbargemeinden und durch Correspondenz mit unbefangenen competenten Personen erzielt werden könnte.

So sehr sich bei manchen statistischen Ermittlungen eine sofortige Concentrirung empfehlen mag, so ist doch im Allgemeinen eine Arbeitstheilung nothwendig und zweckmäßig, — nothendig, weil die Kräfte der

einzelnen Stelle nicht für Alles ausreichen, zweckmäßig, weil die Beurtheilung der Angaben oftmals nur in einem engen geographischen Kreise möglich ist.

Wir halten uns nach dem Vorstehenden außer Stande, zu den uns bereits zufallenden Arbeiten, zum Theil von größerer Wichtigkeit und allgemeinerem Interesse, die unmittelbare Erhebung einer Hagelstatistik zu übernehmen, und sind vielmehr des Dafürhaltens, daß hier die Arbeitstheilung oder die Einschiebung von Mittelgliedern, welche die Sammlung und Bearbeitung der Daten für kleinere Kreise besorgen, deutlich angezeigt ist.

Als solche Zwischenstationen der statistischen Thätigkeit dürften sich die landwirthschaftlichen Bezirksvereine und deren Organe gleichsam von selbst bieten.

Bei ihnen findet sich Interesse, Einsicht und auch wohl Arbeitskraft zur stückweisen Bewältigung der Aufgabe.

Die von ihnen geprüften und zusammengestellten Bezirksergebnisse würden wir alsdann zu einer Landesübersicht zu vereinigen haben.

Die landwirthschaftlichen Bezirksvereine dürften aber zugleich in sich die nöthigen Mittel zur Erhebung der für die Hagelstatistik des Bezirks erforderlichen Angaben besitzen ohne dieserhalb an sämmtliche einzelnen Gemeinden sich zu wenden.

Bei Ausschuß- und Bezirksversammlungen dürfte sich mündlich, oder sonst auch durch schriftliche Anfrage bei vorzugsweise aufmerksamen und intelligenten Landwirthen ein hinreichender Austausch von Erfahrungen ergeben. Mag man nun aber Erhebungen bei den Gemeindevorständen hinzuziehen, so bietet sich in diesem engeren Kreise auch die Möglichkeit der Correctur für falsche und mangelhafte Angaben.

Den Gegenstand der Einzelfragen betreffend so erscheinen uns die in dem Entwurfe formulirten Fragen über das Bedürfniß hinauszugehen. Der wesentliche

Zweck des Geschäftes ist, die Versicherungsgesellschaften zur Operation im Großherzogthum zu ermuntern. Die möglichste Ergründung der betr. Verhältnisse in jeder einzelnen Gemeinde scheint hiezu nicht nöthig zu sein, sondern es wird dazu die Darstellung der Hagelerscheinungen für Bezirke bezw. Gegenden (welche auch die Gemeinden-Angaben in sich schließt) genügen. Ebenso wird den meteorologischen Zwecken eine solche Aufnahme vollständig entsprechen.

Für dieselbe dürften folgende Angaben für jedes Unwetter, das den Bezirk getroffen, ausreichen:

Datum und Tageszeit (letztere wohl nur in meteorologischer Rücksicht zu erfragen) Strich- und Windrichtung (wie oben), Stärkegrad (in allgemeinen Ausdrücken) Gemeinden und Gemarkungen, welche ganz oder theilweise (und etwa zu dem wie vielten Theile, oder besser in welchem Theile nach der Himmelsgegend) verhagelten, sowie Angabe, ob Wald, Wiese, Ackerfeld, Rebland, Obstgärten ꝛc. getroffen wurden. Abschätzung des Schadens nach Gemeinden, allgemeine Bemerkungen (z. B. über außerordentliche Heftigkeit, Größe der Körner u. s. w.)

Die Inanspruchnahme der landwirthschaftlichen Bezirksvereine schließt, wie schon angedeutet, Gemeindeerhebungen nicht aus. Dieselben würden indeß ausschließlich Sache der Bezirksvereine, was Mühe und Kosten betrifft, sein müssen, dieses um so mehr, als das Interesse an dem Unternehmen je nach der Hagelgefährlichkeit in verschiedenen Landestheilen ein sehr verschiedenes sein mag. Es kann deßhalb auch diesen Vereinen freigestellt bleiben, außer den obenbezeichneten Angaben, noch mehr Detail zu sammeln, welches dann etwa den Gesellschaftsagenten zur Einsicht mitgetheilt oder zu einer landwirthschaftlichen Bezirksbeschreibung verwendet werden könnte.

Indem wir nunmehr zur Beurtheilung der einzelnen Fragen des Entwurfs übergehen, werden wir zugleich

das Wesentliche zur Begründung der von uns vorgeschlagenen Erhebungsgegenstände anzuführen haben. (Vergl. S. 4.)

Zu Frage 1. wäre nichts zu bemerken, nur ist vom meteorologischen Standpunkt die Angabe der Tageszeit zu wünschen.

Zu Frage 2. Wir bezweifeln, daß bezüglich der Windrichtung von den Bürgermeistern überall zuverlässige Angaben erwartet werden können.

Zu Frage 3. Ebenso würden wir eine richtige Abschätzung des aliquoten Theils der Gemarkung nicht allgemein erwarten, namentlich sobald es sich um kleine Theile handelt.

Wichtiger noch und leichter zu beantworten dürfte die Frage sein: welcher Theil der Gemarkung getroffen ist?

a. nach der Weltgegend — um darnach eine chartographische Eintragung vornehmen und innerhalb der Gemarkung eine etwaige verschiedene Versicherungsbehandlung zu begründen,

b. nach der Culturart — ob Wald, Weide, Wiese, Ackerfeld, Rebland, Obst- und Gemüsegärten.

Die allgemeine Frage nach dem wievielsten Theil wird sich selbstverständlich nur auf das Ackerfeld, Reb- und Gartenland beziehen dürfen.

Die Frage 4 möchten wir für die Zwecke einer Durchschnittsergebnisse für längere Perioden anstrebenden Statistik als überflüssig erachten.

Einerseits ergibt das Datum schon genügend die Wachsthumsperioden, andererseits ist es, bei dem Fruchtwechsel, Sache des Zufalls, welche Früchte sich gerade auf den betroffenen Ackerfeldern finden.

Die Frage 5 würde jeweils eine längere Beschreibung bezüglich der einzelnen Früchte erfordern, da in der Regel der angerichtete Schaden bei ihnen verschieden und eine summarische Beantwortung unmöglich oder sehr unzuverlässig sein wird; nicht minder würde eine Unterscheidung nach verschiedenen Ge-

markungstheilen dann eintreten müssen, wenn der Charakter des Unwetters in ihnen nicht der gleiche war.

Die Frage 5 würde darnach wohl anders zu fassen oder ihr eine weitere combinirte Frage zuzufügen sein.

Zu einer Beantwortung der Frage nach der Vernichtung des wievielsten Ertragtheils möchten wir aber die nöthige Einsicht nicht voraussetzen. Ueber diese Frage pflegen bei Abschätzungen selbst sachverständige und technische Personen zu differiren, und würden deßhalb auch die Gesellschaftsagenten auf dergleichen Angaben wenig Werth legen. Es scheint uns zweckmäßiger, durch allgemeine Ausdrücke (stark, schwach u. s. w.) den Heftigkeitsgrad des Hagels oder den angerichteten Schaden zu bezeichnen.

Hiezu könnte auch wohl noch hier, oder bei Frage 1 die Dauer des Wetters erfragt werden, obgleich bei der regelmäßigen Kürze derselben es schwer halten wird, genaue Messung derselben zu bekommen.

Zu Frage 6. Wie bereits von Seiten der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins bemerkt worden, wird (falls der Zweck der Erhebung bekannt werden sollte, was wohl mit Sicherheit zu erwarten ist, da ein anderer dafür nicht angegeben werden kann) eine Tendenz zu allzu günstiger Darstellung der gesammten Verhältnisse und so auch hier zu erwarten sein. Außerdem zweifeln wir, nach den gelegentlich der Erntebe-richte gemachten Erfahrungen, wonach vielfach sehr unvollkommene Begriffe über die Ertragsmengen bestehen, folglich auch über deren Werth, und zumal wo es sich (vgl. Frage 5.) um theilweise Schädigung des Ertrags handelt, an der Fähigkeit der Ortsvorstände zu einigermaßen zutreffenden Abschätzungen. Sollte aber etwa statt der Einsicht in die wahre Absicht dieser Statistik der Gedanke Eingang finden, daß dieselbe die Unterstützung der betroffenen Gemeinden bezweckt, so wird natürlich eine Neigung zu übertriebenen Angaben sich geltend machen, welche der wahren Absicht gerade entgegen geht.

Was endlich den Entwurf eines Rubrikenschemas betrifft, so wird es unnöthig sein, die Spalten für die Kulturarten aufzunehmen bezw. auszufüllen.

Die betreffenden Angaben werden sich in den Erntestatistiken finden, deren Bearbeitung für die Oeffentlichkeit nach nochmaliger Wiederholung wohl in Aussicht genommen werden könnte. Die Gesellschaften, welchen daran liegt, im Lande Geschäfte zu machen, werden gewiß deren Beachtung und Gruppirung nach ihrer Klassifizirung nicht unterlassen.

Der einzelne versichernde Besitzer kann aus dieser Uebersicht nichts für sein Verhalten entnehmen.

Für die Rubrik III scheint uns eine Unterscheidung nach Monaten, wenigstens für das 2. und 3. Vierteljahr, nothwendig zu sein, um einen Schluß auf die Wachsthumsperiode zu machen. Für Mai und Juni, auch Juli wäre vielleicht sogar nach halben Monaten einzutragen.

Für Rubrik IV. wird eine weitere Eintheilung nach halben Windrichtungen erforderlich sein, da andernfalls in vielen Fällen völliger Zweifel entstehen muß, bei welcher Cardinalrichtung der Eintrag zu geschehen hat, abgesehen von der Bedeutung genauer Angaben, für die Vergleichung mit Nachbargemarkungen und die chartographische Einzeichnung.

Die Rubrik V. halten wir in der vorliegenden allgemeinen Fassung für nicht ausfüllbar. Bezieht sich die Fragstellung auf den Gesammtvorrath aller Früchte als Einheit, oder auf die Gemarkungsfläche, oder auf die einzelnen gerade geschädigten Fruchtarten? In letzterem Falle müßte natürlich eine Eintheilung nach Fruchtarten eintreten, wodurch die Tabelle eine sehr ausgedehnte Gestalt erhielte.

Absehend von der Zuverlässigkeit der nach V. und VI. gehörenden Zahlen nach Angaben der Bürgermeister, können wir nicht unerwähnt lassen, daß in dem Schema die meisten der in dem Fragebogen verlangten Daten nicht zur Darstellung kommen. Wir

glauben auch, daß sie für einen tabellarischen Eintrag sich meist nicht eignen — wie z. B. aus den eben in Bezug auf Rubrik V. aufgeworfenen Bedenken und Unbestimmtheiten erhellen mag.

Ist dies aber der Fall, so folgt daraus die Nothwendigkeit, die betr. Fragen entweder anders zu formuliren oder sie fallen zu lassen. Denn solche Erhebungen, welche nicht zu kompakter Zahlengruppirung ausgenützt werden können, sollen — wenn nicht etwa der sachlichen Kontrole halber vereinzelte Ausnahme gemacht werden muß — bei statistischen Unternehmen möglichst vermieden werden.

Die Urlisten, hier die Fragebogen, muß man nach geschehener schematischer Bearbeitung als vernichtet oder unzugänglich und nur das als wirklich nutzbar betrachten, was in dieser Bearbeitung zu allgemeiner Einsicht vorliegt.

Wir erlauben uns nach diesen Ausführungen darauf zurück zu kommen, daß zur Erlangung einer Hagelstatistik die Organe der landwirthschaftlichen Bezirksvereine ausersehen werden möchten, deren Operate uns zur Zusammenstellung alljährlich zugestellt würden, und daß die Darstellung von Anfang an als eine Bezirksdarstellung ins Auge gefaßt würde, mit Berücksichtigung der betroffenen Gemeinden nach Ausdehnung und Gesammtwerth des Schadens.

In diesem Falle bedarf es nicht nothwendig einer Bezirkstabelle.

Die Einträge können allenfalls bei uns sofort in die Landestabelle geschehen.

Indeß würde die Einschiebung einer im Bezirke anzufertigenden Bezirkstabelle wünschenswerth sein. Hiezu möchten wir noch nachträglich anführen, daß die in Rubrik III., IV. und V. des Entwurfs erscheinenden Einträge einer Addition nicht fähig sind, da dasselbe Wetter in verschiedenen Gemeinden auftritt.

Die Gestaltung der Tabelle wird sich wesentlich nach dem Ausfall der Bezirksangaben richten, wenn die

Menge und die Brauchbarkeit des Materials vorliegt.

Vorläufig stellen wir uns eine solche Tabelle in der Form der beigelegten Skizze vor, welche der gleichfalls angeschlossene Entwurf zu einem Bezirksfragebogen oder Bezirksbericht zu Grunde liegt.

Zu dieser tabellarischen Darstellung würde eine chartographische zweckmäßiger Weise hinzutreten, sowohl zur Veranschaulichung der Ausdehnung und Richtung der einzelnen Wetter, als zur Verdeutlichung von der Vertheilung derselben über das Land und nach den Jahreszeiten.

Entwurf eines Fragebogens für die Aufnahme einer Hagelstatistik.

Bezirk . . . .
Jahr . . . .

Welche Hagelwetter fanden im Jahr 186 . . . im Bezirk statt?

Welche Gemeinden (Gemarkungen) wurden von jedem einzelnen betroffen? wurden sie in ihrer ganzen Ausdehnung oder nur zum Theil, und in welchem Theil betroffen? wurde im letzteren Falle Ackerfeld, Reb- und Gartenland, Wiese, Weide oder Wald betroffen?

Welches war die Richtung des Hagelwetters? welcher Wind herrschte dabei? zu welcher Tageszeit fand es statt? wie lange hielt es an?

Welches war die Stärke des Hagelschlags?

Wie groß war der angerichtete Schaden in den getroffenen Gemarkungen bei jedem Hagelschlag? (oder wenn mehrere stattfanden und der Schaden nicht zu trennen ist, im Ganzen?)

Bemerkungen (zum Schluß oder auch an betreffender Stelle).

Beispiel eines Berichts.

Bezirk I. Jahr 1868.

1. Am 3. Mai Mittags 1 Uhr. Dauer 1/4 Stunde. Richtung aus Südwest. Wind West. Sehr stark, besonders Reps, Reben und Obstarten fast gänzlich vernichtet. Körner bis 12 Loth schwer.

Die Gemeinden A. B. C. D. ganz, E. westlich zu 3/4 des Ackerfelds und die Wiesen, F. (südöstlich), G. (nördlich) zu 1/3 des Ackerfelds, H. J. unbedeutend, beide am östlichen Rande; die Wald-Gemarkung Z. fast ganz; die Wiesen der Gemarkung P.

Schaden: in A. 70,000, B. 80,000, C. 60,000 F. u. s. w. H. 500, J. 800 fl. Summe 400,000 fl.

2. Am 15. Juni. Nachmittags 3 Uhr. Dauer fünf Minuten. Richtung aus Nordwest. Wind Nordost. Ziemlich schwach. Die Wiesen der Gemarkung H. und R., das Ackerfeld der Gemeinden M. N. O. zu etwa bezw. 1/10, 1/6, 1/8 (längs des X-Baches).

Schaden in H. und R. Null, in M. 500, in N. 2000, in O. 900 fl., zusammen 3400 fl.

3. Am 26. Juli. Vormittags 10 Uhr. Dauer 10 Minuten. Richtung Südost, Wind Süd. Ziemlich stark. (Körner von Haselnußgröße). Der Tabak sehr stark gelitten, besonders in S.

Gemeinde C. ganzes Ackerfeld, Y. Wald, Wiesen am Nbach; P. Q. Wiesen und 2/3 des Ackerfelds bei P. mit Ausnahme des nordöstlichen, bei Q. des westlichen Theils, R. 1/4 des Ackerfelds (östlich), S. (südlich) 1/4 des Ackers (Gemarkung F. ganz); der N. Wald.

Schaden: G. 50,000, P. 10,000, Q. 4000, R. 60,000, S. 2000 fl., zusammen 126,000 fl.

Uebersicht der Hagelschläge im Bezirk . . . . . für 18 . . .

Gemeinden (Gemarkungen)	Hagelschläge und Theile der Ackerfläche						Jahreszeit													Richtung								Stärke					Gesammtschaden
	1 15. März	2 7. Mai	3 4. Juni	4 11. Juni	5 9. August	6 18. Oktober	Jan. Febr.	März	April	Mai 1. bis 15.	Mai 16. bis 31.	Juni 1. bis 15.	Juni 16. bis 30.	Juli 1. bis 15.	Juli 16. bis 31.	August	September	Oktober	Nov. Dez.	S.	SW.	W.	NW.	N.	NO.	O.	SO.	sehr stark	stark	ziemlich stark	ziemlich schwach	schwach	fl.
Gem. A.					1/4	1										1				1											1		7,000
„ B.				1		1		1				1															1			1			30,000*)
u. s. w.																																	
Bezirk:				6				1				2		1	1	1				1		1	1		1		2	1	1	2	1		303,000

*) Hagelkörner bis 12 Loth.

Nach dieser Erklärung des statistischen Bureaus dürfte also den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen die Arbeit der Erhebungen über die Hagelbeschädigungen und die Ausfüllung des ihnen zu übersendenden Fragebogens zufallen.

Wir stellen daher den Antrag:

Der Centralausschuß möge beschließen:

1) Im Interesse der Landwirthe des Großherzogthums erscheint eine genaue und fortdauernd zu erhebende Hagelstatistik für geboten, da durch dieselbe allein die Versicherungsgesellschaften in den Stand gesetzt werden können, von den Landwirthen eine mäßige und gerechte Versicherungsprämie zu verlangen und diese letztere an der Wohlthat der Versicherung Theil zu nehmen;
2) die landwirthschaftlichen Bezirksstellen werden mit den statistischen Erhebungen auf Grund eines ihnen von der Centralstelle zuzustellenden Formulars beauftragt, welches ausgefüllt den am Schlusse des Jahres einzureichenden Berichten über die landwirthschaftlichen Verhältnisse des Bezirkes (s. Referat: die Erstattung zeitweiser Berichte der Bezirksstellen rc.) beizufügen ist.

Ueber

Feldweganlage, Gewanuregulirung

und

Grundstücke-Zusammenlegung.

Vortrag,

gehalten im landw. Bezirksverein Walldürn

am 26. Juni 1870 zu Höpfingen

von

Generalsecretär **Dr. V. Funk.**

Karlsruhe.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

1870.

In einem großen Theile unseres gesegneten Landes, Baden, besteht seit alter Zeit die Uebung, daß der Landwirth seine Grundstücke in einzelne Parzellen zertheilt, um jedem seiner Kinder ein in Land bestehendes Erbtheil zukommen zu lassen. Diese Zersplitterung des Grundbesitzes, welche in manchen Gegenden so weit geht, daß die einzelnen Parzellen kaum noch zu bewirthschaften sind, in Verbindung mit dem Durcheinander- und Zerstreutliegen derselben, hat große wirthschaftliche Nachtheile. Denn, da diese einzelnen Parzellen sehr häufig mitten in einem Gewann liegen und keine rechtmäßige Zufahrt haben, so ist die Folge eine Menge von Streitigkeiten wegen der Ueberfahrt und vor Allem der für unsere heutige Wirthschaft so sehr verderbliche Flurzwang. Während man vor Jahrzehnten alle die Landwirthschaft drückenden Fesseln abstreifte, Frohnden, Zehnten 2c. abschaffte, um dem Bauer die freieste Benutzung seines Eigenthums zu gewähren, und wahrlich Niemand heute die früheren Zustände zurückwünscht, ist der Landwirth in den Gegenden, wo das Parzellensystem herrscht, dennoch wirthschaftlich durchaus unfrei. Alle Bestrebungen der landw. Vereine, die Bauern zu einer bessern Betriebsweise: zum Fruchtwechselbau, zur Zuhülfenahme Arbeit und Zeit ersparender Geräthe und Maschinen zu bringen — scheitern an dem Durcheinanderliegen der Grundstücke, an dem Mangel der freien Benutzbarkeit derselben. Deßhalb ist eine verbesserte Feldeintheilung, die Anlage von Feldwegen mit einer möglichsten Verminderung der einzelnen Parzellen durch Zusammenlegung, durch Herstellung einer wirthschaft-

licheren Form der Grundstücke, die Grundbedingung jedes landw. Fortschrittes, ein auch von vielen Landwirthen tiefgefühltes Bedürfniß.

Da indessen noch ein großer Theil, namentlich der kleinern Landwirthe, dieses Bedürfniß nicht fühlt, weil er die Nachtheile der Gemengewirthschaft nicht einsieht, so wollen wir in Folgendem dieselben kurz behandeln:

1) Bei dem gegenwärtigen Zustande ist eine geordnete Fruchtwechsel-Wirthschaft unmöglich. Die Dreifelderwirthschaft, welche auf den Flurzwang gegründet ist und diesen begünstigt, hindert jede freie Bewegung des Besitzers, insbesondere die Wahrnehmung der Conjuncturen auf dem Weltmarkt. Der Landwirth kann nicht bauen, was ihm den größten Vortheil einbringt, sondern was er muß.

Vortheile des Fruchtwechsels aber sind vor allen Dingen die dadurch ermöglichte Ausdehnung des Futterbaues, wie sie unsere heutige Landwirthschaft erfordert und dadurch die ermöglichte Vermehrung und bessere, intensivere Ernährung des Viehstandes. Dieses Wirthschaftssystem setzt den Landwirth in die Lage, auf der zu Gunsten des Futterbaues beschränkten Fläche eben so viel Stroh und Körner, vielleicht noch mehr zu erzielen, wie früher: durch Stroh und Futter erzeugt er aber auch wieder viel Dünger, die Düngernoth, das Verlangen nach Waldstreu hört auf; die Fruchtwechsel-Wirthschaft bringt also die Ländereien in einen höheren Zustand der Cultur. Bei ihr ist aber auch erst der Handelsgewächs-Bau, durch welchen man dem theuren Grund und Boden dauernd einen lohnenderen Ertrag abgewinnen kann, ohne ihn auszurauben, in größerem Maßstabe einführbar.

2) Die Parzellenwirthschaft ohne die erforderlichen Feldwege, mit der zerstreuten Lage der einzelnen Parzellen hat eine große Vergeudung von Arbeit und Zeit im Gefolge. Der Fleißige und Strebsame wird gehindert, seine Arbeit wird nutzlos. Mag er sein Feld von Unkraut säubern wollen, — wenn es der Nachbar nicht auch thut, so ist die Arbeit vergeblich; will er neue Culturen

einführen — der Flurzwang hindert ihn daran; Meliorationen, wie Drainage, ordentliche Ableitung des Schnee- und Regenwassers sind unmöglich. Das viele Hin- und Herlaufen der Arbeiter auf dem Felde, das Hin- und Herfahren der Erntewagen, Düngerfuhren rc., die Schwierigkeit, die Arbeiter zu controliren, und die dadurch unmöglich werdende Ausnützung ihrer Arbeitskraft, die Schwierigkeit Arbeit und Zeit ersparende Geräthe und Maschinen anzuwenden, machen die Wirthschaft zu theuer, die Rente derselben sinkt bis auf ein Minimum herab und der Bauer bei allem seinem Fleiß, bei der Anspannung aller seiner Kräfte und der seiner Familie verdient nichts mehr. Die Folge davon ist: die Unlust zur Wirthschaft, die frühe Uebergabe derselben an die Kinder, welche nur gar zu häufig selbst die Freude an ihrem Berufe verlieren und auswandern.

3) Ein weiterer Uebelstand sind die vielen Furchen. Dieselben werden zwar angesäet und abgeerntet, allein sie geben nicht viel; es entsteht dadurch also eine Vergeudung an Land und an Saatgut. Sie machen auch zu viel Arbeit beim Pflügen und daher soll man sie durch Zusammenlegung der Parzellen zu verringern suchen. Da die Anlage von Feldwegen darum gar häufig auf Widerstand bei den Bauern stößt, weil sie zu diesen Land hergeben müssen, so suche man bei der Feldbereinigung auf eine möglichste Verminderung der Parzellen hinzu wirken, weil man durch die Abschaffung der Furchen so viel an Gelände spart, als die Herstellung der Feldwege beansprucht. Die zwischen den Grundstücken befindlichen Ackerraine sind gleichfalls sehr schädlich, weil sie der Herd des Ungeziefers und vieler Unkräuter sind, auch Pflanzenkrankheiten begünstigen. Darum weg mit den vielen Furchen und Rainen!

4) Bei dem Durcheinanderliegen der Grundstücke verursachen die Nachbarn nur gar zu häufig — absichtlich oder unabsichtlich — Schaden. Da die Feldpolizei bei diesen Besitzthumsverhältnissen sehr erschwert ist, so ist dem Feldfrevel bedeutender Vorschub geleistet, gegen den

sich der Einzelne nicht schützen kann. Wie viele Prozesse, Verdruß und Feindschaft mit den Nachbarn könnten durch eine bessere Feldeintheilung erspart werden!

5) Der Besitzer von zerstreut liegenden Grundstücken hat weniger Credit; der letztere wächst sofort, sowie durch zweckmäßige Feldeintheilung und Zusammenlegung der Ertrag der ganzen Wirthschaft gesteigert wird.

Diese Aufzählung der Uebelstände könnte noch bedeutend vermehrt werden; wir würden noch mehr Beweise dafür gewinnen: daß die Kleinparzellen-Gemengewirthschaft in Verbindung mit dem Flurzwang, die geringe Größe der Parzellen und ihre unwirthschaftliche Form der größte Uebelstand in unserer heutigen bäuerlichen Landwirthschaft ist, der allen Fortschritt hemmt, der alle Bestrebungen der Vereine nutzlos macht! Deßhalb streben wir vor Allem nach der Zugänglichmachung der Parzellen durch Feldwege — dann aber, weil damit nicht genug gethan ist: nach einer Zusammenlegung der vielen unwirthschaftlichen kleinen Grundstücke.

Warum macht nun diese Culturmaßregel so wenig Fortschritte?

1) Weil unser badisches Gesetz das Zustandekommen und die bis zum Jahr 1869 bestehende Vollzugsverordnung die Ausführung derselben sehr erschwerte. Von einer Abänderung des Gesetzes hat man einstweilen noch Abstand genommen, dagegen durch eine sachgemäße Revision der Vollzugsverordnung die wünschenswerthe Erleichterung in der Anwendung des Gesetzes zu erreichen gesucht, endlich „zur Förderung der Zwecke des genannten Gesetzes und zur Leitung der daraus entspringenden Geschäfte eine besondere Ministerialcommission für Feldbereinigung gebildet“. Diese Behörde hat seit der kurzen Zeit ihres Bestehens schon eine recht intensive Wirksamkeit entfaltet.

2) Man behauptet vielfach, die Zerstückelung wäre gar nicht so groß, als man überall sagen hört und daher kein Bedürfniß zur Zusammenlegung vorhanden. Darauf

ist zu antworten, daß nach unserer eigenen Anschauung in allen Gegenden unseres Landes, wo Parzellenwirthschaft besteht, so kleine Parzellen und in so unwirthschaftlicher Form existiren, daß von einer zeitgemäßen Wirthschaft, von einer Anwendung der modernen Hülfsmittel, um so billig und so viel wie möglich zu produziren, keine Rede sein kann; wir kennen Gemarkungen in unserm Lande, in denen Parzellen über ½ Morgen zu den Seltenheiten gehören.

3) Man behauptet ferner: Die Feldbereinigung und Zusammenlegung der Grundstücke sei nutzlos, weil man nicht verhindern könne, daß bei Erbtheilungen der zusammengelegte Besitz doch wieder zersplittert werde. Hiegegen spricht aber die Erfahrung aus denjenigen Gegenden, wo man bereits zusammenlegte. Es wird factisch nicht mehr soviel daselbst getheilt, weil man sich die Vortheile, welche die Zusammenlegung mit sich brachte, erhalten will, weil man weiß, daß man die Grundstücke dadurch entwerthet (da man bei der Gemengewirthschaft und zu kleinen Parzellen zu der frühern Unfreiheit in der Bewirthschaftung gelangt), weil die Liebe zu dem arrondirten Grundbesitz wächst. Und gesetzt: es wird getheilt, so vergibt man entweder die ganzen Pläne und reißt sie nicht von einander oder — wenn man sie zertheilen will, so geschieht dies auf Grund der vorhandenen Karten und Vermessungsregister ohne die früheren großen Uebelstände; die neu gebildeten Parzellen erhalten einen Weg, eine bessere wirthschaftliche Form und können leicht wieder zusammengelegt werden.

4) Ferner wird eingewendet, daß die Zusammenlegung hauptsächlich dem Großbesitzer Vortheil, dem kleinen Mann keinen Nutzen bringe und letzterem sogar noch die Möglichkeit abschneide, Grundbesitz zu erwerben. Hierauf ist zu erwidern: die Anlage der Feldwege und die vermehrte Zugänglichkeit, die Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen kommen Groß- und Kleinbesitzern zu Gute. Den größten Vortheil muß natürlich derjenige haben, der im Verhältniß zu seinem Gesammt-

grundeigenthum die größte Zahl von Parzellen besitzt. Diejenigen dagegen, welche nur wenige Parzellen oder gar nur eine oder zwei haben, können auch nur wenig Interesse an der Zusammenlegung zeigen; diese soll man auch nicht zu den Kosten des Unternehmens beitragen lassen. Was den andern Einwand anbetrifft, so hat die Erfahrung denselben ebenfalls widerlegt, denn durch die verschiedenen Besitzthumsverhältnisse haben die kleineren Leute bisher immer noch reichlich Gelegenheit gehabt, Land zu erwerben, namentlich in der Nähe von Dörfern und Städten, wo der Besitzstand überhaupt ein zersplitterterer ist.

5) Man hält die Zusammenlegung für einen tiefen Eingriff in die Rechtsverhältnisse des Einzelnen und meint, man werde dadurch das Rechtsgefühl im Volke untergraben. Erfahrungsgemäß ist letzteres aber nirgends, wo man die Feldbereinigung vorgenommen, geschehen. Das Interesse an derselben ist ein allgemeines, deßhalb muß der Einzelne, wie bei jeder größern volkswirthschaftlichen Maßregel, seine Interessen, seine Wünsche der Gesammtheit unterordnen. In allen solchen Fällen hält man die Expropriation seitens des Staates für nicht blos zulässig, sondern im höchsten Grade wünschenswerth. Dürfte sie nicht ausgeübt werden, so kämen keine Kunststraßen, Eisenbahnen, Brücken, keine Be- und Entwässerungen, keine Wiesenculturen u. s. w. zu Stande. Der Landwirth bedenke dabei, wie unfrei er gegenwärtig bei der Bewirthschaftung seiner Grundstücke ist, wie ihn der Flurzwang einengt, während die Feldbereinigung zur Freiheit Aller führt! Er bedenke, daß er nicht nur nichts dabei verliert, sondern daß Jeder gewinnt, denn Jeder erhält sein volles Besitzthum wieder, nur in besserer, freierer wirthschaftlicher Lage.

6) Man behauptet ferner: diese durchgreifende, energische Culturmaßregel reiße die Besitzer eines Dorfes aus ihrem friedlichen Leben, führe zu Streitigkeiten und entzweie sie unter einander. Man denke aber nur an die vielen Grenzstreitigkeiten und Prozesse, die bisher geführt

wurden: dort wurde übergepflügt, dort wurde ein Grenzstein verrückt, dort dem Nachbar unbefugter Weise der Acker überfahren u. s. w. Alles dieses hört in Zukunft auf; an Stelle der alten Schlaffheit, des Schlendrians, der allerdings manches duldet, weil er selbst wieder manchen Schaden zufügt, tritt ein erhöhtes Interesse an dem Grundeigenthum, an der Wirthschaft, in Folge dessen ein edler Wetteifer unter den Berufsgenossen; — Fleiß und Ordnungsliebe sind aber doch gewiß ein Fortschritt zu nennen?! Daher ist es auch grundfalsch, wenn Manche behaupten, daß man durch die Feldbereinigung die Liebe zu dem ererbten Grundbesitz zerstört; Thatsache ist allerdings, daß dieser Hang an demselben die Zusammenlegung wesentlich erschwert: Thatsache ist aber auch, daß in keiner Gegend mit Grundstücken mehr gehandelt wird, als dort, wo die Gemengewirthschaft vorhanden, daß aber da, wo die Grundstücke arrondirt und Feldwege angelegt wurden, die Liebe zu diesen schönen, wirthschaftlich gelegenen Grundstücken wächst, der Bauer sich nicht mehr dazu entschließen kann, sie auseinander zu reißen und ganz oder stückweise zu veräußern. Er erkennt nur zu bald, wie sich die Roh- und Reinerträge derselben steigern, und fängt dann an, selbst ein eifriger Bekämpfer der von Andern noch gehegten Vorurtheile zu werden.

7) Viele haben Furcht, es werde ihnen ihr sämmtliches Feld an einem Stücke abgemessen werden; dadurch bekämen sie vielleicht lauter schlechtes Land, während sie früher verschiedene Qualitäten gehabt, oder sie bekämen es zu weit vom Dorfe, so daß ihre Arbeits-, Bestellungs- und Aberntekosten dadurch erheblich vermehrt werden könnten; endlich heben sie dabei gleichzeitig hervor, daß sie dadurch mehr der Verhagelung ausgesetzt würden. Gegen ersteres schützt sie das Gesetz; denn in Artikel 9 heißt es:

„Jedem Eigenthümer soll für den Werth der abgetretenen Grundstücke, soweit thunlich, Ersatz in Grundstücken von *gleicher Gattung* und wenigstens an-

nähernd gleicher Bodengüte geleistet werden. Auch soll darauf gesehen werden, daß jeder Eigenthümer den Ersatz thunlichst in gleicher Lage, wo sich sein früheres Besitzthum befand, und in gleicher durchschnittlicher Entfernung von seiner Wohnung erhalte. Der Werth der Grundstücke ist nach der durchschnittlichen Ertragsfähigkeit derselben zu bemessen."

Damit fällt auch der Grund für die Angst, die der Landwirth vor dem vollständigen Verhageln hat, fort. Uebrigens können wir ihm nur rathen, in dem einen, wie in dem andern Falle sein Feld gegen Hagelschlag zu versichern.

Wir könnten noch manche Einwände anführen, welche von den Bauern gegen die Feldbereinigung gemacht werden, indessen wir wollen zum Schluß nur noch einen besprechen, der schwer in die Wagschale zu fallen scheint, der aber, wie man gleich sehen wird, gar nicht so schwer wiegt, als man immer denkt, wir meinen nämlich:

8) Die Kosten. Man überschätzt dieselben namentlich

a. in Betreff des Opfers an Gelände, das man für die neuen Flur- und Gewannwege zu bringen hat. Berücksichtigt man nämlich dabei, daß die bereits bestehenden, in der Regel winkeligen und krummen Wege vielfach zur Anlage jener benutzt werden können, daß sie aber gerade gelegt werden und man dadurch schon wieder viel Terrain gewinnt; berücksichtigt man ferner, daß die bessere Eintheilung der Felder, die zweckmäßige Lage derselben an und für sich schon viel an Weggelände ersparen läßt, so wird das Opfer nicht mehr so groß erscheinen. Dabei müssen wir wiederholt empfehlen, mit jeder Feldbereinigung eine möglichste Parzellenverminderung, also eine Zusammenlegung der Grundstücke zu verbinden, dann wird man durch die Abschaffung der vielen unnützen Furchen und Raine so viel an Gelände ersparen, als die Wege beanspruchen. (Vergl. o.) Bei einem solchen Vorgehen betragen dann die neuen Feldwege durchschnittlich nicht mehr als 1% des Geländes.

b. Man überschätzt auch die Kosten des Verfahrens

selbst. Wir möchten hiebei nur vor allen unnützen Streitereien warnen, wodurch Weitläufigkeiten entstehen und sich die Zahl der Tagfahrten vermehrt. Wir empfehlen ferner, nicht mit zu kleinen Theilen der Gemarkung das Verfahren zu beginnen. Gelingt es nicht, die Besitzer dazu zu bringen, ihre ganze Gemarkung auf einmal demselben zu unterwerfen, (was immer das Beste und Billigste sein wird, da sich in diesem Falle die Generalkosten für Diäten, Reisen ꝛc. auf viele Morgen vertheilen und dadurch auf 1 Morgen nur wenig entfällt), so sollte man doch entschieden davon abmahnen, weniger als 300 badische Morgen in Angriff zu nehmen. Es betrugen die Kosten für die Consolidation (Feldbereinigung, Gewannregulirung) in Nassau und Hessen 3 fl. pro Morgen (also circa 4½ fl. pro bad. Morgen), die Separation in Preußen 1 fl. 45 kr. pro Morgen (also circa 2 fl. 40 kr. pro badischen Morgen), wobei die Herstellung der Gräben, Brücken, Wege, Bachregulirungen mit inbegriffen ist, und glauben wir, daß bei uns die Kosten sich auf höchstens 4½ bis 5 fl. pro badischen Morgen belaufen werden. Diese geringen Kosten stehen aber wahrlich zu der dadurch bewirkten Werthserhöhung des Geländes in keinem Verhältniß. Die Güter sind da, wo regulirt wurde, nachdem sie durch Feldwege zugänglich gemacht waren und eine schöne wirthschaftliche Lage erhalten hatten, nicht selten um 50% im Werth gestiegen!

Also nochmals: „kein Landwirth kann durch die Feldbereinigung verlieren, sondern jeder nur gewinnen; darum, ihr Landwirthe, zögert nicht länger, euer Gelände von der drückenden Last des Flurzwanges frei zu machen und dadurch zu wirthschaftlicher Selbstständigkeit zu gelangen, wodurch allein ihr den erhöhten Anforderungen der Zeit Rechnung tragen, eure Güter rationell bewirthschaften, die Roh- und Reinerträge derselben bedeutend steigern könnt!!

Nachdem durch eine neue Vollzugsverordnung vom, 18. Oktober 1869, sowie durch Schaffung einer Centralbehörde für Feldbereinigung in Gestalt der Gr. Ministerialcommission die Handhabung des Gesetzes vom 5. Mai 1856 wesentlich erleichtert worden ist, ist es eine Hauptpflicht der landw. Vereine, die Landwirthe von der Zweckmäßigkeit dieser Maßregel zu überzeugen und sie derselben geneigt zu machen, denn leider, trotzdem daß die großen Vortheile derselben (s. o) auf der Hand zu liegen scheinen, zeigen sich die kleinen Landwirthe vielfach außerordentlich wenig bereit, sich derselben theilhaftig zu machen. Da die landw. Vereine aber fort und fort lehren und die Landwirthe darüber aufzuklären suchen:

1) Daß in heutiger Zeit die Viehzucht rentabler ist, als der Körnerbau; daß daher

2) der Futterbau auf Kosten des Körnerbaues eine Erweiterung erfahren muß; daß daher ferner

3) statt der dem intensiven und rationellen Futterbau durchaus hinderlichen Dreifelder-Wirthschaft zum Fruchtwechsel übergegangen und folglich

4) der Flurzwang aufhören muß, so müssen sie

5) für eine Feldbereinigung, d. h. bessere Feldeintheilung mit Feldweganlage, Verlegung und Zusammenlegung der Grundstücke wirken.

Dies kann geschehen:

1) Durch fortgesetzte mündliche Belehrung in landw. Versammlungen, zu denen Sachverständige, wie Wanderlehrer, Culturingenieure u. s. w. einzuladen sind, welche durch Pläne von ausgeführten Zusammenlegungen und Feldbereinigungen, sowie an der Hand der bestehenden Gesetzesvorschriften und Verordnungen das Verfahren klar zu machen haben.

2) Durch Prämiirungen, bestehend in Ehrendiplomen, welche solche Gemeinden erhalten, in denen Gemarkungsbereinigungen vorgenommen wurden. (Dieselben sollen nach Beschluß des Centralausschusses vom 14. Dezember 1869 auf Antrag der Bezirksvereine von

der Centralstelle ertheilt werden.) Geldprämien und Geldunterstützungen sind dagegen unstatthaft, weil man dadurch zugibt, daß mit dieser Culturmaßregel ein Risiko verbunden ist, — man also die Rentabilität derselben in Frage stellt. Die Kosten für die Vorarbeiten übernimmt ohnedies in neuerer Zeit das Großh. Handelsministerium.

3) Am wirksamsten ist nach unserer Ueberzeugung die Absendung von Commissionen in solche Gegenden, wo bereits Gemarkungsbereinigungen vorgenommen wurden. Durch den Augenschein überzeugt man bekanntlich den Bauern am besten, das Beispiel wirkt bei ihm mehr, wie die mündliche oder schriftliche Belehrung; daher bilde man die Commissionen aus Sachverständigen, einer Anzahl der Maßregel günstig gestimmter, endlich einer solchen ihr feindlich gesinnter Bauern, nehme einen Theil der Reisekosten auf die Vereinskasse, veranlasse die betreffende Gemeindekasse, den Rest zu tragen und wir sind sicher, daß die von der Excursion Heimkehrenden die besten Agitatoren für die Feldbereinigung sein werden. —

Möchten die Bestrebungen der landw. Vereine von recht zahlreichen Erfolgen gekrönt werden!

Generalbericht

des

landwirthschaftl. Vereins

im

Großherzogthum Baden

für 1871.

Nach den der Centralstelle eingesandten Rechenschaftsberichten der Bezirksvereine bearbeitet

von

Generalsecretär Dr. V. Funk.

Karlsruhe.
Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

1872.

1. Allgemeines. Betheiligung an der Vereinsthätigkeit. Zahl der Mitglieder. Vereinsversammlungen.

Schon in dem Rechenschaftsbericht des Präsidiums des landw. Vereins, welcher dem Centralausschusse am 15. Januar d. J. vorgelegt wurde und in Nr. 6, 7 und 8 d. Bl. zum Abdruck kam, wurde erwähnt, daß die durch den Krieg im Jahr 1870 gestörte Vereinsthätigkeit im Jahr 1871 einen sichtlichen Aufschwung genommen hat.*) Da die Rechenschaftsberichte von einigen Bezirksvereinen zur Zeit noch ausstehen, so werden wir die tabellarische Uebersicht über den Stand der Mitglieder in den einzelnen Bezirksvereinen am Schlusse dieses Generalberichtes bringen, hoffend, daß während des Druckes der einzelnen Abschnitte desselben die noch fehlenden Berichte einlaufen werden. Ebenso kann aus demselben Grunde erst am Schlusse die Uebersicht über die im vergangenen Jahre abgehaltenen Bezirksversammlungen, Ortsbesprechungen, Directionssitzungen und Ortsbereisungen zum Abdruck gelangen. Wir bemerken hier nur vorweg (was auch schon in dem oben erwähnten Präsidialbericht geschehen), daß die Bezirksvereine durch Abhaltung einer größeren Anzahl von Versammlungen die Vereinswirksamkeit neu zu beleben versuchten, daß auch eine Anzahl Gauversammlungen, sowie 6 Gauausstellungen und 6 Zuchtviehmärkte stattfanden, über welche letztere auf

*) Allerdings wird leider als Nachwirkung des Krieges eine Abnahme der Mitgliederzahl verzeichnet werden müssen. Im laufenden Jahre sind indessen bis heute (d. 29. August) bereits wieder **1157** Diplome für neu eingetretene Mitglieder von der Centralstelle ausgefertigt worden. Die Red.

S. 50 und 51 d. Bl. vom laufenden Jahre das Nähere bereits mitgetheilt wurde.

2. Gegenstände, welche in den Versammlungen zur Besprechung gelangten.

Immer mehr bricht sich in den Bezirksvereinen der Grundsatz Bahn, daß die Versammlungen mit den auf ihnen stattfindenden Besprechungen nur Mittel zum Zweck sind und die Vereine mit der Abhaltung dieser Versammlungen nicht ihre Thätigkeit als abgeschlossen betrachten. Unstreitig muß die Wirksamkeit des Vereins, das Interesse an derselben unter der landw. Bevölkerung wachsen, wenn solche Verhandlungen gepflogen werden, denen der Verein von seiner Seite ein praktisches Vorgehen auf dem Fuße folgen lassen kann, so daß der Bauer den Nutzen der Besprechung einsieht; dabei ist natürlich nicht ausgeschlossen und darf nicht ausgeschlossen bleiben, daß in den Versammlungen auch Vorträge allgemeineren Inhaltes gehalten werden, da der landw. Verein neben seinem realen Zweck als Productivgenossenschaft auch die Aufgabe zu verfolgen hat, eine Bildungsanstalt für den Landwirth zu sein. In letzterem Sinne wurden denn auch Vorträge mit darauf folgender Discussion über alle Zweige des Ackerbaues und der Viehzucht, das Unterrichtswesen, sowie über verschiedene wirthschaftliche Fragen gehalten. Von solchen Besprechungen, die an concreten Fällen anknüpften und das Interesse der Vereinsgenossen näher berührten, erlauben wir uns folgende hervorzuheben:

1. Anstellung von Obstbaumwärtern (Radolfzell).
2. Anlage von Vereins-Versuchsfeldern (in verschiedenen Vereinen).
3. Veranstaltung von Maschinenproben (ebenso).
4. Gemeinschaftlicher Bezug von Sämereien, künstl. Dünger, Obstbäumen, Pfropfreisern, Wurzelreben, sowie Errichtung von Niederlagen künstlicher Dünger u. s. w. (ebenso).

5. Mittel zur Abhülfe des Futtermangels (ebenso).
6. Zweckmäßige Behandlung des Viehstandes mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse (Meßkirch).
7. Errichtung einer Bezirksfohlenweide (Donaueschingen).
8. Bildung von Orts = Viehversicherungs - Vereinen (ebendaselbst und in verschiedenen anderen Bezirken).
9. Bezug von Hengsten, Farren und Ebern (in verschiedenen Bezirken).
10. Anschaffung einer eisernen Wiesenwalze (Kandern).
11. Veranstaltung von Viehmärkten (in verschiedenen Bezirken).
12. Beschaffung von Sämereien, Pflanzen ꝛc. für durch Hagelschaden betroffene Gemeinden und sonstige Maßregeln zur Linderung des durch denselben hervorgerufenen Nothstandes (Rheinbischofsheim).
13. Bildung eines Bezirksverbandes auf Grund des § 57 des Verwaltungsgesetzes zur Förderung der landw. Interessen (Achern).
14. Veranlassung von Feldbereinigungs-Arbeiten (in vielen Bezirken).
15. Veranlassung von Ent- und Bewässerungseinrichtungen (ebenso).
16. Die Tabakssteuer (hauptsächlich in den Pfälzer Bezirken).
17. Abhülfe des Arbeitermangels (in Schwetzingen und andern Bezirken).
18. Art der Reinigung, Aufbewahrung und Verfütterung des durch Ueberfluthungen beschädigten Futters (Weinheim).
19. Vertilgung verschiedener Unkräuter und Pflanzenkrankheiten (ebendaselbst und in andern Bezirken).

u. s. w. u. s. w.

3. Vereinsbibliotheken und Verbreitung landw. Schriften.

Fast ausnahmslos beziehen die Bezirksvereine das landw. Wochenblatt für ihre Mitglieder, dabei haben

sie sich im vergangenen Jahre in nicht unerheblichem Maße die Verbreitung noch anderer landw. Schriften angelegen sein lassen. Besonders suchte man das Verständniß für das neue metrische Maß und Gewicht durch Vertheilung von Belehrungen hierüber und Reductionstabellen (die Redaction des landw. Wochenbl. gab bekanntlich der Nr. 48 v. v. J. ebenfalls eine 22 Seiten starke Brochüre desselben Inhaltes bei) zu wecken (Salem, Radolfzell, Rastatt, Bruchsal, Buchen); in andern Vereinen vertheilte man volksthümliche Schriften über Obst- und Futterbau, Schweinezucht, Düngerlehre, Genossenschaftswesen u. a. (Meersburg, Säckingen, Kandern, Breisach; Freiburg an die Zöglinge der landw. Winterschule daselbst; Offenburg, Bruchsal; Ladenburg an die Zöglinge der Winterschule; Schwetzingen, Wiesloch; Adelsheim vertheilte die Schrift von Gsell über die landw. Verhältnisse des dortigen Bezirks); auch die vorzügliche Schrift von Dr. Neßler über die Behandlung des Weins wurde durch die Vereine in größeren Parthien angekauft und meist zu ermäßigtem Preise, auch wohl ganz kostenfrei abgegeben (Meersburg, Jestetten, Staufen, Waldkirch, Bühl, Wertheim). Im Ortenau- und Kinzig-Gauverbande vertheilten die Bezirksvereine die von den Herren Gutspächter Küßwieder auf Hursterhof und Landwirthschaftslehrer Burghard zu Offenburg verfaßte Tabelle: „Wie sollen wir den Winter über unser Rindvieh füttern?"

Die Lust zur landw. Buch- und Rechnungsführung suchten einige Vereine durch Verbreitung der Burghard'schen Tabellen rege zu machen (Meersburg, Pfullendorf), doch wollen wir diese Gelegenheit nicht unbenutzt vorüber gehen lassen, um das zu wiederholen, was wir in Nr. 21, S. 166 und 167 des Wochenbl. v. d. J. hervorgehoben haben, nämlich, „daß die von Seiten der Bezirksvereine, wie der Centralstelle zur Rechnungsführung gegebene Anregung bisher noch nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat,

daß die Erfahrung täglich zeigt, wie wenig von den Bauern angeschrieben, wie wenig gerechnet wird.“ Die Vereine mögen daher in ihren Bestrebungen nicht nachlassen, die letzteren zum Rechnen zu bewegen; wir behaupten, nicht zu viel zu sagen, wenn wir die Rechnungsführung als die Grundlage jedes wirthschaftlichen Fortschrittes bezeichnen. Da die Rechnung mit der Aufnahme des Vermögensstandes zu beginnen hat, die Burghard'schen Formulare eine solche (Inventarisirung) sehr erleichtern, so seien dieselben hiedurch zur allgemeinen Verbreitung wiederholt empfohlen.

Ueber die Bibliothekfrage haben wir uns in den Generalberichten für 1868 und 1869 eingehend ausgesprochen. Es ist, seitdem wir den letzteren erstatteten, im Allgemeinen nicht viel besser damit geworden. Bemerkenswerth ist indessen, daß einige Vereine, in denen bisher keine Bibliothek bestand, mit der Gründung einer solchen vorgegangen sind, z. B. Donaueschingen, andere landw. Lesezirkel eingerichtet haben, z. B. Offenburg, Mannheim; einige fertigten über die vorhandenen Bücher Cataloge an, welche sie gedruckt den Mitgliedern einhändigten, um ihnen dadurch die Benutzung der Bibliothek zu erleichtern, z. B. Eberbach. Von Seiten mancher Bezirksvereine, in welchen sich Bibliotheken befinden, wird darüber geklagt, daß dieselben zu wenig benutzt werden; aus diesem Grunde könnten sich dann auch die Vorstände der Vereine nicht dazu entschließen, einen größeren jährlichen Aufwand hiefür zu beantragen. Einzelne Landwirthe, mit denen wir im Laufe dieses Frühjahrs über die in Rede stehende Angelegenheit sprachen, meinten dagegen, sie würden gern Werke aus ihrer Vereinsbibliothek entleihen und lesen, wenn der Vorstand für Anschaffung neuerer Bücher, die auf der Höhe der Zeit stehen, Sorge tragen würde; das Vorhandene sei längst veraltet! Ob dies in andern Vereinsbezirken auch der Grund sein mag, warum man sich so wenig um die Vereinsbibliothek kümmert, können wir freilich nicht

wissen; so viel haben wir aber erfahren, daß in Bezirken, wo etwas für Vervollständigung der Büchersammlung geschieht, ein Catalog existirt, die Landwirthe wiederholt zum Lesen der vom Vereine angeschafften Werke und Zeitschriften aufgefordert werden (wir erinnern an die Bibliothek des Pfalzgaues, an die der Vereine Ueberlingen, Radolfzell, Kandern und mancher andern), sich auch Mitglieder finden, die das Vorhandene gern benutzen. — Wir begnügen uns mit diesen Andeutungen und hoffen, daß der nächste Generalbericht über eine lebhaftere Thätigkeit auch auf diesem wichtigen Gebiete wird Mittheilung machen können.

4. Landwirthschaftlicher Unterricht. (Fortbildungsschulen, landw. Ortsvereine, landw. Winterschulen.)

Wir haben s. Z. über die Vereinsthätigkeit, soweit sie von Seiten des Präsidiums im Vollzuge der Beschlüsse des Centralausschusses ausgeübt wurde, im Wochenblatte (vergl. Rechenschaftsbericht des Präs. S. 43 v. d. J.) ausführlich Bericht erstattet. Die von der Centralstelle in Verbindung mit dem Großh. Handelsministerium und unter Mitwirkung des Großh. Oberschulraths eingerichteten ländlichen Fortbildungsschulen, für welche die betreffenden Lehrer in einem sechswöchentlichen Cursus vorbereitet wurden, haben sich, mit wenigen Ausnahmen, der Theilnahme der ländlichen Bevölkerung zu erfreuen gehabt, und trotz der Kürze der Lehrzeit, meist recht Anerkennenswerthes geleistet (über die Ergebnisse der Prüfungen wurde s. Z. im Wochenblatt eingehend berichtet), so daß man immerhin sagen kann, daß ein guter Anfang gemacht worden ist. Ueber diese auf Anregung der Centralstelle eingerichteten Schulen brauchen wir also Weiteres nicht hinzuzufügen, als dieselben auch ferner der Theilnahme der ländlichen Bevölkerung und der Fürsorge der Gemeinden und Vereine zu empfehlen.

Außer diesen sind aber noch in andern Bezirken, meist auf Veranlassung der landw. Bezirksvereine und in Folge wiederholter Aufforderung in den landw. Versammlungen ländliche Fortbildungsschulen entstanden, so z. B. in Engen (2), Donaueschingen (1), Radolfzell (8), Jestetten (außer der auf Anregung der Centralstelle zu Bühl eingerichteten noch 3), Schopfheim (1), Breisach (1), Ettenheim (durch den Bezirksverein eingerichtete Schule zur Erlernung des Obstbaues), Karlsruhe (10 mit zusammen 356 Schülern), Ladenburg (Fortbildungsschule zu Schriesheim mit 40 Schülern), Wiesloch (außer der zu Wiesloch, deren Lehrer an dem Vorbereitungscursus Theil nahm und die 70 Schüler zählte, noch 9 mit zusammen 291 Schülern), Eberbach (1). Im Bezirke Lahr entstanden vor 2 Jahren landw. Fortbildungsschulen zu Kürzell, Nonnenweier und Mittenweier; dieselben mußten aber wieder aufgehoben werden, da der Verein die Mittel nicht besaß, das Honorar für die drei Lehrer zu bezahlen. (Waren die Gemeinden nicht im Stande, die Schulen zu halten?)

In verschiedenen andern Bezirken wurden zwar keine eigentlichen Fortbildungsschulen gegründet, dagegen fanden, namentlich behufs Aufklärung der ländlichen Bevölkerung über das neue Maß und Gewicht, freiwillige Abendbelehrungen durch die Orts-Schullehrer statt, z. B. in den Bezirken Ueberlingen, Constanz (wo auch Herr Landwirthschaftslehrer Schäfer aus Hegne in dieser Richtung thätig war), Radolfzell u. a.

In einigen Bezirken schritt man sogar zur Bildung von landwirthschaftlichen Casino's oder Ortsvereinen, eine Einrichtung, welche wir warm empfehlen möchten. Werden solche Ortsvereine richtig geleitet, so können sie außerordentlich segensreich wirken, wie dies in Rheinpreußen zu sehen ist, wo unter der Aegide des landw. Vereins und meist in Folge der Thätigkeit der von diesem angestellten Wanderlehrer mehrere Hundert derartiger Gesellschaften bestehen, die sich allmäh-

lich zu förmlichen Productivgenossenschaften herausgebildet haben. Die landw. Bezirksvereine brauchen in dieser Beziehung nicht ängstlich zu sein und nicht zu fürchten, daß ihnen diese Ortsvereine Concurrenz machen werden; die Erfahrung hat das Gegentheil erwiesen. Die Landwirthe, welche diesen Ortsvereinen angehören, lernen mit der Zeit die Vereinsthätigkeit schätzen und finden Geschmack und Wohlgefallen an derselben; wenn der betreffende landw. Bezirksverein sich der Ortsvereine annimmt, den Leuten zeigt, daß es ihnen von Nutzen ist, sich auch dem größeren Verein anzuschließen, so mehrt sich seine Mitgliederzahl und dadurch erweitern sich auch seine Mittel, durch welche er in die Lage versetzt wird, von der Belehrung zur wirklichen Thätigkeit überzugehen.

So berichtet der Bezirksverein Kandern, daß während des Winters regelmäßig sogenannte Bürgerabende abgehalten wurden, in denen man hauptsächlich auch landwirthschaftliche Gegenstände zur Sprache brachte und Belehrung über dieselben ertheilte. Im Bezirke Schopfheim besteht zu Wehr (im Wohnsitze des Vorstandes des landw. Bezirksvereins und unter Mitwirkung desselben in's Leben gerufen) ein Ortsverein, welcher jeden Monat eine Versammlung abhält, die örtlichen Verhältnisse zur Sprache bringt und die nothwendigen Verbesserungen veranlaßt. Nach Mittheilungen von dort ist das Leben in diesem Verein ein sehr reges und die Wirksamkeit desselben eine recht ersprießliche. Landwirthschaftliche Abendunterhaltungen wurden außerdem von den Bezirksvereinen Mannheim und Philippsburg veranstaltet.

Auch im verflossenen Jahre hat eine größere Anzahl von Bezirksvereinen Unterstützungen für solche junge Leute ausgesetzt, welche sich bereit erklären würden, eine landw. Winterschule, die Garten- oder Obstbauschule zu Karlsruhe oder den Hufbeschlag-Lehrcurs daselbst zu besuchen. Diese Stipendien fanden in der Mehrzahl der Bezirke jedoch keine Bewerber, am mei-

sten noch die Stipendien zum Besuch des Obstbau-Lehrcursus in Karlsruhe. Warum von diesen ausgesetzten Stipendien so wenig Gebrauch gemacht wird, darüber gibt der Bezirksverein Gengenbach folgende Erklärung: „Wohlhabende Bauern finden es (und mit Recht!) unter ihrer Würde, eine derartige Unterstützung anzusprechen, ärmere verdingen ihre Söhne frühzeitig als Knechte und schicken sie nicht in die Schule, weil sie von einem eigentlichen landw. Fachunterricht doch keinen Nutzen haben würden.“ Auch in anderen Vereinsbezirken hat man aus demselben Grunde die Aussetzung von Stipendien für die Winterschulen unterlassen. Mögen die Bezirksvereine jedoch nicht aufhören, ihren Einfluß auf die bäuerliche Bevölkerung in Betreff des Besuchs der Winterschulen geltend zu machen, ihre Mittel dagegen, wo es nöthig erscheinen sollte, den ländlichen Fortbildungsschulen, die für den kleinen Bauernstand berechnet sind, dem man eine bequeme und billige Bildungsgelegenheit schaffen muß, zuwenden!

5. Zusammenlegung von Grundstücken, verbesserte Feldeintheilung, Anlage von Feldwegen.

Die sog. „Feldbereinigung“ (unter welchem Collectiv-Namen die oben erwähnten Culturmaßregeln gewöhnlich vereinigt werden) macht von Jahr zu Jahr in unserem Lande Fortschritte, wozu die neue Organisation (Ministerialcommission, Landescultur-Inspection und Culturingenieure) hauptsächlich beigetragen hat. Im Allgemeinen beschränkten sich die Arbeiten auf die Anlage von Feldwegen in Verbindung mit einer theilweisen Zusammenlegung und Verlegung der Grundstücke; Totalzusammenlegungen kamen, so weit man uns berichtet, nicht vor. Die Bezirksvereine fahren fort, durch Belehrung die Landwirthe von der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Zusammenlegung zu überzeugen und werden hierin durch

die Landwirthschaftslehrer, welche meist Vorstände der Vollzugscommissionen sind, sowie durch die Culturingenieure unterstützt. Aus der in Nr. 10 des Wochenblattes v. d. J. mitgetheilten Uebersicht über den Stand der unter Leitung der Ministerialcommission befindlichen Unternehmungen am Schlusse des Jahres 1871 kann entnommen werden, auf welche Bezirke und Gemarkungen und auf wie viel Morgen in denselben sich die Arbeiten erstreckten; unsere Aufgabe ist nur, aus den vorliegenden Rechenschaftsberichten zu erforschen, welchen Antheil die Bezirksvereine an dem Zustandekommen der einzelnen Unternehmen hatten.

So erfahren wir aus dem Vereinsbezirke Salem, daß die Gemeinde Neufrach durch den Vorstand bewogen wurde, gleichzeitig mit der Aachcorrection auch eine bessere Feldeintheilung herzustellen.

Im Bezirke Constanz, wo 3 Gemarkungen regulirt wurden, hat der Verein in einer davon die Angelegenheit eingeleitet und gefördert. Im Bezirke Meersburg wurden Weganlagen und Arrondirungen vorgenommen; in Engen hat der Bezirksverein in früheren Jahren diese Maßregeln vielfach angeregt, die Erfolge sind nicht ausgeblieben, denn im vergangenen Jahre waren auf 14 Gemarkungen die Geschäfte im Gange, weßhalb ein Eingreifen Seitens des Vereins nicht mehr erforderlich schien. Die erfolgreiche Wirksamkeit des Bezirksvereins Radolfzell wurde schon im Generalber. von 1869 erwähnt; er fährt fort, wenn sich in einer Gemeinde Schwierigkeiten ergeben, durch Abhaltung von Versammlungen und Ertheilung von Belehrung in denselben jene hinwegzuräumen. In Stetten a. k. M. wurde die früher ausgeführte Feldweganlage vervollkommnet, der Bezirksverein Pfullendorf suchte durch Abhaltung einer Versammlung zur Feldregulirung anzuregen; ebenso der Verein Bonndorf (in dessen Bezirk die Gewannregulirung zu Bettmaringen mit theilweiser Verlegung der Grundstücke vollendet wurde), obgleich

leider ohne Erfolg, da seine Bestrebungen an dem Eigensinn der Grundbesitzer in der betreffenden Gemeinde, sowie an der Theilnahmlosigkeit des Geometers, der sich dem Geschäfte nicht gern unterziehen wollte, scheiterte. Dagegen waren die Bestrebungen des Vereins Villingen von gutem Erfolge begleitet, indem mehrere Gemeinden zur Vornahme von Feldbereinigungen auf der ganzen Gemarkung sich bereit erklärten und es auch den einzelnen Landwirthen weder am guten Willen, noch an den Mitteln zur Ausführung derartiger Verbesserungen fehlt. Leider mangeln daselbst die zur Fertigung der Vorarbeiten nöthigen Geometer und wird deßhalb vor Beginn der Katastervermessung nichts Erhebliches geleistet werden können.

Im Bezirke Jestetten sind in sämmtlichen Orten die Feldbereinigungsarbeiten theils schon vollendet, theils noch im Gange; in einzelnen Gemeinden wird in kurzer Zeit die Abstimmung über die Ausführung des Unternehmens stattfinden. Der Bezirksverein wirkte hiefür durch Besprechung mit den Ortsvorständen und durch Belehrung bei jeder passenden Gelegenheit; ebenso wie der Verein Säckingen, in dessen Bezirk in Folge der lebhaften Thätigkeit auf den Versammlungen verschiedene Feldregulirungen zu Stande kamen.

Auch im Bezirk St. Blasien wurden neue Feldwege angelegt, deßgleichen im Bezirke Stühlingen gelegentlich der Katastervermessung; in den Bezirken Waldshut, Lörrach, Müllheim, Schopfheim wurde auf Versammlungen zur Feldregulirung und mit gutem Erfolge die Anregung gegeben (vergl. die Tabelle auf S. 77, Nr. 10 d. Bl.). In der Gemarkung Rottweil fand eine Grundstückszusammenlegung auf Anregung des Vereins Breisach zur allgemeinen Zufriedenheit der Betheiligten statt. Im Bezirke Emmendingen, wo vor mehreren Jahren unter dem Vorsitze des Vereinsvorstandes in der Gemeinde Malterdingen eine vollständige Zusammenlegung und Verlegung zu Stande kam und die Erfolge auch

wegen der damit verbundenen Drainirung ganz eminent hervortreten, wurde nunmehr wenigstens die Vorbereitung für eine weitere Zusammenlegung von den Interessenten selbst getroffen.

In der Gemarkung Mengen (Vereinsbez. Freiburg) wurde durch den Verein auf einer Versammlung die Nothwendigkeit einer Güterverlegung klar gemacht, in Folge dessen die Vorarbeiten für dieselbe bereits in Gang kamen.

Der Bezirksverein Lahr berichtet, daß die in Meißenheim beabsichtigte Feldbereinigung nicht die Zustimmung der Interessenten erhielt. Zu einigen andern Verbesserungen gab der Verein durch landw. Besprechungen Veranlassung.

In den Bezirken Karlsruhe, Durlach, Pforzheim, wurden Regulirungen meist auf Anregung des Kreis-Wanderlehrers Märklin (der auch Vorsitzender der Vollzugscommissionen war) in Verbindung mit den betreffenden Bezirksvereinen vorgenommen.

Der Bezirksverein Eppingen hat im Laufe des Jahres durch Vermittelung des Gauausschusses bei der Centralstelle das Gesuch einreichen lassen dahin gehend, es möge dieselbe bei großh. Statsregierung eine Abänderung des Feldbereinigungsgesetzes zu Gunsten des leichteren Zustandekommens von derartigen Unternehmungen erwirken (vergl. die Verhandl. des Centralausschusses S. 219 d. Bl.).

Für eine Regulirung auf der Gemarkung Neckarbischofsheim wirkte der dortige Verein und sind die Vorarbeiten hiefür sofort in Angriff genommen. Der Verein Heidelberg gab die Anregung zu einer gleichen Culturmaßregel auf den Gemarkungen Bammenthal, Handschuchsheim und Heidelberg und ist die der erstgenannten Gemarkung bereits in der Durchführung begriffen; der Vereinsvorstand hat den Vorsitz in der Vollzugscommission übernommen.

Im Bezirke Schwetzingen wurden durch den Vereinsvorstand gelegentlich der Ortsbereisungen derartige

Feldregulirungen mit Erfolg empfohlen. In 2 Gemeinden wurden kleine Zusammenlegungen vorgenommen, in einer (Seckenheim) ist die Vereinigung in Vorbereitung.

Die gerade für das Bauland dringende Frage der Feldbereinigung und Feldweg-Anlage wurde in verschiedenen Versammlungen des Bezirksvereins Adelsheim erörtert und stehen Entwürfe zu solchen Unternehmungen in Aussicht. Einzelne Gemeinden sind zur Vornahme derselben ziemlich geneigt, soweit nicht Zusammenlegungen angestrebt werden. Gegen letztere herrscht zur Zeit noch eine unüberwindliche Abneigung (die aber durch fortgesetzte Thätigkeit des Bezirksvereins hoffentlich überwunden werden wird!). Ein großes Feldweg-Netz für einen Theil der Gemarkung Osterburken ist von dem Culturingenieur entworfen und wird nächstens zur Ausführung gelangen. In gleicher Weise wirkten auch die Bezirksvereine Eberbach und Mosbach; wenn auch in diesen beiden Bezirken nur kleine Projecte zur Ausführung kamen, so hoffen die Vereine doch, daß dieselben bald Nachahmung finden werden.

Der Bezirksverein Boxberg suchte die Landwirthe durch Versammlungen zu verschiedenen Gewannregulirungen zu veranlassen. In Folge dieser Bemühungen hat sich eine Gemeinde (Schwabhausen) dazu verstanden, fast ihre ganze Gemarkung zu reguliren, in einer andern fand das Unternehmen in der Abstimmungstagfahrt nicht die erforderliche Stimmenmehrheit.

Im Vereinsbezirke Krautheim soll eine kleine Gewannregulirung demnächst zur Ausführung kommen.

Der Bezirksverein Wertheim hielt mehrere Versammlungen zu dem gleichen Zweck ab, es konnten aber bisher nur kleine Projecte zur Ausführung gebracht werden (in der Tabelle auf S. 77 werden 2 Gemarkungen mit zusammen 267 Morgen genannt).

Wir möchten zum Schluß wiederholt einer Ansicht entgegen treten, die schon früher von einem Bezirks-

verein geäußert und von uns bekämpft wurde und die scheinbar auch noch von einigen andern Vereinen getheilt wird (wie aus den Rechenschaftsberichten hervorgeht), der Ansicht nämlich, daß nur die Culturingenieure und die Verwaltungsbeamten für die Feldbereinigung zu wirken haben und dafür berufen sind. Es muß vielmehr betont werden, daß fast der ganze Erfolg der Vereinsthätigkeit von der Regulirung der Gewanne und der Zusammenlegung abhängt, die Empfehlung von Verbesserungen völlig illusorisch ist, so lange die Landwirthe nicht frei über ihre Felder verfügen, nicht jeder Zeit zu ihnen gelangen können und den letztern die zur rationellen Cultur erforderliche Gestalt fehlt. Die landw. Vereine haben demnach, wollen sie einen Erfolg ihrer Wirksamkeit sehen, in erster Reihe für diese unerläßliche Vorbedingung jeden wirthschaftlichen Fortschrittes auf das Lebhafteste zu wirken.

6. Genossenschaftswesen.

Wie auf industriellem Gebiete, so macht auch auf landwirthschaftlichem das Genossenschaftswesen, wenn auch langsame, so doch stetig Fortschritte. Leider fehlt es in vielen ländlichen Kreisen noch an dem rechten genossenschaftlichen Sinn, welcher aber durch die unausgesetzte Thätigkeit der landw. Vereine immer mehr zum Durchbruch kommt. Die letzteren suchen denselben nicht nur durch Belehrungen in den Vereinsversammlungen zu wecken, die Landwirthe zum Anschluß an schon bestehende Genossenschaften, z. B. die Credit- und Vorschußvereine, aufzufordern, sondern auch die Vortheile genossenschaftlichen Vorgehens dadurch klarzumachen, daß sie selbst genossenschaftliche Unternehmungen in's Werk setzen. Wie dies letztere geschieht, darüber wurde schon in den früheren Generalberichten ausführlich gesprochen; wir möchten jedoch bei dieser Veranlassung nochmals auf den großen Vortheil aufmerksam machen, der den Vereinen und ihren Mitgliedern in neuerer

Zeit durch die Einrichtung der Samenprüfungs-Anstalt geboten worden ist, die aber nur dann ihre Wirksamkeit recht entfalten kann, wenn die Bezirksvereine als solche für ihre Mitglieder den Samenbezug in die Hand nehmen, die Samenproben untersuchen und sich von dem Samenhändler Garantie geben lassen. (Vergl. unsere Anleitung zur Benutzung der Samenprüfungs-Anstalt in Nr. 6 und 12, sowie die Artikel des Hrn. Dr. Just in Nr. 10 und 14 des landw. Wochenbl. v. d. J.) In derselben Weise, wie die Bezirksvereine bei dem Bezuge des Satgutes zu verfahren haben, mögen sie auch bei dem Bezuge der künstlichen Hülfsdünger vorgehen! Auch zum gemeinsamen Bezuge anderer Gegenstände können die Vereine die Hand bieten, wir erinnern nur an die Einführung von landw. Maschinen! Es ist gewiß nicht daran zu zweifeln, und haben wir dies schon in Capitel 2 dieses Generalberichtes angedeutet, daß, wenn die Vereine immer mehr das genossenschaftliche Princip zu dem ihrigen machen, die Landwirthe einsehen, wie große Vortheile ihnen aus der Mitgliedschaft erwachsen, sich auch die Zahl der Mitglieder steigern wird und die letzteren mit Vergnügen bereit sein werden, ihren Beitrag, der dann im Verhältniß zu den erlangten Vortheilen verschwindend klein erscheint, zu zahlen.

Da wir im Jahre 1870 in sehr eingehender Weise über das landw. Genossenschaftswesen in unserm Lande und die Thätigkeit der Bezirksvereine auf diesem Gebiete berichtet haben, so können wir uns in gegenwärtigem Berichte darauf beschränken, nur diejenigen Thatsachen zu verzeichnen, aus denen die weitere Ausbreitung genossenschaftlicher Unternehmungen hervorgeht, und diejenigen Verhältnisse unerwähnt lassen, welche in unsern früheren Berichten eine detailirte Schilderung erfahren haben.

Eine der bedeutendsten Vorschuß- und Creditkassen und zwar unter denjenigen, welche fast ausschließlich von Landwirthen benutzt werden, ist die zu Markdorf

(Vereinsbezirk Meersburg). Dieselbe hatte im Jahre 1871 einen Geschäftsumschlag von 866,817 fl.; auch in den Bezirken Engen und Radolfzell breitet sich das Geschäft der Vorschußkassen unter der ländlichen Bevölkerung immer mehr aus; der Verein Meßkirch erwirkte für seine Mitglieder von der dortigen Vorschußkasse Vorschüsse auf längere Zeit für den Fall, daß dieselben den Credit zur Anlage von zweckmäßig hergerichteten Düngerstätten und Schweineställen verwenden wollten. Die directe Benutzung der dortigen Creditkasse wurde bei verschiedenen Gelegenheiten empfohlen und die gegen dieselbe noch herrschenden Vorurtheile mit Erfolg bekämpft. In gleicher Weise schwanden dieselben im Bezirke Villingen, wo im Jahre 1871 die Mitgliederzahl des Vorschußvereins meist aus den Kreisen der vermögenderen Landwirthe sich um 181 vermehrt hat. Dagegen berichtet der Bezirksverein Lörrach, daß es dem dortigen Creditverein bis heute noch nicht gelungen sei, eine, wenn auch nur kleine, Zahl von Landwirthen zu Mitgliedern zu erhalten. „Daran trügen zum Theil die günstigen materiellen Verhältnisse des dem Bezirke angehörenden Bauernstandes, theils die Scheu vor dem Eintritt in solche Verbände die Schuld.“

Im Bezirksverein Emmendingen wurden die seit 1869 von Seiten der Direction unausgesetzt aufgewendeten Bemühungen zur Gründung eines landw. Creditvereins mit Erfolg gekrönt. Die Errichtung desselben, zunächst nur für den Bezirk Emmendingen, steht, nachdem bereits auf Grund der entworfenen Statuten eine größere Anzahl von Landwirthen sich als Mitglieder eingezeichnet hat, sobald die geeignete Persönlichkeit zur geschäftlichen Leitung gefunden sein wird, für die nächste Zeit bevor. Nicht so glücklich war der Bezirksverein Rheinbischofsheim, welcher einen Vorschußverein für seinen Bezirk zu gründen vergeblich sich bemühte (hoffentlich aber dies Project nicht aufgegeben hat?).

Einen erheblichen Aufschwung hat der auf Anregung des Bezirksvereins Ladenburg errichtete Creditverein genommen, der sich im Jahre 1871 eines Umsatzes von 384,000 fl. (gegen 57,000 fl. im Jahre 1869) erfreute. Auch in vielen andern Bezirken, die wir hier nicht alle nennen wollen, gewannen die Vorschußvereine, theilweise auch unter der landw. Bevölkerung, der man in den Besprechungen die Theilnahme an diesen nützlichen Instituten warm an's Herz legte, mehr Boden.

Ueber die Art und Weise, wie die Bezirksvereine genossenschaftlich für Einführung besserer Geräthe und Maschinen, für Vervollkommnung des Obst- und Weinbaues, den Bezug von Satgut, Dünger u. s. w. thätig waren, wird in den betreffenden Capiteln Näheres mitgetheilt werden. Dagegen wollen wir an dieser Stelle noch der Vereinsthätigkeit auf dem Gebiete des Viehversicherungs-Wesens gedenken.

Im Vereinsbezirke Ueberlingen besteht nur ein Orts-Viehversicherungs-Verein zu Hödingen; die Bestrebungen des Vereins zur Bildung weiterer derartiger Gesellschaften blieben bis jetzt ohne Erfolg, ebenso wie im Bezirke Salem. Im Bezirke Meersburg sind 12, im Bezirke Constanz nur 2, in Engen 5, in Radolfzell 15 vorhanden, in den andern Gemeinden des letztgenannten Bezirkes liegen örtliche Schwierigkeiten vor, die nicht leicht zu heben sind. (Welche? d. R.) Die Belehrung und Aufmunterung der Vereine Stockach und Meßkirch in dieser Beziehung hat bis jetzt auch nur wenig Früchte getragen, da im Bezirke Stockach nur 4 solche Vereine errichtet werden konnten, im Bezirke Meßkirch zur Zeit noch nicht einer besteht. Dagegen wurden bereits vor einigen Jahren im Vereinsbezirke Stetten a. k. M. 2 derartige Vereine auf Anregung des Bezirksvereins in's Leben gerufen. Im Bezirke Pfullendorf haben früher gemachte unliebsame Erfahrungen das Vertrauen zu diesen Vereinen erschüttert und hält es daher sehr schwer,

denselben wieder Eingang zu verschaffen. Zur Zeit besteht daselbst keiner, im Bonndorfer Bezirke einer. Dem Vereine Donaueschingen gelang es, im Jahre 1871, nachdem in einer Bezirksversammlung die Nützlichkeit dieser Institute erläutert und der Statutenentwurf der Centralstelle zur Vertheilung gekommen war, 2 Vereine zu gründen, während in den benachbarten Bezirken Neustadt und Villingen in dieser Hinsicht aus den in dem Generalbericht von 1869 angeführten Gründen*) nichts geschah. Im Bezirke St. Blasien ist es allgemein üblich, ohne daß sich eigentliche Vereine constituirt haben, daß demjenigen Besitzer, welcher mit einem Stück Vieh eine Nothschlachtung vornehmen muß, die anderen Landwirthe desselben Ortes das Fleisch des getödteten Thieres abkaufen. Das Gleiche geschieht in den Bezirken Kandern, Breisach und noch in vielen andern, worüber schon früher berichtet wurde. Im Bezirke Jestetten existiren 5 Vereine, im Bezirke Säckingen keiner.

Im Kreise Lörrach, wo eine Kreis-Versicherungsanstalt besteht, welche den Ortsvereinen eine Rückversicherung gewährt, haben sich die letzteren am meisten verbreitet. So befanden sich im Jahre 1871 im Bezirke Lörrach allein bereits 33 Ortsvereine, in dem zu diesem Kreise gehörenden Bezirke Schönau 18, in Schopfheim 13 (mit 1204 Vereinsmitgliedern, 4251 Stück Vieh, welche einen Schätzungswerth von 322,324 fl. haben) und im Bezirke Müllheim in den meisten Ortschaften.

Im Bezirke Emmendingen bildeten sich 6, im Bezirke Kenzingen 5 Vereine, im Bezirke Ettenheim besteht jedoch in jeder Gemeinde ein Verein unter

*) Es heißt daselbst: In den Schwarzwaldbezirken hat man bisher noch keine derartigen Vereine gegründet, theils weil die Interessenten selbst für die Sache nicht eingenommen sind, da sie die nicht ungegründete Ansicht vertreten (St. Blasien), daß die klimatischen Verhältnisse einigen Schutz gegen die Epidemieen gewähren, theils aber auch, weil die Vorstände der Bezirksvereine (Villingen) Orts-Viehversicherungs-Vereine ohne Anlehnung an eine größere Gesellschaft für unzureichend erachten.

Betheiligung sämmtlicher Viehbesitzer, ebenso im Bezirke Freiburg mit ganz wenigen Ausnahmen. Im Bezirke Staufen, wo bereits mehrere derartige Gesellschaften sich befinden, wurde auf Anregung des Bezirksvereins-Vorstandes im verflossenen Jahre ein neuer Verein gegründet. Im Bezirke Gengenbach existiren mehrere Vereine; in Rippoldsau (Bezirk Wolfach) bildete sich ein solcher im Jahre 1871 ohne Zuthun des landw. Vereins, es scheint also hier von den Interessenten das Bedürfniß nach einem solchen lebhaft empfunden worden zu sein.

Der Bezirk Lahr zählt gegenwärtig 8 derartige Versicherungsgesellschaften, in Offenburg 5 (darunter einige ohne Statuten!), in Rheinbischofsheim 2, in Kork keiner, dagegen bestehen sie längst in sämmtlichen Orten des Bezirks Baden.

Im Kreise Karlsruhe wurde die Thätigkeit der Bezirksvereine in dieser Beziehung durch den Kreis-Wanderlehrer Märklin wesentlich unterstützt, der die Gründung von derartigen Vereinen als eine seiner Hauptaufgaben betrachtete. Ueber die günstigen Erfolge dieser gemeinsamen Thätigkeit wurde s. Z. im landw. Wochenblatt (Nr. 49 v. v. J.) Bericht erstattet.

Wir erwähnen hier nur noch, daß im Bezirk Bruchsal 13 solcher Vereine mit 4348 Stück, im Bezirk Karlsruhe 15 Vereine mit 4611 Stück, in den Bezirken Ettlingen, Bretten, Durlach je einige, im Bezirke Pforzheim (dessen Verein keinen Rechenschaftsbericht eingesandt) unseres Wissens (s. landw. Wochenblatt v. v. J., Nr. 49, S. 395) 15 Vereine bestehen. Im Bezirk Sinsheim ist ein Verein entstanden. Im Heidelberger und Ladenburger Bezirk, wo man, wie die früheren Rechenschaftsberichte meldeten, mit diesen Instituten Erfahrungen gemacht hatte, die zu weiterem Wirken in dieser Richtung keineswegs ermunterten, sind dennoch in neuerer Zeit einige Ortsvereine gebildet, so im Heidelberger Bezirk zu

Neckargemünd und Mauer; im Ladenburger besteht seit einigen Jahren ein Ortsverein zu Feudenheim.*) Der Mannheimer Bezirksverein gründete einen Pferdeversicherungs-Verein, der Philippsburger 2 und der Schwetzinger Verein 3 Viehversicherungs-Vereine. Während der Bezirksverein Philippsburg berichtet, daß die dortigen Versicherungsvereine in der Zunahme begriffen und Aussichten vorhanden sind, daß noch in andern Orten sich derartige Genossenschaften bilden werden, meldet der Rechenschaftsbericht des Bezirksvereins Schwetzingen, daß die am Sitze des Vereins ins Leben gerufene Versicherungsgesellschaft bisher noch wenig Thätigkeit entwickeln konnte. Aus dem Vereinsbezirke Wiesloch wird die Existenz von 2, aus dem Adelsheimer und Eberbacher die von je einem, aus dem Bezirke Mosbach, wo sich auf Anregung des Vereins im Jahre 1871 zehn bildeten, das Vorhandensein von 12, aus dem Vereinsbezirke Boxberg das von dreien und aus dem Bezirke Wertheim das von 11 Orts-Viehversicherungs-Vereinen angezeigt, in den andern hier nicht genannten Vereinsbezirken des Unterlandes waren die bisherigen Bemühungen auf diesem Gebiete erfolglos, doch wird, wenigstens von einigen Vereinen, die Zusicherung gegeben, daß dieselben trotzdem fortgesetzt werden sollen. Beachtenswerth ist noch eine Mittheilung aus Boxberg, aus der wir erfahren, daß die im dortigen Bezirke bestehenden Versicherungsvereine nicht recht gedeihen wollen, weil die größeren Viehbesitzer sich in der Regel nicht an ihnen betheiligen. Auch wird dagegen geltend gemacht, „daß das Bestehen solcher Vereine in einzelnen Orten von den Viehhändlern durch Einführen von krankem ꝛc. Vieh selbstsüchtig und zum Nachtheil der Vereinsgenossen ausgebeutet werde“. Wir bemerken hiezu, daß eine solche Benachtheiligung der letzteren

*) Im April 1872 bildete sich ein zweiter zu Käferthal. Ueber dessen Wirksamkeit wird der nächste Generalbericht Mittheilungen enthalten.

nicht möglich ist, wenn den Vereinen vernünftige Statuten zu Grunde gelegt, dieselben aber auch strenge gehandhabt werden. Aehnliche Erfahrungen waren auch in andern Bezirken gemacht worden, weßhalb die Centralstelle sich zur Herausgabe eines Statutenentwurfes veranlaßt sah, nach dessen Grundsätzen schon vor einigen Jahren eine größere Anzahl von Ortsvereinen gebildet wurde, die heute noch zu allgemeiner Zufriedenheit der Interessenten ihre Wirksamkeit entfalten.*)

7. Landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen.

Die nur zu oft gerechtfertigte Abneigung der Landwirthe gegen neue Geräthe und Maschinen schwindet in dem Maße, als es die Verfertiger derselben lernen, sie möglichst zweckentsprechend und dabei einfach und dauerhaft herzustellen. Wenngleich die Technik auf dem Gebiete des landw. Maschinenwesens schon recht Anerkennenswerthes liefert, so muß doch zugegeben werden, daß viele von den Maschinenbauern verfertigte Apparate noch sehr der Vervollkommnung bedürftig sind (wir erinnern nur an die Mähemaschinen), andere, welche schon recht Befriedigendes leisten, noch zu complicirt, schwer zu repariren sind und dabei die Reparatur nur leider zu oft nöthig haben. Für den einzelnen Landwirth ist das Risico zu groß, neue ihm noch unbekannte Apparate und Maschinen behufs Anstellung von Versuchen anzuschaffen: er erwirbt nur zu leicht ein Stück zur Vermehrung seiner Sammlung in der Rumpelkammer, — und dennoch zwingt der von Tag zu Tage steigende Arbeitermangel die Landwirthe dazu, die Mittel, welche die Technik zum Ersatz der theuern Handarbeit bietet, zu versuchen, d. h. Maschinenarbeit durch thierische oder Dampfarbeit und das einfache

---

*) Diese Statuten stehen den Bezirksvereinen jederzeit gratis zur Verfügung. Die Red.

Handgeräth durch ein Spanngeräth oder eine Maschine zu ersetzen.

Hier haben die landw. Vereine ein sehr ergiebiges und dankbares Feld für ihre Thätigkeit; gerade weil es dem Einzelnen nicht möglich ist, die Opfer zu bringen, welche mit der Einführung neuer Geräthe und Maschinen fast immer verknüpft sind, kann hier Seitens des landw. Vereins, der für diesen Zweck geeignetsten Genossenschaft, vorgegangen werden. Unsere Bezirksvereine haben diese ihre Aufgabe von je her richtig erkannt und sich bemüht, dieselbe nach Kräften, soweit ihre Mittel reichten, zu erfüllen. (S. die Generalberichte von 1868 und 1869.) Auch im Jahre 1871 haben dieselben auf diesem Gebiet eine rege Wirksamkeit gezeigt.

Der Verein Ueberlingen suchte den so vortrefflichen gußstählernen Handgeräthen im Bezirk Eingang zu verschaffen und können auch wir dieselben nur angelegentlichst empfehlen. Die amerikanischen und englischen Handgeräthe (nach jenen Mustern werden jetzt auch brauchbare Geräthe in Deutschland angefertigt) zeichnen sich bekanntlich durch eine leichtere Construction bei größerer Haltbarkeit (wegen Verwendung des Stahls statt des Eisens) aus, wodurch die Kraft des Arbeiters besser ausgenutzt, seine Leistung gesteigert wird; der höhere Anschaffungspreis macht sich durch die größere Dauerhaftigkeit hinreichend bezahlt. Diese Geräthe (englisches und deutsches Fabrikat von Schmidt in Erfurt und Brunninghaus in Werdohl) fanden ebenso auch in dem benachbarten Bezirke Meersburg in Folge der Bemühungen des Vereinsvorstandes nebst andern Maschinen (Futterschneid- und Dreschmaschinen, Schrot- und Obstmühlen, Kettenpumpen, amerikanischen Pumpen, besonders in Stallungen) Verbreitung. Auch werden gute Howard-Pflüge und Zickzackeggen im Bezirke selbst gefertigt; diese, so wie Butterfässer, Viehwagen u. s. w. werden durch den Verein selbst vermittelt.

In ähnlicher Weise wirkte der Verein Engen,

welcher für seine Mitglieder englische Handgeräthe, Wieseneggen, Kartoffelhäufel- und Aushebepflüge bezog. Dort, wie auch im Vereinsbezirk Radolfzell, erhalten die Mitglieder die Geräthe zur probeweisen Benützung; jeweils im Herbste werden dieselben verkauft und etwaiger Mindererlös auf die Kasse übernommen. Der Bezirksverein Stockach beschaffte (wie in früheren Jahren) verbesserte eiserne Eggen, Fruchtputzmühlen und englische Handgeräthe; der Verein Stetten a. k. M. regte zum Bezuge von Dresch- und Futter-Schneidmaschinen an und sind in Folge dessen im verflossenen Jahre mehrere an verschiedenen Orten eingeführt worden. Der Pfullendorfer Verein bezog Pferderechen und Hohenheimer Eggen, mit deren Arbeit man sehr zufrieden ist. Aus dem Vereinsbezirk Bonndorf wird berichtet, daß daselbst die Lanz'schen Futter-Schneidmaschinen in Folge von Besprechungen über Fütterung und Futtermischungen vorzugsweise Verbreitung fanden. Neue Ackergeräthe wurden daselbst nicht bezogen, dagegen fand die Dampf-Dreschmaschine im vergangenen Jahre zum ersten Male im Bezirke Anwendung. Obgleich ihre Leistungen befriedigten, so ist doch für die nächste Zeit ihre allgemeinere Einführung nicht wahrscheinlich, da im dortigen Bezirk viele Göpel-Dreschmaschinen vorhanden sind. Der Flegeldrusch wird daselbst immer seltener. In Folge der langjährigen Wirksamkeit des Bezirksvereins Donaueschingen schafften die Landwirthe im Jahre 1871 so viele landw. Maschinen, besonders auch Dreschwalzen an, als nur die Hüfinger Fabrik von Roggenegger liefern konnte. Von Seiten des Vereins wird neuerdings der Bezug einer Dampf-Dreschmaschine angestrebt, während im Vereinsbezirke Neustadt die Verwendung der Wasserkraft zum Betrieb der Dresch- und Futter-Schneidmaschinen mehr in Aufnahme kam.

Viele Mitglieder des Bezirksvereins Villingen erachten, wie dies schon im letzten Generalbericht (s. 1869) hervorgehoben wurde, die gußeisernen Dresch-

walzen als zweckmäßig und finden dieselben daher fortgesetzten Eingang, deßgleichen allmählich auch die Futter-Schneidmaschinen, die fast in allen Besprechungen den Landwirthen empfohlen wurden. In den sog. Wäldergemeinden, deren Landwirthe unter stetem Hinweis auf die geringe Ertragsfähigkeit ihrer Felder an den Bestrebungen des Vereins fast gar kein Interesse nehmen, ist dem entsprechend in obiger Richtung noch wenig geschehen.

In den Bezirken Säckingen und St. Blasien kommen die Häckselmaschinen immer mehr zur Anwendung. Im letztgenannten Bezirk tritt, wenn auch nur allmählich, ein unverkennbarer Fortschritt in der Benutzung verbesserter Geräthe (namentlich auch vollkommener Pflüge) hervor.

Auf Anregung der Bezirksvereine Stühlingen und Waldshut finden die Dresch- und Häckselmaschinen daselbst immer weitere Verbreitung; der Bezirksverein Kandern beschloß die Anschaffung einer eisernen Wiesenwalze aus eigenen Mitteln (für ca. 250 fl.), die von den Mitgliedern benutzt werden darf. Im Bezirke Lörrach verschwindet in Folge der unausgesetzten Thätigkeit des Vereins immer mehr der alte Wendepflug mit hölzernem Streichbrett und tritt an seine Stelle der amerikanische Wendepflug.

Zur weiteren Verbreitung im Bezirk Müllheim wurden auf Kosten des dortigen Bezirksvereins verschiedene landw. Geräthe, als Luzerneegge, Reihenegge, ein Häufelpflug, ein Felgpflug, ein Untergrundspflug angekauft und dieselben unter die Mitglieder versteigert, der Mindererlös (17 fl.) auf die Vereinskasse übernommen.

Um der Mähemaschine, dem Heuwender und dem Heurechen mehr Eingang zu verschaffen, beschloß der Bezirksverein Schopfheim solche von Lanz in Mannheim zu beziehen. Diese Geräthschaften kamen jedoch im Jahre 1871 zu spät an und mußten die Versuche mit denselben auf das folgende Jahr verschoben

werden. Der Rechenschaftsbericht des genannten Vereins bemerkt außerdem, daß in seinem Bezirk das Stirnjoch und das Kummet für die Ochsenanspannung immer mehr zur Anwendung kommt. Der Verein verband mit dem Zuchtviehmarkt eine Ausstellung landw. Maschinen und Geräthe, die ihre guten Früchte zu tragen nicht verfehlte.

Dresch- und Futter-Schneidmaschinen erfreuten sich im verflossenen Jahre auch des Einganges in den Bezirk Breisach; der Emmendinger Verein verbreitete Raps- und Getreide-Säemaschinen, der Ettenheimer Untergrundspflüge und Luzerneeggen. Der Bezirksverein Staufen, welcher sich auch die Pflege der Bienenzucht angelegen sein läßt, vermittelte die Anschaffung von Dzierzonbienenwohnungen von Stroh, indem er zugleich die Kosten des Transportes auf der Eisenbahn übernahm. Durch Vermittelung des Bezirksvereins Gengenbach wurden im verflossenen Jahre 2 Hand-Dreschmaschinen und 5 Häckselmaschinen von Martin in Offenburg bezogen, während im Vereinsbezirk Wolfach die von Mechaniker Kraft in Haslach verfertigten Güllenpumpen und Häckselmaschinen sich besonderer Anerkennung und Verbreitung erfreuten.

Für die Einführung von Futter- und Dreschmaschinen wirkten durch Besprechungen die Vereine Lahr und Offenburg; der Verein Rheinbischofsheim kaufte aus seinen Mitteln einen Martin'schen Häufelpflug, um diesem Instrument Eingang zu verschaffen. Dasselbe wird von den Mitgliedern viel benützt. Der Bezug einer Maschine, um das Getreide von Rade zu befreien, wurde vom Verein Karlsruhe mit 50 fl. unterstützt. Die von dem Bezirksverein Ettlingen angekaufte und den Landwirthen zur Verfügung gestellte neue Säemaschine wird nicht in dem gewünschten Grade angewendet. Dagegen fanden englische (Garrett'sche) Säemaschinen, Exstirpatoren,

zwei- und dreitheilige Walzen im Bezirk Bretten (zu Gondelsheim, Bretten und Menzingen) Eingang.

Eine nicht unbedeutende Summe verwandte der Verein Eppingen auf die Einführung von Geräthen und Maschinen. Er kaufte aus seinen Mitteln eine Drillmaschine mit Schaufelrädersystem, einen Exstirpator und ein Muldbrett und gab diese Geräthe an die Mitglieder zur Benützung ab. Außerdem veranlaßte die Direction Herrn Kaufmann Hochstetter zu Eppingen zur Anschaffung einer Hohenheimer Kleereinigungsmaschine, um den Klee von dem Samen der Kleeseide zu befreien.

Mit Hülfe und Unterstützung des Vereins Sinsheim wurde eine Wiesen-Kettenegge, außerdem mehrere Kettenpumpen in dortigme Bezirk eingeführt. Im Ladenburger Bezirk kamen verschiedene verbesserte Ackergeräthe und Maschinen zur Anwendung; eine Anregung durch den Bezirksverein war hierzu indessen nicht nothwendig, da durch die in der Nähe befindlichen Maschinenfabriken (Platz in Weinheim, Lanz in Mannheim), sowie durch den Maschinenmarkt in Mannheim genügend Gelegenheit geboten wurde. Das Gleiche gilt auch vom Vereinsbezirk Mannheim und Weinheim, der Verein in letzterem Bezirk empfahl jedoch bei landw. Besprechungen namentlich die Häckselmaschinen und Rübenschneider und sind dieselben jetzt überall verbreitet. Ebenso wurden Dreschmaschinen mit Dampf- und Göpelbetrieb von Einzelnen angekauft und zur Benützung ausgeliehen.

Der Wieslocher Verein veranlaßte den Bezug von 6 Hohenheimer Pflügen, sowie von einer Howard'schen Zickzackegge, einer Hand-Schrotmühle (letztere beide von Lanz in Mannheim), der Verein Buchen Hand-Dresch- und Futterschneidmaschinen, Dickrüben-Hackpflüge und die sog. Reffe zum Getreidemähen.

Der Bezirksverein Eberbach ermunterte in seinen Besprechungen zur Anschaffung von Ketten-Pfuhlpumpen, Häckfel- und Rübenschneid-, sowie Dreschmaschinen und

setzte Prämien für solche Landwirthe aus, welche erstmals ein derartiges neues Geräth einführen würden. Die hierdurch erzielten Erfolge waren befriedigend. Während der Verein Mosbach namentlich für die Verbreitung der Hand-Dreschmaschinen wirkte, war der Bezirksverein Boxberg bemüht, auch solchen mit Göpelbetrieb Eingang zu verschaffen; im Vereinsbezirke Wertheim wurden dieselben ebenfalls, sowie Futterschneidmaschinen und Kettenpumpen allgemeiner eingefürt.

8. Einführung neuer Culturpflanzen und neuer Culturen.

Der Rechenschaftsbericht des Präsidiums (Nr. 8 des landw. Wochenbl. von d. J.) enthält ein ausführliches Referat unter „c. specieller Pflanzenbau" über die Einführung verschiedener entweder bisher noch wenig verbreiteter Culturpflanzen oder neuerer besserer Varietäten. Insbesondere wurden die Berichte über die Anbauversuche mit Futterrüben auf dem Schwarzwalde in eingehender Weise mitgetheilt. Von andern Futterpflanzen erfreute sich der Pferdezahnmais einer noch allgemeineren Verbreitung. Zwar schadeten ihm in manchen Gegenden (Ueberlinger Rechenschaftsber.) die Maifröste, die Landwirthe jedoch, welche eine spätere Aussat beliebten, erhielten recht befriedigende Ergebnisse, die zur Beibehaltung dieses geschätzten Futtermittels ermuntern. Eine große Anzahl von Bezirksvereinen vermittelte den Bezug des Satgutes. Interessant, weil vereinzelt, ist die Mittheilung aus dem Vereinsbezirke Staufen, nach welcher die dortigen Landwirthe dem Anbau des einheimischen Maises den Vorzug geben.

Im Bezirke Meersburg werden in Folge der Anregung durch den Verein bereits seit längerer Zeit außer dem genannten Pferdezahnmais noch Sorgho, Canadischer Hafer, franz. Sommerweizen, Korbweiden mit gutem Erfolge angebaut, dagegen haben sich Tabak, Pfefferminze, Weberkarden, Lupinen, Ackersper-

gel, Serradella für die dortige Gegend nicht vortheilhaft gezeigt. Zum Hopfenbau haben die besseren Preise wieder mehr angeregt.

Der Bezirksverein Constanz führte Probsteier Hafer und Gerste, die sehr hohe Erträge lieferten (Hafer bis zu 18 Ctr., Gerste bis über 20 Ctr. p. M.), sowie Oberndorfer Runkeln und Heiklings Kartoffeln, der Bezirksverein Radolfzell Weißklee, verschiedene Sorten Grassamen, Oberndorfer, Leutowitzer- und Flaschen-Runkeln, Rigaer Lein, Probsteier Hafer, Madeirazwiebeln, Rosenkartoffeln u. s. w. ein, indem der Vorstand den Samen für seine Mitglieder besorgte. Die Vereine Stetten und Meßkirch bezogen Probsteier Hafer, der in ersterem Bezirk ein mittelmäßiges, in letzterem ein gutes Resultat lieferte. Pfullendorf berichtet über guten Erfolg der Versuche mit verschiedenen Klee- und Grassämereien, Bonndorf glaubt, daß die daselbst eingeführten Runkelrüben in den eigentlichen Schwarzwald-Bezirken, der Pferdezahnmais sich mehr auf der Kalksteinformation einbürgern werde. Ueber die erstgenannte Pflanze spricht sich der Bezirksverein Neustadt in ähnlicher Weise günstig aus. Daselbst wurden im Jahre 1870 auf Anregung des landw. Vereins die ersten Versuche mit dem Anbau der Runkelrübe gemacht, im Jahre 1871 erlangte derselbe bereits eine bedeutende Ausdehnung; man erzielte 200—300 Ctr. p. M. Bemerkenswerth ist dabei, daß es gelang, die Setzlinge an Ort und Stelle zu erziehen, so daß man also nicht genöthigt ist (wie dies 1870 bei der Einführung geschah), dieselbe von entfernteren (günstiger gelegenen) Orten herbeizuschaffen. Ueber die Versuche im Villinger und Waldshuter Bezirke wurde im Bericht des Präsidiums (Nr. 8 des l. Wochenbl.) Ausführliches mitgetheilt.*) Auch der Freiburger

*) Ueber die Ausdehnung des Runkelrübenbaues im Bezirke Villingen vergl. die Correspondenz aus Villingen in Nummer 43 des Wochenbl. v. d. J. Die Red.

Bezirksverein bemühte sich, den Runkelrübenbau in seinen Schwarzwaldgegenden heimisch zu machen. Die Versuche fielen trotz ungünstiger Witterung befriedigend aus.

Von sonstigen neuen Culturen erwähnen wir die des Johanniroggens. Derselbe wurde von einzelnen Bezirksvereinen (z. B. Breisach, Offenburg, Bretten) eingeführt, doch sind die Ansichten über die Zweckmäßigkeit dieses Anbaues noch nicht völlig geklärt. Im Vereinsbezirke Offenburg hat man gute, im Bezirke Bretten ungünstige Erfahrungen damit gemacht. Auch die Bezirksvereine Sinsheim und Wiesloch veranlaßten den Anbau dieser Getreideart, doch konnte über den Erfolg noch nicht berichtet werden, da die Ernte erst in diesem Jahre stattfand.

Ebenso ist es mit den Lupinen (Kandern). Auf rauher Lage des Bezirkes Gengenbach (der nordracher Hochebene) wurde der Anbau von Heidekorn (Buchweizen) als Nachfrucht nach Roggen versucht; der früh eingetretene Frost zerstörte aber die Pflanzen vor vollkommener Reife und soll daher der Versuch in diesem Jahr (1872) erneuert werden.

In einigen Bezirken, in denen der ewige Klee (die Luzerne) bisher nur in beschränktem Maße angebaut wurde, nahm im verflossenen Jahre der Anbau zu, so z. B. in den Bezirken Offenburg und Bühl, Weinheim u. a., während die Vereine Eppingen und Wiesloch dem Kleegrasbau, und zwar der Einsat von englischem und italienischem Raygrase, mit bestem Erfolge Eingang verschafften, einer Cultur, welche wir bei dieser Gelegenheit, gestützt auf unsere Erfahrungen, bestens empfehlen wollen.

Der Heidelberger Verein bezog Samen von Riesentabak (Nicotiana gigantea) und neuen Goundi-Tabaksamen aus Amerika, doch waren die Erfolge bis jetzt ungünstig.

Von neuen Kartoffelsorten führte der Verein Eppingen die Chardonkartoffel (s. Bericht im landw.

Wochenbl. v. d. J. S. 315) und der Verein Weinheim die Chilikartoffel ein, welche letztere sich sehr vortheilhaft zeigte.

Der Anbau der Erbse ist bekanntlich in unserem Lande kein sehr ausgedehnter. Der Bezirk Weinheim berichtet über einen gelungenen Versuch mit dieser Pflanze, der vielleicht zu nachfolgenden auffordern dürfte. Bei der Unsicherheit der Erbse ist zu empfehlen, dieselbe im Gemenge mit Hafer oder Gerste (vergl. landw. Wochenbl. S. 218, Nr. 28 v. d. J.) anzubauen, wodurch man den Ertrag an Körnern sichert; auch erhält man aus diesem Gemenge ein ganz vorzügliches Futterstroh. Auf leichten Bodenarten empfiehlt sich auch ein Gemenge von Erbsen mit Sommerroggen.

In den Bezirken Mosbach und Wertheim kommt (neben dem Pferdezahnmais) der schwedische Klee immer mehr in Aufnahme.

Im Allgemeinen ist zu constatiren, daß der Anbau der Futtergewächse in der Zunahme begriffen ist, und kann diese Erscheinung nur mit Freuden begrüßt werden. Durch die Ausdehnung des Futterbaues wird namentlich in unseren vorzugsweise Handelsgewächse bauenden Gegenden die Klage über Stroh- und Düngermangel (da ersteres jetzt noch in viel zu reichlichem Maße zur Fütterung benutzt wird) verstummen und die Wirthschaft unserer Bauern einen nicht unerheblichen Aufschwung nehmen. Die gegenwärtigen hohen Viehpreise erleichtern diese Wirthschaftsreform ungemein.

9. Behandlung des Stalldüngers.

Obgleich unstreitig in den letzten Jahren die Behandlung des Stalldüngers in unsern bäuerlichen Wirthschaften im Allgemeinen eine bessere geworden ist, so haben wir doch noch eine größere Anzahl von Orten, wo dieselbe noch Manches zu wünschen übrig läßt, und zwar sind dies nicht selten solche, in denen

wegen des starken Handelsgewächsbaues fortwährend über Düngermangel geklagt wird. Es muß daher als eine dauernde Aufgabe der Bezirksvereine bezeichnet werden, die Landwirthe über die in dem Stallmiste vorhandenen, für das Pflanzenwachsthum wichtigen Stoffe, sowie über die Mittel, dieselben dem Dünger zu erhalten, zu belehren, wozu vor Allem die richtige Anlage der Miststätten und Jauchegruben zu rechnen ist. Hier wirkt freilich das Beispiel, wie bei so vielen andern landw. Maßregeln, am meisten, um dieselben bei unsern bäuerlichen Wirthen in Aufnahme zu bringen.

Wie wir schon in unsern früheren Generalberichten erwähnt, hat diesen Weg der Bezirksverein Karlsruhe in erfolgreicher Weise betreten. Der Verein beschränkte sich nicht bloß auf die mündliche Belehrung, indem er diesen Gegenstand wiederholt auf die Tagesordnung seiner Besprechungen setzte (wie dies übrigens in anerkennenswerther Weise nach den eingelaufenen Rechenschaftsberichten von der Mehrzahl der Bezirksvereine mit verschiedenem Erfolge geschah), sondern er erachtete es für geboten, durch Geldunterstützung, sowie durch Uebernahme der Planfertigung, der Leitung des Baues der Dungstätten selbst den Landwirthen an die Hand zu gehen. Ueber die Resultate dieses Verfahrens konnte schon im Generalbericht von 1869 Ausführliches mitgetheilt werden. Es ist nun noch nachzutragen, daß die Direction des Vereins beschlossen hat, neben der Uebernahme der Kosten der Planfertigung und Leitung des Baues die nöthigen Gelder zu diesem selbst zu beschaffen, um durch Vorschüsse gegen billige Verzinsung und terminweise Rückbezahlung die Landwirthe des Bezirkes zum Bau von Düngerstätten aufzumuntern. Das Geld soll unter sammtverbindlicher Haftbarkeit der Directionsmitglieder bis zum Betrage von 2000 fl. aufgenommen und der Vorschuß mit 4—4½ Procent verzinst werden; das Mehr des etwa für das aufzunehmende

3

Capital zu zahlenden Zinses wird aus der Vereinskasse gedeckt werden.*)

Auch im Vereinsbezirk Radolfzell ist die genossenschaftliche Bildung einer Kasse zu obigem Zweck durch den Vereinsvorstand in Anregung gebracht und dieselbe bereits in der Vorbereitung begriffen.

Ebenso machte der Vereinsvorstand zu Wolfach in einer Versammlung zu Hausach seinen Mitgliedern den Vorschlag, Ortsvereine zu bilden, welche Vorschüsse zur zweckmäßigen Einrichtung von Güllebehältern zu leisten hätten. Dieser Vorschlag fand jedoch keine Unterstützung; (vielleicht dürfte, bei nochmaligem Aufgreifen der Frage, ein ähnliches Verfahren, wie im Karlsruher Vereinsbezirk mehr Aussicht auf Annahme finden).

Einige Vereine setzten Prämien für musterhaft eingerichtete Düngerstätten aus. So hatte u. a. der Verein Freiburg einen Preis von 80 fl. für die Anlage einer Musterdungstätte auf einem Bauernhofe des Schwarzwaldes ausgeschrieben; z. Z. waren jedoch noch keine Bewerbungen um diese Prämie eingelaufen.

Der Verein Bruchsal wirkte neben der mündlichen Belehrung auch durch Verbreitung einer Schrift über Anlage von Düngerstätten, welche den Landwirthen gleichzeitig leicht ausführbare Pläne mittheilt. Von manchen Bezirksvereinen wird jedoch darüber geklagt, daß die Belehrungen den gewünschten Erfolg bisher nicht hatten; immerhin kann man aber doch constatiren, daß in der Anlage von Miststätten und Jauchebehältern, nebst Aufstellung von Pfuhlpumpen, der Anwendung des Gypses, der Erde, des Torfes 2c. zur Fixirung des Ammoniaks ein Fortschritt im Allgemeinen nicht zu verkennen ist.

10. Anwendung von Hülfsdünger.

Sowohl zu dem im vorigen Capitel erwähnten

*) Vergl. Verhandlungen des Centralausschusses S. 266 u. ff. d. landw. Wochenbl. vom l. J.

Zweck als auch zur Düngung der Kleefelder, Wiesen u. s. w. wurde im Jahre 1871 der Gyps in größeren Mengen verwendet und hiezu Seitens der landw. Bezirksvereine nicht nur durch mündliche Belehrung in den Versammlungen die Anregung gegeben, sondern auch der Bezug vermittelt und Niederlagen errichtet. Hier ist namentlich die Thätigkeit folgender Vereine zu erwähnen:

Der Verein Emmendingen bezog 400 Ctr. Gyps, der Bezirksverein Gernsbach veranlaßte einen im dortigen Bezirke wohnenden Fabrikanten, Gyps aus der Neckargegend zu beziehen und für die Landwirthe vorräthig auf Lager zu halten; der Vorstand suchte dann in der Folge nicht blos in Besprechungen, sondern auch durch Belehrung in dem Lokalblatte zur Anwendung dieses Düngers anzuregen. In größerem Maßstabe wirkte für die Gypsdüngung der Bezirksverein Ettlingen, welcher 3 Wagenladungen, 620 Ctr., bei Müller Landwehr in Thiengen bestellte. Der Vortheil, welchen der Verein seinen Mitgliedern durch diesen Massenbezug gewähren konnte, war bedeutend, da der Gyps franco Ettlinger Bahnhof auf 25 kr. und Stadt 28 kr. zu stehen kam, während er daselbst im Einzelverkauf 36 bis 40 kr. kostet. Dieses Verfahren des Vereins fand denn auch den allgemeinen Beifall der Interessenten und steht wohl zu hoffen, daß dasselbe auch in der Folge von der Vereinsdirection zur Ausführung gebracht werden wird.

Am Bodensee und in den weinbautreibenden Gegenden überhaupt kommt die Düngung der Reben mit Torf und Torfasche immer mehr in Aufnahme (Ueberlingen, Meersburg); im Vereinsbezirk Oberkirch düngt man die Rebfelder erfolgreich mit an der Luft zerfallenem, gebranntem Kalk.

Holzasche ist ein beliebtes Düngemittel in den Bodensee-, Schwarzwald- und Odenwaldbezirken, ebenso der sog. Aescherich, der Rückstand bei der Potaschesiederei (in Gengenbach, Eberbach).

Ueber die Düngung mit Peruguano berichtet der Bezirksverein Meersburg. Derselbe besorgt bereits seit 12 Jahren diesen, sowie andere Hülfsdünger (im verflossenen Jahre ca. 200 Ctr.) für seine Mitglieder, vorzugsweise aus den Fabriken Schweikart in Tübingen und G. C. Zimmer in Mannheim. Auch der Verein Jestetten bezog Peruguano für seine Mitglieder und waren dieselben mit den Erfolgen sehr zufrieden. Ebenso findet im Bezirke St. Blasien dieser Dünger von Jahr zu Jahr gesteigerte Anwendung.

Aus dem Heidelberger und Ladenburger Vereinsbezirk wird uns mitgetheilt, daß in neuerer Zeit statt des Peruguano das Ammoniaksuperphosphat allgemeiner zur Düngung benutzt wird und zwar mit gutem Erfolg.

Die in chemischen Fabriken für die Düngung unserer Felder hergestellten Präparate, die Superphosphate, Kali- und Ammoniaksalze, erfreuten sich in Folge der Thätigkeit der betreffenden Bezirksvereins-Directionen gesteigerter Anwendung, obgleich die Vermittlung des Bezugs nicht immer nöthig erschien, z. B. in Engen, wo das Kalisuperphosphat mit bestem Erfolge ziemlich allgemein zu Kartoffeln verwendet wird, ferner in Radolfzell, Stockach, Pfullendorf, Stühlingen, Lörrach (wo Knochenmehl in ziemlicher Menge gebraucht wird), Eppingen (Superphosphat und Guano), Mannheim, Ladenburg, Weinheim (namentlich im Orte Heddesheim mehrere 100 Ctr.), Heidelberg und den andern Bezirken des Pfälzer Gauverbandes, welche die große Fabrik von Zimmer in Mannheim so nahe haben, daß ein Eintreten des Vereins hier überflüssig ist.

Von solchen Bezirksvereinen, welche genossenschaftlich für ihre Mitglieder derartige Hülfsdünger im verflossenen Jahre beschafften, nennen wir Neustadt (Phosphoritsuperphosphat und Chlorkalium), Breisach (welcher Verein jährlich ca. 150 Ctr. Phosphoritsuperphosphat und Kalidünger ankauft und ersteres namentlich zur Düngung der Körnerfrüchte und Wie-

sen empfiehlt), Emmendingen (30 Ctr. Superphosphat), Gengenbach (50 Ctr. Superphosphat), Bühl (Knochenmehl-Superphosphat als Hülfsdünger zu Kartoffeln), Philippsburg (Superphosphat und Peruguano zu Gerste, Hopfen und Tabak).

Der Bezirksverein Waldshut veranlaßte Kaufmann Jehlin in Albbruck zur Errichtung einer Düngerniederlage. Von dieser Stelle, sowie direct von Zimmer in Mannheim wurde in dortigem Bezirk viel Dünger bezogen. Andere Bezirksvereine berichten (z. B. Offenburg), daß die im Bezirke vorhandenen Niederlagen von künstlichen Hülfsdüngern trotz wiederholter Empfehlung durch den Verein wenig Absatz haben. Es dürfte sich daher vielleicht empfehlen, zunächst einmal kleine Quantitäten der Dünger auf Kosten des Bezirksvereins anzuschaffen und dieselben an einige Mitglieder gratis zu Versuchen abzugeben. Dies Verfahren schlug z. B. der Bezirksverein Rheinbischofsheim ein, welcher zu dem gedachten Zwecke Wiesendünger und aufgeschlossenen Peruguano vertheilte. Ferner veranlaßte der Verein Wiesloch einen kleinen Versuch mit Kalisuperphosphat von Zimmer in Mannheim. Mit demselben düngte man zu Tabak, auf welchen Futterroggen folgte; das erzielte Resultat war ein günstiges.

In einigen Bezirken kommt noch sehr wenig Handelsdünger in Gebrauch; so im Bezirke Ueberlingen, ferner in Stetten und Ettenheim, in welchen letzteren Bezirken man sich durch frühere fehlgeschlagene Versuche abschrecken ließ. Das Gleiche ist im Bezirke Bonndorf der Fall, worüber schon im 1869er Generalbericht Mittheilung gemacht wurde (s. dens.). Hier bürgert sich jedoch auf den kalkarmen Granitböden die Kalkdüngung immer mehr ein. Der Landwirth der Baar (Bericht des Vereins Donaueschingen) ist mehr für den Schafpferch als für die Handelsdüngemittel eingenommen, den er neben dem

Stallmist von Rindern und Pferden am liebsten verwendet.

In einem Theil des Odenwaldes ist es, wie der Rechenschaftsbericht des Bezirksvereins Buchen meldet, der durchgehende Mangel an Betriebscapital und der schwere Boden, welche das allergrößte Hinderniß für Einführung der Hülfsdünger bilden. Einige intelligentere und wohlhabendere Mitglieder des Vereins im Baulande düngten Wiesen und Kleeäcker mit Kalisuperphosphat und hatten gute Erfolge.

Im Bezirke Eberbach suchte der Verein den Landwirthen den Bezug von Hülfsdünger dadurch zu erleichtern, daß er einige intelligente Bürger aufforderte, Knochenmühlen, Kalkbrennereien und Pottaschesiedereien anzulegen und den Unternehmern sogar Unterstützungen in Aussicht stellte. Es steht zu hoffen, daß dieser Anregung entsprochen werden wird.

Allgemeiner ist der Verbrauch von Hülfsdüngemitteln in dem Theile des Odenwaldes, der im Bezirke Mosbach liegt. Dagegen fand im Bezirke Wertheim die wiederholte Aufforderung, Versuche mit Hülfsdünger zu machen, bis jetzt wenig Anklang. Wir erlauben uns, das Verfahren, welches z. B. in Rheinbischofsheim und einigen andern Bezirken eingeschlagen wurde, dem geehrten Vorstande zu empfehlen.

Der Rechenschaftsbericht des Bezirksvereins Villingen theilt ferner mit, daß Stärkefabrikant Lutz daselbst aus thierischen Ueberresten, Knochen u. dgl. mittelst Salzsäure und Gyps ein Dungmehl herstellt, welches er zum Preise von 3 fl. 6 kr. pr. Ctr. verkauft und das wegen der damit erzielten günstigen Resultate in den düngerarmen Gemeinden des Bezirkes sich raschen Eingang verschafft hat. Der Verein läßt gegenwärtig mit diesem Düngemittel genauere Untersuchungen machen und beabsichtigt, je nach Befund, dieser Angelegenheit in der Folge seine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Im Allgemeinen ist der Verbrauch an Hülfsdünge-

mitteln des Handels in unserem Lande noch ein viel zu geringer, obgleich bei den sich fortwährend steigernden Bodenpreisen eine ausgedehntere Anwendung derselben wohl angezeigt wäre. Ueber die Zweckmäßigkeit, Hülfsdüngemittel überhaupt anzuwenden, kann heute wohl ein Zweifel nicht mehr obwalten; die genau rechnenden Landwirthe derjenigen Gegenden Deutschlands, in denen der Ackerbau gerade auf hoher Stufe steht, belehren uns hierüber durch die That, durch die in ihren Wirthschaften von Jahr zu Jahr sich vermehrende Consumtion von Hülfsdüngestoffen über den großen Nutzen derselben, während in vielen Gegenden unseres Landes, wo fortwährend über Mangel an Dünger geklagt wird, die Anwendung der Handelsdünger trotzdem gleich Null ist. Die Landwirthe scheuen sich vor den Ankaufskosten, sie entschuldigen sich durch den Mangel an Betriebscapital! Wozu gibt es denn Vorschuß- und Creditvereine?

11. Förderung des Obstbaues.

Von der sehr richtigen Ansicht ausgehend, daß zu einem rationellen und vortheilhaften Betriebe des Obstbaues gründliche Kenntnisse, welche man nur auf eigens für diesen Zweig eingerichteten Anstalten erwerben kann, gehören, bemühten sich auch im Jahre 1871 viele Bezirksvereine, namentlich der Gartenbauschule, dem Obstbau- Lehrcursus zu Karlsruhe und andern derartigen Anstalten Schüler zuzuführen und denselben den Aufenthalt daselbst durch Gewährung von Unterstützungen zu erleichtern. In dieser Weise wirkten z. B. die Bezirksvereine Ueberlingen, Stockach, Waldkirch, Karlsruhe, Walldürn, Bretten, Eberbach, Gengenbach, obgleich in den drei letzteren Bezirken im verflossenen Jahre das ausgesetzte Stipendium keine Verwendung finden konnte.

Die zu diesem Zweck verausgabten Gelder haben denn auch bereits Zinsen getragen. So berichtet der Bezirksverein Meersburg, daß im dortigen Bezirke

von früheren Schülern des Herrn Konzelmann in Fischbach Obstpflanzungen und Baumschulen in regelrechter Weise angelegt wurden und ein allgemeiner Fortschritt in dem Obstbau daselbst nicht zu verkennen ist. In gleichem Sinne spricht sich der Bezirksverein Schopfheim aus, welcher wiederholt Unterstützungen an junge Landwirthe zum Besuche der Obstbauschule leistete; 1871 fand jedoch das ausgesetzte Stipendium keinen Bewerber. Der Bezirksverein Buchen veranlaßte die Hauptlehrer Greule und Schnorr, welche beide den Obstbau-Lehrcursus in Karlsruhe durchgemacht hatten, zu Buchen und Mudau an 4 Sonntag-Nachmittagen einen unentgeltlichen Unterricht in der Obstbaumzucht zu ertheilen. Dieser Cursus wurde von 32 Schülern aus Buchen und 46 aus Mudau besucht und die Lehrer dafür aus der Vereinskasse honorirt.

Außerdem fanden in zahlreichen Versammlungen der Bezirksvereine Belehrungen über den Obstbau statt; der Vorstand des Vereins Waldkirch gab sogar persönliche Anleitung zum Baumsetzen und Schneiden. Einige Besprechungen wurden ganz besonders dadurch wirksam, daß man für dieselben Herrn Gartenbaulehrer Schüle aus Karlsruhe gewonnen hatte, welcher die localen Verhältnisse vorher gründlich untersuchte und dann auf Grund seiner Beobachtungen Rathschläge zur Verbesserung ertheilte (z. B. im Bezirke Wolfach, Bühl u. a.). Auch wurden Schriften belehrenden Inhaltes über den Obstbau, z. B. vom Bezirksverein Wiesloch, an die Mitglieder und sonstige Landwirthe abgegeben.

Einige Vereine suchten gute Obstsorten zu verbreiten, entweder durch Vertheilung von Obstbäumen an ihre Mitglieder (Engen, Staufen, Oberkirch, Philippsburg) oder durch Vertheilung von Edelreisern (Waldshut), andere veranlaßten den Baumsatz in verschiedenen Gegenden ihres Bezirkes, z. B. Pfullendorf.

Schon früher wurde darüber berichtet, daß in einigen Bezirken Vereins-Baumschulen estehen. So z. B.

in den Vereinsbezirken Breisach, Baden, Ettenheim (in den Baumschulen der letzteren beiden Bezirke wird auch Unterricht an junge Landwirthe ertheilt), Gernsbach, Weinheim, aus welchen die Mitglieder Gelegenheit haben, Obstbaum-Setzlinge guter Qualität zu beziehen. In andern Bezirken bestehen sehr schöne Stats-, großh. und Privat-Baumschulen, — wir erinnern nur an Karlsruhe, Schwetzingen, Hochburg, Freiburg, Ladenburg, Neckargemünd, Lahr, Lilienthal, Hechtsberg (Kinzigthal) u. s. w., die das Bedürfniß an Obstbaum-Setzlingen reichlich decken. Der Bezirksverein Meßkirch wirkte auf Umwandlung der Gemeinde-Baumschule zu Meßkirch in eine Bezirks-Baumschule und überhaupt auf Eingehen der meist sehr mangelhaften andern Gemeinde-Baumschulen hin, der Bezirksverein Rastatt dagegen ließ durch eine Commission die Gemeinde-Baumschulen besichtigen und Anleitung zur Verbesserung derselben ertheilen.

Da es aber noch vielfach an Leuten fehlt, welche im Stande sind, d. h. es gründlich verstehen, die Bäume richtig zu pflegen und zu schneiden, so kann es nur gebilligt werden, daß eine Anzahl Bezirksvereine mit der Anstellung von Baumwärtern vorging. Aus den Rechenschaftsberichten erfahren wir, daß der Bezirksverein Radolfzell 5 Obstbaumwärter für bestimmte Districte seines Bezirkes anstellte. Im Bezirke Achern wirkt ein Bezirks-Baumwart, welcher Anleitung zum Schneiden und Pflegen der Bäume, sowie zur Anlage von Baumschulen und Veredlung der Bäume gibt. Deßgleichen hat der Bezirksverein Eberbach einen tüchtigen Obstbaumzüchter angestellt, welcher aus der Vereinskasse besoldet wird und die Aufgabe hat, den ganzen Bezirk zu begehen, Belehrungen zu ertheilen und Verbesserungen vorzunehmen, sowie auch die obersten Classen der Volksschulen in der Obstbaumzucht zu unterweisen. Auch der Bezirksverein Heidelberg, der in den letzten Jahren ausgedehnte Obstbaum-Pflanzungen anlegte, ließ dieselben unter Assistenz der Land-

wirthe durch die Vereins-Baumwärter beschneiden. Ueber den gegenwärtigen Stand des Obstbaues und der Obstverwerthung wurde auf Grund von Erhebungen bei den Bezirksvereinen für die letzte Sitzungsperiode des Centralausschusses ein ausführliches Referat geliefert, welches als Material für die sehr eingehenden Berathungen des Centralausschusses benutzt wurde. Wir erlauben uns daher am Schlusse dieses Capitels auf jene Verhandlungen und die sich auf dieselben stützenden Beschlüsse, welche in Nr. 23 des landw. Wochenbl. von diesem Jahre zum Abdruck kamen, zu verweisen.

12. Förderung des Weinbaues.

In erster Reihe geschah die Förderung des Weinbaues Seitens der Bezirksvereine, wie auch in früheren Jahren, durch eine größere Anzahl von Besprechungen, zu welchen Herr Professor Dr. Neßler aus Karlsruhe häufig eingeladen wurde. Seine Vorträge, die er bei dieser Gelegenheit in gewohnter volksthümlicher Weise hielt, bezogen sich auf den Anbau, die Pflege und Düngung des Weinstockes, den Schnitt, die Regeln bei der Lese, die Weinbereitung, namentlich die Mittel zur Verhütung und Beseitigung der Krankheiten des Weines u. s. w. Solche meist unter Theilnahme des genannten Oenologen veranstalteten Besprechungen fanden statt in den Bezirken Ueberlingen, Radolfzell, Stockach, Breisach, Ettenheim, Freiburg (woselbst Herr Landwirthschaftslehrer Brugger belehrende Vorträge hielt), Staufen, Lahr, Offenburg, Bühl, Gernsbach, Durlach, Bretten, Weinheim, Wiesloch (wo fast in jeder Versammlung der Rebbau besprochen wird) und Wertheim.

Der Verein Eppingen gab in einigen weinbautreibenden Orten Anleitung zur sog. Gallisirung des Weines mittelst Traubenzucker, wodurch der allzu saure Wein in ein besser verkäufliches Product verwandelt wurde.

Einige Vereine wirkten für Einführung besserer

Sorten und vermittelten den Bezug von Rebwürzlingen bei der Neuanlage von Rebfeldern. Im Bezirke Meersburg verdrängt der günstige Absatz für geringe Weine und der große Ertrag der Weißelblinge den Anbau der edleren Sorten immer mehr und dürfte, nach der Ansicht des Bezirksvereins, ein Anstreben dagegen nicht im Interesse der dortigen Weinbauern liegen. Der Verein beschränkte sich daher wesentlich darauf, die Landwirthe zu zweckmäßiger Anlage, Düngung der Reben und rationeller Weinbehandlung zu veranlassen. Der Bezirksverein Radolfzell dagegen vermittelte den Bezug von guten Wurzelreben, ebenso besorgte der Verein Waldshut für seine Mitglieder solche von weißem Burgunder; die Exemplare waren theilweise schlecht und konnte über den Erfolg noch nichts mitgetheilt werden, da die Berichte noch ausstanden. Im Vereinsbezirk Kandern erblickt man den Hauptvortheil für den Rebmann darin, daß er, wo der Boden sich dazu eignet, Krachmostreben anpflanzt, weil sie sich daselbst in quantitativer und qualitativer Beziehung am besten rentiren. Aus dem benachbarten Vereinsbezirke Lörrach erfahren wir, daß man sich dort früher mit dem Anpflanzen von Edelsorten befaßt hat, von dieser Methode aber wieder abgegangen ist, und in neuerer Zeit ebenfalls zur Neuanlage Krachmost vorzugsweise verwendet, da man bei ersteren wohl einen sehr guten Wein, aber nur geringere Quantitäten erhielt.

Der Bezirksverein Emmendingen bezog für die Neuanlagen zu Langendenzlingen und Malterdingen aus der Hochburger Rebschule eine größere Partie Rebwürzlinge der großen Burgundertraube. Deßgleichen beschaffte der Verein Staufen Rebwürzlinge und ließ in einigen Orten seines Bezirkes durch einen Gärtner 245 Stück derselben an Gebäuden als Spaliere pflanzen, und zwar für die Mitglieder unentgeltlich, für andere Private gegen geringe Vergütung. Auch im Vereinsbezirke Philippsburg ist die Zucht der Reben an Spalieren (an den Häusern) sehr verbreitet und nimmt in Folge

der Empfehlung durch den Verein beständig zu. Viele Bauern erziehen auf diese Weise ihren Haustrunk.

Bei Anlage neuer Rebberge empfahl der Bezirksverein Neckarbischofsheim die Benutzung des Drahtes und fand diese Methode vielfach Anklang. Bekanntlich ist dieselbe bereits in vielen Gegenden unseres Landes eingeführt, wie auch schon in den früheren Generalberichten mitgetheilt wurde, und kommt immer mehr in Aufnahme (Rechenschaftsbericht des Vereins Wiesloch).

Zur Bekämpfung des Traubenwurms wurde von dem Bezirksverein Jestetten und einigen andern durch Veranstaltung von Besprechungen die nöthige Belehrung ertheilt.

Der Verein Gernsbach berichtet, daß er gegen das daselbst gebräuchliche, sehr schädliche Ausblatten (Läubeln) der Reben gewirkt und mehrere Rebbesitzer zu comparativen Versuchen veranlaßt habe, bei welchen ein Theil in demselben Rebstück geblattet, ein anderer nicht geblattet werden sollte. Die Versuche wurden auch angestellt, doch ließ die Ungunst der Witterungsverhältnisse keine Beurtheilung derselben zu; sie müssen daher wiederholt werden.

Aus dem Bezirke Stühlingen erfahren wir, daß sich daselbst im verflossenen Jahre die Rebanlagen bedeutend vermehrt haben. Auch in den Bezirken Kandern, Staufen, Waldkirch wurden Gelände, die früher gar nicht bebaut waren, mit Reben bepflanzt.

Der Bezirksverein Lörrach hielt einen Weinmarkt mit Prämiirung zu Haltingen ab. Der Bezirksverein Breisach förderte den Absatz durch Errichtung eines Weinbuches.

Für Einführung neuerer verbesserter Apparate zur Weinbereitung waren ebenfalls mehrere Bezirksvereine thätig, z. B. der Verein Freiburg, welcher einen Babo'schen Weinlüftungs-Apparat anschaffte und denselben an seine Mitglieder zur Benützung verlieh. Ein solcher fand auch in dem Vereinsbezirke Offenburg

(durch den Vereinsvorstand Herrn Schuck vom Meißhelder Hof) Eingang.

Endlich bemerken wir, daß einige Bezirksvereine das vorzügliche populäre Werk von Dr. Neßler „die Behandlung des Weines ꝛc.“ in größeren Partien ankauften und zu ermäßigtem Preise wieder an ihre Mitglieder absetzten, z. B. Staufen, Wertheim u. a.

13. Förderung der Viehzucht.

a. Rindviehzucht.

Die Rindviehzucht ist in Folge der hohen Preise des Fleisches und ihrer andern Producte zu einem der lohnendsten Zweige unserer Landwirthschaft geworden; sie ist nicht nur das Mittel, um in der größeren Wirthschaft bei den theuren Bodenpreisen und besonders den hohen Arbeitslöhnen die Rente zu steigern, sondern sie ist auch für unsere mittleren und kleineren Wirthschaften die wichtigste Stütze. Gerade die kleinen Bauern, die das Rind zu verschiedenen wirthschaftlichen Zwecken verwenden, die sogar ihre Milchkühe vor den Düngerwagen und den Pflug spannen, sind in neuerer Zeit bereiter, wenn es sich um die Förderung der Rindviehzucht handelt, aus ihrer Theilnahmlosigkeit, die sie wohl den andern Bestrebungen der landw. Vereine gegenüber zeigen, herauszutreten und eingedenk des alten Sprüchwortes:

„Eine gute Kuh deckt allen Mangel zu“

selbst größere Ausgaben zur Verbesserung ihrer Viehzucht nicht zu scheuen. Wir sehen dies besonders an den Beschlüssen, welche die Gemeinderäthe selbst in kleinen Dörfern über die Art der Farrenhaltung fassen. Von Jahr zu Jahr mehrt sich die Zahl der Gemeinden, welche auf eigene, und zwar nicht selten sehr bedeutende Kosten Farren edlen Schlages anschaffen und dieselben in rationeller Weise pflegen und füttern lassen. Die Bestimmungen der Farrenordnung vom 16. Dec. 1865 werden, wenn auch noch nicht überall, so doch immer mehr in ihrer Zweckmäßigkeit anerkannt und Widerstand gegen dieselbe fast nur dort entgegengesetzt, wo die

wirthschaftlichen Verhältnisse, die zerstreute Lage der einzelnen Gehöfte (wie auf dem Schwarzwalde) die Durchführung dieser Verordnung erschweren, ja unter Umständen nicht einmal praktisch erscheinen lassen würden. In solchen Fällen kann bekanntlich von Seiten des Ministeriums Dispensation ertheilt werden.

Zur Aufklärung der Landwirthe über die großen Vortheile, die ihnen eine rationelle Farrenhaltung bringt, haben unsere landw. Bezirksvereine durch zahlreiche Besprechungen in hervorragender Weise beigetragen. Die Erfolge sind denn auch nicht ausgeblieben. Im Vereinsbezirk Ueberlingen z. B. haben sechs Gemeinden Original-Simmenthaler Farren zum Preise von 200 bis 330 fl. das Stück angeschafft, wie überhaupt der Simmenthaler Schlag fast ganz allgemein zur Veredlung des Landschlags in unserem Lande angewendet wird. Auch in dem dem Ueberlinger benachbarten Vereinsbezirke Meersburg hat sich die bessere Farrenhaltung und die Einführung von Berner Rothschecken durch eine edlere Nachzucht bezahlt gemacht, so daß auch von hier über günstige Erfahrungen mit den Bestimmungen der Farrenordnung berichtet werden konnte. Gleiches hören wir aus dem Vereinsbezirke Konstanz. Im Bezirke Engen ist die Farrenordnung längst allgemein zu allseitiger Zufriedenheit eingeführt, deßgleichen in dem Bezirke Radolfzell, fast in allen Gemeinden der Bezirke Stockach, Meßkirch, Bonndorf, Donaueschingen (in welchen die Zucht des Simmenthaler Viehes eine hohe Stufe bereits erreicht hat); im Bezirke Villingen bricht sich die Farrenordnung ebenfalls immer mehr Bahn, selbst in denjenigen Gemeinden, die bisher derselben Widerstand entgegensetzten. Es konnten daher im verflossenen Jahre auf Veranlassung der Vereinsdirection für 10 Gemeinden durch eine Commission in der Schweiz (Simmenthal) 12 Farren angekauft werden. Auch im Bezirke Jestetten wird in der Zucht des Simmenthaler Viehs Hervorragendes geleistet und aus diesem Bezirk bereits

viel Zuchtvieh (wie aus den oben genannten Bezirken der Baar) exportirt. In den Bezirk Säckingen wurde, wie in die Bezirke des Kreises Freiburg, hier mit bedeutender Subvention aus Kreismitteln, Zuchtvieh aus der Schweiz eingeführt, so daß die Vereine dieses Kreises aus eigenen Mitteln (da auch die Centralstelle die Importation unterstützt) keinen Aufwand hiefür zu machen brauchen. Aus dem Vereinsbezirke Kandern wird berichtet, daß dort ebenfalls durch die Gemeinden selbst die Farren angekauft werden, von denselben auch das ganze Farrenwesen in eigene Verwaltung genommen sei, wodurch die Viehzucht sich außerordentlich gehoben habe. Im Vereinsbezirk Müllheim werden theils die Farren von den Gemeinden angekauft und dann einem Pächter überlassen, theils aber auch noch hie und da von Privaten angeschafft und für die Gemeinde gehalten.

Im Bezirke Kandern, sowie den andern Bezirken des Markgräfler- und Schwarzwaldgaues wird noch (in den sogen. Wäldergemeinden) das ursprüngliche Schwarzwälder kleine Landvieh gezüchtet. Im Kanderer Bezirke ist das Wäldervieh und eine Kreuzung desselben mit dem Freiberger der vorherrschende Viehschlag. Da die Landwirthe mit dem Milchertrag zufrieden sind, die Thiere ein sehr gutes Fleisch liefern, leicht und zu annehmbaren Preisen verkäuflich sind, so verspricht man sich daselbst keinen bessern Erfolg aus der Einführung anderer Schläge. Ebenso vermeidet man letztere im Vereinsbezirk Lörrach, wo die Farren auch noch durchgängig Eigenthum der Farrenhalter sind. Im Bezirke Schönau, wo die Wälderrasse noch ganz rein gezüchtet wird, ist, wie der Rechenschaftsbericht sagt, seit einigen Jahren ein bedeutender Fortschritt unverkennbar, namentlich verwenden die Landwirthe auch mehr Fleiß auf die Hautpflege. Der Verein schreibt diesen Fortschritt wesentlich seinen unausgesetzten Belehrungen, sowie dem Institut der Farrenschau-Commission zu. In diesem Bezirk stieß die neue Farren-

ordnung auf heftigen Widerstand (vergl. auch den Correspondenzartikel aus Schönau im landw. Wochenblatt Seite 173 vom laufenden Jahr), Belehrungen waren anfänglich ohne Erfolg und mußte polizeilich eingeschritten werden, um die Artikel 1, 3 und 4 (Zahl der Farren, Auswahl derselben in Bezug auf Rasse und Alter) durchzuführen, während das Handelsministerium für den Artikel 5 (Anschaffung der Farren auf Kosten der Gemeinde) Dispensation ertheilte. In dem benachbarten Vereinsbezirke Schopfheim verbreitet sich jedoch allmählich die Ansicht, daß, mit Ausnahme der Gebirgsorte, die Reinzucht der Wälderrasse mehr ein Geschäft der Liebhaberei als der Rentabilität sei, weßhalb in einzelnen Orten (z. B. Wehr) neben den Farren der Wälderrasse auch solche der Schweizerrasse aufgestellt werden sollen.

Eine Dispensation von dem gedachten Artikel 5 der Farrenordnung wurde auch den Gemeinden des Dreisamthales und des Schwarzwalddistrictes des Vereinsbezirkes Freiburg ertheilt, in den übrigen Orten des letzteren sind die Farren Eigenthum der Gemeinden, obgleich diese vielfach ihre Abneigung gegen die Verordnung kund gaben. Der Widerstand gegen letztere ist jedoch in dem Vereinsbezirke Staufen, wo er früher ebenfalls herrschte, geschwunden und finden die dadurch erzielten Erfolge allgemeine Anerkennung. Auch im Bezirke Gengenbach ist die Farrenordnung, mit Ausnahme einer Gemeinde, welche hievon dispensirt wurde, überall in Kraft. Dagegen stößt in den benachbarten Bezirken Triberg und Wolfach die Einführung derselben immer noch auf Widerstand, nur im letzteren Bezirke hat man es dahin gebracht, daß die Farren jetzt wenigstens von den Gemeinden selbst angeschafft werden. Die Auswahl der Farren dagegen läßt, trotz beständiger Belehrung durch den Verein, noch viel zu wünschen übrig, während in der Ernährung und Pflege im Vergleich zu früheren Jahren

bei der Farrenschau sich ein günstigeres Resultat herausstellte.

Die Vereine des Ortenaugau-Verbandes, Offenburg, Rheinbischofsheim, Kork, Lahr, Oberkirch, suchen der Zucht des Simmenthaler Schlages weitere Verbreitung zu verschaffen. Sie kaufen zu diesem Zwecke aus den vorzüglichen Zuchten der Baar Farren an, welche dann von den Gemeinden erworben werden. Die Farrenordnung und die Farrenschau-Commissionen haben ihren günstigen Einfluß daselbst auszuüben nicht verfehlt.

In Achern wurde die Durchführung der Farrenordnung durch die Statsbehörde bewirkt, im Vereinsbezirke Bühl ist sie überall ins Leben getreten und bewährt sich hier, wie im Bezirke Rastatt, wo der Verein hauptsächlich dahin arbeitet, daß die Gemeinden die Farren in Selbstadministration nehmen, vollkommen.

Der Rechenschaftsbericht des Bezirksvereins Bruchsal meldet, daß im dortigen Bezirk die Farrenordnung in allen Gemeinden, mit Ausnahme von zweien, eingeführt worden sei. Der Verein hat gute Farrenhalter prämiirt. In Heidelsheim wurde ein altes Servitut abgelöst. Gemeinschaftlich mit den andern Vereinen des Pfinzgaues wurden Einkäufe von Schweizer Vieh besorgt. Diese Vereine sind: Karlsruhe (wo die Farrenordnung mit Ausnahme von 2 Gemeinden allgemein Eingang gefunden), Durlach (wo sie ausnahmslos mit günstigem Erfolg durchgeführt wurde), Ettlingen und Bretten, von welcher letzteren Stelle das Gleiche wie von der Karlsruher berichtet wird.

Auch in den Vereinsbezirken des Pfalzgau-Verbandes hat sich die Farrenordnung bereits eingebürgert und wird hier die Zucht des Simmenthaler Schlages entweder rein oder gekreuzt mit dem Neckarschlag betrieben. Aus dem Rechenschaftsbericht des Heidelberger Bezirksvereins u. a. erfahren wir, daß verschiedene Händler durch fortwährende Einführung von Originalsimmenthalern auf eigene Rechnung zur Verbesserung des dortigen Viehschlages in nachhaltigster Weise beitragen.

Die Berichte der Bezirksvereine lauten sämmtlich über den Erfolg der Farrenordnung, sowie über den Stand des Farrenwesens daselbst überhaupt günstig und sprechen sich in gleicher Weise auch die Berichte der Vereine des Odenwaldgaues, Adelsheim, Buchen, Eberbach, Mosbach aus, wo man es an Belehrungen und Einführung von vorzüglichem Zuchtvieh nicht fehlen ließ.

Im Vereinsbezirke Boxberg wurde ebenfalls in dieser Richtung von Seiten des Vereins in belehrender Weise und von Seiten des Bezirksamtes durch eine strenge Handhabung der Farrenordnung für Einführung besserer Fasel (Simmenthaler und Shorthorn's) gewirkt; in Folge dessen sind die Verhältnisse im Bezirke wesentlich besser geworden. (Vergl. den Generalbericht für 1869.) Der Bezirksverein Krautheim spricht sich dahin aus, daß hauptsächlich der Farrenordnung die Haltung besserer Farren zu verdanken sei. Die Anschaffung derselben geschieht daselbst meist auf Kosten der Gemeinden. Auch im Vereinsbezirk Walldürn wurde diese Art der Farrenhaltung angestrebt. Die Erfahrungen, welche man dadurch machte, waren sehr befriedigend; die Auswahl der Farren ist jetzt eine sorgfältigere, dieselben werden, wenn sie vorzügliche Eigenschaften besitzen, länger zur Zucht benützt und dürfen ohne Zustimmung der Farrenschau-Commission nicht verkauft werden. Im Bezirke Wertheim machte die Einführung der Farrenordnung im verflossenen Jahre nicht die gewünschten Fortschritte, weil der Bezirk den größten Theil des Jahres ohne Thierarzt war, dessen Mitwirkung bei der Handhabung jener für durchaus nothwendig erachtet werden muß. Bei der Rührigkeit des dortigen Vereins und nachdem die Thierarzt-Stelle wieder besetzt ist, steht jedoch zu erwarten, daß ein Fortschritt in gedachter Richtung sich sehr bald wieder bemerkbar machen wird.

Wenngleich wir oben bereits erwähnten, daß im Allgemeinen vorzugsweise Repräsentanten der Simmenthaler Rasse zur Veredlung und Verbesserung unserer

einheimischen Schläge verwendet und alljährlich von den Vereinen, (theilweise aus eigenen Mitteln, theilweise mit Subvention von Seiten der Centralstelle) und von Privaten eingeführt werden, weil dieser Schlag sich überall da bewährt hat, wo der Landwirth die Möglichkeit einer vielseitigen Benützung seines Viehes verlangt, die Simmenthaler bei guter Fütterung auch genügend Milch liefern und später, wenn letztere versiegt, ein ausgezeichnetes Mastmaterial abgeben, so muß doch erwähnt werden, daß unsere Vereine und Landwirthe dort, wo es ihnen in erster Reihe auf eine besonders milchergiebige Rasse ankommt, auch aus andern renommirten Gegenden gutes Zucht-Milchvieh zu beziehen sich befleißigen. Wir erfahren daher u. a., daß für die Milchwirthschaften des Vereinsbezirkes Engen im Jahr 1871 etwa 30 Original-Kühe der Montafuner und Schwyzer Rasse eingeführt wurden. Auch konnten wir bereits im Generalbericht für 1869 mittheilen, daß die Wirthschaft der Spinnerei zu St. Blasien regelmäßig Original-Schwyzer ankauft, um mit diesem Material Reinzucht in ihrem Stalle zu treiben. Ebenso wendet der Bezirksverein Baden der Züchtung der Rigi- oder Schwyzer-Rasse, welche daselbst seit mehreren Jahren eingeführt wurde und deren Züchtung und Haltung durch die günstige Milchabsatz-Gelegenheit motivirt wird, welche die Stadt Baden darbietet, fortgesetzt seine Unterstützung zu.

Der Bezirksverein Mannheim, welcher seit dem Jahre 1868 die Farrenhaltung von der Gemeinde Mannheim in Pacht genommen, hält, entsprechend dem Schlage der Kühe im Bezirk, 2 Farren der Holländer-Rasse und einen des Neckarschlages. Endlich erinnern wir daran, daß schon im Generalbericht für 1869 erwähnt wurde, wie im Taubergau Schwyzer- und Schorthorn-Vieh neben dem Simmenthaler zur Zucht verwendet wird.

Die Farrenschau-Commissionen sind ein wesentliches Mittel, um auf eine angemessene und rationelle Haltung

und Fütterung der Gemeinde-Zuchtfarren hinzuwirken und ist dieselbe denn auch in der That fast durchgängig eine bessere geworden. Ebenso entscheiden sich von Jahr zu Jahr immer mehr Gemeinden dafür, die Farren in Selbstadministration zu nehmen. Wir erfahren hierüber aus den eingesendeten Rechenschaftsberichten, daß im Bezirke

Donaueschingen	34	Gemeinde-Farrenställe*)
Bonndorf	17	"
Villingen	12	" *)
Offenburg	12	"
Engen	12	"
Stühlingen	10	"
Neustadt	9	"
Kork	8	"
Emmendingen	7	"
Ettenheim	7	"
Jestetten	6	"
Lahr	5	"
Gengenbach	5	"
Oberkirch	5	"
Rastatt	5	"

Bruchsal, Philippsburg, Durlach, Weinheim je 4;
Constanz, Achern, Ladenburg je 3;

in den Bezirken Waldshut, Rheinbischofsheim, Bühl, Kenzingen, Staufen, Müllheim, Karlsruhe, Sinsheim, Schwetzingen je 2 Farrenställe vorhanden sind;

in Radolfzell, Stetten a. k. M., Pfullendorf, Säckingen, Schopfheim, Breisach, Freiburg, Ettlingen, Bretten, Eppingen, Mannheim, Wiesloch je 1 Gemeindefarrenstall z. Z. existirt. In den andern, hier nicht verzeichneten Vereinsbezirken befinden sich noch keine Gemeinde-Farrenställe und ziehen die Gemeinden es vor, die Farren, statt sie in Selbstadministration zu nehmen, einem Landwirth in Pension zu geben. Im Allgemeinen

*) Im Rechenschaftsbericht von 1869 hatte der Verein Donaueschingen die Zahl der daselbst bestehenden Gemeinde-Farrenställe auf 36, Villingen dieselbe auf 13 angegeben.

geschieht dies aus Ersparnißrücksichten, obgleich bei der Fütterung und Haltung der Farren nicht gespart werden sollte. Freilich gibt es Landwirthe, die für die Haltung eines Gemeindefarren nur 50—60 fl. jährlich fordern; es muß aber berücksichtigt werden, daß es bei den heutigen Futterpreisen absolut unmöglich ist, einen Farren für diese Summe in der richtigen Weise zu füttern, ihn sprung- und zeugungsfähig zu erhalten. Interessant wäre es, zu erfahren, wie viel Procent der von diesen Farren gedeckten Kühe nicht trächtig geworden sind! Uebrigens ist der Aufwand bei der Selbstadministration gar nicht so bedeutend, wie stets angenommen wird. Wir erinnern hiebei als auffallendes Beispiel an die Mittheilung über die Farrenhaltung in der Gemeinde Sinsheim, die sich durch eine vorzügliche Farrenhaltung auszeichnet, in Nr. 39 d. Wbl. v. l. J. Aus jener Mittheilung geht hervor, daß die Gemeinde, da sie die Farren sehr gut hält, beim Verkauf stets noch ein Geschäft gemacht hat, so daß der für die Zucht gemachte Aufwand ein verhältnißmäßig geringer war. Daß natürlich in zerstreut liegenden Gemeinden, wie auf dem Schwarzwalde, wo das Hofgütersystem existirt, ein anderes Verfahren praktischer ist, versteht sich von selbst; in geschlossenen Dörfern müssen wir aber das Einrichten von Gemeinde-Farrenställen überall dort warm empfehlen, wo der Stand der sprungfähigen Kühe sich mindestens auf 300 beläuft, so daß 3 Farren gehalten werden müssen. Eine gute, gewissenhafte Gemeindebehörde vorausgesetzt, werden sich die Bürger bei dieser Einrichtung am besten stellen.

Die Verbreitung guten Zuchtmaterials durch Abhaltung von Ausstellungen und Märkten geschah im Jahre 1871 durch die Bezirksvereine in ausgedehntem Maße. Gewöhnlich gestalten sich die Viehausstellungen zu Märkten, bei denen lebhaft gehandelt wird und die Märkte wirken gleichzeitig belehrend, wie die Ausstellungen. Die Märkte suchen die Vereine durch Weg-

geld-Entschädigungen für unverkauft gebliebenes, vorzügliches Zuchtvieh, sowie durch Prämien, endlich auch dadurch zu beleben, daß sie auf denselben Vieh ankaufen, dann öffentlich versteigern und einen etwaigen Mindererlös auf die Vereinskasse übernehmen. Die Gau-Ausstellungen und -Märkte wurden schon im Rechenschaftsbericht des Präsidiums für 1871 (Nr. 7 des Wochenblattes) eingehend besprochen; wir können uns daher hier auf einige Zusätze zu jenem Berichte, sowie auf die Erwähnung sonstiger Bezirks-Unternehmungen beschränken. Wie in unserem 1869er Generalbericht, gedenken wir dabei zunächst eines der hervorragendsten Zuchtviehmärkte, nämlich des zu Bonndorf. Derselbe wird jeweils im Monat September abgehalten und stets mit einer größeren Anzahl Farren der Berner Rasse, einheimischer und Originalzucht, vorzüglicher Qualität beschickt. Der Markt des Jahres 1871 war indeß nur schwach befahren, wozu das in dem nahen Stühlingen abgehaltene Gaufest, auf dem eine bedeutende Zahl von Zuchtstieren und Kühen verkauft wurde, beigetragen haben mag. Der Bezirksverein Schönau hat die Abhaltung eines alljährlich wiederkehrenden Farrenmarktes zur Hebung der Schwarzwälder Viehzucht beschlossen. Im Bezirke Emmendingen fand früher alljährlich ein Farrenmarkt statt; nachdem jedoch die Kreisversammlung des Kreises Freiburg neuerdings die Förderung der Rindviehzucht insbesondere mittelst Einführung von Original-Schweizerthieren und Bewilligung bedeutender Geldmittel für diesen Zweck in Angriff genommen, sieht sich der Bezirksverein Emmendingen nicht mehr veranlaßt, für den Fortbestand des Farrenmarktes einzutreten. Aus dem gleichen Grunde haben auch die andern Bezirksvereine des genannten Kreises hiefür Mittel in ihr Budget nicht mehr aufgenommen. Im Vereinsbezirk Offenburg fand ein Markt für Zuchtvieh (und Pferde) statt, den der Verein durch Gewährung von Kaufprämien zu heben suchte. Ebenso vertheilte der Bezirksverein

Durlach bei Gelegenheit des daselbst am 24. April abgehaltenen Farrenmarktes für ausgezeichnete Zuchtfarren Prämien im Betrage von 54 fl. und leistete einen Beitrag zu den Transportkosten. Von hoher Bedeutung für den Verkehr in Zucht- und Nutzvieh sind die Mannheimer Märkte, über welche bereits wiederholt ausführlich Bericht erstattet wurde. Dieselben stehen unter Leitung des landw. Bezirksvereins, welcher aus seinen Mitteln einen bedeutenden Aufwand dafür macht. (Das Programm für den am 1. und 2. Mai 1871 zu Mannheim abgehaltenen Haupt-Pferde- und Rindviehmarkt s. Nr. 18 d. landw. Wochenbl. v. v. J.)

b. Schweinezucht.

Soll die Schweinezucht und Schweinemästung, dieser wichtige Nutzviehzweig, namentlich für die kleinere intensive Wirthschaft rentabel sein, so muß vor Allem für schnellwüchsige, mastfähige Rassen oder Schläge gesorgt werden. Daß hiezu unsere gemeinen Landschläge nicht gehören, wurde längst von unsern Vereinen anerkannt, und war denn auch im Jahre 1871 ihr Bestreben darauf gerichtet, die einheimischen Schläge durch Einführung edleren Blutes zu verbessern. Bei dieser Gelegenheit möchten wir wiederholt darauf aufmerksam machen, daß in unserem Lande bereits gute Stammzuchten existiren, und richten wir an die Inhaber derselben die Bitte, uns über die Rasse und Abstammung, sowie über das vorhandene abzugebende Zuchtmaterial Mittheilungen zugehen zu lassen; wir werden gerne bereit sein, dieselben in den redactionellen Theil unseres Wochenblattes, vielleicht unter besonderer Rubrik, aufzunehmen und dadurch die zahlreich an uns ergehenden Anfragen befriedigen.

Daß auch die Landwirthe immer mehr die Rentabilität der Schweinezucht bei Verwendung edleren Zuchtmaterials einsehen und sich namentlich zur Verbesserung ihrer Schläge der sogenannten norddeutschen Schweinerasse bedienen, erfahren wir aus einer größeren Anzahl von Vereinsbezirken. In welcher Weise

die Vereine selbst zur Befriedigung dieses lebhaft gefühlten Bedürfnisses beitrugen, mag aus folgender kurzen Zusammenstellung ersehen werden.

Der Bezirksverein Radolfzell führte Eber von ächtem Yorkshire-Blut ein; die weiblichen Thiere nimmt man dagegen in dortigem Bezirk lieber von veredeltem Landschlage. Der Bezirksverein Jestetten gab zweien Gemeinden einen Beitrag zur Haltung eines Ebers guten Schlages. Der Bezirksverein Emmendingen sah sich veranlaßt, bei der sich immer mehr steigernden Nachfrage nach ausgezeichneten Zuchtebern aus zweiter Hand einen Baltimore-Eber zu beziehen, der sich durch ganz besondere Körperlänge und schönen Bau auszeichnet und als vorzüglicher Futterverwerther (in der Nachzucht) bis jetzt bewährt hat. Der Verein Staufen, der sich in neuerer Zeit sehr um die Hebung der Schweinezucht bemüht (s. weiter unten), setzte Prämien im Gesammtbetrage von 100 fl. aus, in Folge dessen 7 Eber und 6 Mutterschweine norddeutscher Kreuzung von Mitgliedern zur Zucht beschafft wurden, welche Anschaffung der Verein selbst vermittelte. Die Prämien (10 fl. für einen Eber und 5 fl. für eine Sau) wurden indessen von den Besitzern (die den großen Vortheil, der ihnen dadurch erwuchs, einsahen) nicht beansprucht. Der Verein Waldkirch führte 25 junge Zuchtschweine der großen Yorkshire-Rasse ein; 5 davon gehören noch dem Verein und sind zuverlässigen Landwirthen zur Reinzucht übergeben.

Im Bezirke Wolfach hat die Schweinezucht in den letzten Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen. Die Kreuzungsproducte der englischen Rasse werden hier (wie in dem benachbarten Bezirk Gengenbach, in dem sich sehr gute Privatzuchten befinden, die den Bedarf an Zuchtmaterial decken) bevorzugt. Der Verein hat beschlossen, eine Anzahl junger Zuchtschweine englischer und amerikanischer Kreuzung einzuführen. Der Verein Oberkirch verwendete eine Summe von 30 fl. zu Prämien für die Haltung von Ebern norddeutscher

Rasse. Der Bezirksverein Karlsruhe hatte in seinem Voranschlag für 1871 50 fl. zur Unterstützung des Ankaufs junger englischer Zuchtschweine (für's Par 5 fl.) vorgesehen, doch sind hievon nur 10 fl. zur Verwendung gekommen.

Da im Vereinsbezirke Schwetzingen die Schweinezucht einer Förderung sehr bedürftig ist, so ließ der Verein von Schaller auf Hauserhof bei Engen 30 Stück junge Zuchtschweine, 20 Eber und 10 Säue, englisch-norddeutscher Rasse kommen und trug die hiedurch entstandenen Kosten.

In Betreff der Zuchtschweine-Märkte und -Ausstellungen ist zu erwähnen, daß eine größere Anzahl der ersteren in unserem Lande durch die Bezirksvereine ins Leben gerufen wurde. So u. a. der Schweinemarkt in Bonndorf durch den Bezirksverein daselbst; dieser Markt bietet gegenwärtig regelmäßige günstige Gelegenheit, sowohl gute Zuchtthiere zu erwerben, als auch die Producte der Zucht abzusetzen. Im Bezirke Schopfheim, woselbst im Jahre 1871 bei Gelegenheit des Zuchtvieh-Marktes auch eine Schweineausstellung stattfand, überzeugte man sich von der hohen Wichtigkeit der veredelten Schweinezucht allgemein und beschloß daher die Direction, von Zeit zu Zeit junge Zuchtschweine aus den besten Zuchten an- und an Vereinsmitglieder wieder zu verkaufen, etwaigen Mindererlös aber auf die Vereinskasse zu übernehmen. Auf diese Weise wurden 1 Eber und 7 Mutterschweine englischer Zucht eingeführt. Bei der im October 1871 abgehaltenen Ausstellung vertheilte der Verein Prämien für Eber und Säue.

Für den mit Unterstützung der Centralstelle zu Krotzingen (Bezirk Staufen) eingerichteten Zuchtschweine-Markt leisteten auch der Verein Staufen, sowie die benachbarten Bezirksvereine Ettenheim und Freiburg namhafte Beiträge. Die Verwendung dieser Mittel geschieht in der Weise, daß der Verein Staufen auf dem Markte die schönsten Zuchtschweine ankauft, sie

an die Mitglieder des landw. Vereins (des Gauverbandes Breisgau) versteigert und aus der Subventionskasse etwaigen Mindererlös deckt. Dieser Markt findet fortan alle Monate statt. Der andern zahlreichen, regelmäßig stattfindenden Schweinemärkte in unserem Lande können wir natürlich nicht Erwähnung thun.

Wunderbarer Weise ist immer noch in einigen Gegenden die Ansicht verbreitet, es eigne sich die sog. norddeutsche, beziehungsweise englische Rasse nicht zum Hausgebrauch, als wenn in Norddeutschland nicht auch Speck und Schinken fabricirt würde. Thatsache ist, daß von dort sehr viel dieser Fleischwaren zu uns nach Baden eingeführt wird, wie man sich täglich in der ersten besten Handlung überzeugen kann. Wir glauben, daß es vielfach noch an der Art der Mästung und der Art des Conservirens (namentlich des Räucherns) liegt, wenn die Resultate der eigenen Hauswirthschaft, erzielt aus den edleren Schweinen, unsere Landwirthe nicht befriedigen. Allerdings ist die obige Ansicht jetzt nur noch vereinzelt vorhanden. So schreibt u. a. der Rechenschaftsbericht des Bezirksvereins Kandern: In neuerer Zeit wurden mit gutem Erfolge die norddeutschen Schläge eingeführt. Man giebt zu, daß bei diesen ein schnelleres Wachsthum und leichte Mästung stattfindet und auch das Fleisch und Fett von trefflicher Qualität ist; aber es ist nicht so haltbar und dauerhaft, was wohl von der schnelleren Entwicklung der Thiere herkommt. (?) Für den Handel kann man sich daher mit der Haltung jener befassen, für den Hausgebrauch jedoch ist diese Art nicht rentabel. (?)

Wenn in obiger Zusammenstellung eine große Anzahl von Vereinsbezirken nicht genannt wurde, beziehungsweise aus den Rechenschaftsberichten hervorging, daß die Vereine auf diesem Gebiete eine Thätigkeit nicht entwickelten, so wolle daraus keineswegs der Schluß gezogen werden, daß dies lediglich der Gleichgültigkeit der Vereine gegen diesen Zweig der Land-

wirthschaft zugeschrieben werden müßte. In einer großen Zahl von Vereinsbezirken befindet sich die Schweinezucht vielmehr bereits in solcher Blüthe, hat sich der Privatverkehr der Angelegenheit in einer so ausgedehnten Weise bemächtigt, daß ein Eingreifen Seitens der Vereine zur Zeit nicht mehr nothwendig erscheint. In andern hier nicht genannten Bezirksvereinen mußte man sich bei der Beschränktheit der zur Verfügung stehenden Mittel auf mündliche Belehrung über Auswahl der Zuchtthiere, Haltung und Fütterung der Schweine beschränken.

c. Pferdezucht und Pferdehaltung.

Nachdem in jüngster Zeit die Frage der Pferdezucht in unserem Lande der Gegenstand zahlreicher Besprechungen und Discussionen gewesen nnd diese Angelegenheit gegenwärtig dadurch erledigt worden ist, daß man die Förderung der Pferdezucht durch den Stat zwar im Princip für nöthig erachtet, jedoch die Form, in der dies bisher geschah, verlassen hat, indem man das großh. Hengstdepôt, die s. g. Landes-Gestütsanstalt, aufhob nud diejenigen Corporationen und Privaten, welche sich unter vom State vorgeschriebenen Bedingungen zur Haltung der Beschälhengste verstehen, durch Statsmittel zu unterstützen beabsichtigt, — können wir uns zur Zeit aller Reflexionen über diesen Gegenstand enthalten, da die Erfahrung der nächsten Jahre erst lehren muß, ob der Weg, den man eingeschlagen, der richtige war.

Allgemein hört man den Satz aussprechen, daß die Pferdezucht in Baden zu den am wenigsten berechtigten Wirthschaftszweigen gehöre und das Futter sich durch dieselbe am geringsten verwerthe. Verschwiegen darf jedoch nicht werden, daß in Folge der Preissteigerungen, welche in neuerer Zeit die Pferde, und zwar besonders auch die landw. und gewerblichen Gebrauchspferde erfahren haben, die Lust zur Pferdezucht in Gegenden wieder erwacht ist, wo man sie in den letzten Jahren als unrentabel aufgegeben hatte. Dies zeigte sich be-

sonders in dem Verlangen nach Beschälern und zwar dort, wo die Landes-Gestütsanstalt keiner oder nur geringer Popularität sich erfreute, in dem Wunsche, daß Vereine oder Private sich mit der Haltung von Beschälhengsten befassen möchten. So hören wir u. a., daß im Bezirk Radolfzell, wo man vor 2 Jahren mit theilweiser Unterstützung des landw. Bezirksvereins einen Hannoveraner Hengst eingeführt hatte, Verhandlungen im Jahr 1871 über den Ankauf eines weiteren Hengstes desselben Schlages angeknüpft wurden und daß nur die hohen Preise für solche Zuchtthiere das Project nicht zur Ausführung kommen ließen, dagegen waren die Producte, welche 4 Privatbeschäler im Vereinsbezirke Stockach lieferten, keineswegs zufriedenstellend. Im Bezirke Müllheim befanden sich 2 Privatbeschäler (im Besitze eines und desselben Unternehmers), im Bezirke Breisach ebenfalls 2, mit deren Nachzucht man wohl zufrieden war; das Gleiche wird aus dem Vereinsbezirke Kenzingen, wo sich ein Privathengst in Wyhl befindet, und Offenburg, woselbst 2 existiren, gemeldet. Im Bezirke Durlach deckt ein Privatbeschäler, doch wird über den Werth seiner Nachzucht nichts berichtet. Bedeutender ist die Zahl der Privathengste in den Bezirken Bretten und Eppingen. In ersterem Bezirke waren 1871 5 Privatbeschäler, welche 192 Stuten deckten, in letzterem ca. 12, von welchen sich namentlich die auf dem Streichenberg durch ihre Brauchbarkeit auszeichneten. (Vergl. den Generalbericht für 1869). Aus dem Vereinsbezirke Heidelberg, in welchem im Jahre 1869 nur ein Privatbeschäler von untergeordnetem Werthe existirte, wird berichtet, daß daselbst im Jahre 1871 2 Beschälhengste aufgestellt waren, welche mit sehr gutem Erfolge deckten. Einer besonderen Unterstützung erfreute sich, wie früher, die Pferdezucht durch den Bezirksverein Mannheim, welcher selbst einen Beschäler hält, der im Jahre 1870 49 Stuten belegte. An verschiedenen Orten des Bezirks Weinheim sind 5 Privathengste aufgestellt,

im Bezirke Eberbach einer, der auch alljährlich mehrere Stuten deckt, doch fehlen (nach dem Rechenschaftsbericht des Bezirksvereins) daselbst alle Bedingungen, um eine Hebung der Pferdezucht durch die Vereinsthätigkeit herbeizuführen. Im Bezirke Mosbach existiren ebenfalls Privatbeschäler, in den andern Bezirken des Odenwaldes und Taubergrundes ist die Pferdezucht von keiner besonderen Bedeutung, vielleicht noch am meisten im Vereinsbezirke Wertheim, woselbst der Verein die Landwirthe zur Anschaffung von Privathengsten, bis jetzt jedoch ohne Erfolg, ermunterte.

Immerhin dürfte aus diesen kurzen Aufzeichnungen, wie auch schon aus den früheren Generalberichten, hervorgehen, daß es nur wenige Bezirke in unserem Lande gibt, in welchen die wirthschaftlichen Verhältnisse die Pferdezucht begünstigen und die Zucht rentabel machen. Dieselbe wird daher stets nur geringe Dimensionen bei uns annehmen können. Wenn auch zur Zeit die Preise der Pferde gestiegen sind und dadurch die Differenz zwischen den Kosten der Selbstaufzucht und den Ankaufskosten beim Bezuge aus billiger producirenden Gegenden vermindert wurde, so ist doch nicht zu verkennen, daß dieselbe in unserer Rheinthal-Ebene bei den theuern Bodenpreisen, eine genaue Rechnung vorausgesetzt, immer noch groß genug ist, um die Selbstaufzucht der Pferde als unwirthschaftlich erscheinen zu lassen. Dort, wo man den Sommer über die jungen Pferde billig auf der Weide ernähren kann, dürfte indessen, selbst wenn die Aufzucht etwas theurer kommen sollte als die Ankaufskosten z. B. in Norddeutschland betragen, die Selbstzucht eines guten landw. Gebrauchspferdes aus früher schon erörterten Gründen zulässig sein.

Aus mehreren Bezirken wird sogar über Abnahme der Pferdezucht berichtet, so z. B. aus den Vereinsbezirken Meßkirch und Villingen; auch im Bezirke Lahr, wo früher ziemlich viel und mit besonderer Vorliebe Pferdezucht betrieben wurde, hält man dieselbe

für zu wenig lohnend und sind es dort nur noch die bemittelten Landwirthe, welche sich damit (wohl meist aus Liebhaberei) beschäftigen. Ebenso ist im Bezirke Neckarbischofsheim die Pferdezucht im Rückgange begriffen. Die Haltung mehrerer Privatbeschäler wird daselbst angestrebt, da zur Zeit sich nur ein älterer, früher patentirter Fuchshengst im Bezirke (zu Treschklingen) befindet, der indessen immer noch fleißig benützt wird.

Wenn oben als Bedingung für eine rentabele Pferdezucht hervorgehoben wurde, daß man die jungen Pferde den Sommer über auf der Weide ernähren könne, wenn weiter von Sachverständigen das Vorhandensein von Weideflächen zur kräftigeren Ausbildung der Fohlen als ein Haupterforderniß bezeichnet wird, so geht schon hieraus hervor, wie geringe Ausdehnung die Zone der Pferdezucht in unserem Lande haben kann. Bei den hohen Bodenpreisen verlohnt es sich eben nicht, größere Strecken Landes zu Fohlenweiden herzugeben, und konnte daher schon in früheren Generalberichten constatirt werden, wie wenig derartige Einrichtungen es in der That bei uns gibt; es sind im Jahre 1871 nicht viel neue hinzugekommen. Im Bezirke Meersburg beabsichtigte man, im Jahr 1872 in den s. g. Thalgemeinden, wo größerer Grundbesitz ist, die Anlage einer Fohlenweide in Anregung zu bringen, auch im Bezirke Donaueschingen wurde die Errichtung einer solchen beschlossen*), großh. Handelsministerium bewilligte hiezu eine einmalige Unterstützung von 500 fl. und eine jährliche von 200 fl., der Bezirksverein selbst eine solche von 100 fl. für 1872. Die Fohlenweide sollte auf der Gemarkung Bräunlingen angelegt und hiezu eine Fläche von 100 Morgen benutzt werden. Im Bezirke Karlsruhe soll zu Knielingen, einem Orte, wo viel Pferdezucht betrieben wird, ebenfalls eine Fohlenweide hergestellt werden. Ueber die zu Neuenburg-Steinenstadt

*) Kam im Jahre 1872 zur Eröffnung! Die Red.

(Bezirk Müllheim), Weisweil (Bezirk Kenzingen) und Mannheim existirenden Fohlenweiden wurde s. Z. schon Ausführliches mitgetheilt. Die Mannheimer ist ein Unternehmen des Vereins, der von der Stadt 40 Morgen zu diesem Zweck gepachtet hat. Im Jahre 1871 wurde die Weide von 13 Fohlen, 17 Pferden (und 6 Rindern) begangen. Ebenso existirt in Hemsbach (Bezirk Weinheim) eine Fohlenweide, über deren Benutzung jedoch der Rechenschaftsbericht des Bezirksvereins Mittheilungen nicht enthält. Die Fohlenweiden zu Meßkirch und Rheinbischofsheim werden wenig mehr benützt; die 2 im Bezirk Durlach errichteten gingen ein.

Auch die Zahl der Pferdemärkte ist in unserem Lande keine große. Märkte von Bedeutung sind nur die zu Donaueschingen und Mannheim, welcher letzterer von Seiten des Bezirksvereins geleitet und pecuniär unterstützt wird. Im Bezirk Radolfzell ist die Gründung eines solchen in Vorberathung genommen und wird derselbe wahrscheinlich zu Stande kommen. Im Bezirk Offenburg wurde ein Pferdemarkt in Verbindung mit dem Rindviehmarkt im Juni 1871 unter Mitwirkung des Bezirksvereins abgehalten.

Schließlich muß noch bemerkt werden, daß im vorigen Jahre nur sehr wenig Bezirksvereine sich dazu entschlossen, junge Schmiede auf ihre Kosten in die Beschlagschule zu schicken, um dadurch den vielfach noch so mangelhaften Hufbeschlag zu beseitigen. In früheren Jahren geschah dies öfters und möchten wir die Vereine bitten, diesem Zweige wieder mehr ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es dürfte das um so nöthiger sein, als man über die Wirksamkeit des im Jahre 1869 ins Leben gerufenen Vereins für Hufbeschlag seit dem Tode seines verdienstvollen Gründers, des verstorbenen Medicinalrath Fuchs, nichts mehr hört!?

14. Wiesenculturen und andere landw. Meliorationen.

Ueber die zahlreichen, von Privaten ausgeführten

kleineren Verbesserungen der Wiesen- und Ackergrundstücke können wir hier selbstverständlich nicht berichten; wir führen in Folgendem nur die größeren, unter Leitung der Culturingenieure und meist auf Anregung der Bezirksvereine unternommenen Culturen auf. So wirkte der Verein Ueberlingen auf die Verbesserung der Wiesen des Spitals zu Ueberlingen; ebenso der Verein Meersburg für verschiedene Bachcorrectionen und damit verbundene Ent- und Bewässerungen, indessen konnten mehrere derselben bisher noch nicht zur Ausführung kommen. Dennoch befinden sich bereits einige Entwässerungsanlagen (Drainagen) in Lellwangen, Markdorf und Riedheim, sowie größere Brunnenleitungen, z. B. in Ittendorf, im Stadium der Vorarbeiten. Im Bezirke Constanz wurden größere Wiesenflächen entwässert und auch im Bezirke Radolfzell die im Vorjahre begonnenen Wiesenculturen vollendet. Die Anlagen werden auch in beiden Bezirken gut unterhalten. Der letztgenannte Verein richtet sein Augenmerk vorzugsweise auf die Aachcorrectionen und damit zu verbindende Wässerungsanlagen und hofft auf endlichen Erfolg seiner Bemühungen.

Im Bezirke Stockach wurden von Seiten der großh. Domänenverwaltung, im Bezirke Meßkirch von der Fürstenbergischen Standesherrschaft Wiesenculturen ausgeführt. Im letzteren Bezirke kamen auch Drainirungen (112¼ M.) zu Stande, doch wirkte der Bezirksverein dabei nicht mit. Dagegen beförderte der Verein Pfullendorf die Ausführung einer Be- und Entwässerungsanlage in der Gemarkung Sohl durch Zuzug eines Wiesenbau-Technikers.

Im Bezirke Bonndorf wurde eine Wiesencultur auf der Gemarkung Uehlingen durch einen auf Vereinskosten ausgebildeten Wiesenbau-Aufseher vorgenommen. Letzterer wurde indessen militärpflichtig und fehlt jetzt den Landwirthen die nöthige technische Hülfe bei Ausführung derartiger Verbesserungen. Eine wiederholte

Aufforderung des Vereins an junge Leute, sich der Erlernung des Wiesenbaues zu widmen, blieb leider erfolglos. Dieser Mangel an Technikern verhinderte auch die Vornahme noch sonstiger erforderlicher Meliorationen.

In den Bezirken Donaueschingen und Neustadt fanden kleinere Culturen ohne Mitwirkung der Vereine statt. Die Versuche des Bezirksvereins Villingen, durch Belehrungen in den landw. Versammlungen die Interessenten zu einer baldigen Geradlegung der Brigach und Brege zu veranlassen und dadurch das angrenzende umfangreiche Wiesengelände ertragreicher zu machen, hatten bis jetzt den gewünschten Erfolg nicht. Im Bezirke Jestetten hat die Domänendirection bedeutende Entwässerungs- und Bewässerungsanlagen ausführen lassen, im Vereinsbezirke Kandern fand eine Bachcorrection und neue Regulirung der daranstoßenden Wiesen statt. In den Schwarzwald-Bezirken St. Blasien und Schönau machten es sich die landw. Bezirksvereine zu ihrer Hauptaufgabe, zur Neuanlage und Verbesserung des Wiesengeländes beständig anzuregen. Auch hat man daselbst mit der Melioration der Weidefelder auf Veranlassung der Vereine begonnen. Ebenso schreitet die Urbarmachung des Oedfeldes, wenn auch langsam, vorwärts. Aus dem Bezirke Schönau erfahren wir noch, daß daselbst die Düngungsversuche auf den zu den Gemarkungen Todtnauberg und Muggenbrunn gehörenden Weidfeldern auch im vergangenen Jahre durch den Herrn Landwirthschaftslehrer Lehnert fortgesetzt wurden. (Ueber die Ergebnisse der im Jahre 1870 vorgenommenen Versuche s. Nr. 3 des Landw. Wochenbl. vom Jahr 1871). Herr Lehnert erklärte die Anwendung stickstoffhaltiger Dünger für wirthschaftlich gerechtfertigt, dagegen ist unter den Landwirthen die Ansicht verbreitet, daß die Zufuhr von künstlichen Düngern auf den Weidefeldern keinerlei Vortheile biete. (Großh. Handelsministerium hatte ca. 100 fl. zu den Versuchen bewilligt, während die Cen-

tralstelle des landw. Vereins 100 fl. zu Culturversuchen auf Weideflächen in der Gemarkung Menzenschwand, A. St. Blasien, verwandte. Vergl. den Rechenschaftsbericht des Präsidiums für 1871, Nr. 7 des Landw. Wochenbl. von d. J.)

Die seit mehreren Jahren im Bezirke Ettenheim (Kappel) begonnenen bedeutenden Wiesenculturen wurden im Jahre 1871 fortgesetzt, im Bezirke Freiburg einige Strecken Oedungen cultivirt. Der Bezirksverein Staufen veranlaßte den Umbruch und die Neuansamung eines Wiesengeländes, wozu von der Direction der nöthige Samen beschafft wurde. Außer einer kleinen Wässerungsanlage im Obermünsterthal begann man noch mit der Ausstockung und Cultivirung von ca. 100 M. Waldbodens. Der Verein Waldkirch wirkte in seinen Besprechungen auf Verbesserung drainagebedürftigen Geländes, sowie auf Anpflanzung öder Reutfelder mit Wald hin und hatten diese Anregungen den besten Erfolg.

Einige Mitglieder des Vereins Gengenbach ließen nach Anweisung des domänenärarischen Güteraufsehers, welchem für die Vorarbeiten zu den in Aussicht genommenen Culturen ein Honorar aus der Bezirksvereinskasse gezahlt wurde, ungefähr 20 Morgen Wiesen drainiren und zur rationellen Bewässerung herrichten. Die gewonnenen Resultate befriedigten die Eigenthümer vollkommen.

Aus dem benachbarten Vereinsbezirke Wolfach erfahren wir, daß daselbst auf ca. 49 Morgen Wiesenculturen ausgeführt wurden, und zwar sowohl Drainage- als Bewässerungseinrichtungen. In diesem Bezirke wurde im Jahr 1871 eine Ausscheidung der Waldungen und Reutfelder vorgenommen, in Folge deren 3184 M. bisher als landwirthschaftliches, vorzugsweise sogen. Reutfeld, versteuertes Gelände als Wald katastrirt wurde. Auch im Bezirke Oberkirch macht die Umwandlung der wenig ergiebigen Reutfelder zu Eichenschälwald stetig Fortschritte.

Der Verein Offenburg regte zu neuen Wiesen-

culturen auf den Gemarkungen Altenheim, Bohlsbach, Offenburg, Niederschopfheim und Zunsweier an; im Vereinsbezirke Achern, woselbst der Verein wiederholt die Correction der Bäche und die damit zu verbindenden Wiesenverbesserungen auf die Tagesordnung seiner Versammlungen gesetzt und energisch für diese gewirkt hat, wurden die durch den Krieg unterbrochenen Arbeiten auf den der Gemarkung Gamshurst gehörigen sogen. Erlenmatten, in einer Ausdehnung von 64 M., wieder aufgenommen. Außerdem veranlaßte der Vorstand die Cultivirung der 15 M. großen Schweineweide zu Gamshurst und wurden hievon 7 M. ebenfalls in das Bewässerungssystem hineingezogen, ferner noch andern Wiesenflächen (Privateigenthum) in derselben Gemarkung durch Entwässerung wesentlich verbessert. Die Achercorrection wurde begonnen und kommt damit auch die Be- und Entwässerung der an beiden Ufern des Baches gelegenen Wiesen (387 M.) zur Ausführung. Von der 12 M. großen Schweineweide zu Renchen wurden 9 M. auf Anregung des Vereins zur Bewässerungswiese hergerichtet.

In Söllingen (Vereinsbezirk Rastatt) wurden 150 M. cultivirt. Im Bezirke Durlach konnte die Ausführung eines nun schon seit vielen Jahren projectirten Unternehmens im Jahr 1871 in Angriff genommen werden. Es handelte sich dabei um die Wässerungseinrichtung auf einer Fläche von 132 M. (Grötzinger und Durlacher Gemarkung), damit verbundene Zusammenlegung der Grundstücke und Verlegung der Gemarkungsgrenze. Auch in der Gemarkung Königsbach wurde eine Drainage im Umfange von 13 M. ausgeführt.

Auf Veranlassung des Bezirksvereins Heidelberg wurden auf den Bammenthaler und Mauerer Wiesen zweckentsprechende Entwässerungsgräben angelegt, im Bezirke Wiesloch ebenfalls auf mehreren Gemarkungen die nöthigen Entwässerungen vorgenommen, im Bezirke Buchen kleine Strecken Oedungen cultivirt und

im Bezirke Wertheim verschiedene Drainagearbeiten ausgeführt.

Zur Vervollständigung des vorliegenden Berichtes geben wir noch folgende uns von großh. Landescultur-Inspection bereitwilligst zur Verfügung gestellte

Uebersicht

der im Jahr 1871 ausgeführten, in Ausführung begriffenen und im Stadium der Vorarbeiten befindlichen Wiesenculturen.

O.-Z.	Landes-Culturbezirk.	Größe der Fläche		Kostenaufwand.
		Morgen.	Ruthen.	
	I. Ausgeführte Wiesenculturen.			fl.
1	Constanz	575	200	19,150
2	Waldshut	56	—	3,540
3	Freiburg	95	—	6,400
4	Offenburg	73	—	10,346
5	Karlsruhe	785	—	5,551
6	Mosbach	30	—	1,817
		1,614	200	46,804
	II. In Ausführung begriffene Wiesenculturen.			
1	Constanz	871	—	32,459
2	Waldshut	481	—	24,800
3	Freiburg	55	—	7,234
4	Offenburg	746	—	17,726
5	Karlsruhe	100	—	872
6	Mosbach	6	—	270
		2,259	—	83,361
	III. Vorarbeiten u. Entwürfe.			
1	Constanz	419	349	59,311
2	Waldshut	147	—	9,120
3	Freiburg	769	—	39,630
4	Offenburg	1,134	—	71,900
5	Karlsruhe	1,230	—	48,173
6	Mosbach	995	—	13,771
		4,694	349	241,905

Die bisher ausgeführten Wiesenculturen werden im Allgemeinen gut unterhalten, doch wird dies nicht aus allen Vereinsbezirken berichtet; die Vereine sind daher bemüht, hier durch Belehrung für eine ordnungsmäßige

Wartung und Pflege der Wiesen zu wirken, und erfreute sich auch im Jahr 1871 diese Wirksamkeit des besten Erfolgs. Die Landwirthe mögen bedenken, daß die großen Summen, welche sie für Wiesenculturen ausgeben, nur dann eine angemessene Rente gewähren, wenn die mit vieler Mühe und bedeutenden Opfern hergestellten Wässerungs- und Entwässerungseinrichtungen, wie Gräben, Schleusen ꝛc. entsprechend unterhalten werden und nicht dem allmählichen Verfall überlassen bleiben!

15. Schäden, von denen die Landwirthschaft unseres Landes im Jahr 1871 betroffen wurde.

Von Krankheiten, durch welche die Culturgewächse im Jahre 1871 zu leiden hatten, erwähnen wir zunächst die Kartoffelkrankheit. Dieselbe trat im Oberlande, z. B. Bezirk Stockach, in freilich verhältnißmäßig geringem Grade auf. Dagegen war dieselbe im Bezirke Villingen ziemlich verbreitet, namentlich unter denjenigen Kartoffeln, die schon lange keinen Satwechsel erfahren hatten. Der Verein faßte daher den Beschluß (den wir als durchaus nachahmungswerth bezeichnen müssen), im kommenden Frühjahre für die Beschaffung einer neuen, im Vereinsbezirke bisher noch nicht gebauten Pflanzkartoffel besorgt sein zu wollen. Auch aus dem Vereinsbezirke Stühlingen wird über das Erscheinen der Kartoffelkrankheit berichtet. Im Bezirke Eppingen schien dieselbe anfänglich größere Dimensionen annehmen zu wollen, sie wurde aber durch das nachfolgende trockene Wetter in ihrer Weiterentwickelung gehemmt, so daß erheblicher Schaden nicht zu constatiren ist; in geringem Maße trat die Krankheit auch in den Bezirken Heidelberg, Ladenburg und Eberbach auf.

Durch die starken Regengüsse entstanden im Unterlande, Bezirk Weinheim, große Ueberschwemmungen, durch welche einige Gemarkungen hart betroffen wurden, wie denn auch die anhaltende Nässe eine starke

Verunkrautung der Aecker begünstigte, die Bearbeitung sehr erschwerte und in Folge dessen die Erträge verringerte.

Der Traubenwurm zeigte sich in einzelnen Rebstücken des Bezirkes Jestetten, jedoch nicht in bedeutender Ausdehnung, ferner in verschiedenen Lagen des Bezirkes Weinheim. Die s. g. Traubenkrankheit (Traubenpilz) trat glücklicherweise ebenfalls nur ganz sporadisch auf, so z. B. im Bezirke Freiburg in einem kleineren Districte, und ist der dadurch verursachte Schaden kein bedeutender, deßgleichen im Bezirke Ladenburg. Doch litten die Reben sehr durch Frost (Offenburg, Wiesloch), ebenso das Obst. Im Vereinsbezirke Gerlachsheim richteten starke Regengüsse auf den Rebbergen erheblichen Schaden an.

Der Brand im Spelz wurde in ausgedehnterem Maße, besonders in schwereren Böden des Bezirkes Meßkirch beobachtet, deßgleichen hie und da im Bezirke Stühlingen. Der Rechenschaftsbericht des Bezirksvereins Ladenburg constatirt, daß der Brand im Getreide von Jahr zu Jahr größere Verbreitung annimmt. Im letzteren Bezirke beobachtete man auch an den Hopfen Rußthau und Rost.

Die schädlichen Schmarotzer, vor Allen die Kleeseide auf den Luzernefeldern, fügten unsern Landwirthen wiederum viel Schaden zu. Wir fühlen uns daher veranlaßt, an dieser Stelle nochmals zur fleißigen Benutzung der Samenprüfungs-Anstalt der Centralstelle aufzufordern, um sich in den Besitz eines kleeseidefreien Samens zu bringen. Ueber besonders starkes Auftreten dieser Schmarotzerpflanze klagen namentlich die Vereine Radolfzell, Bretten, Weinheim.

Der Maikäfer-Schaden des Jahres 1871 war nicht bedeutend, wohl aber hie und da der Schaden, welcher auf den Feldern durch die Engerlinge, z. B. in dem Bezirke Meßkirch, angerichtet wurde. Nur aus wenigen Bezirken konnte über größeren Maikäfer-Flug berichtet werden, so z. B. aus dem Bezirke Lahr, wo 12 Ge-

meinden stark mitgenommen wurden. Man sammelte im Ganzen daselbst 185 Malter, 3 Sester dieser Käfer und verausgabte dafür aus den Gemeindecassen 492 fl. 12 kr.

Durch die ungünstige Witterung im Frühjahre und die hiedurch beförderte starke Verbreitung des Ungeziefers mißrieth in einzelnen Gegenden die Obsternte vollständig, z. B. im Bezirk Oberkirch.

Wie selten in einem Jahre wurde die Landwirthschaft unseres Landes im Jahre 1871 durch Hagelschäden verheert. Im Ganzen wurden durch Hagel 229 Gemeinden in 50 Vereinsbezirken betroffen. Nach den dem statistischen Bureau gemachten Angaben der Bürgermeister geben wir in Nachfolgendem eine Uebersicht über die in den einzelnen Bezirken beschädigte Ackerfläche und des abgeschätzten Schadens.

Vereinsbezirke.	Getroffene Ackerfläche. Morgen.	Gesammtschaden. fl.
Ueberlingen	1412	13824
Engen	1126	23750
Stockach	1374	13345
Meßkirch und Stetten	8941	216003
Bonndorf	850	5800
Donaueschingen	310	4990
Neustadt	400	3425
Säckingen	100	2000
St. Blasien	570	2650
Waldshut	1900	18200
Lörrach	868	18550
Müllheim	1440	165200
Breisach	3136	274200
Emmendingen	820	3193
Ettenheim	310	5800
Freiburg	2741	38332
Staufen	100	550
Waldkirch	280	4600
Gengenbach	50	2000
Wolfach	300	450
Latus	27,028	816,862

Vereinsbezirke.	Getroffene Ackerfläche. Morgen.	Gesammtschaden. fl.
Uebertrag	27,028	816,862
Kork und Rheinbischofsheim . . .	5827	420026
Lahr	2[illegible]04	88162
Oberkirch	200	5000
Offenburg	15	3000
Achern	592	12436
Baden	2297	43152
Bühl	5064	207220
Gernsbach	742	14433
Rastatt	9109	271800
Bruchsal	4534	50055
Carlsruhe	1771	20418
Durlach	50	?
Pforzheim	952	27200
Bretten	1975	13700
Sinsheim und Neckarbischofsheim .	1270	16000
Heidelberg	2170	7000
Mannheim	10	200
Schwetzingen	156	8000
Adelsheim	650	6700
Eberbach	28	248
Mosbach	337	2650
Borberg und Krautheim	268	4820
Tauberbischofsheim und Gerlachsheim	4900	89900
Walldürn	939	8300
Wertheim	900	2300
Summa	74,588	2,139,582

Diese bedeutende Summe von 2,139,582 fl. ist beinahe völlig unserer Landwirthschaft verloren gegangen, weil die meisten der Beschädigten nicht versichert waren. In vielen Fällen sah sich die Statsbehörde genöthigt, Steuernachlaß zu bewilligen, weil die Beschädigten sich in zu bedrängter Lage befanden. Angesichts dieser Thatsache sollte man mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirken, daß die Landwirthe ihre Felder versichern. Freilich sind die Prämien, welche die Gesellschaften verlangen, verhältnißmäßig hoch, wenn aber Alle versichern würden und nicht blos diejenigen, in deren Bezirken es oft

und fast regelmäßig hagelt, so würden die Gesellschaften, da sich ihre Geschäfte besser gestalten würden, die Prämien für die s. g. Hagelbezirke herabsetzen. Das Collectiren für die Hagelbeschädigten, wie es in einzelnen Bezirken im verflossenen Jahre geschah und wie es auch in andern regelmäßig geschieht, schadet mehr, als es nützt. Denn die Summen, welche durch die Collecte aufgebracht werden, stehen in gar keinem Verhältniß zu dem enormen Schaden,*) sind aber nur gar zu sehr dazu geeignet, die Leute sorglos zu machen und sie vom Versichern abzuhalten. In einzelnen Bezirken wurde freilich eine Hülfe nicht beansprucht (Engen, Waldshut), in den sehr stark heimgesuchten Bezirken des Ortenau-Gauverbandes, namentlich den Vereinsbezirken Kork und Rheinbischofsheim, wurden den Beschädigten durch die Vereine Sämereien aller Art gekauft, um die verwüsteten Aecker wieder zu bepflanzen, und ihnen sonst Anleitung gegeben, den Ausfall zu decken.

Unter dem Rindvieh und den Schweinen herrschten im vergangenen Jahre seuchenartige Krankheiten in ausgedehntem Maße und hatten dieselben empfindliche Verluste zur Folge. Seit dem Jahre 1869 ist die Maul- und Klauenseuche in unserem Lande (bis auf den heutigen Tag) nicht mehr verschwunden. Obgleich dieselbe vielfach in gelinderem Grade (nach den Berichten der meisten Vereine) auftrat, so war ihr Wirken doch dazu angethan, mannigfache Störungen im Wirthschaftsbetriebe und im Viehhandel, so wie auch wohl hie und da Todesfälle, namentlich unter Jungvieh, zu verursachen. Wenn die Krankheit bereits als erloschen betrachtet werden konnte, so wurde sie durch die Einführung

*) Im Bezirk Rastatt, wo der Schaden auf 271,800 fl. taxirt wurde, erzielte die Collecte nur 700 fl. Andere günstigere Ausnahmen kommen freilich auch vor. So betrug der Hagelschaden im Bezirk Staufen 550 fl., die von Seiten des Bezirksamtes veranstaltete Collecte ergab aber 1230 fl.

oder in Folge des Durchtriebes von Vieh aus dem Auslande wieder zu uns eingeschleppt. Gerade aber der meist gutartige Verlauf der Krankheit ließ es als nicht räthlich erscheinen, schärfere polizeiliche Maßregeln, als die bereits zur Anwendung kommenden zu ergreifen, namentlich, wie es auch von einzelnen Bezirksvereinen, z. B. Radolfzell, Meßkirch, Bonndorf, Waldshut, Schopfheim in ihren Rechenschaftsberichten gewünscht wird, Ortssperre zu verfügen, sondern sich vielmehr auf die von den Besitzern selbst auszuführende Stallsperre zu beschränken. Im Interesse der Landwirthe dürfte es bei dem sehr flüchtigen und lebenskräftigen Ansteckungsstoffe, dessen Verbreitung zu verhüten kaum den energischsten polizeilichen Sperrmaßregeln gelingen würde, genügen, das Mittel der Selbsthülfe, die Stallsperre, zu ergreifen. Sehr viele Vereine hielten Versammlungen ab, um die Landwirthe über dieses Mittel zu belehren und ihnen Rathschläge darüber zu ertheilen, wie sie bei der Behandlung der erkrankten Thiere zu verfahren hätten.

Im Bezirke Engen trat die Klauenseuche außer unter dem Rindvieh auch unter einer Schafherde auf. Ebenso zeigte sie sich in den Bezirken Meßkirch und Stetten, jedoch mit leichtem Verlauf, deßgleichen in den Bezirken Bonndorf, Donaueschingen, Neustadt, Villingen, Jestetten, Säckingen, St. Blasien, Stühlingen, Waldshut, Kandern, Lörrach, Müllheim, Schopfheim, Emmendingen, Ettenheim, Kork, Offenburg, Rastatt, Karlsruhe, Durlach, Bretten, Heidelberg, Ladenburg, Mannheim, Mosbach, — kurz, es war fast kein Bezirk im Lande vorhanden, in welchem die Krankheit nicht ihre schädliche Wirkung äußerte.

Von Rindvieh-Krankheiten ist noch die Lecksucht (in den Bezirken Ueberlingen und einigen Schwarzwald-Bezirken) so wie der Milzbrand zu erwähnen, der hie und da vereinzelt beobachtet wurde. Auch die Lungenseuche ergriff einige Gegenden, z B. im Bezirke Müll-

heim, Emmendingen, Kork (einen Stall), Schwetzingen (Insultheimer Hof), Mosbach und Boxberg (einen Stall), woselbst die Krankheit durch die Keule erstickt wurde.

Die Rothlauf-Krankheit der Schweine, eine wahrscheinlich ebenfalls ansteckende Krankheit, über deren Entstehung und Verhütung noch die eingehendsten Studien nöthig sind, verheerte im verflossenen Jahre leider ziemlich ausgedehnte Strecken unseres Landes. So z. B. schreibt der Rechenschaftsbericht aus Ueberlingen (woselbst auch im Jahr 186[illegible]) bedeutender Schaden durch diese Krankheit entstand), daß in Folge der Seuche im Jahre 1871 in 18 Gemeinden 493 Stück Schweine der Nothschlachtung unterworfen werden mußten, wodurch nach ungefährem Anschlage den Viehbesitzern ein Schaden von ca. 9000 fl. erwuchs. In den benachbarten Vereinsbezirken Salem und Meersburg trat jedoch die Krankheit in geringerem Grade auf. Hier wie zu Constanz wurden Versammlungen behufs Belehrung der Landwirthe über den Schutz gegen die Krankheiten abgehalten. Im Bezirke Stockach schätzt man den Schaden, welchen der Rothlauf unter den Schweinen anrichtete, auf ca. 10,000 fl. Mit ähnlicher Heftigkeit trat derselbe im Bezirke Meßkirch auf, was zu energischen bezirkspolizeilichen Maßregeln behufs Ueberwachung der durchgetriebenen bayrischen und polnischen Schweineherden veranlaßte. (Aehnliche Maßregeln zur Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche wurden höheren Ortes aus den oben angeführten Gründen nicht genehmigt.) In den Bezirken Pfullendorf, Bonndorf, Villingen, Säckingen, Stühlingen, Waldshut kamen ebenfalls zahlreiche Fälle dieser Krankheit vor. Aus dem letztgenannten Bezirke Waldshut so wie aus dem Bezirke Kandern erfahren wir, daß die meisten der erkrankten Thiere geschlachtet werden mußten, da die Landwirthe sich von einem Heilverfahren keinen Erfolg versprachen. Von den nicht geschlachteten Thieren sollen nur wenige gerettet sein.

Auch in den Bezirken Lörrach, Müllheim und Schopfheim trat die Krankheit mit Heftigkeit auf und beträgt der Schaden, den sie in letzterem Bezirk anrichtete, ca. 4000 fl. Im Bezirke Freiburg, wo der Gesundheitszustand unter dem Rindvieh und den Pferden im Jahre 1871 ein ganz normaler war, ergriff die gedachte Krankheit die Schweine mehr in den Ortschaften der Ebene als auf dem Schwarzwalde. Auch die meisten Gemeinden des Bezirks Staufen hatten unter dieser Krankheit zu leiden und waren die Verluste daselbst bedeutend, dagegen wird aus dem benachbarten Bezirke Waldkirch nur über einen Fall berichtet.

In den Bezirken Gengenbach und Triberg hat die Krankheit in manchem Stall arg gehaust und mußten eine Menge Nothschlachtungen vorgenommen werden, während eine größere Anzahl Thiere der Seuche unterlagen. Vereinzelt trat die Krankheit im Bezirk Lahr auf, allgemeiner im Nachbarbezirk Offenburg, ebenso in den Bezirken Eppingen, Neckarbischofsheim, in den meisten Orten des Bezirkes Sinsheim mit vielen Todesfällen, im Bezirke Ladenburg, in 6 Orten des Bezirkes Wiesloch, in sehr vielen des Bezirkes Buchen, woselbst der Schweinebestand um 28 % vermindert wurde; im Bezirk Eberbach läßt sich die Zahl der gefallenen Schweine nicht ermitteln, weil die Besitzer der erkrankten Thiere den Tod meist (wie auch leider in andern Bezirken geschehen) verheimlichten. Fast im ganzen Bezirk Mosbach war die Krankheit verbreitet, ebenso in den Bezirken Boxberg, Walldürn und Wertheim, wo sie in den meisten Fällen einen tödtlichen Ausgang nahm. Die Lust zur Schweinezucht hat sich in dortiger Gegend aus diesem Grunde wesentlich vermindert.

Es geht hieraus hervor, daß die Krankheit sich über das ganze Land verbreitete und daß es daher ein unabweisbares Bedürfniß ist, gründliche Untersuchungen durch die Medicinalbehörden über die Natur und etwaige Mittel zur Bekämpfung der Krankheit anstellen zu

lassen, damit der so wichtige Zweig unserer Landwirthschaft, die Schweinezucht, nicht seinem völligen Ruin entgegen geführt werde.

Der Rotz unter den Pferden, welcher im Vereinsbezirke Donaueschingen in 2 Fällen auftrat, konnte durch geeignete Sperrmaßregeln localisirt werden. Auch in den Bezirk Triberg (nach Hausach), sowie in den Bezirk Baden wurde diese Krankheit durch aus Frankreich zurückkehrende Kriegsfuhren eingeschleppt. Doch auch hier wurde durch Tödten der davon ergriffenen Thiere einem Weiterverbreiten vorgebeugt. Im Bezirke Bühl erschien die Rotzkrankheit, wahrscheinlich von derselben Ursache herrührend, in 3 Stallungen, ebenso in den Bezirken Karlsruhe und Sinsheim.

16. Schluß.

Wir haben uns bemüht, nach den von den Bezirksvereinen eingereichten Rechenschaftsberichten ein möglichst vollständiges und getreues Bild von der Thätigkeit des Gesammtvereins zu entwerfen; dasselbe konnte dieses Mal weniger lückenhaft als in früheren Jahren sein, weil fast alle Bezirksvereine Rechenschaftsberichte eingesendet hatten. Den Vorständen sprechen wir für die genaue Beantwortung der an sie gerichteten Fragen hiedurch unsern Dank aus. Auf die letzte Frage, welche in dem Formular für den Rechenschaftsbericht an die Vereine gerichtet war und in der die letzteren zur Mittheilung besonderer im vorigen Jahre gemachter Erfahrungen veranlaßt, sowie zu Vorschlägen für Hebung und Förderung des landw. Gewerbes aufgefordert werden, sind nicht von allen Bezirksvereinen Antworten eingelaufen. Die uns vorliegenden stellen wir zu folgendem kurzen Bericht zusammen:

Im Allgemeinen kann eine Zunahme des Interesses unserer sonst so fleißigen und strebsamen bäuerlichen Bevölkerung an der Vereinsthätigkeit verzeichnet werden. Wenngleich der Krieg eine Stockung in die letztere gebracht hatte und eine Abnahme der Mitgliederzahl

die unausbleibliche Folge hievon sein mußte, so gelang es doch, durch eine größere Anzahl von Versammlungen, Ortsbesprechungen, durch Abhaltung von Märkten und Ausstellungen neues Leben in die Vereine zu bringen und unsere Bauern an dieselben heranzuziehen. Die Empfänglichkeit der Landwirthe für die Vereinsbestrebungen ist nicht in allen Landestheilen gleich groß; es darf uns wohl discreter Weise erlassen bleiben, diejenigen hier zu nennen, aus welchen Klagen der Bezirksvereins-Vorstände hierüber laut wurden, — übereinstimmend ist man jedoch der Ansicht, daß die Theilnahme an dem Vereinsleben allmählich mit der Steigerung der Bildung des Bauernstandes wachsen wird, und daß der Gesammtverein für seine eigenen und die Interessen der Landwirthschaft überhaupt nicht besser wirken kann, als wenn er für Verallgemeinerung und Vertieferung der Volksbildung eintritt. Mit Freuden wird daher das Vorgehen der Centralstelle des landw. Vereins in der Fortbildungsschul-Frage begrüßt und die Ansicht ausgesprochen: „Vor Allem Verwendung der verfügbaren Mittel zur Hebung des Unterrichtswesens, — dagegen keine Verausgabung derselben zu Prämien auf Festen u. s. w. Erst wenn der Landwirth den Werth einer Sache erkennt, dann läßt sich auf dieser Erkenntniß weiter arbeiten; so lange diese nicht vorhanden, wird mit den bedeutendsten Mitteln nur ein vorübergehender Erfolg ohne bleibenden Nutzen geschaffen" (Walldürn).

Wenn ein bekannter preußischer Statsmann auf seinen Inspectionsreisen den Verwaltungsbeamten empfahl, vor Allem „für gute Schulen und gute Wege" zu sorgen, um Wohlstand und Gesittung zu verbreiten, so können wir aus vollem Herzen uns hiermit einverstanden erklären: „Hebung der Bildung und des Verkehrs" ist die Grundbedingung für den gewerblichen und geistigen Fortschritt. Auch die Förderung des Verkehrs muß daher, soweit es in den Kräften der landw. Vereine liegt, als zu ihrer Aufgabe gehörend

betrachtet werden. Wünschen wir denjenigen, welche hiefür zu wirken immer noch reichlich Veranlassung haben (wie den Vereinen Ueberlingen u. A.) in ihren Bestrebungen den besten und glücklichsten Erfolg!

Als weiterer Hebel für den Fortschritt auf landw. Gebiete in unserem Lande muß die Beseitigung aller derjenigen noch vorhandenen Beschränkungen bezeichnet werden, welche die freie Benutzung des Grund und Bodens verhindern. Hierher rechnen wir vor Allem die unwirthschaftliche Zerstückelung der Grundstücke, die Gemengewirthschaft, den Flurzwang, den Mangel an Feldwegen u. s. w. Hiefür zu wirken haben sich alle Bezirksvereine entschlossen. Erst wenn diese Uebelstände beseitigt sein werden, wird es möglich sein, zu einem bessern Wirthschaftssystem, zur Ausdehnung des Futterbaues überzugehen, dadurch die Düngerproduction zu erhöhen und die sonstigen Hülfsmittel zur Steigerung der Erträge zu benutzen!

Zur Hebung des landw. Gewerbes tragen die Creditanstalten wesentlich bei. Wir haben jetzt im Lande mehrere Boden-Creditanstalten, sowie Spar- und Vorschußvereine, welche dem Landwirth gegen billige Zinsen das für seinen Betrieb nöthige Capital vorstrecken und ihn dadurch dem Wucher entreißen. Möchten diese Anstalten von den Landwirthen fleißig benutzt werden! Die Bezirksvereine berichten, daß die Landwirthe in neuerer Zeit bezüglich dieser Anstalten mehr ihren Vortheil einsehen und eifriger von denselben Gebrauch machen (z. B. Ladenburg!). Daß dies noch nicht überall geschieht, mag theilweise vielleicht in der Organisation der Creditvereine liegen, welche ursprünglich in erster Reihe für Gewerbtreibende ins Leben gerufen wurden. Wie hier zu helfen sein dürfte, darüber werden wir bei einer andern Gelegenheit uns aussprechen.

Allgemein anerkannt wird auch die Wirksamkeit der Wanderlehrer, sowohl derjenigen, welche den Winter über als Vorstände der Kreis-Winterschulen thätig sind,

als auch des Wanderlehrers im Kreise Karlsruhe, der ausschließlich als Instructor den praktischen Landwirthen zur Seite steht. Diesem, sowie dem Herrn Dr. Neßler sagen die Bezirksvereine für die ihnen gewährte Unterstützung ihren Dank.

Nach der Wiedervereinigung des Elsasses mit dem Deutschen Reiche wurde hie und da die Befürchtung ausgesprochen (die wir aber von vornherein nicht getheilt haben), daß unsere badische Weinproduction eine empfindliche Concurrenz erleiden würde. Diese Befürchtungen haben sich nun wirklich als grundlos erwiesen; der Bezirksverein Lörrach z. B. berichtet, daß gerade das Gegentheil von dem geschehen ist, was man gefürchtet hat, indem selbst die geringen Weine des Jahres 1871 einen früher nie gehofften Absatz nach dem benachbarten Elsaß fanden, wodurch ein rasches Steigen der Preise für ältere Weine eintrat.

Hoffen wir, daß die vielen wirthschaftlichen Beziehungen der beiden Nachbarländer zu einander, sowie die Gleichartigkeit der beiderseitigen Interessen einen baldigen freundschaftlichen Verkehr zwischen den Landwirthen diesseits und jenseits des Rheins zu Stande bringen werden, wodurch beide Theile nur gewinnen können!

Endlich bemerken wir noch, daß die Bezirksvereine als Antwort auf die oben mitgetheilte Frage eine Anzahl Vorschläge zur Förderung der Landwirthschaft gemacht und hierauf bezügliche Anträge gestellt haben, welche dem nächsten Centralausschuß zur Begutachtung, Berathung und Beschlußfassung unterbreitet werden sollen.

Verwendung der durch die Mitglieder der Bezirksvereine aufgebrachten Geldmittel.

In 68 Bezirksvereinen zusammen wurde verausgabt für:

	fl.	kr.
1. Verwaltungskosten	3816	59
2. Bibliothek und Verbreitung landw. Schriften	613	22
3. Kosten des Vereinsblattes . . .	8819	6
4. Kosten für Märkte und Ausstellungen (ausschließlich der Prämien u. Weggeld-Entschädigungen, die bei den einzelnen Zweigen der Landwirthschaft verzeichnet sind.) .	1366	57
5. Unterhaltung des Vereinsinventars	243	6
6. Förderung der Landwirthschaft im Allgemeinen	518	13
7. Förderung der Landwirthschaft im Besondern:		
A. Förderung des Obstbaues .	790	51
B. " " Weinbaues .	46	16
C. " " Düngerwesens:		
a. Verbesserung der Stallmist-Wirthschaft	—	—
b. Einführung von Hülfsdüngemitteln	143	51
D. Einführung verbesserter Culturen	38	1
E. Einführung neuer Culturpflanzen	1001	43
F. Förderung des landwirthschaftl. Maschinen- und Geräthewesens	3365	39
G. Kosten für landwirthschaftlichen Fortbildungsunterricht . . .	—	—
H. Unterstützung junger Leute, die landw. und technische Anstalten besuchen	563	53
I. Förderung der Rindviehzucht	3720	31
K. " " Pferdezucht .	525	—
L. " " Schweinezucht	363	12
Latus	25936	40

	fl.	kr.
Uebertrag	25936	0
M. Förderung d. Schafzucht . . .	—	—
N. " " Ziegenzucht . .	—	—
O. " " Bienenzucht . .	3	5
P. " " Seidenraupenzucht	—	—
Q. " " Wiesenbaues . .	34	45
R. " " Drainage . . .	154	45
S. " " Feldbereinigung .	—	—
T. " " Genossenschaftswesens	15	—
8. Sonstige Ausgaben	674	15
Summa	26,818	30

Mitgliederzahl der landw. Bezirksvereine.

Gauverband.		Vereinsbezirk.	Stand am 1. Januar 1871.	Stand am 1. Januar 1872.	Zuwachs.	Abnahme.
I.	1	Ueberlingen . . .	127	137	10	—
	2	Salem	166	160	—	6
	3	Meersburg . . .	164	184	20	—
II.	1	Constanz	110	118	8	—
	2	Engen	260	270	10	—
	3	Radolfzell . . .	252	244	—	8
	4	Stockach	482	480	—	2
III.	1	Meßkirch	264	259	—	5
	2	Stetten a. k. M. .	78	78	—	—
	3	Pfullendorf . . .	199	205	6	—
IV.	1	Bonndorf . . .	221	224	3	—
	2	Donaueschingen .	226	234	8	—
	3	Neustadt	263	242	—	21
	4	Villingen	115	161	46	—
V.	1	Jestetten	173	171	—	2
	2	Säckingen . . .	79	74	—	5
	3	St. Blasien . . .	90	85	—	5
	4	Stühlingen . . .	153	163	10	—
	5	Waldshut . . .	312	286	—	26
VI.	1	Kandern	70	73	3	—
	2	Lörrach	85	85	—	—
	3	Müllheim . . .	177	157	—	20
	4	Schönau	86	86	—	—
		Latus	4152	4176	124	100

Gauverband.		Vereinsbezirk.	Stand am 1. Januar 1871.	Stand am 1. Januar 1872.	Zuwachs.	Abnahme.
		Uebertrag	4152	4176	124	100
VI.	5	Schopfheim . . .	226	218	—	8
	1	Breisach	269	239	—	30
	2	Emmendingen . .	187	191	4	—
	3	Ettenheim . . .	130	130	—	—
VII.	4	Freiburg	303	308	5	—
	5	Kenzingen . . .	195	125	—	70
	6	Staufen	373	402	29	—
VIII.	7	Waldkirch . . .	416	444	28	—
	1	Gengenbach . . .	101	100	—	1
	2	Triberg	143	159	16	—
	3	Wolfach	167	142	—	25
IX.	1	Kork	171	108	—	63
	2	Lahr	168	156	—	12
	3	Oberkirch . . .	106	92	—	14
	4	Offenburg . . .	224	224	—	—
	5	Rheinbischofsheim .	159	153	—	6
X.	1	Achern	235	185	—	50
	2	Baden	78	84	6	—
	3	Bühl	171	182	11	—
	4	Gernsbach . . .	191	194	3	—
	5	Rastatt	204	188	—	16
XI.	1	Bruchsal	272	172	—	100
	2	Karlsruhe . . .	559	545	—	14
	3	Durlach	208	193	—	15
	4	Ettlingen . . .	119	129	10	—
	5	Pforzheim . . .	194	190	—	4
	6	Bretten	162	154	—	8
XII.	1	Eppingen . . .	147	169	22	—
	2	Neckarbischofsheim .	201	194	—	7
	3	Sinsheim . . .	180	158	—	22
	4	Heidelberg . . .	267	251	—	16
	5	Ladenburg . . .	220	203	—	17
	6	Mannheim . . .	233	226	—	7
	7	Philippsburg . .	117	89	—	28
	8	Schwetzingen . .	152	141	—	11
	9	Weinheim . . .	81	104	23	—
	10	Wiesloch	177	190	13	—
XIII.	1	Adelsheim . . .	234	215	—	19
	2	Buchen	185	186	1	—
	3	Eberbach	117	163	46	—
	4	Mosbach	285	251	—	34
		Latus	12479	12099	341	721

Gau-verband.		Vereinsbezirk.	Stand am 1. Januar 1871.	Stand am 1. Januar 1872.	Zu-wachs.	Ab-nahme.
		Uebertrag	12479	12099	341	721
XIV.	1	Boxberg	146	150	4	—
	2	Gerlachsheim . .	114	116	2	—
	3	Krautheim . . .	80	91	11	—
XIV.	4	Tauberbischofsheim	213	252	39	—
	5	Walldürn . . .	120	122	2	—
	6	Wertheim . . .	169	172	3	—
			13,321	13,002	402	721
		Differenz	319		319	

Von den Bezirksvereinen, deren Mitgliederzahl sich erheblich vermehrt hat, verdienen hervorgehoben zu werden:

Villingen um 46 Mitglieder,
Eberbach " 46 "
Tauberbischofsheim " 39 "
Staufen " 29 "
Waldkirch " 28 "
Weinheim " 23 "
Eppingen " 22 "
Meersburg " 20 "
Triberg um 16 Mitglieder.

Um 15 Mitglieder und darüber haben abgenommen:

Der Bezirksverein Bruchsal um 100 Mitglieder
" " Kenzingen " 70 "
" " Kork " 63 "
" " Achern " 50 "
" " Mosbach " 34 "
" " Breisach " 30 "
" " Philippsburg " 28 "
" " Waldshut " 26 "
" " Wolfach " 25 "
" " Sinsheim " 22 "
" " Neustadt " 21 "
" " Müllheim " 20 "
" " Adelsheim " 19 "

Der Bezirksverein	Ladenburg	um	17	Mitglieder
" "	Rastatt	"	16	"
" "	Heidelberg	"	16	"
" "	Durlach	"	15	"

Verzeichniß der im Jahre 1871 von den Bezirksvereinen abgehaltenen Versammlungen, Directionssitzungen u. Ortsbereisungen.

Name des Vereinsbezirks.	Bezirksversammlungen u. Ortsbesprechungen.	Directionssitzungen.	Ortsbereisungen.
Ueberlingen	6	1	13
Salem	3	2	—
Meersburg	6	4	3
Konstanz	5	3	—
Engen	7	12	—
Radolfzell	7	2	—
Stockach	6	6	—
Meßkirch	5	14	—
Stetten a. k. M. . . .	4	6	—
Pfullendorf	3	8	—
Bonndorf	2	6	—
Donaueschingen . . .	3	2	—
Neustadt	3	12	—
Villingen	4	—	—
Jestetten	7	2	—
Säckingen	3	6	—
St. Blasien	2	3	—
Stühlingen	4	2	—
Waldshut	3	6	—
Kandern	4	4	—
Lörrach	3	2	—
Müllheim	2	1	—
Schönau	1	7	—
Schopfheim	4	8	—
Breisach	6	—	—
Emmendingen	3	8	—
Ettenheim	2	4	—
Freiburg	6	6	—
Kenzingen	3	3	—
Staufen	4	5	5
Waldkirch	12	3	—
Latus	133	148	21

Name des Bezirksvereins.	Bezirksversammlungen u. Ortsbesprechungen.	Directionssitzungen.	Ortsbereisungen.
Uebertrag	133	148	21
Triberg	4	4	—
Wolfach	3	1	—
Kork	2	2	—
Lahr	3	*)	—
Oberkirch	7	3	—
Offenburg	1	9	—
Rheinbischofsheim . . .	6	7	—
Achern	4	2	—
Baden	1	4	—
Bühl.	1	2	—
Gernsbach	5	6	—
Gengenbach	1	1	—
Rastatt	—	3	—
Bruchsal.	2	12	—
Karlsruhe	3	6	—
Durlach	1	2	—
Ettlingen	2	4	—
Pforzheim	?	?	—
Bretten	3	4	—
Eppingen	5	3	—
Neckarbischofsheim . .	3	2	—
Sinsheim	1	3	—
Heidelberg	3	1	—
Ladenburg	3	2	—
Mannheim	2	10	3
Philippsburg	5	5	—
Schwetzingen	5	2	—
Weinheim	2	3	—
Wiesloch	4	8	—
Adelsheim	4	5	—
Buchen	3	10	—
Eberbach	3	4	—
Mosbach	5	5	—
Borberg.	5	5	—
Gerlachsheim	2	—	—
Krautheim	3	2	—
Tauberbischofsheim . .	?	?	—
Latus	240	290	24

*) War nicht mehr zu erheben.

Name des Bezirksvereins.	Bezirksversammlungen u. Ortsbesprechungen.	Directionssitzungen.	Ortsbereisungen.
Uebertrag	240	290	24
Walldürn	5	4	—
Wertheim	3	1	—
Summa	248	295	24

Außerdem fanden zwei Gauversammlungen im I. und VI. Gauverband zu Weildorf, bezw. Kirchen, sowie 14 Sitzungen der Gauausschüsse (in den 14 Gauverbänden) statt. Die Zahl der Bezirksversammlungen und Directionssitzungen war im Jahre 1871 wesentlich geringer als 1869, in welchem Jahre 298 Bezirksversammlungen und 322 Directionssitzungen von 62 Bezirksvereinen abgehalten wurden (von 8 Vereinen erhielten wir keinen Bericht), was auf den Verein 10 Versammlungen ausmacht, während die Durchschnittszahl im Jahr 1871 (68 Vereine, von denen Berichte einliefen, hielten zusammen 543 Versammlungen ab) noch nicht ganz 8 (7,9) beträgt.

Die

Branntwein-Besteuerung.

Vorbericht

für

die Sitzungen des Centralausschusses

am

27. und 28. Januar 1873

von

Dr. V. Funk,

Generalsecretär.

Karlsruhe.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

1873.

Seit der Vereinigung der deutschen Staten zu einem Gesammtreiche steht die Frage einer einheitlichen Art der Besteuerung auf der Tagesordnung der Reichsregierung und der gesetzgebenden Körperschaften, und wird dieselbe in gewerblichen und landwirthschaftlichen Kreisen einer eingehenden Besprechung wiederholt unterworfen.

Da die in Aussicht genommene Umgestaltung des deutschen Steuerwesens die vorhandenen Besteuerungsarten, namentlich die indirecten Steuern, nicht völlig beseitigen und durch ein ganz neues System der Besteuerung ersetzen, sondern auf Grund der bestehenden Besteuerungen vorgehen will, da ferner das norddeutsche Uebergewicht zu der Befürchtung Veranlassung geben dürfte, daß man Einrichtungen, welche in Norddeutschland eingebürgert und beliebt sind, auch in Süddeutschland, auf dessen wirthschaftliche Verhältnisse dieselben weniger passen, einzuführen sich bemühen könnte, so erscheint es wohl gerechtfertigt, daß in süddeutschen landw. Kreisen diejenigen Steuern und Besteuerungsweisen, mit welchen in Norddeutschland die Landwirthschaft und die landw. Gewerbe belastet sind, beleuchtet werden und man damit weiter die Beantwortung der Frage verbindet: welche Folgen die Einführung jener für die süddeutsche Landwirthschaft haben würde.

Die zur Vertretung der gesammten landw. Interessen Deutschlands ins Leben gerufene Körperschaft, der deutsche Landwirthschafts-Rath, hat sich letzteres ebenfalls zu einer ihrer Hauptaufgaben gemacht, und wir hoffen gerade von dieser Thätigkeit, daß dieselbe unserer deutschen Landwirthschaft zum Segen gereichen werde. Der Landwirthschafts-Rath will nicht nur die Interessen der Landwirthe den andern Statsangehörigen gegenüber wahren, sondern auch die der Landwirthe in den verschiedenen Ländern Deutschlands unter sich; er hat daher, namentlich bei der Begutachtung neuer Gesetze und neuer Steuern, die durch die klimatischen und wirthschaftlichen Verhältnisse geschaffenen Eigenthümlichkeiten der verschiedenen deutschen Länder zu berücksichtigen und zu untersuchen, wie es möglich gemacht werden könnte, die hieraus sich ergebenden verschiedenen Interessen der Landwirthe in Einklang zu bringen, damit Niemand geschädigt werde.

So hatte denn auch der im Frühjahr 1872 zum ersten Male tagende deutsche Landwirthschafts-Rath die Frage, betreffend eine einheitliche Besteuerung des Spiritus oder Branntweins im Deutschen Reiche, auf seine Tagesordnung gesetzt, allein dieselbe mit Rücksicht darauf, daß bei der Kürze der Zeit es nicht möglich war, genügendes Material zu sammeln, nicht in Berathung genommen, sondern dieselbe zur bessern Vorbereitung dem Ausschusse überwiesen.

Die Frage wird also bei der nächsten Sitzung des Landwirthschafts-Rathes im Jahre 1873 von Neuem zur Besprechung ausgesetzt werden, und ist es daher wohl Pflicht des Centralausschusses unseres landwirthschaftlichen Vereins, dieselbe einer Vorberathung zu unterwerfen und zu erwägen, welche Stellung wir Süddeutsche zu diesem wichtigen Gegenstande im Interesse unserer heimischen Landwirthschaft einzunehmen haben.

Der Branntwein, zu den geistigen Getränken gehörig, ist den Regierungen von jeher als ein sehr geeigneter Gegenstand zur Besteuerung erschienen und wohl auch mit Recht, da er, wie die andern geistigen Getränke, zu unentbehrlichen Genußmitteln nicht gerechnet werden und derjenige, der die Steuer, die ja eine Verbrauchssteuer sein soll, zu bezahlen hat, zumal aus diesem Grunde sich in dem Verbrauch leicht Einschränkungen auferlegen kann. Die Branntwein-Steuer hat den meisten Staten sehr hohe Einkünfte eingebracht und die Regierungen haben auch wohl durch die allmähliche Erhöhung der Steuer dem übermäßigen Genuß des Branntweins, welcher der Gesundheit und der Sittlichkeit entschieden schädlich ist, entgegentreten wollen.

Soll eine Verbrauchssteuer aber von dem Verbraucher getragen, d. h. auf diesen übergewälzt werden können, so muß sie dem Verbrauch möglichst nahe gelegt werden, womöglich in der Weise, daß die Steuer erst beim Uebergange in den Verbrauch gezahlt wird. Ein Verfahren der Besteuerung, wie es in unserm Lande Baden beim Wein gehandhabt wird, könnte beim Branntwein wohl auch eingeführt werden, so daß der Branntwein-Brenner (der Fabrikant) von der Steuer frei bleiben würde. Wir möchten diese Art der Besteuerung, da sie uns, der Natur der Steuer nach, die gerechteste erscheint, am meisten empfehlen. Man besteuert den Branntwein bei der Einlage in den Keller der mit dem Absatze an die Verbraucher sich befassenden Gewerbtreibenden und kann denjenigen Spiritus, der zu technischen Zwecken dient, etwas geringer besteuern und zu diesem Behufe denaturiren. Nach den mit dieser Besteuerungsart gemachten Erfahrungen sind jedoch hiebei viele Unterschleife zu besorgen, wenn man nicht eine Ueber-

wachung der Brennereien zu Hülfe nehmen will, um die von denselben abgesetzte Menge von Branntwein zu erfahren, wodurch wieder die Einrichtung sehr umständlich wird (Rau). Man hat daher seit längerer Zeit eine Besteuerungsart gewählt, bei welcher die dem Verbrauche nächstgelegene Stufe, nämlich die Fabrikation selbst, getroffen wird.

Die älteste Einrichtung in Deutschland zu diesem Zweck ist der sogenannte Blasenzins oder das Kesselgeld. Diese Steuer wird entweder für eine bestimmte Brennzeit nach dem Rauminhalte der Destillirblasen erhoben und der Helm derselben in der Zwischenzeit versiegelt (Blasenzins) oder man erhebt nur eine Pauschsumme für ein Jahr oder kürzere Zeitdauer nach dem Rauminhalte der zur Destillation benutzten Blase (Kesselgeld). Beide Arten der Besteuerung bestanden in Baden seit 1814 und war es den Brennern freigestellt, zwischen beiden Besteuerungsarten zu wählen*). Das Gesetz vom 14. Mai 1828 machte das Kesselgeld zur allgemeinen Regel. Dasselbe betrug auf jedes Maß der Blase jährlich je nach Art der verarbeiteten Rohstoffe für Landwirthe 2—4 kr., für andere Brenner 4—8 kr. Nach dem Gesetz vom 22. Juni 1837 war der Steuerfuß allgemein $^2/_3$ kr. monatl. für die Maß des Kessels und konnte man die Steuer für 1, 3, 6, 9 und 12 Monate voraus entrichten. Nach dem Gesetz vom 26. März 1852 beträgt die Steuer für die Maß des Kessels monatlich 3 kr. bei einfachen Blasen, $4^1/_2$ kr. wenn ein Vorwärmer vorhanden ist, 6 kr. bei Dampfbrennereien. Man kann auch für jedes Drittel eines Monats die Abgabe voraus entrichten.

In Preußen**), aus dessen Gesetzgebung die jetzt gültige Reichs-Gesetzgebung hervorgegangen ist, war der Branntwein bis zum Jahr 1810 nur in den Städten, nicht auf dem platten Lande besteuert. Der Branntwein durfte in die Städte nur gegen eine Eingangssteuer eingeführt und mußte derselbe auf dem Lande zu festgesetzten Preisen (den Taxen der nächsten Stadt) verkauft werden. Das Edict vom 28. October 1810 stellte Stadt und Land in Bezug auf die Besteuerung des Branntweines gleich, hob die Eingangssteuer für die Städte auf, setzte einen Blasenzins fest und bestimmte, daß der Brenner das Getreide nach Scheffeln zur Mühle anzumelden habe. Diese Besteuerung rief zahlreiche Klagen hervor und verlangte eine umständliche Controle, weßhalb schon im Jahre 1811 eine Abänderung getroffen wurde, in welcher

---

*) Nach Rau: Finanzwissenschaft, 2. Abtheilung. Seite 272, Anmerk. e.

**) Nach Hirth's Annalen 1873 Nr. 2: Frhr. v. Aufseß, die Zölle und Verbrauchssteuern des Deutschen Reiches.

man namentlich wegen der lästigen Controle der Malzschrot-Verwendung Erleichterungen anordnete.

Diese Art der Besteuerung bestand bis 1819, in welchem Jahre abermals eine Veränderung eingeführt wurde, die den Blasenzins beibehielt, aber die Steuer nach der Zeit des Betriebes der Blase und nach dem Branntwein-Gewinne während dieser Zeit mittelst eines gewissen Blaseninhaltes festsetzte. Es zeigte sich dabei sehr bald der Uebelstand, welchen dieses Verfahren überall mit sich führt (und der auch in Baden jetzt noch beobachtet werden kann, weßhalb wir diese Kesselsteuer zur allgemeinen Einführung nicht anempfehlen können!), daß nämlich geschickte Unternehmer durch verschiedene Verbesserungen in den Brennereigeräthen und in dem ganzen Verfahren das letztere so beschleunigen können, daß sie in kürzerer Zeit, als die Regierung für Festsetzung der Steuer angenommen, mit der Destillation fertig werden, wodurch dem Stat ein Theil der Einnahmen entgehen muß. Die Brenner richteten nämlich ihre Blasen bedeutend flacher ein und nahmen Dampfapparate hinzu, durch welche sie im Stande waren, von einem geringeren Blasenraume und in kurzer Zeit doch einen bestimmten Spiritusertrag zu gewinnen.

Aus diesem Grunde ging man zur Besteuerung des Maischraumes oder des Bottichraumes über. Man nahm an, daß sowohl bei der zu dünnen als der zu dicken Einmaischung für den Brenner ein Verlust entstehen müsse und daß sich daher der Raum, in dem diese geschieht, vorzüglich zur Besteuerung eigne, die man pro 20 Quart Maischraum auf 1 Sgr. 3 Pf. festsetzte. Allein ein Theil der Brenner lernte gar bald mittelst guter Hefe selbst eine dicke Maische in Gährung zu bringen und so an Maischraum zu sparen, anderseits war es aber den kleinen ländlichen Brennereien nicht möglich, mit den besser eingerichteten gleichen Schritt zu halten.

Die Folge hievon war, daß durch eine Cabinetsordre vom 10. Januar 1824 die Brennereien in zwei Klassen getheilt wurden, von denen die ländlichen, d. h. diejenigen, welche nur vom 1. November bis 1. Mai im Gange sind, nur selbstgewonnene Erzeugnisse brennen und an einem Tage nicht mehr als 900 Quart maischen, 16 Pfennige, die übrigen aber 1 Sgr. 6 Pf. Steuer für 20 Quart Maischraum entrichten sollten.

Ferner ist in der erwähnten Cabinetsordre die Bestimmung getroffen, daß für die Branntwein-Bereitung aus anderen als mehligen Stoffen statt des Blasenzinses eine gleichmäßige Steuer von der zu verarbeitenden Substanz nach der Quantität

festzusetzen und zu erheben sei, wozu der Finanzminister die erforderlichen Einleitungen zu treffen habe.

Hiernach wurde vom Finanzminister das Regulativ zur Hebung und Controle der Steuer von der Branntwein-Fabrikation aus Obst, Beeren, Wein und Abfällen vom 21. August 1825 erlassen.

Dieses war der Stand der Gesetzgebung für die Branntwein-Steuer, als Preußen im Jahre 1833 zur Bildung des Zollvereines schritt und am 22. März 1833 den Zollvereins-Vertrag mit Bayern und Württemberg unterzeichnete, worin eine gemeinschaftliche und übereinstimmende Besteuerung des Branntweines nicht ausgesprochen war, weil die Grundlagen der Besteuerung in diesen Staten und sonstige Verhältnisse derselben unüberwindliche und bis zum heutigen Tage nicht zu beseitigende Hindernisse boten.

Unter diesen Umständen mußte von Seiten Preußens, für das die Branntwein-Steuer nicht nur eine finanzielle, sondern eine Lebensfrage der Landwirthschaft und Industrie war, darnach getrachtet werden, mit den in gleichen finanziellen, landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnissen befindlichen Ländern Norddeutschlands eine Steuergemeinschaft nicht nur im Interesse der Finanzen, der Landwirthschaft und Industrie, sondern auch in dem des freien Verkehrs anzubahnen.

Das Resultat dieser Bestrebungen waren Verträge mit den meisten norddeutschen Staten, die allmählich in der Zeit von 1833 bis 1852 zu Stande kamen, wodurch eine gleiche Besteuerung der Branntwein-Fabrikation nach den preußischen Gesetzen und eine Gemeinschaftlichkeit des Ertrages dieser Steuer, zugleich aber ein freier Verkehr mit Branntwein zwischen diesen Ländern eingeführt wurde.

Nachdem das erzielt war, wurde durch ein preußisches Gesetz vom 19. August 1854 die Steuer vom 1. August 1854 bis 31. Juli 1855 für landwirthschaftliche Brennereien auf 2 Sgr. 3 Pf., für die übrigen auf 2½ Sgr., vom 1. August 1855 auf 2½ Sgr. beziehungsweise 3 Sgr. pro 20 Quart Maischraum erhöht, wie dieselbe zur Zeit noch besteht.

Im Jahre 1867 wurde diese Besteuerung auch in den neuen Provinzen Preußens angeordnet und nachdem durch Art. 38 der Verfassung des norddeutschen Bundes der Ertrag der Branntwein-Steuer ein gemeinschaftlicher geworden war, wurde durch ein Bundesgesetz vom 8. Juli 1868 die bisherige Besteuerung auch in den übrigen Staten des norddeutschen Bundes eingeführt.

Nach Art. 35, Abs. 2 der Verfassung des Deutschen Reiches ist die Besteuerung des Branntweines in Bayern,

Württemberg und Baden der Landes-Gesetzgebung vorbehalten, für die Hohenzollern'sche Lande hat aber ein besonderes Bundesgesetz vom 4. Mai 1868 Anwendung gefunden und im Reichslande Elsaß-Lothringen erfolgte bis jetzt diese Besteuerung noch nach dem französischen Gesetze.

Da es unsere Aufgabe ist, einen Beitrag zur Beantwortung der Frage zu liefern, ob dieses Bundesgesetz auch in Baden einführbar sein dürfte und welche wirthschaftlichen Folgen diese Einführung haben würde, so erscheint es angemessen, die für uns wichtigsten Bestimmungen, welche das Gesetz wesentlich charakterisiren, hier unseren weiteren Auseinandersetzungen voraus zu schicken.

Die genannte Steuer wird in zweifacher Weise erhoben:

1. als Maischbottich-Steuer (nach dem Rauminhalte der bei der Fabrikation aus Getreide und anderen mehligen Stoffen zur Einmaischung oder Gährung der Maische benutzten Gefäße) oder

2. als Materialsteuer (nach der Menge der bei der Bereitung von Branntwein aus nicht mehligen Stoffen verwendeten Materialien).

Die Normalsteuer von Branntwein soll für 1 preuß. Quart = 1,145 Liter pr. 50% Alkoholstärke nach dem Alkoholometer von Tralles $1^9/_{16}$ Silbergroschen betragen.

Die Erhebungssätze sind folgende:

A. Für die Maischbottich-Steuer. Hierbei werden die Brennereien in zwei Arten unterschieden, nämlich

1. in landwirthschaftliche, welche nur in dem Zeitraume vom 1. November bis 16. Mai einschließlich im Betriebe sind, im Sommer ganz ruhen, nur selbstgewonnene Erzeugnisse verwenden und an einem Tage nicht mehr als 900 preußische Quart = 1030,5 Liter Bottichraum einmaischen; diese haben $2^1/_2$ Sgr. für 20 preußische Quart (22,9 Liter) Maischraum zu bezahlen;

2. in die nicht landwirthschaftlichen (alle übrigen Brennereien), die für jede Einmaischung von 20 preußischen Quart 3 Sgr. zu bezahlen haben.

B. Für die Branntweinmaterial-Steuer. Diese wird entrichtet entweder

1. im Betrag von 4 Sgr. für jeden Eimer zu 60 preußischen Quart (68,7 Liter) eingestampfter Weinträber, Kernobst oder auch Träber von Kernobst und Beerenfrüchten aller Art;

2. im Betrag von 8 Sgr. für jeden Eimer Trauben- oder Obstwein, Weinhefe oder Steinobst;

3. bei andern nicht mehligen Stoffen, welche zur Branntwein-Bereitung verwendet werden, wird die Steuer durch die oberste

Finanzbehörde des betreffenden States nach Verhältniß der Ausbeute und nach dem Normalsatze festgestellt.

Die Vergütung (Bonification) der Steuer bei Versendungen von inländischem Branntweine ins Ausland (wozu auch die nicht zur Branntweinsteuer-Gemeinschaft gehörigen Vereinsstaten und die amtlichen Niederlagen für ausländische Waren gerechnet werden) ist auf 11 Pf. für 1 Quart (1,145 Liter) Branntwein zu 50% Alkohol nach Tralles bestimmt. Sie kann nur gewährt werden, wenn auf einmal mindestens 60 Quart (68,7 Liter) oder darüber ausgeführt werden.

Außer dieser Bonification findet auch eine solche für denjenigen Branntwein statt, welcher unter bestimmten Controlen zu gewerblichen Zwecken verwendet wird.

Hienach haben wir es mit einer doppelten Art der Besteuerung zu thun, von der bei ihrer Einführung in Baden unsere größeren Kartoffelbrennereien mehr als unsere kleineren, die Erzeugnisse des Wein- und Obstbaues in Branntwein umwandelnden Landwirthe, betroffen werden würden.

Vergleichen wir nun die wirthschaftlichen Verhältnisse Badens mit denen Norddeutschlands, so finden wir zwischen beiden wesentliche Verschiedenheiten.

Die beiden Haupt-Rohmaterialien zur Branntwein- und Spiritus-Fabrikation in Norddeutschland sind die Rübenmelasse und die Kartoffel. Erstere, der Syrup, welcher zwar auch noch krystallisirbaren Zucker, nebenbei aber die Salze aus der Zuckerrübe enthält, die die Gewinnung des ersteren aus dem Syrup erschweren, wird vorzugsweise in den Zuckerrüben-Gegenden der Provinz Sachsen und des Herzogthums Braunschweig gebrannt, wo auf außerordentlich fruchtbarem Boden die Zuckerindustrie sich seit längerer Zeit eingebürgert hat und glänzende Geschäfte macht. Dagegen ist es in den großen sandigen Ebenen Ost- und Westpreußens, der Mark, Schlesiens u. s. w. der Kartoffelbau, durch den man dem Boden, welcher sonst nur einen geringen Werth haben würde, eine genügende Rente abzugewinnen weiß. Es ist jedoch nicht die Kartoffel an sich, durch welche dieses geschieht; dieselbe ist dort nicht in dem Maße Handelsware wie bei uns und hat nicht den hohen Werth, wie hier; die Rente ergibt sich vielmehr erst nach Verarbeitung der Kartoffel zu Spiritus, diesem durch Gährung und Destillation hergestellten Fabrikat, welches die Fähigkeit besitzt, auf den Weltmarkt gebracht zu werden. Diese Umwandlung der Kartoffeln in Spiritus ist um so nöthiger, je entfernter die Güter von den Absatzorten liegen, je unvollkommener die Verkehrsstraßen und Verkehrsmittel sind. Man fabrizirt also einestheils

aus der Kartoffel eine auf weite Strecken transportfähige Ware, anderntheils erhält man in dem Rückstande der Brennerei, der Schlempe, ein für den landwirthschaftlichen Viehstand werthvolles Futter, durch welches man im Stande ist, auch andere, weniger werthvolle Futtergegenstände (wie Stroh, Kaff u. dergl.) besser auszunutzen, das Vieh also angemessen und rentabel zu ernähren, endlich einen für den geringen Boden passenden Dünger in reichlichem Maße zu erzeugen. Durch die Einführung der Brennerei war es möglich, große Landstrecken mit leichtem, sandigem Boden fruchtbar zu machen und hier einen lohnenden Wirthschaftsbetrieb einzurichten, was vor Beginn des Kartoffelbaues und der Brennerei unausführbar schien. Von den norddeutschen Landwirthen wird deßhalb der Vortheil, den sie durch die Gewinnung von Futter und Dünger aus der Brennerei erzielen, in erster Reihe in Rechnung gezogen. Ein directer Gewinn aus der Spiritusfabrikation ergibt sich in sehr vielen Fällen nicht, weil die Höhe der Steuer in einem unrichtigen und nachtheiligen Verhältnisse zu dem Werthe und Preise des Fabrikates steht, und weil die Spiritusfabrikation eben hauptsächlich mit Rücksicht auf eine möglichst vortheilhafte Futter- und Düngerproduction betrieben werden muß; weil die ganze Wirthschaft darauf gegründet ist und nicht mit Rücksicht auf den Absatz und die Preise des Fabrikates betrieben werden kann, die, wie durch die Zollvereins-Statistik nachgewiesen wird, außerordentlichen Schwankungen unterworfen sind, sich nicht nach den Erzeugungskosten im Inlande richten, sondern vorzugsweise durch die Conjuncturen ausländischer Märkte beherrscht, namentlich durch die Nachfrage in Frankreich, Italien u. s. w. bestimmt werden. Hiezu tritt die Verschiedenheit in den Erzeugungskosten der deutschen und ausländischen Spiritusfabrikation. Wenn dieselben im Auslande geringer sind als im Gebiete des Zollvereins, entweder in Folge billigeren Rohmaterials oder geringerer Besteuerung, so hat der deutsche Spiritusproducent (Landwirth) keine Garantie, daß er jedes Jahr durch die erzielten Preise die Productionskosten und Steuer decken wird. Außerdem gewährt die oben erwähnte Ausfuhrvergütung (Bonification) dem Landwirthe nicht vollen Ersatz für die bereits ausgelegte Steuer, da dieselbe nicht so hoch gegriffen wird, daß sie diejenigen Verluste ersetzt, welche bei der Lagerung durch Schwinden unausbleiblich entstehen müssen. Es folgt hieraus, daß der Landwirth, je nachdem der Preis für Spiritus sich günstiger oder ungünstiger für ihn gestaltet, stets einen größeren oder geringeren Theil der Erzeugungskosten, wozu die Steuer natürlich auch gerechnet werden muß, auf die aus dem Brennereibetriebe

übrigbleibenden Rückstände (Schlempe), die ihm als Viehfutter dienen müssen, zu schlagen hat.

Es kann nicht geleugnet werden, daß durch die Höhe der Steuer, durch die Art und Weise, wie sie erhoben wird (vom Maischraum), durch die nicht genügende Exportbonification auf die norddeutsche Spiritusfabrikation ein bedeutender Druck ausgeübt wird, der freilich ein Sporn für den Fabrikanten war, alle Hülfsmittel der Wissenschaft und Technik zu benutzen, alle Hebel anzusetzen, um den Betrieb möglichst zu vervollkommnen. Anhänger und Vertheidiger der in Norddeutschland üblichen Besteuerungsart suchen durch diese nöthig gewordene Vervollkommnung des Betriebes die Zweckmäßigkeit jener zu beweisen; allein es darf wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß in Ländern, wo die Maischraum-Steuer nicht existirt, wie in Frankreich, das Brennereigewerbe ebenfalls selbstständige und anerkennenswerthe Fortschritte gemacht hat. Thatsache ist indessen, daß nur durch die Vervollkommnung der Fabrikation, wie sie im Großbetrieb möglich ist, der Druck der Steuer von den norddeutschen Spiritusproducenten ausgehalten werden konnte, daß in Folge dessen der mit dem Großbetrieb nicht concuriren könnende Kleinbetrieb zu existiren aufhören mußte. Letzterer mit seinem mehr handwerksmäßigen Verfahren, seinen einfachen Apparaten, der directen Destillation über freiem Feuer, dem Mangel einer Rectification (Läuterung und Stärkermachen des Productes) war dem Steuerdrucke nicht gewachsen. Dazu kommt, daß die Maischraum-Steuer überhaupt den kleinen Unternehmer, wie weiter unten gezeigt werden wird, unterdrückte. Die Zahl der in Preußen vorhandenen Brennereien ist demzufolge von Jahrzehnt zu Jahrzehnt geringer geworden, wie aus nachstehender Uebersicht hervorgeht:

1820	befanden	sich	35364	Brennereien	in	Preußen
1831	„	„	22988	„	„	„
1837	„	„	17455	„	„	„
1853	„	„	10543	„	„	„
1860	„	„	8282	„	„	„
1868	„	„	6051	„	„	„

Man hat nun wohl dagegen angeführt, daß die Verringerung der Zahl der Brennereien in Folge des Steuerdruckes nicht zu beklagen sei, weil man dadurch den Genuß des Branntweins eingeschränkt habe. Es muß zugegeben werden, daß dieser Zweck wohl einen Grund für die Besteuerung des Branntweins überhaupt abgeben kann und halten wir auch, wie oben schon zugestanden, den Spiritus für ein zur Besteuerung durchaus geeignetes Object. Wenn aber thatsächlich das Branntweintrinken abgenommen hat,

so dürfte das wohl nicht der verminderten Zahl der Brennereien, sondern vielmehr der Zunahme des Wohlstandes, der Fabrikation eines kräftigen Bieres zugeschrieben werden müssen. Ohne uns auf diese widersprechenden Ansichten weiter einzulassen, geht doch aus obigen Zahlen unzweifelhaft hervor, daß die vielen kleinen Brennereien wenigen größeren, fabrikmäßig betriebenen Platz gemacht haben, wie wir denn aus eigener Anschauung wissen, daß eine Menge von Gebäulichkeiten in Norddeutschland, welche früher zum Branntwein-Brennen dienten, jetzt zu andern Zwecken verwendet werden. Die Fabrikation der Branntweine aus Getreide, Obst ꝛc. geschieht nur noch sehr vereinzelt in Norddeutschland, weil man seine Rechnung nicht mehr dabei findet. Und Aehnliches stünde uns bei einer Erhöhung der Spiritussteuer auf den Stand der norddeutschen und der Einführung der dort beliebten Besteuerungsart bevor.

Bei uns existiren eben vorzugsweise ganz kleine Brennereien, eine Anzahl größere, welche nach norddeutschen Begriffen immer noch als kleine bezeichnet werden müßten, und nur wenige große mit fabrikmäßigem Betrieb. Während im ganzen norddeutschen Steuergebiete zur Zeit sich ungefähr 9000 Brennereien befinden, haben wir in Baden nach der letzten Zählung vom Jahre 1865

a. einfache Kessel 25982 Stück mit einem durchschnittlichen Rauminhalt von 35,4 Maß badisch;

b. zusammengesetzte Apparate ohne Dampfheizung mit Kesselvorwärmer 247 Stück mit einem durchschnittlichen Rauminhalt von 103,7 Maß badisch;

c. Dampf-Brennapparate 142 Stück mit einem durchschnittlichen Rauminhalt von 200 Maß badisch.

Nur in der Classe b. und c. sind Brennereien enthalten, welche, wie in Norddeutschland, mehlreiche Stoffe (also hauptsächlich Kartoffeln und Getreide) verbrennen, während die ganze Classe a. mit ihren einfachen Kesseln aus Brennereien besteht, welche, verbunden mit der kleinbäuerlichen Wirthschaft, dazu dienen, die Abfälle der Weinbereitung, die Trester, zu verwerthen, außerdem Kirschen, Zwetschen und andere Früchte der Verarbeitung auf Branntwein zu unterwerfen. Bei Einführung der norddeutschen Besteuerungsart würde also nur ein kleinerer Theil unserer Brennereien von der Maischraum-Steuer, der größte von der Brennmaterial-Steuer (s. o.) betroffen werden.

Es erhellt aus dieser Darlegung der große Unterschied zwischen Nord- und Süddeutschland: dort ausschließlich Spiritusfabrikation, häufig selbstständig mit angekauftem Rohmaterial betrieben, — hier die Brennerei nur ausnahmsweise ein selbstständiges oder

fabrikmäßig betriebenes Gewerbe, fast immer landwirthschaftliches Nebengeschäft zur vorübergehenden Ausnützung von Abfällen der Wirthschaft. Der größte Theil der Brennereien hat einen nur einige Wochen oder Monate im Jahre dauernden Betrieb und die hiezu verwendeten Apparate sind einfachster Natur. Der Branntwein gehört bei uns nicht zu den regelmäßigen und massenhaften Verzehrungsgegenständen unserer Bevölkerung. Seine mehr oder weniger lebhaft betriebene Erzeugung hängt überwiegend von dem Gedeihen des Weinstockes, des Obstes u. s. w. ab. Die größte Steuereinahme wurde in dem letzten Jahrzehnt im Jahre 1864 erzielt, weil der Herbst 1863 reich an Trauben, das Jahr 1864 reich an Obst war.

Betrachten wir nunmehr die norddeutsche Besteuerungsart, ihren Einfluß auf das Brennereigewerbe und die Landwirthschaft etwas näher, vergleichen wir sie mit derjenigen in Baden und untersuchen wir, welche Folgen die Einführung dieser norddeutschen Besteuerungsart bei uns haben würde.

Wenden wir uns zunächst zur Maischraum-Steuer, die ebenso wie die Brennmaterial-Steuer das Rohproduct trifft. Für den Brenner ist es vor Allem zu wissen nöthig, wie viel Spiritus in einer bestimmten Procentstärke er aus einer Maische von bestimmter Concentration gewinnen kann, um den versteuerten Maischbottichraum genügend ausnützen zu können. Der Stat führt über den letzteren eine sehr genaue Controle; vergl. das Gesetz vom 8. Juli 1868 §§ 6—11 und 16—42. Nach diesem Gesetz ist Jeder, der eine Brennerei einrichten oder einen Destillirapparat anschaffen will, gehalten, solches vorher der betreffenden Steuerstelle anzuzeigen und derselben mindestens 8 Tage vor Anfang des Betriebes eine Nachweisung, nach einem besonders vorgeschriebenen Muster, einzureichen, worin die Räume zur Aufstellung der Gefäße und zum Betriebe der Brennerei, dann die Brennerei- und Maischgefäße und der nach dem Inhalt in Liter ausgedrückte Rauminhalt jedes einzelnen Gefäßes genau und vollständig angegeben sein müssen. Derselben muß ein Grundriß in doppelter Fertigung beigegeben werden über die Räume, in denen sich die bezeichneten Gefäße befinden, und über die Stellung derselben in diesen Räumen, welche so lange einzuhalten ist, bis Aenderungen durch Einreichung eines andern Grundrisses angezeigt worden sind.

Um die Steuerbehörde ferner über den Umfang und die Art des Betriebes zu unterrichten, ist (§ 10 dess. Ges.) ein Betriebsplan und, bei der Branntwein-Bereitung aus nicht mehligen Stoffen, außer demselben noch ein Verzeichniß sämmtlicher Materialvorräthe, welches zugleich den Aufbewahrungsort enthält, einzureichen.

Die Maische darf nur in den angegebenen Gefäßen und den angegebenen Räumen aufbewahrt werden, und die Abdestillation ist am 3. und 4. Tage nach dem Einmaischen vorzunehmen. Die Entrichtung der Steuer hat, sofern nicht nach den bestehenden Vorschriften eine Stundung erfolgt, spätestens am letzten Tage des Monats, in welchem ein Brennereibetrieb stattgefunden hat, zu geschehen.

Für den Stat gewährt diese Erhebungsart eine nicht zu unterschätzende Sicherheit, weil man nur schwer die Maischräume und Gefäße verheimlichen kann, auf der andern Seite ist aber eine sehr sorgfältige und theure, für den Fabrikanten lästige Controle nothwendig. Weil dieselbe bei einer zu großen Anzahl vieler kleiner Brennereien nicht durchführbar sein würde, hat man bestimmt, daß unter 600 Quart Maischraum an einem Tage nicht angemeldet werden darf und kleinere Maischbottiche als von 300 Quart (beiläufig 234 badische Maß) unzulässig sind. Hieraus ergibt sich die bereits oben angedeutete beträchtliche Verminderung der Brennereien in Preußen, die natürlich auch bei uns eintreten würde.

Aber abgesehen hievon muß die Maischraum-Steuer als eine irrationelle, ungerechte und die Landwirthschaft schädigende Steuer bezeichnet werden. Sie will das Rohmaterial treffen und führt daher zu einer großen wirthschaftlichen Verschwendung, weil bei dieser Besteuerungsart manche landw. Stoffe, welche im Verhältniß zu dem Maischraum zu wenig Spiritus liefern würden, z. B. nicht sehr stärkereiche Kortoffeln, die aber für die betreffende Bodenart gerade sehr lohnend sein können, oder kranke Kartoffeln 2c. nicht mehr mit Vortheil verbrannt, sondern anderweitig verwendet oder gar fortgeworfen werden müssen. Die Verarbeitung dieser noch sehr wohl zur Brennerei brauchbaren Stoffe wäre in futterarmen Jahren sehr wünschenswerth, ist aber unmöglich. Es ist in solchen Jahren, in denen z. B. die Kartoffeln schlecht gerathen, gerade eine Ausdehnung des Brennereibetriebes geboten, um durch vermehrte Schlempeerzeugung werthlosere Futterstoffe durch Anbrühen mit derselben verfütterbar zu machen. Die Maischraum-Steuer schließt alles solches minderwerthige Material ein für alle Mal aus, verlangt gebieterisch, nur die besten Rohstoffe zu verarbeiten; um eine möglichst hohe Ausnutzung des Maischraumes zu erzielen und an Steuer zu ersparen, muß sich der Landwirth auf Kosten der Massenproduction die Erzeugung bester Qualitäten des Rohstoffes angelegen sein lassen.

Die Maischraum-Steuer veranlaßt die Brenner, mit wenig Wasser,

also zu dick zu maischen, um an Steuer zu sparen*), wodurch das Rohmaterial nicht völlig ausgenutzt und also auch dadurch verschwendet wird; sie begünstigt diejenigen Landwirthe, welche auf gutem Boden mit großem Capital wirthschaften, während der auf schlechtem Boden wirthschaftende, weniger gut an sich situirte Landwirth (Brenner), da er nur ein weniger werthvolles Rohmaterial erzeugen kann, höhere Steuer bezahlen muß.

Endlich ist sie sehr dazu geeignet, zur Defraudation zu verführen, ist also auch eine demoralisirende Steuer.

Vergleichen wir nun die Höhe der Maischraum-Steuer mit derjenigen Abgabe, welche unsere zu Classe b. und c. gehörenden Brennereien bezahlen.

Wie bereits oben erwähnt, beträgt der sogenannte Blasenzins im Monat für Classe b. $4^1/_2$ kr., für Classe c. 6 kr. für die Maß des Kesselinhalts. Das machte im Jahre 1871 im Ganzen

für Classe b. 2061 fl. 44 kr.
„ „ c. 5498 fl. 5 kr. Steuer.

Nach Föhlisch, Fürstl. Löwenenstein'schem Domänenrath zu Bronnbach bei Wertheim (Referat für die V. Wanderversammlung badischer Landwirthe und Gutsbesitzer zu Wertheim), sucht der Brenner bei uns in Baden seinen Vortheil darin, daß er mit dem kleinsten Kesselraum die größte Branntwein-Menge in möglichst kurzer Zeit brennt. Die Bronnbacher Oekonomieverwaltung (dem Fürst Löwenstein-Wertheim gehörig), hat bei deren Dampfbrennerei-Betrieb vom Jahre 1853 bis 1863 3360 Ohm Branntwein zu 50% Tralles mit 2230 fl., also die Ohm bei circa 6% Ausbeute, trotz eines für ihren Bedarf etwas zu großen Kesselgehaltes, doch nur mit 40 kr., also die Maß mit 0,4 kr. (das Liter mit 0,26 kr.) versteuert; ein benachbarter Landwirth (Pfefferkorn-Ernsthof) hat sogar bei einem Gehalt seines Brennkessels von 93 Maß und unter zeitweiser Benützung eines besondern Kartoffel-Dämpfapparates 1282 Ohm mit 485 fl., also die Maß mit nur 0,22 kr., (das Liter mit 0,14 kr.) versteuert. Im Durchschnitt nimmt Föhlisch die Steuer, welche bei uns in Baden von der Ohm Branntwein gezahlt wird, nicht höher als zu **1 fl. 40 kr.** (das würde auf die Maß 1 kr. und auf das Liter $^2/_3$ kr. ausmachen) an.

In Norddeutschland dagegen werden, wie oben mitgetheilt, bei den sogenannten landwirthschaftlichen Brennereien 20 preuß. Quart = 22,9 Liter = 15,26 alte badische Maß Maischraum mit

*) Durch das neue Hollefreund'sche Verfahren soll dieser Verschwendung freilich vorgebeugt werden können. Der zu demselben erforderliche Vacuumapparat ist aber nur für den fabrikmäßigen Betrieb anwendbar.

$2\frac{1}{2}$ Sgr. = 8,75 kr. versteuert oder 20 Maß Maischraum zahlen 11,46 kr. Steuer.

Nimmt man an, daß von 20 Maß Maischraum 2 Maß Branntwein erzielt werden, so zahlt der norddeutsche Brenner von der Maß 5,7 kr., bei einer Ausbeute von 2,5 Maß 4,5 kr. (oder per Liter 3 kr) Steuer, dies mit 100 multiplicirt macht **9 fl. 30 kr.**, beziehungsweise **7 fl. 30 kr.** Steuer per badische Ohm, (per Hektoliter 5 fl.) während der badische Brenner gegenwärtig durchschnittlich nur 1 fl. 40 kr., ja, wie oben erwähnt, unter Umständen sogar nur 22 kr. per Ohm Steuer zahlt. Es erhellt hieraus, wie viel schwerer der badische Brenner belastet werden würde, wenn man die norddeutsche Maischraum-Steuer bei uns einführen wollte.

Um die Maischraum-Steuer ein- und durchzuführen, müßten zuerst alle diejenigen Brennereien eingehen, welche nicht wenigstens 600 Quart täglich einmaischen, wodurch die Besitzer derselben schwere Verluste durch Entwerthung der Geräthschaften und völlige Umgestaltung ihres Betriebes erleiden würden. Diejenigen Güter, welche aber bei uns im Stande sind, mindestens 500 Quart täglich zu brennen, gelten unter unseren wirthschaftlichen Verhältnissen schon als größere und könnten nur schwer die Brennerei entbehren, um den Boden möglichst auszunutzen und seine Erzeugnisse vortheilhafter zu verwerthen. Gerade mit Rücksicht auf die Schwierigkeit, im Großbetriebe Handelsgewächs-Bau zu treiben, auf die Nothwendigkeit, den Schwerpunkt der Wirthschaft in die Viehhaltung zu verlegen, erscheint es geboten, auch dem größeren und mittleren Landwirth den Betrieb der Brennerei zur Gewinnung eines guten und billigen Futters zu ermöglichen. Das ist natürlich für solche Gegenden am dringendsten nöthig, die Mangel an natürlichen Futterfeldern haben und bei denen der Anbau des Klee's und anderer Futtergewächse nicht genügend sicher ist.

Es würden mithin nur die größeren Brennereien bestehen bleiben können; ob diese aber wirklich in der Lage wären, die so viel höheren Steuern zu zahlen, erscheint durchaus zweifelhaft. Schon oben wurde scharf betont, daß bei den Schwankungen der Spirituspreise auf dem Weltmarkte, der ungenügenden norddeutschen Exportvergütung die Spirituserzeugung selbst nur selten eine Rente abwirft, daß vielmehr der Landwirth zufrieden sein muß, wenn er durch dieselbe ein nicht zu theures Futter erhält, daß er, je ungünstiger sich die Conjuncturen im Spiritushandel für ihn gestalten, er einen um so höheren Satz auf die ihm aus dem Brennereibetriebe übrigbleibenden Rückstände, die er als Viehfutter benützen muß, zu schlagen hat.

Wendet man gegen diese Bedenken ein, daß jetzt die nord-

deutschen Brenner in derselben Lage sind, so wolle doch nicht vergessen werden, daß dieselben mit viel billigeren Arbeitskräften auf billigerem Boden wirthschaften, in Folge dessen ein billigeres und — das kommt zumal bei der Kartoffelbrennerei in Betracht — durchgängig ein besser zu diesem Zwecke geeignetes Rohmaterial erzeugen, als die süddeutschen, beziehungsweise badischen Brenner.

Aus allen diesen Gründen müssen wir die Einführung der Maischraum-Steuer bei uns für verderblich erklären und gegen dieselbe vom landwirthschaftlichen Standpunkte aus aufs Entschiedenste Einspruch erheben.

Gehen wir nun zu Classe a. unserer Brennereien, dem Gros derselben, über, welche nicht mehlige Stoffe, sondern Abfälle bei der Wein- und Obstbereitung, Steinobst und dergl. verbrennen, und sehen wir zu, welche Folgen für diese die Einführung der norddeutschen Besteuerung haben würde.

Wir erinnern zunächst daran, daß diese Brennereien eine Materialsteuer im Betrage von 4, beziehungsweise 8 Sgr. für jeden Eimer = 68,7 Liter = 45,8 badische Maß Rohmaterial (Weintrauben, Kernobst, Beerenfrüchte 4 Sgr., Trauben- und Obstwein, Weinhefe, Steinobst 8 Sgr.) zahlen müßten.

Man nimmt dabei, wie überhaupt bei der Brennereisteuer in Preußen an, daß für 1 Quart Branntwein $1^9/_{16}$ Sgr. gezahlt werden soll. Wir fügen noch hinzu, daß Brennereien, welche nicht mehlige Stoffe verarbeiten, nicht unter 7 Eimer = 420 Quart preuß. solche Stoffe täglich anmelden dürfen.

Wir theilten nun oben mit, daß in Baden im Jahre 1865 sich 25,982 einfache Kessel befanden, die, wir können wohl sagen, ausschließlich zum Verbrennen derartiger nicht mehliger Stoffe verwendet wurden. Ein Maß Kesselinhalt dieser einfachen Apparate liefert im Monat durchschnittlich 1,60 Maß Branntwein. Im Jahre 1871 wurde von diesen Kesseln im Ganzen eine Abgabe von 32,802 fl. 38 kr. gezahlt, also der Kessel mit durchschnittlich 1 fl 15 kr., das Liter Branntwein mit 0,5 — 1 kr. versteuert. Wir haben es demnach mit sehr kleinen Einrichtungen zu thun, für welche eine solche Controle, wie sie die norddeutsche Rohmaterial-Steuer erheischt, vollständig unausführbar wäre, — daher die erwähnte Beschränkung. Mit dieser Beschränkung hören aber alle kleineren Brennereien zu existiren sofort auf, und damit versiegt die Finanzquelle für den Stat.

Für unsere kleinen Wirthschaften ist die Verwerthung des Obstes, der Abfälle aus der Wein- und Obstbereitung zu Branntwein eine große wirthschaftliche Stütze! Tausende kleiner strebsamer Landwirthe würden, wenn man diese ihnen nimmt,

schwer geschädigt werden. Wozu also diese wirthschaftliche Schädigung, wenn man dadurch gleichzeitig die Einnahmen des States verringert?

Bei der Kesselsteuer, wie sie jetzt von diesen kleinen Brennern gezahlt wird, können dieselben indessen gut bestehen. Die Badische Statsregierung, diese Verhältnisse weislich berücksichtigend, hat daher von einer anderen Besteuerungsweise des Branntweins abgesehen, weil sie die schwere Schädigung der kleinen Unternehmer ihres Landes voraussah. Die Branntwein-Besteuerung ist bei uns daher auch keine ergiebige Finanzquelle, sie betrug nach 12jährigem Durchschnitt von 1857—1868 nur 53,880 fl. per Jahr, 1871 gar nur 40,362 fl. 27 kr., wozu allerdings noch eine Uebergangssteuer von 74,457 fl. 50 kr. kam, während, um dies hier beiläufig zu erwähnen, die Branntwein-Steuer im norddeutschen Steuerverbande nach Abzug der Ausfuhrvergütungen $11,_{120}$ Millionen Thaler im Jahre 1868 und $11,_{977}$ Millionen Thaler im Jahre 1869, also fast 21,000,000 Gulden einbrachte.*)

Auch die badische Kesselsteuer ist keine rationelle und gerechte, einfach darum nicht, weil wohlhabendere und intelligentere Brenner durch vollkommenere Brennereigeräthe und ein besseres Verfahren die Herstellung des Fabrikates in kürzerer Zeit bewirken können, als der Stat bei der Festsetzung der Steuer ursprünglich angenommen hat. Der größere Brenner ist somit dem kleineren gegenüber entschieden im Vortheil.

Der badische Brenner muß für eine zehntägige Brennzeit die Steuer vorlegen. Es erscheint dies im Interesse der Steuercasse und der Ueberwachung geboten. Es kommt allerdings häufig vor, daß Brenner, welche selbsterzeugtes Rohmaterial brennen und hievon nur kleine Vorräthe haben, diese Brennperiode von 10 Tagen nicht völlig ausnutzen können; allein der Steuersatz ist gegenwärtig so niedrig, daß das geringe Zuviel, welches der Brenner in einem solchen Falle zu zahlen hätte, von diesem nicht empfunden wird. Würde man eine kürzere Periode als 10 Tage gewähren, so würde die Controle übermäßig erschwert werden und häufig ganz unausführbar sein, auch würde die Steuer in so kleinen Beträgen eingehen, daß sie nicht im Verhältniß zu den Kosten der Erhebung und Verrechnung stehen würde.

---

*) Der Normalsatz von $1^9/_{16}$ Sgr. ergibt für 100 Quart Spiritus 3 Thlr. 6 Sgr. Mit dem Einfuhrzoll verglichen, ist diese Steuer freilich gering, ebenso wenn man dieselbe mit dem Werthe und der Steuerfähigkeit des Artikels, mit der Steuer und den Zollsätzen anderer Verbrauchsgegenstände und der Branntwein-Steuer anderer Länder vergleicht. Der deutsche Einfuhrzoll beträgt nämlich für alle Arten Branntwein 6 Thlr. pro Centner oder pro 100 Quart 13 Thlr. 8 Sgr.

In einer solchen 10tägigen Brennperiode können in einem Apparate von 100 Liter Inhalt bei ununterbrochenem Betriebe und unter der Voraussetzung, daß die Blase nicht zum Erhitzen des Maischwassers benutzt werden muß, daß dieselbe täglich fünf Mal gefüllt und destillirt werden kann (nach hiesigen Erfahrungen), 50 Blasenfüllungen = 5000 Liter gebrannt werden, wenn man Getreide oder Kartoffeln zum Einmaischen nimmt. Bei dem Verbrennen von Obst- und Beerenfrüchten erhält man jedoch eine schwächere alkoholische Masse, weßhalb man das zuerst übergehende stärkere Destillat wegnimmt, das schwächere nachlaufende der darauffolgenden Destillation wieder zusetzen muß; deßhalb kann man bei Obst- und Beerenfrüchten in der angegebenen Zeit nur $^1/_3$ weniger fertig machen, etwa 3500 Liter, wovon der Alkoholertrag 350 Liter zu 46—50 % oder 175 Liter zu 100 % ist. Da man für 100 Liter Inhalt im Monat 200 kr. (für 100 Maß 300 kr.) Steuer zu zahlen hat, so würde das in 10 Tagen $66^2/_3$ kr. oder per Liter ca. 0,4 kr. Steuer ausmachen. Da aber gewöhnlich so viel nicht gebrannt wird, auch die Ausbeute nicht stets so hoch, wie angenommen, ist, so stellt sich die Steuer häufig auf 0,8 kr. und darüber (wie uns vorliegende tabellarische Nachweisungen der Steuerbehörde ergeben). Bei Kesseln mit Vor- und Maischwärmern wird sowohl an Brennmaterial als an Zeit gespart, da man mit solchen Einrichtungen die Maische bereits gewärmt in die Blase bringen kann. Rechnet man auf das Abtreiben eines einfachen Kessels etwa 3 Stunden, so braucht man für einen solchen mit Vorwärmer nur $2^1/_4$ Stunde.

Die Dampfapparate endlich lassen nicht nur eine noch schnellere Destillation, sondern auch die Herstellung eines alkoholhaltigeren Fabrikates zu, weil dieselben mit sogenannten Dephlegmatoren und Rectificatoren versehen sind (nach Pistorius und Siemens). Nach einem uns vorliegenden Beispiele aus unserem Lande werden mit einem Dampfapparate von 570 Liter Inhalt in 60 Minuten 57 Liter zu 85 % Tralles abdestillirt. Bei ununterbrochener Arbeit kann man mit einem solchen Apparate in 10tägiger Periode (in 10 × 24 Stunden) 13,680 Liter zu 85 % Tralles oder 11,628 Liter zu 100 % erhalten, wovon eine Steuer von 12 fl. 40 kr. zu entrichten ist; das macht auf den Liter nur 0,07 kr. Steuer.

Es geht hieraus hervor, daß der Blasenzins, oder die Kesselsteuer, wie sie gegenwärtig in Baden erhoben wird, keine gerechte Besteuerung ist und nicht zur weiteren Verbreitung empfohlen werden kann. Allein da die Steuer sehr gering und darum nicht für die Brenner drückend war, so behielt man sie bei. Es muß

jedoch noch besonders betont werden (und hierin unterscheidet sich die badische Besteuerungsart ebenfalls wesentlich von der norddeutschen), daß bei der Ausfuhr von Weingeist für 100 Liter 46 kr. Steuer rückvergütet wird, welcher Ersatz nach obigen Berechnungen die gezahlte Steuer weit übersteigt.

Aus unseren bisherigen Darlegungen dürfte wohl zu ersehen sein, daß sowohl die Höhe der norddeutschen Steuer als die Art ihrer Veranlagung unsere badischen Brennereien schwer schädigen würde, daß aber wegen der Ungerechtigkeit der Kesselsteuer keine Aussicht vorhanden ist, dieselbe bei einer gleichartigen Besteuerung des Branntweins in ganz Deutschland zu behalten. Da nun auch eine Art der Besteuerung, wie wir sie beim Wein haben, d. h. eine Besteuerung beim Uebergang in den Verbrauch, wie oben bereits gezeigt wurde, ohne Ueberwachung der Brennereien nicht gut ausführbar sein, weil dadurch das ganze Verfahren sehr complicirt werden*) und sich unsere Regierungen daher schwer zur Einführung dieser Verbrauchssteuer entschließen würden, so bleibt nur die Besteuerung des fertigen Fabrikates vor Uebergang in den Verbrauch, also in der Brennerei selbst übrig. Thatsächlich ist auch in der letzten Zeit, wo die Spiritus-Steuerreform-Frage auf die Tagesordnung gekommen, nur von der Fabrikatsteuer die Rede gewesen, weil sie gerechter als die Kessel- und Maischraum-Steuer ist, die beliebige Verwendung aller möglichen Rohstoffe zuläßt und darum die Landwirthschaft nicht schädigt. Bei der Fabrikatsteuer

---

*) Es besteht diese Besteuerung in Frankreich. Dort wird 1. die Verzehrungssteuer (droit de consommation) von dem durch den Erzeuger verkauften Branntwein im Betrage von 50 Frcs. für das Hektoliter Alkohol erhoben und wenn der gewöhnliche Branntwein 45% des Raumgehaltes Alkohol hat, so kommen auf das Hektoliter Branntwein 22½ Frcs. Die Brennereien, mit Ausnahme derjenigen, in denen nur die vom Besitzer selbst gewonnenen Verwandlungsstoffe verarbeitet werden (bouilleurs du crû), sind sorgfältig in ihrem Betriebe überwacht, haben die Zeit des Brennens, den Vorrath von Maische oder anderen Stoffen und die erwartete Menge von Alkohol vorher anzuzeigen, wobei der letztere nicht unter 2½% der Maische betragen darf. Die Versendung steht unter strenger Ueberwachung. Großhändler (bis zu 1 Hektoliter herab) stehen ebenfalls unter der Aufsicht der Steuerbeamten, ihre Vorräthe werden alle Vierteljahr aufgenommen, jeder neue Empfang wird von ihnen angezeigt und das bei jeder Besichtigung Fehlende wird versteuert. Die sogen. bouilleurs du crû entrichten die Steuer nur von dem verkauften Vorrathe. Wohnen sie in einer Stadt von 4000 und mehr Einwohnern, so sind sie ebenfalls der Ueberwachung unterworfen. Von 1861 ist die Steuer vom Hektoliter Alkohol um 25 Frcs. und mit 2 Decimen Zuschlag um 30 Frcs. erhöht worden, wovon man bei einem Verbrauche von 800,000 Hektoliter 24 Mill. Frcs. Einnahmevermehrung erwartet. (Rau, Finanzwissenschaft. II. 272.)

können diejenigen kleinen Brenner, welche Obst und Beeren brennen, noch fortbestehen, selbst wenn sie 2 kr. statt wie bisher 1 kr. pr. Liter Steuer zahlen müßten, weil die Eigenthümlichkeit ihres Fabrikates ihnen den Markt nach wie vor sichern wird. Dagegen dürften bei einer gleichartigen Besteuerung des Branntweins in ganz Deutschland diejenigen unserer Brennereien, welche mehlartige Stoffe verarbeiten, durch die erhebliche Concurrenz, welche ihnen die Großindustrie machen würde, abgesehen von der dann zu bezahlenden höheren Steuer in derselben Weise geschädigt werden, wie der handwerkmäßige Betrieb durch die Fabriken, welche mit großem Capital und unter Verwendung aller möglichen technischen Hülfsmittel arbeiten, überhaupt geschädigt wird. Wie in andern Industriezweigen wäre es nur möglich, durch Vereinigung der Brenner zu Genossenschaften die Concurrenz des Großbetriebes aushalten zu können.

Soviel scheint uns gewiß zu sein, daß bei einer Reform der Branntwein-Besteuerung im Deutschen Reiche es nur die Fabrikatsteuer mit mäßig hohem Steuersatz und vollständiger Ausfuhrvergütung (Exportbonification) sein darf, für welche die mittleren und größeren badischen Brenner, Klasse b. und c., eintreten können.

Die norddeutschen Landwirthe, beziehungsweise Brennereibesitzer, obgleich sie im Interesse der Entwickelung des gesammten Reichs-Finanzwesens auf eine einheitliche Besteuerung des Branntweines im ganzen Deutschen Reich hinwirken, weil, wie jüngst in einer norddeutschen landw. Zeitschrift (dem Landwirth) bemerkt wurde, ohne dieselbe „die im financiellen und volkswirthschaftlichen Interesse wünschenswerthe Annährung der Steuern von inländischem und der Zölle von auswärtigem Branntweine schwer durchführbar wird", sind indessen keineswegs so unbedingte Anhänger der Fabrikatsteuer, wie man nach der obigen Auseinandersetzung glauben sollte. Sie fürchten, daß durch Einführung der Fabrikatsteuer, bei welcher man alle möglichen stärke- und zuckerhaltigen Rohmaterialien, namentlich auch Rüben zur Branntwein-Gewinnung verwenden kann, ihnen eine zu große Concurrenz erwachsen und ihre Wirthschaft, welche auf die Erzielung eines billigen Futters aus den Abfällen der Brennerei angewiesen ist, Schaden leiden, die Rentabilität derselben auf ein Minimum herabgedrückt werden würde. Indessen ist nicht anzunehmen, daß in denjenigen Gegenden mit vorzüglichen Bodenverhältnissen, wo man bisher mit ausgezeichnetem Erfolge die Zuckerrübe cultivirte und eine blühende Zuckerindustrie sich naturgemäß entwickelte, die Rübe in irgend welcher erheblichen Ausdehnung der Verarbeitung auf Spiritus unterworfen werden würde, um so weniger, als die inländische Zuckerfabrikation noch durch einen

Schutzzoll begünstigt und die Ausbeute an Spiritus aus der Rübe thatsächlich eine weniger rentable ist. Ferner ist der Rübenspiritus technisch nicht so allgemein verwendbar als der Kartoffelspiritus. Die Rückstände aus der Rübenbrennerei haben auch den Werth als Viehfutter nicht wie die aus der Kartoffelbrennerei. Es dürfte daher der Concurrenz, welche dem Kartoffelbrenner hie und da durch die Rübenbrennerei gemacht werden könnte, dadurch begegnet werden, daß nach Einführung einer Fabrikatsteuer der Landwirth nicht mehr die Erzeugung sehr stärkemehlhaltiger Kartoffeln zur vollkommenen Ausnützung des Maischraumes berücksichtigt, sondern möglichst hohe Ernteerträge mit Zuhülfenahme kräftiger Düngemittel als seine Aufgabe betrachtet, was gegenwärtig für die Brennerei noch vielfach als nachtheilig bezeichnet werden muß, aber für die Landwirthschaft von großer Bedeutung ist. Denn in hohem Grade wünschenswerth ist es, eine Kartoffel zu erzeugen, welche, wenn auch weniger stärkemehlreich, doch einen größeren Gehalt an Eiweißstoffen besitzt, weil dadurch der Rückstand aus der Brennerei einen viel höheren Werth als Viehfutter erhalten, die Viehhaltung durch die Brennerei noch weit mehr unterstützt werden würde, als bisher geschehen.

Ob überhaupt eine bedeutende Ueberproduction (eine mäßige findet bereits statt) an Spiritus entstehen würde, wenn die Fabrikatsteuer eingeführt wird, ist dahin zu beantworten, daß bei täglich sich mehr ausbreitender Industrie auch der Verbrauch sich steigert und dadurch der Markt, der Absatz sich auch immer mehr erweitert; einer stärkeren Erzeugung steht daher auch ein vermehrter Verbrauch gegenüber und Sache des deutschen Branntwein-Fabrikanten wird es sein, diese neuen Absatzgebiete zu suchen und durch gute Qualität seines Fabrikates zu beherrschen.

Der Einführung der Fabrikatsteuer, d. h. die Besteuerung nach dem Procentgehalt des Fabrikates an reinem Alkohol steht zur Zeit noch die Schwierigkeit der Controle, ohne welche Defraudationen nicht zu verhüten sind, entgegen. Siemens und Halske haben zwar einen Meßapparat construirt, durch welchen man die Menge und die Procente des fabricirten Alkohols bestimmen kann, indessen ist der Apparat doch noch nicht vollkommen genug, als daß sich die Regierungen entschließen könnten, denselben allgemein zu empfehlen und mit seiner Hülfe die Maischraum-Steuer in eine Fabrikatsteuer umzuwandeln. Die mit dem Controlapparat in Brennereien, welche mehlhaltige Rohstoffe verarbeiten, angestellten Versuche haben wohl befriedigt, nur in Melassebrennereien zeigten sich in sofern Schwierigkeiten, als die der Melasse, zur Umwandlung des in ihr enthaltenen Zuckers in vergährungsfähigen Zucker, zugesetzte Schwefelsäure die

metallenen Theile des Apparates zu stark angriff, wodurch derselbe bald unbrauchbar wurde. Dieser Apparat wird auch wohl nur für fabrikatorisch betriebene Brennereien einführbar sein; in kleineren wird man sich mit einfacheren Feststellungen begnügen müssen.

Im Princip sind die Regierungen, namentlich die Königlich Preußische Regierung nicht mehr gegen die Fabrikatsteuer. Es geht das daraus hervor, daß man in Preußen sich für Einführung der facultativen Fabrikatsteuer ausgesprochen, für die Hohenzollern'schen Lande aber, wie bereits oben erwähnt, unterm 4. Mai 1868 ein Specialgesetz gegeben hat, nach welchem vom 1. Januar 1869 ab, bei einer Stärke des bereiteten Branntweins bis zu 65% Tralles $2^1/_2$ fl. per Eimer, bei einer Stärke von mehr als 65% 5 fl. per Eimer zu zahlen sind. (1 Eimer = 60 Quart = 68,7 Liter, also zahlt 1 Liter 2,18, beziehungsweise 3,36 kr. Steuer.)

Sollte uns der Einwand gemacht werden, daß bei unsern 25,982 einfachen Kesseln die Einführung der Fabrikatsteuer wegen der Kostspieligkeit der Controle unmöglich sei, so möge man für diese einfachsten Apparate in unsern kleinbäuerlichen Wirthschaften die Kesselsteuer beibehalten. Diese kleinen Brennereien erinnern an die gegenwärtig noch zahlreich bestehenden kleinen Brauereiapparate in Norddeutschland, welche zur Herstellung eines sogenannten Haustrunkes verwendet werden und steuerfrei sind. Wenn wir nun auch für die Steuerfreiheit der kleinen Brennereien nicht eintreten wollen, so halten wir uns doch für verpflichtet, eine solche Besteuerungsart zu verlangen, bei welcher diese kleinen Einrichtungen, eine mächtige Stütze unseres kleinbäuerlichen Betriebes, noch bestehen können.

Nach diesen Ausführungen glauben wir berechtigt zu sein, dem Centralausschusse folgende Sätze zur Beschlußfassung unterbreiten zu dürfen:

1. Die norddeutsche Art der Besteuerung des Brennereigewerbes (die Maischraum- und Brennmaterial-Steuer) ist sowohl wegen der Art der Erhebung als wegen ihrer Höhe für unsere badischen Verhältnisse zu verwerfen.

2. Sollte es die Absicht der verbündeten Regierungen sein, eine gleichmäßige Besteuerung des Branntweines im ganzen Deutschen Reiche einzuführen, so darf dieselbe nur das fertige Fabrikat treffen.

3. Es ist ferner dabei auf eine höhere, der Steuer vollkommen entsprechende Exportvergütung Rücksicht zu nehmen.

4. Sollte die Fabrikatsteuer für die kleinsten und einfachsten Einrichtungen in unserem Lande, ohne Vorwärmer, als nicht durchführbar anerkannt werden, so ist für diese die bisher bestandene Kesselsteuer zu belassen.

Ueber die

Vertheilung von Geldprämien

auf

Viehausstellungen

von

Dr. V. Funk,
Generalsecretär.

(Berathungsgegenstand des Centralausschusses des landw. Vereins für 1872.)

Karlsruhe.
Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.
1873.

a. Zur Abhaltung von Zuchtvieh-Märkten, um den weniger bemittelten Landwirthen den Verkauf ihrer Producte zu erleichtern und andern Zuchtmaterial-Bedürftigen aus der Zahl der im Inlande gezüchteten Thiere auf nicht zu theure Weise jenes zu beschaffen, etwa dadurch, daß man den Verkäufern zu einem (dem wirklichen Zuchtwerthe entsprechenden) Taxwerthe die zu Markte gebrachten Thiere abkauft, sie dann versteigert und ein allenfallsiges Deficit auf die Subventionskasse übernimmt.

b. Zur Importation von Thieren ausländischer vorzüglicher Viehstämme.

Endlich beantragte Ref., daß die sogen. Gau-Ausstellungen in Zukunft nur alle 2 Jahre in einem und demselben Gaue abgehalten werden sollten, und er befand sich auch in Betreff dieses Antrages in Uebereinstimmung mit einem großen Theil der Bezirksvereine.

Der Centralausschuß konnte sich dagegen in seiner Mehrheit nicht mit diesen Anträgen des Berichterstatters einverstanden erklären. Die Mehrheit war vielmehr der Ansicht, daß die Geldprämien auf den Ausstellungen für den kleinen Landwirth nicht entbehrt werden könnten, und wurden daher folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Es sollen zur Förderung der Ausstellungen und zum Zwecke der Hebung der Viehzucht und der Landescultur Prämien und Subventionen gegeben werden, die ersteren bestehend in Ehrenurkunden, Medaillen und Geld, die letzteren nur in Geld. Die Ehrenurkunden und Medaillen sollen vorzugsweise zur Prämiirung von größeren Landwirthen und Gemeinden, die Geldpreise zur Auszeichnung der Bauern dienen, doch soll es letzteren überlassen bleiben, statt der Geldpreise auch Medaillen zu nehmen.

2. Die Fragen: wer, was und wie prämiirt werden soll, sind in jedem einzelnen Falle, d. h. bei jeder Ausstellung durch Vereinbarung zwischen dem betreffenden Vororte des Gaues und der Centralstelle zu beantworten.

Im folgenden Jahre (1869) entspann sich jedoch unter den Mitgliedern des Centralausschusses bei Gelegenheit der Berathung des Voranschlags für 1870, speciell bei dem Posten: „Förderung der Rindvieh- und Schweinezucht" (wofür die Summe von 4450 fl. vorgesehen war) eine Debatte über die Art der Verwendung dieser nicht unbedeutenden Mittel, welche zu einem, dem im Vorjahre gefaßten Beschlusse entgegengesetzten Ergebnisse führte.

Man hob hervor, daß im Allgemeinen mit Geldprämien die Viehzucht nicht gefördert werden könne, die Einführung guten Zuchtmaterials viel mehr Werth habe, sei es aus dem Auslande, sei es aus guten Zuchten des Inlandes in noch weniger fort-

geschrittene Bezirke. Gegen die Geldprämien auf den Ausstellungen wurde namentlich geltend gemacht (Föhlisch), daß die kleinen Landwirthe, die meist Viehhalter seien, mit den größeren Viehzüchtern doch nicht concurriren könnten. Verschwiegen darf indessen nicht werden, daß einzelne Mitglieder auch für Beibehaltung der Geldprämien eintraten, weil ohne diese die Ausstellungen, die man doch als Lehrmittel nicht entbehren könne und wolle, nicht zu Stande gebracht werden könnten (Jäger und Roder). Dagegen betonte man von anderer Seite, daß zum Zustandebringen der Ausstellungen Auszeichnungen, bestehend in Ehrendiplomen, genügen dürften. Sollten die Ausstellungen belehrend wirken, so müßte dafür gesorgt werden, daß möglichst gutes Vieh zu denselben komme; dies brächten aber nur die mittleren und größeren Wirthe herbei und diese seien mit Diplomen zufrieden. In der Verhandlung wurde sodann wiederholt die Unterstützung der Zuchtvieh-Märkte zur Vermittelung des Absatzes und der Beschaffung guten Zuchtmaterials für dessen bedürftige Private und Gemeinden verlangt.

Bei der Abstimmung zeigte sich sodann folgendes Ergebniß. Die Frage:

1. „Sollen wie früher noch Viehausstellungen mit Geldprämien stattfinden?“ wurde verneint.

2. „Sollen Viehausstellungen mit Weggeld-Entschädigungen und Verleihung von Ehrendiplomen stattfinden?“ wurde bejaht.

3. „Sollen die disponiblen Mittel zur Unterstützung der Zuchtvieh-Märkte (nach dem Vorgange des Baar-Schwarzwaldgaues) durch (sogenannte) Kaufprämien und Weggeld-Entschädigung verwendet werden?“ wurde bejaht.

Durch diese Abstimmung waren die Geldprämien beseitigt, der Schwerpunkt der Vereinsthätigkeit aus den Ausstellungen in die Zuchtvieh-Märkte verlegt und für letztere die von dem Generalsecretär in seinem Bericht vom Jahre 1868 vorgeschlagene Form betreffs der Kaufprämien als empfehlenswerth bezeichnet.

Im Jahre 1870 kam indessen der vom Centralausschusse im Dezember 1869 gefaßte Beschluß nicht zur Ausführung, weil wegen der kriegerischen Verhältnisse die größeren Vereinsunternehmungen unterbleiben mußten und die für Förderung der Viehzucht in den Voranschlag aufgenommene Summe von der Großherzoglichen Regierung für Kriegszwecke zurückgezogen wurde.

Der im Dezember 1870 versammelte Centralausschuß nahm sodann wieder 4450 fl. zur Förderung der Viehzucht in den Voranschlag für 1871 unter der Voraussetzung auf, daß der Centralstelle in diesem Jahre die Dotation unverkürzt ausgezahlt werden würde.

Da letzteres wegen des bereits im Frühjahr abgeschlossenen Friedens geschehen konnte und die Centralstelle somit in der Lage war, an die Gauverbände die oben genannte Summe für den gedachten Zweck vertheilen zu können, so faßte eine größere Zahl der Gauverbände den Beschluß, nachdem die Vereinsthätigkeit auf dem Gebiete der Viehzucht eine so lange Unterbrechung erfahren hatte, mit doppeltem Eifer das Versäumte nachzuholen.

Ein Theil der Gauverbands-Vororte, 6 an der Zahl, entschied sich für die Abhaltung von Ausstellungen, sogenannten Gaufesten, ein anderer Theil entschloß sich zur Einfuhr von Vieh aus der Schweiz und endlich ein dritter zur Abhaltung von Zuchtvieh-Märkten. Im Ganzen fanden in 12 Gauverbänden (von 14) in der einen oder der andern Richtung Unternehmungen zur Förderung der Viehzucht statt. Bei der vorliegenden Prämienfrage interessiren uns selbstverständlich zunächst nur die sechs Ausstellungen.

Drei Vororte, Meersburg, Meßkirch und Stühlingen, hatten erklärt, ohne Preisvertheilung eine Ausstellung nicht zur Ausführung bringen zu können, und stellten deshalb an die Centralstelle das Gesuch, dieselbe wolle genehmigen, daß die von ihr im Auftrage des Centralausschusses hergegebenen Mittel zu Prämien verwendet werden dürften. Die Centralstelle befand sich nun diesen Anträgen gegenüber in einer schwierigen Lage. Sie war, strenge genommen, nicht zu dieser Genehmigung befugt, — allein nach reiflicher Erwägung und da die Vororte drängten, ließ man die beantragte Preisvertheilung unter dem Vorbehalt zu, daß der Centralausschuß nachträglich seine Genehmigung hiefür ertheilen würde.

Die andern drei Vororte, Achern, Philippsburg und Adelsheim, vertheilten keine Preise bei ihren Ausstellungen. Sie beschränkten sich darauf, den Ausstellern Ehrendiplome und Weggeld-Entschädigungen zu geben, und verwendeten den Haupttheil ihrer Dotation zum Ankauf von Original-Schweizer-Zuchtthieren, welche auf der Ausstellung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt wurden. Dieser Mangel einer Preisvertheilung hatte auf die Beschickung der Ausstellungen zu Achern und Adelsheim einen nachtheiligen Einfluß nicht ausgeübt, es konnte sogar die Betheiligung der Landwirthe und des großen Publikums auf diesen beiden Plätzen eine höchst erfreuliche genannt werden. Der Grund, warum die Ausstellung zu Philippsburg so schwach mit Vieh beschickt war, dürfte auch wohl nicht darin zu suchen sein, daß die Lockspeise der Prämien fehlte, vielmehr war es die ungünstige Lage des Ausstellungsortes, am Ende des sehr ausgedehnten Gaubezirkes, welche die Beschickung wesentlich erschwerte.

Die oben erwähnten Anträge der Gauverbands-Vororte Meers-

burg, Meßkirch und Stühlingen indessen, sowie ein von dem Abgeordneten des Oosgau-Verbandes, Herrn Junghanns, eingebrachter Antrag riefen im 1871er Centralausschusse eine kurze Debatte hervor. Herr Junghanns führte aus, daß der Beschluß des Centralausschusses, nach welchem die den Gauverbänden überwiesenen Gelder nicht zur Prämiirung, sondern in erster Reihe zur Einführung von Vieh verwendet werden sollen, bei uns in Baden in den meisten Gauen nicht durchführbar sei, weil die Mehrzahl der Landwirthe dem Kleinbesitzerstande angehöre und nur selten die Mittel habe, das aus dem Auslande eingeführte theure Zuchtvieh zu kaufen. Für unsere Verhältnisse würden daher die Ausstellungen immer noch das beste Mittel zur Förderung der Viehzucht sein; dieselben seien aber ohne Geldprämien nicht überall zu veranstalten, wie die Erfahrung in dem letzten Jahre gelehrt habe. Wenn dieselben daher auch nur alle zwei Jahre wiederkehren sollten, so müßten doch dafür die nöthigen Geldmittel zur Prämiirung bewilligt werden. Er beantrage daher, „Centralausschuß wolle beschließen, daß es dem Gauausschuß überlassen bleiben möge, in welcher Weise er die ihm für Förderung der Viehzucht überwiesenen Mittel verwenden will.“

Die Mitglieder des Centralausschusses sprachen sich dahin aus, daß der Beschluß im Jahre 1869 deshalb gefaßt sei, weil man die verfügbaren Mittel concentriren, vor Allem aber die Märkte heben wollte; aus diesem Grunde hätte man geglaubt, von der Vertheilung der vielen kleinen Prämien bei Gelegenheit der Ausstellungen Abstand nehmen zu müssen. Hätten sich inzwischen andere Bedürfnisse herausgestellt, so sei diesen natürlich Rechnung zu tragen.

Die Mehrheit der Centralausschuß-Mitglieder war aber auch der weitern Ansicht, daß die Umstoßung des früheren Beschlusses nur dann zulässig sei, wenn die Frage durch ein Referat genügende Vorbereitung erfahren würde. Es wurde daher zu dem dem früheren Beschlusse entgegenstehenden Vorgehen der drei oben genannten Vororte nachträglich zwar die Genehmigung ertheilt, indessen beschlossen, die Berathung über die bei der Beantwortung der Frage geltend zu machenden Grundsätze auf die nächste Sitzungsperiode zu vertagen.

Verfasser, mit dem Referat hierüber beauftragt, erlaubt sich nun zunächst darauf hinzuweisen, daß der Antrag des Herrn Junghanns, „es möge dem Gauausschusse die Bestimmung über die Art der Verwendung der Geldmittel zur Förderung der Viehzucht überlassen bleiben“, dem im Jahre 1868 von dem Centralausschuß gefaßten Beschlusse nicht völlig entspricht, denn der 1868er Centralausschuß hatte

sich ja entschieden für Beibehaltung der Geldprämien und zwar als Auszeichnung der Bauern erklärt. Es muß aber erwähnt werden, daß sich auch damals schon Stimmen gegen die Geldprämiirung erhoben hatten. Wenn im Jahre 1869 die Mehrheit sich für Wegfall der Prämien gegenüber einer Minderheit, die für Beibehaltung derselben war, aussprach, so sind diese verschiedenen Beschlüsse bei der alljährlich wechselnden Zusammensetzung des Centralausschusses nur ein Beweis dafür, daß die Ansichten über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Geldprämiirung sich zur Zeit noch nicht geklärt haben, daß die Bejahung oder Verneinung der Zweckmäßigkeitsfrage jedenfalls nur von örtlichen Verhältnissen abhängen wird, daß daher der Vorschlag des Herrn Junghanns außerordentlich viel für sich hat.

Berichterstatter steht noch heute auf demselben Standpunkte, wie im Jahre 1868, er muß auch heute, wie damals es als erfolgreicher, als schneller zum Ziele führend bezeichnen, wenn die vorhandenen Mittel vorzugsweise zur Einführung und Verbreitung guten Zuchtviehes von Seiten der Vereine verwendet werden. Er hat aber auch in seiner nunmehr fünfjährigen Thätigkeit als Generalsecretär die Erfahrung gemacht, daß bei unsern kleinen Bauern nichts mehr wirkt, als eine Demonstration ad oculos, — viel mehr als bloße mündliche Belehrung in den Versammlungen. Diese Versammlungen müssen natürlich ebenfalls als ein beständig in Anwendung zu bringendes Mittel, auf unsern Bauernstand zu wirken, bezeichnet und sollten eigentlich noch viel zahlreicher als es gegenwärtig geschieht, abgehalten werden, — immerhin kann man damit die Thätigkeit der Vereine nicht als abgeschlossen betrachten. Ref. hat, so viel es an ihm war, durch Wort und Schrift, ja auch durch persönliches Mitwirken zur Veranstaltung von Versuchen aller Art, von Excursionen und Ortsbereisungen die Veranlassung gegeben, um den Bauern Gelegenheit zu bieten, sich durch den Augenschein von der Zweckmäßigkeit verschiedener wirthschaftlicher Maßregeln selbst zu überzeugen; das Beispiel wirkt am allermeisten bei unsern Landwirthen, die bekanntlich allen Neuerungen (und wer wollte es läugnen, bis zu einem gewissen Grade mit Berechtigung), ein schon oft besprochenes Vorurtheil, eine ängstliche Vorsicht entgegen bringen. Versuche aller Art, namentlich auch die Veranstaltung von Probearbeiten mit verbesserten landwirthschaftlichen Geräthen und Maschinen, Excursionen behufs Besichtigung neuer Culturen, Güterzusammenlegungen u. s. w. sollten, soweit es die Mittel der Vereine nur immer gestatten, ins Werk gesetzt werden, — die Erfolge werden sicher die aufgewendeten Mühen und Kosten lohnen.

In gleicher Weise wirken auch die Ausstellungen. Auf

ihnen hat der Bauer Gelegenheit, die eigenen Producte mit denen Anderer zu vergleichen, er merkt, wo es ihm noch fehlt, er wird zum Nachdenken über die Hülfsmittel, welche er benutzen muß, um es Andern gleich zu thun, zum eifrigen Streben nach Vervollkommnung seines Betriebes und der einzelnen Productionszweige desselben veranlaßt. Deshalb mag auch ich die Ausstellungen nicht missen, es genügt aber, wenn dieselben in größeren Zeitperioden wiederkehren. Wenn ich in meinem Referate vom Jahre 1868 den Antrag stellte, der Centralausschuß wolle beschließen, daß die Ausstellungen höchstens nur alle zwei Jahre in demselben Gaue stattfinden sollen, so stellte ich mich damit auf die Seite der Mehrheit der Bezirksvereine, — nach meiner jedoch schon damals gehegten Ueberzeugung genügt es aber zum Zwecke der Belehrung, wenn dieselben in noch größeren Zeitperioden, etwa alle 3—4 Jahre, wiederkehren. Man muß den Leuten Zeit lassen, das, was sie auf einer Ausstellung gelernt haben, auch praktisch zu verwerthen und dazu gehört bei der Landwirthschaft bekanntlich mehr Zeit, als in irgend einem andern Gewerbe. Die Resultate der zu einer Verbesserung der Viehzucht ergriffenen Maßregeln, also namentlich die Erfolge, welche durch die Einführung edler Zuchtthiere aus dem Auslande erzielt werden, erscheinen erst in einigen Jahren und es nützt durchaus nichts, alle Jahre nachzusehen, ob nicht schon hie und da sich solche bemerkbar machen.

Wenn diese Ausstellungen, wie wir sie uns denken, nach einem wohldurchdachten Plane organisirt, in einem und demselben Gaue nur alle 3—4 Jahre stattfinden, dann werden sie ihren Zweck, den der Belehrung völlig erreichen, dann werden aber auch Mittel verfügbar bleiben, um Landwirthe in der Ausführung der guten Vorsätze, die sie bei Besichtigung der Ausstellung gefaßt, zu unterstützen, man wird genügende Mittel haben, um namentlich behufs der Hebung der Viehzucht vorzügliches Zuchtvieh einführen und verbreiten zu können. Bei den dem landw. Vereine zur Verfügung stehenden beschränkten Mitteln ist die möglichste Concentration derselben auf nur wenige Zweige der Landwirthschaft dringend geboten und eine Zersplitterung derselben auf alle Zweige hat keinen Erfolg. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß wenn der Verein 3 oder 4 Jahre hintereinander alle für den Zweck vorhandenen Gelder nur zur Beschaffung guten Zuchtmaterials, sei es aus dem Auslande, sei es aus berühmten Zuchtgegenden des Inlandes verwendet, auf einer nach 3 oder 4 Jahren veranstalteten Ausstellung die Erfolge klar zu Tage treten werden, während es jetzt vorkommen kann und vorkommt, daß man auf einer Ausstellung dasselbe Vieh sieht, das man auf einer Gauausstellung im vergangenen Jahre

gesehen und das vielleicht damals schon eine Prämie erhalten hat und heute wieder eine solche erhält.[1] Sollten dann nach diesem größeren Zeitraume wirklich die Ausstellungen in einzelnen Gauen unseres Landes ohne Geldprämien noch nicht zu Stande zu bringen sein, so lasse man meinetwegen einstweilen hier die Geldvertheilung noch bestehen; es ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß, wenn man jeweils in der Zwischenzeit von einer Ausstellung zur andern die zur Verfügung stehenden Geldmittel nach richtigen Grundsätzen verwendet, auch dort die Verhältnisse sich allmählich so gestalten werden, daß der Bauer seinen eigenen Vortheil immer mehr einsehend, auf die Geldprämien einen Werth nicht mehr legen wird.

Thatsache ist, daß wir schon heute in unserem Lande solche Gegenden haben, Thatsache ferner, daß von den sechs Gaufesten im Jahre 1871 nur drei mit Prämien abgehalten wurden, in den andern die Ausstellungen auch ohne solche zu Stande kamen, daß einzelne Gauverbände jetzt schon keine Gaufeste mehr beschließen, sondern nur noch Märkte, die sich zu den besten Lehrmitteln gestalten und daß von den 12 Gauunternehmungen des Jahres 1871 nur drei Preisvertheilungen, von den 9 des Jahres 1871 ebenfalls nur drei solche in sich schlossen. Mit dem gänzlichen Wegfall von Gauausstellungen in einigen Gauverbänden kann sich Ref. aus den oben angeführten Gründen ebenso wenig einverstanden erklären, als mit dem andern Extrem, alle Jahre in demselben Gaubezirke derartige Ausstellungen zu veranstalten; es gilt auch hier das Sprüchwort: „Das Eine thun und das Andere nicht unterlassen"; man kann Vieh einführen, Märkte abhalten und doch auch Ausstellungen veranstalten, — die Vereinsthätigkeit wird dadurch vielseitiger und geregelter.

Ref. glaubt daher nach genauer Prüfung der Verhältnisse unseres Landes dem Centralausschusse folgende Sätze zur Begutachtung unterbreiten zu dürfen:

1. Zur Hebung und Förderung der Viehzucht müssen die Ausstellungen als ein wichtiges Hülfsmittel bezeichnet werden und sind dieselben in den verschiedenen Gauen unseres Landes auch fernerhin zu veranstalten.

2. Dieselben dürfen jedoch in einem und demselben Gau nicht öfter als nach Ablauf dreier Jahre, also erst im vierten Jahre, wiederkehren (nur bei größeren Gauverbänden, die aus mehr als fünf Bezirksvereinen bestehen, ist ein doppelter, von der Centralstelle zu genehmigender Umlauf, aber auch eine größere Unterstützungssumme anzunehmen). Es dürfte sich ferner empfehlen, in einem und demselben Jahre nicht in allen 14 Gauverbänden solche Austel-

lungen zu veranstalten, sondern jedesmal nur in der Hälfte derselben, um die Mittel auch hier zu concentriren. Diejenigen Gauverbände, welche die Ausstellungen ohne Geldprämien zu Stande zu bringen glauben, können die Mittel zur Einführung von Vieh verwenden. Es würde mithin alle vier Jahre der größere Theil der für Hebung der Viehzucht ausgeworfenen Summe für die Ausstellungen, ein kleinerer Theil müßte aber auch in diesem Jahre für die andern Gauverbände zum Zwecke der Beschaffung von Zuchtmaterial vorbehalten bleiben. Im folgenden Jahre würde dann ebenso das Geld, aber in umgekehrter Weise zur Verwendung kommen. Die Höhe der Summen, welche für die verschiedenen Veranstaltungen verausgabt werden sollen, hätte der Centralausschuß bei der Berathung des Voranschlags für das folgende Jahr festzusetzen.

3. Die für Hebung der Viehzucht von Seiten des Centralausschusses ausgesetzten Geldmittel sollen vorzugsweise zur Einführung vorzüglichen Zuchtmaterials, sei es aus dem Auslande, sei es durch Ankauf aus vorzüglichen Zuchten, namentlich auf Zuchtvieh-Märkten des Inlandes verwendet werden.

4. Ob bei einer Gau-Viehausstellung Geldprämien zur Vertheilung kommen sollen oder nicht, darüber hat sich der betreffende Gauausschuß schlüssig zu machen. Ist er gegen eine Geld-Preisvertheilung, so wird ihm überlassen, die ihm zufallende Dotation zur Einführung von Vieh zu verwenden.

5. Will ein Gauverband Zuchtvieh nicht aus dem Auslande oder andern Gauen des Inlandes einführen, sondern einen Zuchtvieh-Markt abhalten, so kann er die Dotation theilweise zur Verwilligung von Weggeld-Entschädigungen, hauptsächlich aber zur Vermittelung des An- und Verkaufs vorzüglichen Zuchtmaterials verwenden.

Zu letzterem Antrage sei mir noch eine kurze Erläuterung und Begründung gestattet.

Viele unserer Landwirthe haben noch keinen Begriff von dem Zuchtwerth eines Thieres. Im Centralausschuß wurde schon wiederholt auf die Thatsache hingewiesen, daß in manchen Gegenden unseres Landes verschnittene Ochsen einen höhern Werth haben, als Farren, und daß daher gerade die besten männlichen Thiere verschnitten werden. Aus diesem Grunde erscheint es nöthig, daß die Vereine die Landwirthe über den Zuchtwerth eines Thieres in der Weise belehren und zur Aufzucht dadurch ermuntern, daß sie bei Gelegenheit der Zuchtvieh-Märkte den Verkäufern die Thiere durch eine Commission zu einem dem Zuchtwerthe wirklich entsprechenden Preise abkaufen lassen und dann die so erworbenen

Thiere öffentlich versteigern. Sollte sich dabei ein Mindererlös ergeben, so wird derselbe auf die Vereinskasse übernommen. Ref. bemerkt, daß er diesen Vorschlag bereits im Jahre 1868 gemacht, daß derselbe von einzelnen Gauverbänden (zuerst von dem Baar-Schwarzwaldgau für den Zuchtvieh-Markt in Bonndorf) angenommen worden ist und sich diese Maßregel durchaus bewährt hat. Es wird durch dieselbe dem Lande viel gutes Zuchtmaterial erhalten und für die Züchter ist damit ein Sporn gegeben, nicht nur auf hohes Körpergewicht (Schlachtgewicht), sondern auch auf sonstige vorzügliche Eigenschaften hin zu züchten; in Folge dessen werden die Thiere nicht nur nach ihrem Metzgerpreis, sondern nach ihrem wirklichen Zuchtwerth bezahlt werden, wodurch der Züchter den besten und angemessensten Lohn, freilich auch in klingender Münze erhält, der ihm aber, weil wohl verdient, von Herzen zu gönnen ist.

Die

Reutberge des Schwarzwaldes

von

Dr. Vollrath Vogelmann, Staatsrath a. D.
Präsident der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

Zweite, vermehrte Auflage,
nach dem Tode des Verfassers herausgegeben

von

Dr. V. Funk,
Generalsecretär der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

Karlsruhe.
Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.
1871.

Vorbericht

des Herausgebers der 2. Auflage.

Der Centralausschuß des landwirthschaftlichen Vereins beschloß in seiner Sitzung vom 13. December 1870: „eine zweite Auflage der Schrift des ersten Präsidenten der Centralstelle über die Reutberg-Wirthschaft zu veranstalten und diejenigen landwirthschaftlichen Bezirksvereine, in deren Bezirk Reutberg-Wirthschaft besteht, speciell aufzufordern, eine Verbesserung dieser Wirthschaft im Sinne der angeführten Schrift anzustreben".

Der nun verewigte Verfasser hatte für die zweite Auflage bereits das nöthige Material gewonnen und beabsichtigte die Herausgabe derselben nach seiner Rückkehr von der Badereise; leider war ihm dies nicht mehr vergönnt! Der Unterzeichnete, mit dem der Verstorbene in ausführlicher Weise das in der Schrift behandelte Thema durchgesprochen und dem er die auf seinen neueren Reisen in den Schwarzwald gemachten Erfahrungen mitgetheilt hatte, faßte daher den Entschluß, mit Hülfe der von dem Verstorbenen gesammelten Notizen die zweite Auflage zu besorgen, um so in pietätvoller Weise das Vorhaben des Dahingeschiedenen auszuführen und den Beschluß des Centralausschusses zum Vollzuge zu bringen. Dabei wurden auch einige dem Unterzeichneten direct zugegangene Mittheilungen an geeigneter Stelle eingeschaltet.

Der Herausgeber bemerkt dabei, daß der verewigte Verfasser ihm noch kurz vor seinem Hingange die Absicht kund gegeben, am Schlusse der Schrift diejenigen Gutsbesitzer nennen zu wollen, welche sich um die Cultur der Reutberge wesentliche Verdienste erworben haben, um diese wackern Männer zu ehren und Anregung zum Nacheifern zu geben. Ein Verzeichniß derselben hatte der Verstorbene nicht entworfen, dagegen die Großh. Domänendirection ersucht, bei den Bezirksförstern hierauf bezügliche Erhebungen zu machen. Da genannte Behörde in bereitwilliger Weise diesem Ansinnen entsprochen, so konnte auch dieser Wunsch des Verstorbenen erfüllt werden.

Mögen die in der Schrift ertheilten Rathschläge überall ein offenes Ohr finden und mögen die Schwarzwälder Landwirthe, um deren Wohlfahrt der Verstorbene namentlich in den letzten Jahren seines Lebens sich in hervorragender Weise bemühte, sein Andenken dadurch ehren, daß sie die Lehren, welche die ihnen gewidmete Schrift ertheilt, befolgen.

Karlsruhe, im August 1871.

Dr. Victor Funk,
Generalsecretär.

Den Schwarzwälder Hofbauern

gewidmet

von dem

Verfasser.

Am 4. Juli 1869 habe ich bei einer landwirthschaftlichen Gauversammlung in Hornberg einen Vortrag über die Bewirthschaftung der Schwarzwälder Reutberge gehalten. Der Gegenstand erregte das Interesse der Anwesenden in so hohem Grade, daß sie schließlich den Wunsch aussprachen: es möchte der mündliche Vortrag schriftlich ausgearbeitet und dem Drucke übergeben werden, damit sein Inhalt unter allen bei der Frage betheiligten Schwarzwäldern Verbreitung finde. Die außerordentlichen Arbeiten für die landwirthschaftliche Centralausstellung im Jahre 1869 haben mich aber verhindert, diesen Wunsch früher zu erfüllen. Unterdessen ist der gleiche Gegenstand auch von forstlicher Seite in Behandlung genommen worden und wird nun die seiner Wichtigkeit angemessene allseitige Beleuchtung finden.

Wenn wir eine aus früheren Jahrhunderten stammende Einrichtung, Sitte und Gewohnheit richtig beurtheilen wollen, so müssen wir auf die Ursachen und Gründe ihrer Entstehung zurückgehen. Sind dieselben noch wirksam, so ist der Fortbestand der Einrichtung gewiß berechtigt und es kann sich nur darum handeln, mögliche und gebotene Verbesserungen vorzunehmen. Sind aber die Gründe bedeutungslos geworden, so müssen wir uns zu entsprechenden Aenderungen bequemen, und zwar um so mehr, wenn es sich um wirthschaftliche Verhältnisse handelt, die den Gesetzen der Zahlen (des Rechnens) unterliegen.

Die in den österreichischen und bayerischen Alpen, in Holstein, Westphalen, Mecklenburg und England u. s. w. verbreitete uralte Feldgras-Wirthschaft, wo auf demselben Boden Körnerbau und Graswuchs mit einander abwechseln, steht auf einer niederen Culturstufe, und dennoch ist ihre Fortdauer überall da berechtigt, wo die Feuch-

tigkeit des Klimas eine rasche Berasung des Bodens verursacht. Niemand wird den Uebergang zu der höheren — hier aber nicht passenden — Fruchtwechsel-Wirthschaft anrathen. Auch in manchen Gegenden des Schwarzwaldes findet sich solcher graswüchsige Boden, der nach der Roggenernte mit größerem Vortheile einige Jahre lang zu Ackerfutter, als zu Hafer und Kartoffeln benützt werden könnte, weil man in letzterem Falle gegen die Natur arbeiten und das, was sie als willkommene Gabe freiwillig bietet, mühsam vertilgen muß, um etwas Anderes, oft weniger Werthvolles zu erkämpfen.

Deutsche Landwirthe, welche ihre Kenntnisse und Erfahrungen in Rußland zur Geltung bringen wollten, sind bitter enttäuscht worden, denn die eigenthümliche Landwirthschaft Rußlands beruht darauf, daß die Vegetationszeit nur 3½ bis 4 Monate dauert und daß es dort nur zwei Jahreszeiten gibt, einen langen, schnee- und frostreichen Winter und einen kurzen, sehr heißen Sommer.

Wir halten es jetzt noch aus verschiedenen Gründen für zweckmäßig, die Häuser in unseren Dörfern nicht an einander zu bauen, sondern mit kleinen Gärten, Baumstücken oder Hofräumen zu umgeben. Gerade so haben es, wie Tacitus berichtet, die alten Germanen schon gemacht, während in der Umgegend von Rom damals wie heute noch die Häuser der Bauern in gesunderen Lagen auf Hügeln zusammen und aneinander gebaut und von diesen kleinen Städten aus die mehr oder weniger entfernten ungesunden Länderstrecken bewirthschaftet wurden.

Die österreichische Militärgrenze, ein Landstrich von 583 Quadratmeilen, aber nur mit 1,144,538 Einwohnern, ist im Laufe von 300 Jahren allmählich gebildet worden, um die Reichsgrenze gegen die Türkei zu schützen und das Einschleppen der orientalischen Pest zu verhindern.

Sie ist militärisch organisirt und wird militärisch verwaltet. Die wirthschaftliche Entwickelung der Bewohner ist jetzt noch, ungeachtet der durch Gesetz von 1850 gestatteten Erleichterungen, vielfach gehemmt. Der ursprüngliche Zweck, soweit er noch von Bedeutung erscheint, könnte durch andere Mittel (allgemeine Wehrpflicht in der Monarchie) erreicht werden. Würden Militärorgani-

sation und Verwaltung ganz aufgehoben, so könnte, wie der Bericht über die land- und forstwirthschaftliche Ausstellung in Wien 1866 ergibt, „die mit einem sehr fruchtbaren Boden ausgestattete Militärgrenze die doppelte Zahl ihrer heutigen Bevölkerung leicht und gut ernähren".

Aehnlicher Zwecke wegen wurde die Landbevölkerung Ungarns in Riesendörfern (bis zu 10,000 Seelen und darüber) mit Riesengemarkungen vereinigt. Die Ursachen bestehen nicht mehr. Deßhalb und weil bei so großen Entfernungen eine gute Bewirthschaftung weniger möglich ist, als von kleinen Dörfern oder von Höfen aus, werden die Ungarn an eine Aenderung ernstlich denken, zumal sie jetzt schon einsehen, daß sich die seitherige extensive Wirthschaft nicht mehr lohnt, und daß sie zu einem intensiveren Betrieb übergehen müssen.

Bei einer gewissen Höhenlage über dem Meere wachsen die Waldbäume nicht mehr, aber selbst wo die auf dem Boden kriechende Legforle aufhört, besteht die Vegetation noch fort und erzeugt kurze, oft sehr gewürzreiche Gräser. Darauf beruht die Alpenwirthschaft. Die Schweizer sömmern auf ihren Alpen Kühe, Zugvieh, Pferde, Schafe, Ziegen und Schweine, Alles auf Großvieh berechnet eine halbe Million Stück während 15 bis 20 Wochen. Könnte man die hochgelegenen Alpen in Wald, die tiefer, aber immer noch von den Wirthschaftsgebäuden entfernt und im Gebiete der Bergrutsche gelegenen Alpen in Ackerfeld verwandeln, so würde man dies in größerer Ausdehnung nicht thun, weil dadurch eine Hauptnahrungsquelle der Schweiz ohne genügenden Ersatz geschmälert würde. Dagegen hat man für nothwendig gefunden, diese Alpen durch sorgfältigere und bessere Verwendung des den Weidethieren entfallenden Mistes ertragsfähiger zu machen.

Fügen wir diesen Beispielen noch einige aus dem eigenen Lande hinzu.

Im Monat Juli gleichen die Kartoffelfelder an den Berghängen des Schwarzwaldes den Kleefeldern; so dicht ist hier ihre Bestockung, so enge sind die Kartoffeln gelegt worden, um das Abschwemmen der Erde durch Regengüsse zu verhüten. Oft wird aber diese Art des Kartoffelbaues auch in der Ebene beibehalten. Hier ohne Zweck

und zum Nachtheil des Landwirthes, weil erfahrungsmäßig die in weiterer Entfernung gepflanzten und gehäufelten Kartoffeln einen größeren Ertrag abwerfen.

Die Bauart der Schwarzwälder Häuser — Wohnung, Stallung, Speicher, Brunnen u. s. w. unter einem weit vorspringenden Strohdache und alle Räume selbst im Winter trocken zugänglich von der Wohnstube aus — ist uralt und den klimatischen Verhältnissen entsprechend. Aber es läßt sich nicht läugnen, daß diese Häuser sehr viel Bauholz erfordern, außer der großen Stube wenig Wohnraum und namentlich wenig geeignete und getrennte Schlafräume bieten, überdies bei einem ausbrechenden Brande sehr häufig das Leben der Bewohner gefährden. Aus diesen Gründen verschwinden sie auch mehr und mehr, je weiter man vom Schwarzwalde herab in das Rheinthal gelangt. Aber auf dem Schwarzwalde selbst dürfte man doch die Frage einer sorgfältigen Untersuchung unterwerfen, ob jetzt, da die Holzpreise so hoch sind, der Feuerschaden so häufig ist und die Baukunst wesentliche Fortschritte gemacht hat, nicht solche Aenderungen, beziehungsweise Verbesserungen vorgenommen werden können, welche unbeschadet des Hauptzwecks die seither beobachteten und schwer empfundenen Mißstände zu beseitigen vermögen. Ich denke zunächst an die s. g. Lehm-Stroh-Bedachung, welche anderwärts mit Erfolg gegen Feuersgefahr angewendet wird.

Indessen darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Bauart auf dem oberen Schwarzwalde von jener im Kinzigthale und anderen Orten des mittleren Schwarzwaldes verschieden ist. Hier befinden sich die Wohnungsräumlichkeiten gewöhnlich im zweiten Stock über den gemauerten Stallungen, welch' letztere ihren Eingang an der Giebelseite des Hauses haben. Diese Bauart bietet die Vortheile, daß Stallungen und Wohnräume viel wärmer sind und daß, wenn Feuer ausbricht, das Vieh leicht gerettet werden kann. Dagegen werden diese Wohnungen wegen der Stallausdünstungen weniger angenehm sein.

Der Hausplatz muß immer mit Rücksicht auf vorhandenes gutes Quellwasser und so ausgewählt werden, daß die Stallabflüsse zur Wiesendüngung verwendet werden können.

Seit vielen Jahren hat sich die Fehmelwirthschaft in bestimmten Gegenden des Schwarzwaldes erhalten. Die vielen gegen sie gerichteten Angriffe der neueren Forstwirthe haben auch

Vertheidiger in die Schranken gerufen und heute ist diese Wirthschaftsmethode fester begründet, als je. Man hat sich überzeugt, daß es Standorte gibt, auf welchen dieser Wirthschaftsbetrieb ganz naturgemäß ist, und sobald diese Ueberzeugung erlangt war, hat man sich allseitig bemüht, Verbesserungen eintreten zu lassen und den regellosen Plänterbetrieb in einen geordneten Fehmelbetrieb zu verwandeln. (Vogelmann, die Forstpolizei-Gesetzgebung bezüglich der Privatwaldungen im Großh. Baden. S. 67. Karlsruhe. 1871.)

Uralt sind die geschlossenen Hofgüter des Schwarzwaldes. Es ist nicht zu verkennen, daß diese Art von Fideikommissen (Minoratsgüter) mancherlei Mißstände erzeugt hat. Oft sind die Miterben empfindlich benachtheiligt worden; manchmal hat nur der allzugroße Umfang der Güter eine bessere Bewirthschaftung derselben verhindert; die Hausindustrie, welche ohne Zweifel ihre Existenz den geschlossenen Hofgütern mit verdankt, würde da und dort vielleicht einen gesicherteren Nahrungszweig bilden, wenn Gelegenheit geboten wäre, Grundstücke käuflich zu erwerben, um den Bedarf an Kartoffeln u. s. w. zu decken. Es ist auch nicht zu läugnen, daß diese Mißstände durch Aufhebung des Instituts der geschlossenen Hofgüter beseitigt werden können. Aber man muß fragen, ob mit dem Eintritt der freien Theilbarkeit nicht andere, und zwar viel größere Mißstände hervorgerufen würden und ob die bis jetzt hervorgetretenen Mißstände nicht auf andere Weise beseitigt oder gemildert werden können. Meine Untersuchungen (Vogelmann a. a. O. S. 58 ff.) haben nicht zu dem Ergebnisse geführt, daß mit Aufhebung des Instituts der geschlossenen Hofgüter (und zwar gegen den Willen der Mehrzahl der Betheiligten) ein Zustand geschaffen werde, bei welchem sich die wirthschaftlichen Verhältnisse der Bewohner des Schwarzwaldes dauernd verbessern können.

Jahrhunderte alt sind auch die Reutberge des Schwarzwaldes — mit Niederholz bewaldete Berghänge, die nach dem Abtrieb des Holzes gereutet (gehackt), durch Verbrennen des Reisigs (durch Flammenfeuer) oder des Rasens (durch Schmotfeuer) gedüngt und dann einige Jahre lang für den Anbau von Roggen, Kartoffeln und Hafer benutzt werden, nachdem sie vor dem Abtrieb des Holzes Jahre lang zur Weide gedient haben. (Auf manchen der

sog. Reutfelder wächst kein Holz und es erscheint nach deren periodischer landwirthschaftlicher Benutzung in den meisten Fällen nur ein Ueberzug von Forstunkräutern und Sträuchern, z. B. Besenpfriemen u. dgl. — Bemerk. des Bezirksförsters Krutina zu Waldkirch). Ihre Bewirthschaftung ist ganz ähnlich jener der Hauberge im Kreise Siegen. Im Gegensatze zu unseren Odenwälder Hackwaldungen (Reutberge oder Hauberge ohne Weide), welche fast durchgehends ziemlich gut und auf allen südlichen Hängen mit Eichenschälholz bestockt sind, zeigen die Reutberge des Schwarzwaldes mit wenigen Ausnahmen eine schlechte, durch das Weidevieh zu Grunde gerichtete Bestockung. Ihre Verbreitung über den größten Theil des Schwarzwaldes und ihr namhafter Gesammtflächengehalt von mehr als 100,000 Morgen verleiht ihnen eine hohe volkswirthschaftliche Bedeutung.

Soweit die Katastervermessung bis jetzt vorgeschritten ist, weist sie 27,229 Morgen Reutfeld nach. Davon fallen auf den vollständig vermessenen Amtsbezirk Achern 3546 Morgen, auf 21 Gemarkungen des Amtsbezirks St. Blasien 2226 Morgen, auf 7 Gemarkungen des Amtes Oberkirch 8529 Morgen, auf eine Gemarkung des Amtsbezirks Lahr 1307 Morgen, auf eine Gemarkung des Amtsbezirks Bühl 265 Morgen u. s. w. Noch nicht vermessen sind die ausgedehnten Reutberge des Elzthals, des Kinzigthals u. s. w. Die größte Verbreitung haben die Reutberge in der Nähe von Wolfach, wo auf einzelnen Gemarkungen, wie Einbach, Oberwolfach u. s. w. 8- bis 10,000 Morgen vorkommen.

„Der Amtsbezirk Waldkirch umfaßt eine gesammte landwirthschaftliche Fläche von rund 50,000 Morgen, von welchen über die Hälfte Reutfelder sind, ein Verhältniß, welches noch um so auffallender erscheint, wenn man berücksichtigt, daß in 7 von 26 Gemeinden des Bezirks keine oder fast keine Reutfelder sich vorfinden, während deren Summen in anderen Gemeinden zu ganz enormer Höhe ansteigen, wie z. B. in Obersimonswald, wo von 2824 Morgen landwirthschaftlicher Fläche fast $^{4}/_{5}$ Reutfelder sind". (Stösser.)

Auch für den württembergischen Schwarzwald sind die Reutberge von großer Bedeutung.

Im großen Ganzen handelt es sich um die Frage, ob man sich mit einem jährlichen Reinertrag von höchstens 2 bis 3 fl. vom Morgen begnügen soll und muß, oder ob man eine Rente von 6 bis 8 fl., auch darüber erzielen kann und will.

Die Reutberge des Schwarzwaldes bestehen seit einer Reihe von Jahrhunderten.

„Die Verbindung des Wald- und Ackerbaues durch die Reutfelder war ursprünglich nicht auf die Schwarzwaldthäler beschränkt, sondern frühzeitig auch über die ganze Ebene der Ortenau und des Rheinthales verbreitet und hatte nach ihrer Beschaffenheit verschiedene Namen. Gewöhnlich heißt man die Reutfelder an den Berghängen des Kinzigthales „Rütinen", d. i. Reuten, auch „Ribbosch", d. i. Rütbusch, Reutwald, wenn das Holz noch darauf steht. In dem Güterbuch des ehemaligen Klosters Weitenau bei Schopfheim von 1344 kommt Rütholz in dieser Bedeutung vor".

Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. 21. Band, 2. Heft, S. 265.

Die älteste Urkunde über die Hauberge im Kreise Siegen ist vom Jahre 1447 vorhanden.

Der größte Theil der Schwarzwälder Reutberge gehört seit unvordenklichen Zeiten den Besitzern geschlossener Hofgüter und den Gemeinden. Es ist dies von Wichtigkeit für die Aufbringung der Kosten der Einführung einer rationellen Cultur und für die Wege, welche eingeschlagen werden müssen, um dieses Ziel zu erreichen.

„Die große Mehrzahl der Hauberge in Siegen wird nach Idealantheilen zu gemeinschaftlichem Eigenthum besessen; als körperlich ausgeschiedener Besitz erscheint alljährlich derjenige Theil des Jahresschlages, welcher jedem Genossen zufällt. Sofort nach Aberntung des Korns fällt dieser vorübergehend der Privatnutzung übergebene Theil des Hauberg-Complexes in das gemeinschaftliche Eigenthum zurück.

Oberförster Bernhardt. Landw. Zeitung für das nordwestliche Deutschland, 1867, S. 306.

Die Verfassung dieser Haubergsgenossenschaften soll zu den bekannten Siegen'schen Wiesengenossenschaften geführt haben.

Die Reutberge, Hauberge und Hackwaldungen verdanken ihre Entstehung dem Mangel an Weiden, dem Mangel an Ackerfeld in engen Thälern, dem Mangel an Straßenverbindungen und der hieraus entstehenden Nothwendigkeit, die Brotfrüchte selbst zu erzeugen, dem Mangel an Lohnarbeit und den niedrigen Holzpreisen.

Die Zeiten des Mittelalters, in welchen man den Werth der Waldungen nach der Zahl der in ihnen zu mästenden Schweine geschätzt hat, werden nicht wieder kommen, und die noch zu Anfang dieses Jahrhunderts sehr niedrigen Holzpreise dürfen wir nicht mehr

erwarten. Jetzt schon liefern manche Waldungen höhere Reinerträge, als das anstoßende landwirthschaftlich benützte Gelände, und vor uns steht die Frage, ob eine Umwandlung der Reutberge in ständigen Wald nicht vortheilhafter erscheint. Viele industrielle Unternehmungen bieten jetzt Gelegenheit zum Verdienst durch Händearbeit und hier tritt uns eine andere Frage entgegen, nämlich ob die auf die Reutberge verwendete Arbeit vergleichsweise noch lohnend ist. Gute Landstraßen verbinden jetzt unsere Gebirgsthäler mit Ueberschreitung der Wasserscheiden. Sie führen zu den Eisenbahnen und auf diesen in die entferntesten Länder. Was wir nicht selbst pflanzen, können wir jederzeit leicht von anderen Orten beziehen. Wenn sich die ganze Schweiz sorglos auf die Zufuhr der Brotfrüchte vom Auslande verläßt, so werden sich auch unsere Schwarzwaldthäler auf die Zufuhr vom Inland verlassen dürfen. Unsere Aufgabe besteht nun darin, diejenigen Producte zu erzeugen, welche nachhaltig am besten rentiren. Können die Bewohner enger Gebirgsthäler ihren bewaldeten Berghängen ohne unverhältnißmäßigen Aufwand und ohne Nachtheil für das Hauptproduct eine oder mehrere landwirthschaftl. Zwischenernten abgewinnen, so wird ihnen kein Verständiger abrathen.

Sobald man sich überzeugt hat, daß die Gründe, welche seiner Zeit die jetzt noch bestehende Reutberg-Wirthschaft nothwendig gemacht haben, nicht mehr vorhanden sind, wird man auch letztere ganz unbefangen prüfen können und für Verbesserungsvorschläge empfänglich werden, welche den Ergebnissen dieser Prüfung entsprechen, wenn man sich auch im Allgemeinen sehr ungern von solchen Einrichtungen trennt, die uns zur Gewohnheit geworden sind.

Wir haben nun bei den Reutbergen dreierlei Productionszweige näher zu prüfen, und zwar in der Reihenfolge der Wichtigkeit, welche ihnen gewöhnlich beigelegt wird:

1) die Ausnutzung des Grases durch Weidevieh;
2) den zeitweisen landwirthschaftlichen Anbau;
3) die Holzerzeugung.

Die Weide in den Reutbergen.

Die Schwarzwälder — wohl ebenso die Bewohner des Kreises Siegen — halten die Weide für nothwendig und legen ihr an manchen Orten einen hohen Werth bei. Ob mit Recht oder Unrecht? das wird sich am deutlichsten ergeben, wenn wir einen prüfenden Blick auf die Weidewirthschaft im Allgemeinen werfen und dann speciell die Reutbergs-Wirthschaft betrachten.

Unter Weide versteht man eine mit Futterkräutern und Gräsern bewachsene Fläche, deren Erzeugnisse nicht abgemäht und für die Stallfütterung verwendet, sondern durch das Vieh selbst abgeweidet werden. Je nach der Verschiedenheit des Bodens, der Lage und der Bestockung muß auch der Werth der Weiden verschieden sein. Nicht überall kann die Weide als ein Hinderniß der fortschreitenden Cultur verpönt und nicht überall kann die Stallfütterung gepriesen werden. Ob die fortgeschrittene Entwicklung der wirthschaftlichen Verhältnisse das Aufgeben der Weide und den Uebergang zur ganzen oder theilweisen Stallfütterung fordern, das entscheiden die Umstände des einzelnen Falles. Man kann nicht im Allgemeinen den Stab über die eine oder die andere Einrichtung brechen.

Wir finden die Weidewirthschaft auf Ackerfeldern, die in eine bestimmte Fruchtfolge eingereiht und mit Futterkräutern besäet werden. Dieser in großer Ausdehnung in England und auch in manchen Gegenden Deutschlands bestehenden Sommerweide wird der Vorzug vor der Stallfütterung gegeben. Man führt dafür verschiedene Gründe an:

1) Die Bewegung der Thiere in freier Luft ist ihrer Entwicklung und ihrer Gesundheit förderlicher, als der Aufenthalt im Stalle; die Kühe geben mehr Milch. Es ist auch Thatsache, daß das auf der Weide aufgezogene importirte Vieh einen ungleich höheren Milchertrag gewährt, als das von demselben nachgezogene. (Amtsblatt für den landw. Verein in Sachsen.)
2) Geeigneten Boden vorausgesetzt, kann von einer bestimmten Fläche mehr Futter abgeweidet, als abgemäht werden. Die Pflanzen werden von den Weidethieren stets im jungen

Zustande, also vor der Verholzung aufgenommen und darum in viel größerem Verhältnisse verdaut, als bei der Stallfütterung. Auf armem Boden und in andauernd trockener Jahreszeit kann die Sense nicht so viel fassen, als das Maul der Thiere. (Settegast, die Thierzucht. Breslau 1868. S. 491 ff.)

3) Die Ausnutzung der Futterpflanzen durch Abweiden ist mit geringeren Kosten verbunden.

4) Gegenüber der Stallfütterung findet ein erheblicher Verlust an Dünger nicht statt. Durch die Sommerstallfütterung wird allerdings mehr Mist erzeugt, aber in Verbindung mit Stroh. Von der Quantität dieses Mistes geht indeß viel verloren, bis der letztere auf das Feld kommt. Bei der Weidewirthschaft wird der Urin sofort aufgesaugt und absorbirt. Auch der Gewinn an festen Excrementen erfährt dadurch keine namhafte Schmälerung, da die für das Pflanzenwachsthum wichtigen Stoffe dem Weidedünger, auch wenn er auf dem Acker längere Zeit hindurch obenauf liegen bleibt, nicht verloren gehen und später dem Boden bei seiner Bearbeitung einverleibt werden. (Settegast.)

Ganz unzulässig ist aber die Weide auf ungeeignetem Boden, z. B. Thonboden, welcher schwer abtrocknet; bei zerstückeltem Gelände, bei zu großer Entfernung vom Hofe und bei Gewächsen wie Mais, Grünwicken u. s. w.

Alle Gründe, welche man für die Weidewirthschaft anführt, werden daher mehr oder weniger zutreffen bei einem wohlbearbeiteten, in guter Dungkraft stehenden und der Weide nur zeitweise dienenden Ackerboden. Sie werden aber bei jeder anderen Art von Weide nur theilweise einschlagen.

Ueber den Werth der Herbstweide für das Rindvieh auf Wiesen, Stoppelklee u. s. w. sagt ein Landwirth von Oberschwaben, wo diese Weide allgemein üblich ist:

„Dasselbe Futter, auf der Weide unmittelbar vom Vieh verzehrt, ist demselben viel gedeihlicher, als wenn es gemäht und vorher auf Wagen und Gängen herumgeschleift wird; namentlich ist das ganz kurze Futter, welches nicht mehr in die Sense fällt, beson-

ders nahrhaft und das Kuhvieh gibt deßhalb und bei der freien Bewegung in der frischen Luft mehr und bessere Milch, als auf dem Stalle" .... „Der einzig namhafte Nachtheil eines solchen Herbstweidegangs dürfte der Verlust an Dung sein, und es ist nicht zu läugnen, daß man zur Zeit des Herbstweidegangs kaum mehr als halb so viel Dung erhält, als zur Zeit der Stallfütterung." (Württemb. Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft. 1865. Beilage zu Nr. 11.)

Die Vortheile, welche man von der Herbstweide erwartet, können jedenfalls nur dann erreicht werden, wenn das Vieh auf der Weide genügendes Futter findet und bei naßkaltem Wetter nicht ausgetrieben wird. Zu dem Verluste an Dünger gesellt sich aber der weitere Nachtheil für die Wiesen selbst, wenn diese feucht sind und das tiefe Eintreten ermöglichen.

Einen Gegensatz zu den künstlichen, wechselnden und zu den Herbst- oder Stoppelweiden bilden die ständigen Weiden der Alpen. Daß auf diesen mehr Futter mit dem Maule der Thiere, als mit der Sense erfaßt werden kann, daß das Abmähen des Grases nicht leicht und der Transport des Heues in den Wirthschaftshof noch viel schwieriger wäre, ist Jedem bekannt, der schon Alpen bestiegen hat. Die Kühe der Alpen geben einen höheren Milchertrag als bei der Stallfütterung. Die Statistik der Alpwirthschaft der Schweiz enthält dafür sprechende Zahlen. Auf den Solothurner Alpen liefert eine Kuh in 139 Tagen für 315 Frcs. 40 Cent. Käse und Butter, also täglich etwas über 2 Frcs.; auf weniger gut behandelten Weiden täglich noch 75 Cent. = 21 kr. Den Weg auf die Alpen hat das Vieh nur einmal im Jahre zu machen. Dort angekommen, findet dasselbe in der Regel reichliches Futter ohne große Beschwerden; es leidet nicht durch übergroße Hitze, auch nicht durch Stechfliegen. Die mäßige Bewegung in der reinen Luft ist dem Vieh entschieden gesünder, als der Aufenthalt in dem Stalle. Dagegen geht der Dünger für das Ackerfeld des Wirthschaftshofes ganz verloren, theilweise auch für die Alpen, wo er nicht sorgfältig gesammelt und gut verwendet wird. Dieser Verlust an Dünger kann unter Umständen so empfindlich werden, daß selbst an Orten, wo sich geeignete Weiden befinden, der Weidegang beschränkt oder

ganz eingestellt wird, um mehr Dünger zu erhalten. Dr. Joseph Schild in Bern erzählt einen solchen Fall: „In Folge des Sonderbundkrieges wurde das Wallis mit eidgenössischen Truppen besetzt und dadurch lernte man die Walliser Weine kennen und schätzen. Seitdem hat sich der Weinhandel über die Kantonsgrenze entwickelt, wodurch der Weinbau zunahm, was schließlich die Folge nach sich zog, daß nun in Silten Kühe, die früher den Sommer hindurch auf die Alpen getrieben wurden, jetzt im Stalle gefüttert werden, — um für die Reben hinreichenden Dünger machen zu können."

Von den Alpen gehen wir herunter in die Reutberge. Auch diese liegen oft sehr entfernt von den Wirthschaftsgebäuden und doch muß das Weidevieh den Weg dahin in der Regel zweimal täglich machen, da der Austrieb Morgens 5 bis 10 Uhr und Abends 5 bis 8 Uhr stattfindet. In der ersten Zeit nach beendigtem Einbau des Reutfeldes mit Roggen, Hafer und Kartoffeln zeigt sich auf manchem Boden ein Graswuchs, der dem Vieh zur Nahrung dienen kann. Was dieser nicht bietet, das müssen die jungen Stockloden gewähren; der Hunger macht keine Unterscheidung. Bald aber sieht man neben wenigen Laubholzbüschen eine üppige Vegetation von Forstunkräutern, namentlich Besenpfriemen, die durch ihre gelbe Blüthe den Berghängen das Aussehen von zusammenhängenden Lewatfeldern geben und das Beweiden fast unmöglich machen, daher von Zeit zu Zeit ausgeschnitten und als Brennmaterial oder zur Einstreu verwendet werden. Diese Besenpfriemen enthalten in ihrer Asche mehr Procente Magnesia, als die Körner von Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, mehr Procente Phosphorsäure, als das Stroh der verschiedenen Getreidearten, und nicht viel weniger Procente Kali, als der Hafer. Werden nun diese Mineralstoffe dem Boden fort und fort entzogen, so müssen unsere Gneis- und Gebirgsböden, welche ohnehin arm an Kali sind, fortwährend an Bodenkraft verlieren und man braucht sich gar nicht zu verwundern, daß auf diesen Reutbergen nach Roggen und Hafer oft die Kartoffeln nicht mehr gedeihen, wenn sie nicht gedüngt werden, oder daß die Umwandlung dieser Reutberge in ständigen Wald mit so großen Schwierigkeiten verbunden ist.

Versteht man unter Weiden solche Bodenflächen, auf welchen das Vieh neben der Gelegenheit, seine Muskeln zu bewegen, auch Nahrung findet, so wird man sich kaum für berechtigt halten, von Weiden auf Reutbergen — zumal den steilen mit Steingeröll bedeckten und den Sonnenstrahlen ausgesetzten Berghängen — zu sprechen.

„Reiche Fütterung lohnen die Thiere doppelt, einmal durch ihre Nutzung und dann durch ihren wirksameren Dünger," sagt Dr. Kühn in seiner gekrönten Preisschrift. Die Schwarzwälder Reutberge sind aber arm an Futter und reich an Pfriemen. Die Fütterung sollte aber um so reichlicher sein, je mehr die Thiere angestrengt werden. Ohne Frage ist es keine geringe Anstrengung für das Vieh, wenn es täglich ein- bis zweimal stundenweit auf Reutberge getrieben wird und hier aus Hunger die steilen Bergwände nach Gräsern absucht — geplagt von Insecten, von der Hitze und oft auch vom Durste. Kein Wunder, daß man den Pachtzins für die Weide von einem Morgen Reutfeld oft nur auf 30 ja 24 kr. und noch darunter anschlägt.

Auch in den Haubergen von Siegen wird der Reinertrag der Weide per Jahr (15. Mai bis 15 Octbr.) nur auf 6 Sgr. (21 kr.) für den Morgen angeschlagen. Die Berechnung gründet sich auf den 18jährigen Umtrieb und die 6jährige Schonung und legt als das zulässige Maß der Ausübung das Eintreiben von 1 Stück Vieh auf je 20 preuß. Morgen der Gesammtfläche zu Grunde. Der berechnete Werth wird als Maximalsatz betrachtet. Bernhardt, S. 324.

Der Dünger, welchen die Thiere auf dem Hin- und Rückwege zur Weide fallen lassen, geht unbestritten verloren. Was auf die Weidefläche fällt, das nützt nichts; der Ammoniakgehalt verflüchtigt sich, auf den Steinen wächst nichts und die Geilstellen auf der Erde um die Fladen herum werden von dem Vieh gemieden.

In dem preuß. Regierungsbezirk Kassel beschäftigt man sich gegenwärtig mit der Ablösung der Waldweide-Berechtigungen. In einer landwirthschaftlichen Versammlung für den Kreis Hofgeismar (im Jahre 1869) wurde von den Weideberechtigten selbst berechnet, daß eine mittlere Kuh (dort 500 Pfd.) täglich 26 Pfd. Excremente liefert, also für 122 Tage Weidezeit 3172 Pfd., wovon der Berechtigte durch Ausübung der Weide mindestens die Hälfte mit 1586 Pfd. verliert.

Von Hrn. Forstrath Wagner, den ich ersucht habe, bei seinen Wald-Visitationen auf dem Schwarzwalde nähere Erhebungen über die Weidenutzung zu machen, ist mir im November 1869 folgende Mittheilung zugekommen.

„Bei meiner letzten Anwesenheit im Kinzigthale habe ich mich bei verschiedenen zuverlässigen Hofbauern näher erkundigt, welchen Werth sie dem Weidenutzen in den Reutbergen beilegen. Nach den übereinstimmenden Aeußerungen dieser Leute ist der Weideertrag, namentlich in den Reutbergen, auf welchen sich nach dem Fruchtbau Pfriemen und andere Unkräuter massenhaft einstellen, was im Kinzig- und Renchthal gewöhnlich der Fall ist, ein höchst geringer. Es sollen mindestens 8 bis 10 Morgen nothwendig sein, um ein Stück Rindvieh den Tag über schwach zu ernähren, und muß dasselbe Abends und Morgens noch im Stalle gefüttert werden.

Verständige Bauern bezeichnen selbst den Düngerverlust nahezu für größer als den Vortheil; allein der Weidegang wäre eben bei ihnen einmal so herkömmlich und habe beim Jungvieh wenigstens den Nutzen, daß dasselbe zum Zug gebrauchsfähiger werde. Es wurden derartige Flächen in neuester Zeit gegen einen jährlichen Weidezins von 24 bis 36 kr. für den Morgen verpachtet, was wohl obige Mittheilungen genügend bestätigt. Auf dem oberen Schwarzwalde ist der Weideertrag wesentlich besser, weil sich dort nach dem Umbruch weniger Unkraut und mehr Gras einstellt. Immerhin aber ist auch dort das Erträgniß der Weidefelder sehr gering. Bei den vielfach vorgenommenen Verpachtungen von derartigem Gelände auf den ärarischen Hofgütern bei Triberg, Furtwangen und Hinterzarten wurde vom Morgen ein jährlicher Pachtzins von 1 fl. bis 1 fl. 30 kr. erzielt.“

Nach einer Mittheilung der großh. Ministerial-Commission für die neue Katastrirung des landwirthschaftlichen Geländes war in dem Einschätzungsbezirk Gengenbach der Durchschnittspreis für einen Morgen Reutfeld in der Periode 1828 bis 1847 von geringer, mittlerer und guter Qualität 30 fl., 50 fl. und 70 fl.; die gegenwärtigen Preise sind 20 fl., 40 fl. und 60 fl.

Der gegenwärtige Preis erreicht den früheren nicht, „weil seitdem die besten der damaligen Reutbergflächen höher rentirenden Culturarten

gewidmet wurden“ und, dürfen wir hinzusetzen, weil die Reutberge durch das allmähliche Abschwemmen der guten Erde in der Qualität zurückgegangen sind.

Bei schwacher Bevölkerung und niedrigem Bodenwerth ist ein sehr extensiver Wirthschaftsbetrieb mit Weidenutzung gerechtfertigt. Wenn aber unsere Reutberge jetzt noch einen sehr niedrigen Werth haben, obwohl seit vielen Jahren alle Producte im Preise gestiegen und in allen wirthschaftlichen Verhältnissen außerordentliche Veränderungen eingetreten sind, so liegt doch die Frage nahe, ob die Schwarzwälder den Bodenwerth ihrer Reutberge nicht in ähnlicher Weise steigern können, wie jenen des Ackerfeldes, der Wiesen und des Waldes, wenn sie dieselben zweckmäßiger benutzen. Die Weide auf den Reutbergen ist der Viehzucht nicht förderlich, sie benachtheiligt den Ackerbau wegen des Düngerverlustes und sie verhindert das Aufkommen des Waldes. Wäre es nicht besser, ja wäre es nicht natürlicher, diese Weide aufzugeben und dafür die Wiesen im Thale besser zu behandeln durch sorgfältigere Entwässerung und rechtzeitige Bewässerung? Diese Frage haben schon viele Hofbauern bejaht; ihr schöner Viehstand, ihre wohlgedüngten Aecker, ihre guten Wiesen, ihr freudig heranwachsender Wald geben der eingetretenen Wirthschaftsänderung das beste Zeugniß. Schon haben auch ganze Dorfgemeinden, z. B. Durbach, die Weide eingestellt; ihr Beispiel muß Nachahmung erwecken, weil sichtbare Erfolge auf die Dauer nicht unbemerkt bleiben können.

Im Odenwalde ist die Weide aus den Hackwaldungen schon längst verdrängt worden, weil man dort früher als auf dem Schwarzwalde zu der Einsicht kommen mußte, daß die Weide auch der Landwirthschaft nicht förderlich ist, da der wasserarme bunte Sandstein des Odenwaldes weniger Gräser erzeugt, als der Granit- und Gneisboden des Schwarzwaldes.

Man könnte sich jedoch auf den Kreis Siegen berufen. Dort besteht noch heute die Weide in den Haubergen, allerdings nicht unbeschränkt, wie in den Reutbergen des Schwarzwaldes, sondern mit 3jährigen Schlägen für Schafe und mit 6jährigen für Rindvieh. Oberförster Bernhardt (am angeführten Orte) hält die Waldweide für zulässig, wo an und für sich lebensunfähige Zwergwirthschaften

sich nur mit Hülfe einer aus der Freiweide ernährten Kuh erhalten können. Er legt auch den kleinen Wirthschaften in Siegen einen großen Werth bei, weil die Industrie (besonders Eisenfabrikation und Gerbereibetrieb) Arbeiter brauche und weil es von hohem Interesse sei, diese Arbeiter an die Scholle zu binden und ihnen eine möglichst selbstständige Wirthschaft zu geben. Aber er beschränkt die Ausdehnung der Waldweide insoweit, daß ihr eigener wahrer Werth nicht geringer ist, als die durch das Weidevieh bedingte Minusproduction werthvoller Walderzeugnisse. Mit dieser Beschränkung und bei dem Umstande, daß der Bedarf an Gerberrinde stetig zunimmt und die Holzpreise steigen, kommt man zu dem Ergebnisse, daß auch in Siegen die Weidewirthschaft aufgehört hat, lebensfähig zu sein, und daß es sich jetzt darum handelt, einen leichten Uebergang zu einem anderen Wirthschaftsbetrieb zu vermitteln.

An manchen Orten des Schwarzwaldes wird das gänzliche Einstellen der Reutbergsweide auf Widerstand stoßen, weniger wohl die Beschränkung der Weide in dreierlei Weise. Einmal indem die entfernten Strecken gar nicht mehr, die näher gelegenen erst nach einer 5—6jährigen Schonung des Holzbestandes beweidet werden und dazu nur Jungvieh verwendet wird. Auch Landwirthe, welche zur Weide in Hochwaldungen berechtigt sind, lassen ihre guten Milchkühe zu Hause im Stalle. Diese Beschränkungen kann sich der Wirthschafter um so leichter auflegen, je mehr er bemüht ist, seine Wiesen zu verbessern. Auf dem oberen Schwarzwalde und an anderen Orten, wo sich bei der Waldanlage die Verwendung des Nadelholzes empfiehlt, könnte man auch die Weide mit der Waldwirthschaft in der Art verbinden, daß man bei neuen Waldanlagen einen weiten, etwa 10füßigen Verband wählt. Solche Wälder würden nach Umfluß einer etwa 10jährigen Schonungszeit wegen ihres räumlichen Standes noch auf lange hin gute Weideerträge liefern, unbeschadet der späteren Waldhauptnutzung.

Der Früchtebau auf den Reutbergen.

Die landwirthschaftlichen Zwischennutzungen an Roggen, Hafer und Kartoffeln in den Reutbergen des Schwarzwaldes oder an Roggen in den Haubergen von Siegen oder an Buchweizen (Heidekorn) und Roggen in den Hackwaldungen des Odenwaldes können forthin empfohlen werden, so lange auf der nämlichen Fläche mehr Erzeugnisse hervorgebracht werden, als in den bloßen Niederwaldungen und die Mehrproduction durch den Mehraufwand von Arbeitskräften nicht überstiegen wird.

An den meisten Orten des oberen Schwarzwaldes findet in den Reutbergen nur eine landw. Zwischennutzung statt, weil schon im zweiten Jahre das Unkraut sich häufig massenhaft einstellt und den Bau erschwert.

Die Ansicht, daß durch das Brennen des Bodens, besonders mittelst Flammfeuer, der Wiederausschlag der Niederholzstöcke gefährdet werden könne, ist durch die übereinstimmenden Erfahrungen im Odenwalde, im Kreise Siegen und auf dem Schwarzwalde widerlegt, besonders bei den Eichen, deren Stöcke nach der Behauptung von Forst- und Landwirthen des Odenwaldes in Folge des Brennens kräftiger und tiefer ausschlagen sollen. Nach der einen Methode des Brennens, bei welcher alles Reisig, Gestrüpp, Moos u. s. w. auf Häufchen gelegt und angezündet wird (Schmotfeuer), werden zwar die Stöcke nicht beschädigt, aber es wird doch mehr Humus verbrannt, als bei den großen Bränden (Flammfeuer), welche in kurzer Zeit bedeutende Strecken überziehen. (Vortrag des Verf. bei der Versammlung der Naturforscher 1834.)

„Durch mäßiges Glühen des Bodens werden viele absorbirte Nährstoffe löslich; durch starkes Ausglühen verliert der Boden seine absorbirende Eigenschaft und verhält sich wie sandiger und humusarmer Boden, der oft, aber jedesmal nur mäßig gedüngt werden muß, weil er wenig absorbirt."

Das Behacken des Bodens (Einhacken des Roggens, Buchweizens u. s. w.) ist dem Pflanzenwuchs entschieden förderlich und findet im Odenwalde oft auch dann statt, wenn die Hackwaldungen nicht landwirthschaftlich benutzt werden. Wäre das Behacken nicht

so theuer, so würde es bei der Forstwirthschaft überhaupt mehr Anwendung finden.

Das sog. Kurzhacken des Bodens, welches in den Laubholz-Waldungen verschiedener Gegenden unseres Landes stattfindet, ist keine eigentliche Bodenbearbeitung, sondern nur dazu bestimmt, das Berechen der Bestände möglichst unthunlich zu machen und dadurch dem Laubfrevel vorzubeugen. Dies Hacken von tiefen Stufen (um Unebenheiten zu schaffen) geschieht nicht alljährlich und wird nur dann wiederholt, wenn die erste Arbeit in Folge von Witterungseinflüssen ihren Zweck nicht mehr erfüllt. (Domänendirection.)

Die ganze Bodenbearbeitung durch Brennen und Hacken ist also dem Holzwuchse, wie den landwirthschaftlichen Gewächsen förderlich; ebenso die damit verbundene Aschendüngung nicht nur wegen der Mineralstoffe, sondern auch wegen der erwärmenden Eigenschaft der Asche. Es fragt sich nur, ob das Gedeihen der landwirthschaftlichen Gewächse nicht auf Kosten des Holzwuchses geschieht.

In den Siegener Haubergen, wo nach dem Abtrieb des 15jährigen Holzes nur eine einjährige landwirthschaftliche Benutzung des Bodens durch Roggeneinsaat geschieht, nimmt man an, daß die Aschendüngung durch die Fruchtnutzung nie ganz absorbirt wird und daß der verbleibende Rest den Holzgewächsen zu gut kommt. Im Odenwalde spricht eine langjährige Erfahrung gleichfalls dafür, daß die zweijährige Benutzung des Bodens zum Heidekorn- und Roggenbau den Holzwuchs der Hackwaldungen nicht beeinträchtigt und wenn dort in neuerer Zeit hier und da nur noch einjähriger Anbau oder gar keine landwirthschaftliche Benutzung mehr stattfindet, so hat dies andere Gründe, über welche bei der Rentabilität dieser Wirthschaft gesprochen werden wird. Bei den durch Abweiden verdorbenen, schlecht bestockten, unter der Gluth der Sonnenstrahlen leidenden Reutbergen des Schwarzwaldes ist ein dreijähriger Einbau zu viel, da die dritte Frucht sehr häufig einen ganz geringen Ertrag gibt. Eine Erschöpfung des Bodens zum Nachtheile des ohnehin schon verkümmerten Holzes ist dort ganz unverkennbar. Der dreijährige Anbau hat auch schon lange aufgehört, die Regel zu bilden.

Eine mäßige landwirthschaftliche Benutzung gut erhaltener Niederwaldungen nach deren jedesmaligem Abtrieb kann daher bewirken, daß auf der nämlichen Grundfläche in gleicher Zeit mehr Erzeugnisse hervorgebracht werden, als in bloßen Niederwaldungen. Man darf indessen diese Mehrproduction nicht überschätzen, da bis zu einem gewissen Grade die Quantität an Körnern und Stroh im umgekehrten Verhältnisse zur Masse des Holzes steht. In sehr dicht bestockten Waldungen wird der Körnerertrag bei sehr schwieriger Bodenbearbeitung viel unbedeutender sein, als in lichten Beständen, die dann aber auch weniger Holz geben. Bei ganz lückenhaften Beständen werden aber beide Erträgnisse an Korn und Holz sehr niedrig sein. Der Roggen braucht schon den Schutz der Holzbüsche gegen die Sonnenstrahlen und gegen heftige Winde.

Dem erzielten Rohertrag müssen wir nun die Kosten gegenüberstellen, da wir eine richtige Rechnung nur nach den Reinerträgnissen machen können.

Bei einem entsprechend rentirenden Hackwalde (namentlich Eichenschälwald) brauchen wir unter den Kostensatz für die zeitweise landwirthschaftliche Benutzung weder den Aufwand für Dünger zu rechnen, noch auf eine Grundrente abzuheben, letzteres nicht, weil der Ertrag des Waldes auch auf die Jahre des landwirthschaftlichen Anbaues ausgeschlagen ist. Die landwirthschaftliche Benutzung kann daher noch einträglich sein, auch wenn das Bruttoerträgniß geringer und der Arbeitsaufwand höher ist, als bei dem eigentlichen Ackerland. Ebenso in Gegenden, wo Mangel an Verdienst durch Arbeit besteht und deßhalb die für die Landwirthschaft verwendeten Arbeitskräfte nach einem sehr mäßigen Anschlag in Rechnung gebracht werden können. Anders dort, wo reichliche Gelegenheit zu ständigem Arbeitsverdienst vorhanden ist und darum auch diejenigen Lohnsätze, welche hierdurch hätten verdient werden können, den Kosten des Hackwaldbetriebs zu Grunde gelegt werden müssen. In dieser Weise werden aber die Reinertragsberechnungen selten aufgestellt und bei den Erhebungen auf dem Schwarzwalde stößt man überdies häufig auf irrige Berechnungen des Bruttoertrags, weil der größte Theil der Reutberge noch nicht vermessen ist. Daher rührt wohl die eigenthümliche Erscheinung,

daß man den Fruchtbau in den Reutbergen noch für einträglich hielt, während derselbe der niederen Getreidepreise wegen in der Ebene vermindert wurde. Freilich kümmert sich der Schwarzwälder Bauer, der nur Korn für seinen eigenen Bedarf baut, weniger um den Stand der Getreidepreise. Die Zahlen, welche ich über die Bruttoerträgnisse der besseren Reutberge erhalten habe, sind je nach dem Boden und der Lage der letzteren so verschieden, daß ich Anstand nehmen muß, dieselben als Grundlage zur Vergleichung mit anderen Erträgnissen zu benutzen. Ebenso differiren die Productionskosten. Ich habe daher im Jahre 1868 unter Vermittelung der landwirthschaftlichen Bezirksstelle Oberkirch durch zwei ganz erfahrene und verlässige Landwirthe genaue Berechnungen über die Productionskosten von 1 Ctnr. Roggen aufstellen lassen:

a) von dem Bergfelde im hinteren Renchthale, wo der Boden behackt werden muß, weil der Pflug nicht gehen kann, und für die Einheimsung der Ernte ähnliche Schwierigkeiten bestehen, wie auf den Reutbergen, sodann zur Vergleichung
b) vom Thalfelde in der Gemarkung Ulm.

Die erste Berechnung hat der Nordwasserbauer Ludwig Roneker in Oppenau und die zweite Bürgermeister Kirn in Ulm aufgestellt.

A. Bergfeld.

Einnahme.

Vom Morgen 180 Garben = 38 Sester zu 1 fl. 6 kr. = ...	41 fl. 48 kr.
Stroh per 100 Bund 15 fl. = ...	27 fl. — kr.
	68 fl. 48 kr.

Ausgabe.

a) Die unten liegende Erde zu den obersten Stellen zu tragen 4 Tage zu 1 fl. =	4 fl. — kr.
b) 480 Traglast Dünger zu 6 kr. = 48 fl., davon die Hälfte hieher	24 fl. — kr.
der Rest für die Nachfrucht.	
Latus . .	28 fl. — kr.

Transport	28 fl. — kr.	68 fl. 48 kr.
c) Trägerlohn à 2 kr.	8 fl. — kr.	
d) Dungvertheilen ½ Tag à 48 kr.	— fl. 24 kr.	
e) Hacken des Feldes 6 Tage à 48 kr.	4 fl. 48 kr.	
f) 7 Sester Saatfrucht à 1 fl. 12 kr.	8 fl. 24 kr.	
g) Säen und Unterhacken des Samens 2 Tage à 48 kr. . . .	1 fl. 36 kr.	
h) Schneiden, Schlitten und Verbringen der Ernte in die Scheune 4 Tage à 48 kr.	3 fl. 12 kr.	
i) Dreschen 180 Garben 9 Tage à 48 kr.	7 fl. 12 kr.	
		61 fl. 36 kr.
Reinertrag . .		7 fl. 12 kr.

Die Productionskosten ohne Grundrente, Steuern und Umlagen von 1 Ctnr. Roggen stellen sich hiernach auf 4 fl. 33 kr.

B. Thalfeld.

Einnahme.

240 Garben = 60 Sester à 1 fl. 6 kr. =	66 fl. — kr.
160 Bund Stroh à 18 Pfd., der Ctnr. zu 1 fl.	28 fl. 48 kr.
	94 fl. 48 kr.

Ausgabe.

a) Dreimaliges Ackern, Eggen und Säen	12 fl. 48 kr.	
b) für 4 Sester Saatfrucht à 1 fl. 12 kr.	4 fl. 48 kr.	
c) Schneiden, Aufbinden und Einführen	8 fl. — kr.	
d) Dreschen und Putzen	5 fl. 36 kr.	
e) für Dünger 48/3 fl.	16 fl. — kr.	
		47 fl. 12 kr.
Reinertrag . .		47 fl. 36 kr.

Die Productionskosten von 1 Ctnr. Roggen betragen hiernach 1 fl. 33 kr.

Vergleichen wir nun das Bergfeld mit dem Thalfelde.

Die Productionskosten stehen bei dem ersteren um so viel höher, als bei letzterem, daß wenn der Preis des Roggens unter 9 fl. per Malter fällt, die Anbaukosten den Marktpreis übersteigen. Es rührt dies von dem höheren Aufwand für Arbeit und Dünger her. Wenn auch der letztere an beiden Orten gleichen Preis hat, so ist doch seine Wirkung auf dem Thalfelde von längerer Dauer, als auf dem Bergfelde. Bei Bergfeld, auf welchem der Pflug gehen kann, stellt sich das Verhältniß viel günstiger heraus.

Vergleichung des Bergfeldes mit dem Reutberge. Der Aufwand für Arbeit ist bei beiden ziemlich gleich; bei dem letzteren fallen aber die Kosten für die Düngung weg. Dabei mag der Körnerertrag vom Morgen Reutberg der starken Aschendüngung wegen jenem des Bergfeldes gleich kommen, obwohl bei ersterem die Holzstöcke einen namhaften Theil von der Saatfläche wegnehmen. Deßhalb kann auch, entsprechender Boden vorausgesetzt, der Anbau des Reutberges einträglicher sein, als der des Bergfeldes. Beim Uebergang von der Weidewirthschaft zur Stallfütterung wird man schon wegen der Stroherzeugung die zeitweise landwirthschaftliche Benutzung der Reutberge nicht aufgeben wollen. Allein, wie bereits erwähnt, es fehlen uns für die sehr verschiedenen Böden des Schwarzwaldes genaue Ertragsberechnungen, und diese beizubringen, wird Aufgabe der betreffenden landwirthschaftlichen Bezirksvereine sein, da hiervon die Frage abhängig ist, ob die landwirthschaftliche Benutzung der Reutberge mit Vortheil beibehalten werden kann.

Gutsbesitzer Ferdinand Reiß auf Hechtsberg im Kinzigthale hat folgende Mittheilung gemacht: Die Angaben der Erträgnisse der Reutberge sind eben so verschieden, wie die Qualität der letzteren. Die schlechteste Qualität haben in der Regel die Reutberge mit Weidegang. Die gewöhnlichen Reutberge werden hier meistens dreimal angebaut. Erstes Jahr Roggen; zweites Jahr Kartoffeln; drittes Jahr Hafer. Das Brennen, Ansäen und die Ernte des Roggens übernehmen häufig Taglöhner um die Hälfte der geernteten Garben. Der Reutberg-Besitzer hat nur die Hälfte der Saat zu stellen. Im zweiten Jahre gibt der Taglöhner für die Benutzung des Bodens meist ein Zehntel der geernteten Kartoffeln, oder statt

dieser 4—10 fl. Pacht. Im dritten Jahre hat der Eigenthümer dann wieder die Reute selbst zu benutzen.

Das auf den Reutbergen gewonnene Roggenstroh ist als Heftstroh für Rebbauern ein gesuchter Artikel, und zwar wegen seiner großen Zähigkeit; dasselbe wird auch für die Strohdächer gerne verwendet, weil es viel zäher und dauerhafter ist, als das in der Ebene gewonnene Roggenstroh.

Einem Vortrage des Vorstandes des landwirthschaftlichen Bezirksvereins Waldkirch (Herrn Oberamtmann M. Stösser) entnehmen wir Folgendes:

„Die Reutfelder im Amtsbezirk Waldkirch werden durchschnittlich zweimal angebaut, das erste Jahr mit Roggen, das zweite mit Hafer, unter günstigen Verhältnissen mit Kartoffeln. In ganz guten Reutfeldern wird auch noch im dritten Jahre das Feld bestellt, und zwar in der Regel mit Kartoffeln, zu welchen aber gedüngt werden muß; auf Roggen folgt in diesen Fällen im zweiten Jahre Hafer.

Ein blos einmaliger Anbau, was jeweils mit Roggen geschieht, findet nur bei den geringen oder weit entlegenen Reutfeldern statt, die allerdings noch eine sehr bedeutende Morgenzahl erreichen, und sind es gerade diese Reutberge, deren Bewirthschaftung nicht nur keinen Gewinn, sondern geradezu Verlust repräsentirt.

Die Umtriebszeit ist eine sehr verschiedene; während in einigen Gegenden bei den besseren Reutfeldern die Brache nur 5—6 Jahre dauert, wird z. B. in Biederbach durchschnittlich eine solche von 30 Jahren angenommen, ja es gibt dort, wie auch im Prechthale, Reutfelder, die seit Menschengedenken nicht mehr aufgebrochen worden sind und in ihrer Ertragslosigkeit und vollständig erschöpftem Zustande kaum noch als schlechte Weide bezeichnet werden können.

Durchschnittlich kann die Brache bei den besseren Reutfeldern als eine 10jährige, bei den geringern als eine solche von 15 Jahren angenommen werden.

Ertragsberechnung von einem Morgen Reutfeld I. Klasse (der Lohn des Arbeitstages nur zu 30 kr. berechnet).

1stes Jahr Roggen, Einbuße . . . . 8 fl. 48 kr. weil der Werth des zur Feuerung verwendeten Brennmaterials mit 18 fl. die Auslagen vermehrt.	
2tes Jahr Hafer, Reinertrag	19 fl. 48 kr.
3tes Jahr Kartoffeln . . . . Schwache Düngung zu 15 fl. angeschlagen.	8 fl. 45 kr.
In den folgenden 10 Jahren Weide für den Morgen 1 fl.	10 fl. — kr.
	38 fl. 33 kr.
	ab 8 fl. 48 kr.
Reinertrag für 13 Jahre . .	29 fl. 45 kr.
Reinertrag für 1 Jahr . . .	2 fl. 18 kr.

Ertragsberechnung von 1 Morgen Reutfeld II. Klasse.
1stes Jahr Roggen.
2tes Jahr Hafer.
10 Jahre Weide.

Reinertrag für 12 Jahre . . 21 fl. — kr.
Reinertrag für 1 Jahr . . . 1 fl. 45 kr.

Ertragsberechnung von 1 Morgen Reutfeld III. Klasse.
1stes Jahr Roggen, Verlust . . . . . . 8 fl. 48. kr.
15 Jahre Weide à 30 kr., Ertrag . . . . 7 fl. 30 kr.
Sonach in je 16 Jahren ein Verlust von 1 fl. 18. kr."

(cf. Verhandlungen des badischen Forstvereins zu Waldkirch am 6. u. 7. Sept. 1869. S. 69 ff.)."

Zur Verminderung des Arbeitsaufwandes wird auf den Reutbergen des Kinzigthales und der Seitenthäler der Gebirgshaken, dort „Stichelpflug" genannt, da, wo es überhaupt geht, zur Unterbringung der Korn- und Hafer-Saat angewendet. Sonst ist dieser Stichelpflug, welcher nur aus einer Schar von Eisen besteht, die in das meist von den Bauern selbst verfertigte, sehr einfache Gestell eingefügt wird, mehr auf den Bergfeldern in Anwendung, da ihn ein Stück Vieh sehr leicht zieht und damit das Doppelte der Arbeit eines gewöhnlichen Pfluges leistet. Durch den ersteren wird auch weniger Boden nach abwärts gepflügt, der von Zeit zu Zeit mit großen Kosten wieder heraufgeschafft werden muß, aber er ist unbrauchbar für solches Feld, welches Stalldünger erhalten hat, da er diesen zusammenzieht.

Gutsbesitzer Ferdinand Reiß auf Hechtsberg wendet den Stichelpflug auch auf ebenen Feldern mit Vortheil an.

In wirthschaftlichen Dingen kommt Alles darauf an, sich klar zu machen, ob Capital und Arbeit rentiren, und dies geschieht durch das „Rechnen". Sobald sich die Reutbergbesitzer diesem unbedingt nothwendigen Geschäfte unterziehen, werden sie von selbst finden, ob sie ihre Wirthschaft ändern müssen. Macht man ihnen dann praktische Vorschläge, so darf man auch die Befolgung derselben erwarten.

Im Odenwalde hat man die landwirthschaftliche Benutzung der Hackwaldungen (Eichenschälwaldungen) hie und da ganz eingehen lassen oder auf eine Frucht beschränkt. Die Gründe hiefür liegen in den gestiegenen Arbeitspreisen. Im Jahr 1834 standen die durchschnittlichen Mannstaglöhne auf 30 kr., jetzt betragen sie mindestens 48 kr.

Nach einer im September 1869 von Herrn Oberförster Eickenmeyer in Hirschhorn aufgestellten und mir zugekommenen Berechnung ergibt sich aus der Benutzung von einem hessischen Morgen (= 0,694 bad.) Hackwaldboden zum zweimaligen Fruchtbau ein Reinertrag von 16 fl. 39½ kr., nämlich:

A. Ausgaben.

I. Pacht. In der Voraussetzung, daß die Qualität des Bodens eine gute sei, wird für einen vorher schon über Land gebrannten Morgen in der Oberförsterei Hirschhorn ein Pacht von ca. 7 fl. entrichtet.

II. Unkosten durch den Anbau mit Heidekorn.

1)	Da in der Regel durch das Ueberlandbrennen das auf der Fläche zurückgelassene Reisig u. s. w. unvollständig verbrennt, so müssen vor dem Umhacken des Bodens die Rückstände auf Häufchen gebracht und eingeäschert werden, dafür ein Taglohn mit	— fl. 48 kr.
2)	Aussaat und Unterhacken des Heidekorns 3 Taglöhner à 48 kr. und 2 à 30 kr. . . .	3 fl. 24 kr.
3)	Saatfrucht ¼ hess. Malter zu 200 Pfd. à 8 fl.	2 fl. — kr.
4)	Schneiden 4mal 30 kr.	2 fl. — kr.
5)	Zusammentragen u. Dreschen im Walde 3mal 48 kr. und 2mal 30 kr.	3 fl. 24 kr.
6)	Putzen des Heidekorns	— fl. 48 kr.
7)	Heimfuhr von Körnern und Stroh . . .	2 fl. — kr.
		14 fl. 24 kr.

III. Unkosten durch den Anbau mit Roggen.

1)	Aussaat und Unterhacken 3mal 48 kr. und 2mal 30 kr.	3 fl. 24 kr.
2)	Saatfrucht ⅜ Malter (à 200 Pfd.) zu 9 fl.	3 fl. 22½ kr.
3)	Schneiden und Binden einmal 48 kr. und 6mal 30 kr.	3 fl. 48 kr.
4)	Dreschen und Reinigen 4mal 48 kr. . . .	3 fl. 12 kr.
5)	Heimfuhr	2 fl. — kr.
		15 fl. 46½ kr.

Summe der Ausgaben I. II. und III.
37 fl. 10½ kr.

B. Einnahmen.

Unter günstigen Verhältnissen ergibt sich:

1) An Heidekorn 3½ bis 4 Malter à 8 fl. .	30 fl. — kr.
2) Heidekornstroh ½ Wagen	1 fl. 40 kr.
3) Korn (Roggen) 2 Malter à 9 fl. . . .	18 fl. — kr.
4) Kornstroh 5 Ctnr. à 50 kr.	4 fl. 10 kr.
Summe der Einnahme . .	53 fl. 50 kr.

Also Reinertrag 16 fl. 39½ kr. für 2 Jahre, beziehungsweise 2 Fruchternten.

„Diese Berechnung, bemerkt Hr. Eickenmeyer, setzt durchweg günstige Verhältnisse voraus, wie solche aber nicht häufig zusammentreffen. In den bei weitem meisten Fällen wird sich das Resultat anders gestalten. Auf der einen Seite werden sich die Kosten unter ungünstigen Witterungs- u. s. w. Verhältnissen mehr oder weniger erhöhen; auf der anderen Seite ist das Ernteergebniß nach den Jahrgängen ein sehr verschiedenes. Hier ist besonders hervorzuheben, daß nur auf gutem Boden und unter günstigen Witterungsverhältnissen eine reiche Heidekorn- und auch Roggenernte erzielt wird. Die Fälle, daß eine dieser Ernten gering ausfällt, ja daß nicht einmal die Saatfrucht gewonnen wird, sind durchaus nicht selten. Der eigentliche Gewinn aus dem Fruchtbau in den Hackwaldungen ist wohl darin zu suchen, daß den Leuten hierdurch Gelegenheit zu einer (wohl nur mittelmäßigen) Verwerthung ihrer Arbeitskraft gegeben wird und daß sie den Lohn auf einmal, und zwar in Naturalien beziehen.“

Die Holzzucht auf den Reutbergen.

Da wir an dieser Stelle von der Holzzucht sprechen sollen, wie sie ist, nicht wie sie sein sollte, so können wir uns kurz fassen, denn bei Reutbergen, welche unausgesetzt beweidet, also auch dann

nicht geschont werden, wenn das Holz noch sehr jung ist, kann von einer Holzzucht gar keine Rede sein. Dieser Zustand ist aber nicht mehr der allgemeine. Es gibt jetzt schon ziemlich viele Ausnahmen und in den gestiegenen Preisen des Holzes und der Eichenrinde liegt eine täglich dringender werdende Aufforderung, der Holzzucht die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Aenderung der Reutberg-Wirthschaft.

Sie ist nothwendig, weil die jetzige Weide mehr schadet, als nützt, und weil die alle 12 oder 15 Jahre eintretende Zwischennutzung durch Anbau landwirthschaftlicher Gewächse, selbst wenn sie einen Reinertrag abwirft, keinen Ersatz für die mangelnden Erträgnisse der übrigen Jahre bieten kann.

Je extensiver eine Wirthschaft ist, desto größer muß auch der Flächengehalt sein, auf welchem sich eine mittlere Familie von 5 Köpfen ernähren soll. Den interessanten Untersuchungen von Geheimerath Dr. Rau über den kleinsten Umfang eines Bauerngutes, Heidelberg 1856, kann ich ein Beispiel aus dem Schwarzwalde anreihen. Dem Bezirksrathe des Amtes Waldkirch wurde anläßlich der Theilung eines Hofgutes die Frage zur Beantwortung vorgelegt: wie viel Morgen Grund und Boden braucht eine mittlere Familie von 5 Köpfen in den Thälern des Bezirks — Siegelau, Biederbach, Katzenmoos, Simonswald — um sich ohne weitere gewerbliche Beschäftigung zu ernähren, und zwar ohne Beihülfe von Dienstboten. Der Bezirksrath, fast ausschließlich aus Landwirthen bestehend, hat geantwortet: 18 Morgen Reutberge, 12 Morgen Ackerfeld und 5 Morgen Wiesen. Dabei hat derselbe vorausgesetzt, daß jeweils 1½ Morgen Reutberge im Betrieb sind. Würden die Besitzer solcher Güter ihre Wirthschaft dahin umändern, daß sie ihre Wiesen verbessern, die Weide einstellen, das Ackerfeld stärker düngen, die Reutberge mit Eichenschälholz oder mit andern nutzbaren Laubholzarten gut bestocken und nach dem Abtrieb wie bisher landwirthschaftlich benutzen, so würden sie sich dem intensiven Betrieb nähern und statt 35 Morgen nur 18½ Morgen als Minimalbetrag

für die Ernährung brauchen, von den übrigen 16½ Morgen aber aus Holz und Rinde einen namhaften Ueberschuß erzielen. Aehnlich stellt sich das Verhältniß, wenn ein Theil der Reutberge in ständiges Ackerland oder in Wiesen und der Rest in ständigen Wald verwandelt werden kann.

Nach Rau beträgt das Ernährungs-Minimum:
in der Pfalz 6—7 Morgen,
bei Freiburg 8—9 Morgen,
im vorderen Odenwald 12 Morgen,
im hinteren Odenwald 12—14 Morgen.

Die Bestandtheile der meisten Schwarzwälder Hofgüter sind nach Boden und Lage so verschieden, daß sich oft in einer Hand gute Wiesen, vorzügliches Ackerfeld, flachgründiger Boden zu Weideland geeignet und Wald oder Reutberge mit unbedingtem Waldboden befinden. Dadurch wird eine Umänderung der Wirthschaft sehr erleichtert. Sie vollzieht sich allmählich von selbst, wenn der Besitzer die jedem Boden am meisten zusagende und durch die Natur angedeutete Benutzung eintreten läßt. In manchen Thälern des Schwarzwaldes ziehen sich die Hofgüter, ähnlich den alten Hubgütern des Odenwaldes, von der Spitze des Berges bis herab in das Thal. Behandelt man den höchst gelegenen Theil als ständigen Wald, den nachfolgenden als Hackwald ohne Weide und sucht dann in der Nähe des Ackerfeldes einen zur ständigen Weide geeigneten flachgründigen, aber nicht steilen Boden aus, so ist damit die ganze seitherige, wenig einträgliche Wirthschaft vortheilhaft umgeändert, ohne irgend welche empfindliche Störungen zu veranlassen. Zeit und Arbeitskräfte werden in der Regel nicht ausreichen, diese Umwandlung nach allen Richtungen auf einmal in Angriff zu nehmen. Man wird zuerst einen Weideplatz für das Jungvieh herrichten, dann zur allmählichen Cultur des Waldes und Hackwaldes schreiten. Was die Weide weniger liefern sollte, als früher, das ersetzen die höheren Erträgnisse der besser behandelten Wiesen, und für den Ausfall an Körnern und Stroh, der durch die Verminderung der Reutberge (Hackwaldungen) entsteht, wird das Ackerfeld, welches jetzt eine stärkere Düngung erhalten kann, Ersatz bieten. Als Ueberschuß bleibt der höhere Ertrag des Waldes an Holz und Rinde.

Ein Uebelstand, der schon auf der jetzigen Wirthschaft schwer lastet, wird sich bei jeder intensiveren Benutzung des Bodens noch fühlbarer machen. Es ist der Mangel an Wegen. Es fehlen die Horizontalwege längs den Bergwänden; es fehlen die Aufgangswege zu diesen. Durch ihre Anlage würde die Abfuhr der Bodenerzeugnisse und die Wirthschaft selbst erleichtert; es würden auch manche Quellen aufgeschnitten, die bisher den Boden versumpft haben und nun dahin geleitet werden könnten, wo man des Wassers bedarf.

Leider sind nicht nur die einzelnen Hofgüter gewöhnlich schwer zugänglich, sondern noch ganze Thäler. Als Beispiele können die Orte Biederbach, Amts Waldkirch, und Einbach, Amts Wolfach, angeführt werden, in welch' beiden großen Gemarkungen troß aller Bemühungen der Verwaltungsbeamten noch nicht einmal die Hauptwege in den Thalgründen gehörig hergestellt sind, was ohne Schwierigkeit geschehen könnte und wodurch der Güterwerth nahezu verdoppelt würde.

Zur Verbesserung der Reutberg-Wirthschaft hat die großh. Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins im Jahre 1853 empfohlen:

„1) Die Anpflanzung von Kastanien oder Kirschen, erstere in Entfernungen von 30—40 Fuß, zwischen den Reihen den Anbau von Topinambur, worüber im Kinzigthale bereits gute Ergebnisse vorlägen und durch welchen auch die Pfriemen vertilgt werden könnten, dann Weide, aber nur für Jungvieh. Oder

2) die Einführung des nachfolgenden Wirthschaftsplanes:
1stes Jahr geplaggt, gebrannt, mit Roggen eingesäet,
2tes Jahr Roggenernte,
3tes „ gedüngt zu Kartoffeln, Bodenkohlraben oder anderen Hackfrüchten,
4tes „ Roggen gedüngt und mit Kleegras eingesäet,
5tes bis 10tes Jahr zu Futter- und Weidenutzung.
Sollten aber im 4. Jahre wieder Pfriemen kommen,
5tes Jahr abermals Hackfrucht,
6tes „ Hafer mit Kleegras gesäet.
Hierauf Weide so lange sie gut ist, dann Umbruch."

Durch diese Vorschläge, namentlich durch den letztern, würde die Holzzucht auf den Reutbergen ganz beseitigt und ein ständiger Ackerbau, abwechselnd mit Weide, eingeführt werden. Ich halte die allgemeine Ausführung dieses Vorschlags physisch und wirthschaftlich für unmöglich, denn die Reutberge haben zum großen Theil einen absoluten Waldboden und der landwirthschaftliche Anbau steiler Hänge erfordert einen so bedeutenden Arbeitsaufwand, daß man sich vor der Umwandlung des kleinsten Stückes Reutberg in ständiges Ackerland die Frage wohl überlegen muß, ob durch dieses Unternehmen auch ein höherer Ertrag erzielt werden kann. Man braucht sich überhaupt keine Mühe zu geben, allgemein gültige Normen für die bessere Bewirthschaftung aller Reutberge aufzufinden, denn es gibt keine solchen. Die Vorschläge zur Aenderung der seitherigen Wirthschaft müssen vielmehr nach den verschiedenen Oertlichkeiten sehr verschieden, jedenfalls den Verhältnissen des Bodens und des Klimas entsprechend sein. Es ist in jeder Beziehung rathsam, beabsichtigte Aenderungen nur allmählich eintreten zu lassen und dabei bereits bekannte Erfahrungen zu Rathe zu ziehen; dann werden sie auch weder die Geldmittel, noch die Arbeitskräfte übersteigen, und dies ist für jede Schwarzwälder Wirthschaft sehr wichtig, weil ständige Dienstboten Lohn und Kost für 12 Monate gegen ihre Arbeit für nur 8 Monate erhalten und unständige Arbeiter (Taglöhner) an manchen Orten schwer zu bekommen sind.

Der Besitzer des Neuhäuser Hofes im Schutterthal war vor mehreren Jahren genöthigt, seinen 40 Morgen umfassenden Reutberg an das Kirchenärar zu verkaufen, welches denselben in Wald verwandelte. Im vorigen Jahre besuchte ich den Hofbauer, um zu hören, wie er jetzt seine Wirthschaft eingerichtet habe. Die Antwort lautete:

„Seit der Reutberg fort ist, komme ich vorwärts: weil ich mehr Dung erzeuge und einen höheren Ertrag vom Ackerfeld habe, sodann weil meine Viehzucht besser rentirt und weil ich viele Arbeit (bei der landwirthschaftlichen Benutzung des Reutberges) erspare, die mir häufig keinen entsprechenden Ertrag geliefert hat.“

Umwandlung der Reutberge in Rebberge.

Ohne diese Culturänderung, wo sie vermöge der klimatischen und Bodenverhältnisse möglich ist, weiter empfehlen zu wollen, weil, abgesehen von den Anlagekosten, der jährliche sich ziemlich gleichbleibende Productionsaufwand sehr groß ist, während die Erträgnisse in den verschiedenen Jahren stark wechseln, will ich nicht unerwähnt lassen, daß sich der Weinbau von dem Rheinthale aus ziemlich weit in die Schwarzwaldthäler hinauf ausgedehnt hat und daß aufeinander folgende gute Jahrgänge zur größeren Verbreitung viel beitragen. Im Elzthale, wo Buchholz einen vorzüglichen Wein erzeugt, hat sich der Weinbau seit einigen Jahren weiter hinauf nach Kolnau und Bleibach verbreitet, selbst bis in das Simonswalder Thal ausgedehnt. Ebenso wurden in letzterer Zeit im Glotterthale bei Heuweiler und im Zartener Thale viele Reben angelegt.

Im Jahre 1868 hat sich Oberkirch (am Eingange in das Renchthal) eines nahezu vollen Herbstes von 18 Ohm auf 1 Morgen erfreut und bei dem besseren Rebsatze, 1/3 Elbling und Gutedel, 2/3 Burgunder, Ruländer, Traminer und Riesling, einen Preis von 30 fl. für die Ohm Wein mit der Hefe erzielt, also vom Morgen 540 fl. und abzüglich der zu 140 fl. bis 150 fl. berechneten Productionskosten einen Reinertrag von 390 fl. bis 400 fl. Solche Beispiele sind verlockend.

Nach meinen im Jahre 1869 gemachten Erhebungen betragen die Productionskosten (einschließlich der Steuern und Umlagen) von einem Morgen jährlich:

Am Bodensee:
Meersburg 119 fl. 55 kr., darunter für Dünger 29 fl. 30 kr.

Markgräfler Land:
Kirchen . . 157 fl. 52 kr., darunter für Dünger 32 fl. 56 kr.
Schallstadt . 135 fl. 38 kr., „ „ „ 26 fl. 30 kr.

Kaiserstuhl (Ihringen):
Lösboden . 77 fl. 10 kr., darunter für Dünger 26 fl. 40 kr.
Dolerit . . 89 fl. 50 kr.

Bergstraße:
Wiesloch . . 106 fl. — kr., darunter für Dünger 25 fl. — kr.

Maingegend:
Wertheim . 139 fl. — kr., „ „ „ 45 fl. — kr.

Umwandlung der Reutberge in Kastanienwald.

Die zahme Kastanie findet sich an den Vorbergen des Schwarzwaldes in den Grenzen des Weinbaues, oft auch über diese hinausgehend und häufig auf den nördlichen Berghängen als Hochholz ziemlich verbreitet. Ihre Frucht ist sehr beliebt und wird gut bezahlt. Manche Reutbergstrecken oder Halden könnten wohl noch mit Kastanien bepflanzt werden, aber ihre eigentliche Heimat wird immer in den Vorbergen bleiben, da ihnen das Klima des höheren Gebirges nicht zusagt.

Auf Granitgrund und in geschützter Lage in den Vorbergen des Schwarzwaldes liefert der Baum sehr viele und gute Früchte. Er gedeiht auch in höheren Lagen bis 2000 Fuß (Kilpensteige) noch gut, liefert aber dann selten brauchbare Früchte.

Auf dem großh. Gute Aspich hat ein Bergfeld von 12 Morgen, bestockt mit 525 älteren und jüngeren Kastanienbäumen, folgende Erträgnisse abgeworfen:

Im Jahre 1847	275	Sester Kastanien,	Erlös	254 fl. 15 kr.
1848	246	„ „	„	212 fl. 18 kr.
1849	248	„ „	„	246 fl. 6 kr.
1850	214	„ „	„	211 fl. 30 kr.

also 1 Baum durchschnittlich über ½ Sester und 1 Morgen durchschnittlich 19 fl. Dazu außerordentlich viel Streulaub.

Nach dem statistischen Jahrbuch, I. Jahrgang 1868, S. 185, besitzt unser Land 2029 Morgen Kastanienwald.

Davon der Amtsbezirk	Achern . . .	1152 M.
	Bühl . . .	385 M.
	Heidelberg . .	171 M.
	Oberkirch . .	151 M.
	Gernsbach .	123 M.

Unter dem Schutze gegen Nord- und Ost-Winde gedeihen die zahmen Kastanien selbst bei einer niedrigeren mittleren Jahreswärme, z. B. in Homburg vor der Höhe, obwohl die Vegetation im Frühling jener der Bergstraße um 8 Tage nachsteht.

In der bayerischen Rheinpfalz, namentlich in den Forstamts-Bezirken Annweiler und Bergzabern, ist die zahme Kastanie als Nieder- oder Mittelwald sehr verbreitet, und zwar theils rein, theils in Mischung mit Kiefern und Eichen. Sie liefert im Alter von 15 Jahren schon Weinbergspfähle und anderes Nutzholz.

Das Oberholz gibt die Früchte und nach seiner Fällung ausgezeichnete Faßdauben. Die Pflanzung geschieht mit sicherem Erfolge aus den Saatbeeten, und zwar in einem Alter von 3 bis 4 Jahren. Die Pflanzen werden vorher an Wurzeln und Zweigen beschnitten.

Auch in unserem Lande ist die Cultur der Reutberge mit Kastanienpflanzen zur Erziehung von Rebpfählen im Niederwald mit 15- bis 16jährigem Umtrieb nach Auswahl eines entsprechenden Bodens erfolgreich versucht worden. (Durbach, Hofbauer Laible.)

Umwandlung der Reutberge in Eichenschälwald mit oder ohne landwirthschaftliche Zwischennutzung.

Nach den Zusammenstellungen der großh. Domänendirection vom Jahre 1868 hat unser Großherzogthum ca. 30,000 Morgen Eichenschälwald mit einem Rindenergebniß von jährlichen 60,000 Ctnr. Auf 1 Morgen Wald werden also durchschnittlich jährlich 2 Ctnr. Rinde erzeugt und

1 Morgen Schlagfläche liefert bei	12jährigem	Umtrieb	24 Ctnr.
„	15 „	„	30 „
„	18 „	„	36 „

Durchschnittsertrag, der aber bei guter Bestockung nicht unerheblich gesteigert werden kann.

An den 30,000 Morgen Eichenschälwald ist der Odenwald (Neckargegend) am stärksten betheiligt; ihm zunächst steht das westliche Vorgebirge des Schwarzwaldes.

Das vordere Renchthal verkauft von seinen Reutbergen jährlich 15- bis 1600 Ctnr. Spiegelrinde à 3 fl. 30 kr. Alter zwischen 8—10 Jahre.

Auch im Kappler Thal bei Ottenhöfen und im Schutterthal hat der Schälwald in neuerer Zeit Eingang gefunden.

Im Forstbezirk Peterstthal sind viele eigentliche Privatwaldungen, auch frühere Reutberge in Eichenschälwaldungen umgewandelt worden.

Der Forstbezirk Zell a./H. zählt 803 Morgen Schälwaldungen, davon sind 635 M. mit 12- bis 15jährigem Umtrieb im Besitze von Privaten.

Im Forstbezirk Gengenbach haben die Privaten 700 Morgen mit 13—14jährigem Umtrieb.

Im Bezirk Wolfach befinden sich über 100 Morgen mit 15jährigem Umtrieb. 50 Ctnr. Rinde auf 1 Morgen Schlagfläche. Selbst in dem Forstbezirk Triberg sieht man von Jahr zu Jahr mehr Schälwaldungen.

Nach den mir vorliegenden ziemlich übereinstimmenden Berechnungen liefern gut bestockte Eichenschälwaldungen in den Seitenthälern des Kinzigthals bei 14jährigem Umtrieb durchschnittlich

per Morgen 6 Klafter Prügelholz à 10 fl. =	60 fl.
per Klafter 5 Ctnr. Spiegelrinde à 3 fl. 30 kr. =	105 fl.
	165 fl.

die Kosten betragen:

für das Fällen, Schlitten und Setzen des Holzes für das Klafter 48 kr.	4 fl. 48 kr.
für das Schälen der Rinde vom Ctnr. 1 fl.	30 fl. — kr.
	34 fl. 48 kr.

bleibt Reinertrag für 14 Jahre 130 fl. 12 kr.
" " " 1 Jahr 9 fl. 18 kr.

Wenn J. G. Neubrand in seiner gekrönten Preisschrift „die Gerberinde", Frankfurt a./M. Sauerländer 1869. S. 22. die Berechnung als falsch bezeichnet, wonach der jährliche Reinertrag z. B. eines 15jährigen Schälwaldes, der bei seinem Abtrieb über Abzug der Arbeitslöhne 90 fl. einbrachte, durch $^{90}/_{15}$ = 6 dargestellt wird und diesen unter Grundlegung von 4% Zinsen auf nur 4 fl. 30 kr. feststellt; so hat er strenge genommen Recht, denn wenn man 15 Jahre lang auf die 90 fl. warten muß, so verliert man die Zwischenzinsen. Demungeachtet wollen wir unsere Schwarzwälder Bauern mit dieser Zinsenrechnung verschonen. Derselbe Schriftsteller tadelt auch, daß die Kosten der ersten Anlage meistens dem ersten Umtrieb allein zugerechnet werden. Es ist dies allerdings ein Fehler, weil sich die Kosten des ersten Jahres auf eine viel längere Reihe von Jahren vertheilen. Aber auf wie viele Jahre? dies wird schwer zu bestimmen sein, und darum wird man viel richtiger verfahren, wenn man die Kosten der ersten Anlage dem Kaufpreise des Bodens zuschlägt, wie dies z. B. auch bei der Anlage von Weinbergen ꝛc. geschieht.

Wenn wir den Schwarzwäldern in erster Reihe empfehlen, ihre nahezu ertraglosen Reutberge in Eichenschälwaldungen zu verwandeln, so geschieht dies

1) weil über diese Culturveränderung Erfahrungen aus dem Schwarzwalde selbst vorliegen,

2) weil sie auf sehr großen Strecken von Reutbergen zulässig und geeignet ist,
3) weil die kurze Umtriebszeit dem Privatbesitze mehr entspricht,
4) weil Eichenschälwaldungen einen höheren Reinertrag liefern, als andere Niederwaldungen mit gleicher Umtriebszeit,
5) weil man da, wo es für nöthig erachtet wird, den seitherigen landwirthschaftlichen Zwischenbau mit größerem Vortheile beibehalten kann, als in anderen Niederwaldungen, da die Bestockung der Schälwaldungen eine etwas räumliche ist und der Rindenproduction wegen auch sein muß.

Erfahrungsgemäß gedeihen die Eichenniederwaldungen auf den südlichen und südwestlichen Hängen des Schwarzwaldes bis zu einer Seehöhe von 2000 Fuß und selbst darüber. So hat das großh. Domänenärar bei Rippoldsau in einer Höhe von über 2000 Fuß in den letzten Jahren eine Eichencultur mit gutem Erfolge ausgeführt. Ein meistens kräftiger Boden unterstützt das Wachsthum. Ihre Anlage bietet keine Schwierigkeiten, da jeder Bezirksförster mit Vergnügen bereit ist, jedem Reutbergbesitzer genau anzugeben, welche Strecken für die Anpflanzung mit Eichen passen, wie der Boden vorbereitet werden muß, wann und wie die Pflanzung oder Saat geschehen soll, woher man die Pflanzen und Eicheln beziehen kann u. s. w. Gerade deßhalb kann ich es unterlassen, auf diese Fragen hier näher einzugehen. Eine mündliche Anweisung durch Sachverständige an Ort und Stelle nützt weit mehr, als die ausführlichste gedruckte Belehrung.

Die älteren Eichenschälwaldungen an den Vorbergen des Schwarzwaldes sind nicht künstlich gepflanzt, sondern naturwüchsig. Man findet Spuren, welche annehmen lassen, daß sich in früheren Jahren der Eichenwald von Baden nach Müllheim bis auf 1500 Fuß Höhe erstreckt hat.

Die Umwandlung der Reutberge in Eichenschälwald erfordert einen einmaligen Aufwand für die Zurichtung und Anpflanzung des Bodens, der im Durchschnitt auf 12 fl. pro Morgen berechnet werden kann, und die Pflege dieser Pflanzung durch Entfernen des Unkrautes, sowie durch Ergänzung abgehender Pflanzen verursacht noch auf eine Reihe von Jahren mehr oder weniger Kosten.

Rechnen wir im Ganzen nur 20 fl. für den Morgen, so ist dieser Aufwand für den Kleinbauer (Häusler, Taglöhner) zu groß und diese wichtige Culturmaßregel müßte scheitern, wenn auf dem Schwarzwalde gleiche freie Gütertheilung bestände, wie im Rheinthale. So ist es aber nicht. Noch besteht das Institut der geschlossenen Hofgüter, wenn auch mit zeitgemäßen Beschränkungen, noch sind die ausgedehnten Reutberge meistens im Besitze der großen Hofbauern oder der Gemeinden, und wenn es den letzteren leicht ist, große Flächen auf einmal zu cultiviren, so kann es den ersteren nicht schwer fallen, in jedem Jahre einige Morgen anzupflanzen. Unter diesen Umständen ist es kaum zu erwarten, daß die Schwarzwälder, welche doch sonst durch industriösen Sinn, Geschicklichkeit und Fleiß ausgezeichnet sind, ihre herkömmliche Wirthschaft auch dann noch beibehalten werden, wenn ihnen der Vortheil einer Umwandlung durch Beispiele und Zahlen klar nachgewiesen wird.

Der landwirthschaftliche Bezirksverein Gengenbach berichtet, daß in Folge des annehmbaren Preises von Eichenschälrinde immer mehr Birkenreutberge in Eichenschälwaldungen umgewandelt und immer mehr Eichen- und Saatschulen angelegt werden; ferner, daß der Weidegang in den Reutbergen augenfällig beschränkt wird.

Wenn man von Eichenschälwaldungen spricht, darf man die noch bestehenden zwei Streitfragen nicht unerwähnt lassen. Sie betreffen die Schälmethode und die Umtriebszeit.

Im Neckarthale, wie in dem hessischen Odenwalde, wo sehr beträchtliche, seit langer Zeit in geregeltem Forstbetrieb stehende Schälwaldungen vorhanden sind, wird das Holz zuerst gefällt, dann durch Säge oder Beil in 4 Fuß lange Stücke getheilt, dann die Rinde geschält. Der Verkauf der Rinde geschieht nach dem Gewicht, in gleichförmigen Gebunden von 4 Fuß Länge und 1 Fuß Dicke. In den Eichenschälwaldungen (Rindenbüschen) der Schwarzwälder wird die Rinde am stehenden Holze geschält und getrocknet, wobei man auch die Rinde am Stock unter der gewöhnlichen Abhiebsstelle so weit möglich mitbenutzt. Der Verkauf geschieht ebenfalls nach dem Gewicht, aber die Gebunde sind nicht gleich groß, da die Rindenstücke ihre Länge (12 und mehr Fuß), in der sie gewonnen werden, beibehalten.

Für das erste Verfahren wird angeführt, daß man eine bessere Qualität und eine größere Quantität Rinde erhalte,

„Eine aus Stockausschlag entstandene Eichenstange in nicht zu gedrängtem Stande und in südlicher oder westlicher Lage erwachsen liefere bei 15—16jährigem Alter 30% ablösbare gute Rinde. Aehnliche Stangen, welche auf dem Stock geschält und wo die Rinde am Stamm hängend getrocknet wird, lieferten 18—22%, weil der Gipfel der Stange und sämmtliche Aeste ungeschält blieben.“ (Forstinspector Schreiber.)

und daß dabei der Stockausschlag am wenigsten gefährdet wird.

Im ganzen badischen und hessischen Odenwalde, in den angrenzenden bayrischen und württembergischen Forsten sei das Schälen stehender Stangen streng verboten, weil das Abschlitzen der Rinde bis auf die Wurzeln selbst bei den strengsten Vorschriften häufig nicht zu vermeiden sei und dadurch der Dauer und Lebensfähigkeit des Stockes ganz natürlich wesentliche Beeinträchtigung zugefügt werde. (Schreiber.)

Für das Schwarzwälder Verfahren wird dagegen nicht nur von den Waldbesitzern, sondern auch von einigen mit den dortigen Verhältnissen sehr vertrauten Forstbeamten geltend gemacht, daß die Rinde viel leichter und besser trockne, auch bei eintretendem Regenwetter weniger Noth leide.

Damit stimmen auch, nach einer Mittheilung des Hrn. Dr. Adolf Mayer, Vorstand des landwirthschaftlichen analytischen Bureaus in Heidelberg, die Anschauungen der Technologen. „Sie berufen sich auf die beinahe selbstverständliche Erfahrung, daß die Rinde um so mehr von ihren wirksamen Bestandtheilen verliere, je mehr sie Luft und Regen ausgesetzt sei. Der Regen wirkt hierbei jedenfalls nicht blos durch Auswaschung, sondern gleichzeitig durch Begünstigung von Zersetzungsprocessen (Gährungserscheinungen), denen die verschiedenen Gerbsäuren ausgesetzt sind, wenn sie in feuchtem Zustande sich befinden. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend wird nun das Verfahren mit Hängenlassen der Rinde als das zwar mühsamere, aber weitaus rationellere angesehen, da bei dieser Methode das Trocknen rascher fortschreitet, während das Trocknen auf Böcken aus demselben Grunde verworfen wird, vorausgesetzt, daß diese Böcke nicht unter offenen Hütten vor Regen geschützt aufgestellt sind.“

Die gegentheilige Ansicht bei K. Gayer Forstbenutzung S. 773.

Die Schwarzwälder machen ferner geltend, daß das Schälen am stehenden Holze ohne Anwendung des Klopfens geschehen könne. Durch das Klopfen aber erhalte die Rinde Flecken, wodurch nach

übereinstimmender Ansicht der Gerber der Gebrauchswerth der Rinde beeinträchtigt werde. Der Einwand, daß die Stöcke durch das tiefe Schälen an ihrer Ausschlagsfähigkeit verlieren, sei unbegründet, da sich im schlimmsten Falle noch eine genügende Anzahl hochwüchsiger Stockloden einstelle. Ebenso sei unrichtig, daß bei dem Schälen auf dem Stocke die Rinde vom obersten Theile der Schälstange nicht benutzt werde, da die oberste beim stehenden Schälen nicht leicht erreichbare Spitze des Stämmchens abgehauen und wie im Odenwalde geschält werden könne.

Was die Ausschlagsfähigkeit der Stöcke betrifft, so scheinen mir hierüber nähere Untersuchungen und Erfahrungen nothwendig zu sein.

Die Odenwälder (Waldbesitzer und Forstbeamten) behaupten dagegen mit größter Sicherheit, daß ihr Verfahren ein rationelles, das Verfahren der Schwarzwälder aber ein wildes, primitives sei. Wenn dieses primitive Verfahren vor vielen Jahren auch im Odenwalde einmal üblich gewesen und wenn man von demselben zu dem jetzigen übergegangen wäre, so könnte man von einem Fortschritte reden, der durch Vergleichung beider Methoden begründet war und festgehalten worden ist. Allein nach allen Ueberlieferungen ist das jetzige Verfahren der Odenwälder auch ein primitives (ursprüngliches). Vom Schwarzwalde dagegen ist mir ein Beispiel bekannt, wo (in Wolfach) ein Eichenniederwald nach Odenwälder Methode geschält, bei dem Verkauf der Rinde aber weniger erlöst wurde, als bei dem Schälverfahren am stehenden Holze. Bei der land- und forstwirthschaftlichen Centralausstellung in Karlsruhe (September 1869) war die Eichenrinde aus dem Schwarzwalde und Odenwalde reich vertreten. Das Preisgericht, bestehend aus zwei sehr bekannten und intelligenten Gerbern von Pforzheim und Heidelberg und einem Forstbeamten, hat der Schwarzwälder Rinde einstimmig die ersten Preise zuerkannt. Ohne Zweifel vorzugsweise aus dem Grunde, weil die letztere auf kräftigerem Boden und in mehr geschützter Lage gewachsen ist, als die Odenwälder Rinde.

Der Streit über die Schälmethoden läßt sich nur durch genaue vergleichende Versuche auf ein und demselben Boden, in gleicher Lage und mit gleicher Umtriebszeit, so wie durch genaue chemische Untersuchungen auf den Gehalt an Gerbsäure nach ein und derselben

Untersuchungsmethode entscheiden. Die ersten sind noch nicht gemacht worden und ebenso fehlen die letzteren, da die Chemiker zur Zeit noch über die Methoden der Gerbstoffbestimmung streiten, anstatt durch umfassende fortgesetzte Untersuchungen nach einer gleichen Methode Zahlen an die Hand zu geben, die zur Vergleichung benutzt werden können.

Ich darf hier nicht unerwähnt lassen, daß zwischen diesen beiden Schälmethoden eine dritte besteht, welche auf dem Rheinstein bei Bingen üblich ist und von J. G. Neubrand für die beste erklärt wird, nämlich die Methode des Geknicktschälens. „In Scheitlänge vom Fuße an wird die Rinde durchgehauen und mit dem Lohlöffel bis zur durchschnittenen Stelle abgelöst; in der gleichen Höhe werden die Schälstangen bis etwa auf 1/8 des Durchmessers durchgehauen und umgebogen (geknickt) und nun vollends abgeschält." Neubrand. S. 129.

Aus Mangel an Erfahrung kann ich mir über diese Methode kein Urtheil erlauben, doch will ich nicht leugnen, daß mir die Bezeichnung derselben jedenfalls nicht gefällt.

Die zweite Streitfrage betrifft die Umtriebszeit. K. Gayer sagt in seiner Schrift über Forstbenutzung S. 266:

„Das im Hinblick auf höchsten Werth der Rinde zu wählende Hiebsalter der Eichenschälwaldungen darf sich nicht allzuviel von jenem Alter entfernen, in welchem der größte einjährige Zuwachs erfolgt. Bekanntlich tritt dieser Zeitpunkt bei Stockausschlägen viel früher ein, als bei Kernwüchsen, bei ungünstigen Standortsverhältnissen früher, als bei vortheilhaften, und dem Anscheine nach bei Hackwaldungen ebenfalls früher, als bei reinem Niederwaldbetrieb. Wo der Rindenproduction die alleinige Rücksicht zugewendet wird, da schwankt die Umtriebszeit in der Regel zwischen 14 und 20 Jahre."

Im Odenwalde erfolgt der Abtrieb des Holzes in der Regel nach 15 bis 20 Jahren, auf dem Schwarzwalde aber nach 12 bis 15 Jahren. Diese Verschiedenheit läßt sich leicht erklären. Der Holzwuchs auf dem kräftigen Urgebirgsboden des Schwarzwaldes ist eben üppiger, als auf dem mageren Sandboden des Odenwaldes. Allein die Umtriebszeit ist auch in ein und derselben Gegend ver-

schieden und darum sollten genaue Versuche darüber angestellt werden, in welchem Alter der höchste Reinertrag an Holz und Rinde erzielt wird.

Daß man auch in dem Odenwalde, wo die Schälwaldungen schon längst heimisch sind, darüber in Zweifel kommt, ob die jetzige Umtriebszeit beibehalten werden soll, zeigen Beispiele.

Das markgräfliche Rentamt Zwingenberg verwaltet 1150 Morgen in 20jährigem Umtrieb. Nach den Rechnungen der letzten 7 Jahre lieferte der Morgen durchschnittlich beim Abtrieb

17 Ctr. Rinde,
3 Klafter Schälholz (Prügel und Kohlholz),
1,5 „ Buchenprügel,
1,4 „ Birken und Linden,
5,1 „ gemischtes Kohlholz.

Der durchschnittliche Preis für den Centner Rinde war 3 fl. 53 kr.

Der Ertrag war ein relativ niederer, wegen der früher unterlassenen Schlagpflege und wegen der Nachtheile durch den Fruchtanbau. Der letztere soll aufgegeben und die Umtriebszeit auf 25 Jahre verlängert werden. Der Preisunterschied zwischen 20jähriger und 25jähriger Rinde wird nicht für so groß gehalten, als die Mehrproduction an Rinde und stärkerem Holz. Letzteres sei besser zu verwerthen als das schwächere (Kohlholz), welches seit Einführung der Steinkohlen schlecht bezahlt werde; Reisig sei werthlos. Die Schälarbeit an stärkerem Holze gehe rascher (bei schlechtem Wetter ein wichtiges Moment) und die Arbeit sei darum billiger.

Um die Entscheidung dieser beiden Streitfragen über die Schälmethode und über die Umtriebszeit herbeizuführen, hat die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins an die großh. Domänendirection das Ersuchen gerichtet:

1) Durch die chemischen Versuchsstationen in Karlsruhe oder Heidelberg nach ein und derselben Methode den Gehalt der Eichenrinde an Gerbsäure ermitteln zu lassen, und zwar der Rinde

   a. von gleichem Standorte, gleicher Umtriebszeit, aber bei verschiedenen Schälmethoden,

   b. von gleichem Standorte, gleicher Schälmethode, aber verschiedener Umtriebszeit,

c. bei gleicher Schälmethode, gleicher Umtriebszeit, aber verschiedenem Standorte;

2) durch die Bezirksforsteien Ziegelhausen, Ottenhöfen, Gengenbach, Wolfach und Waldkirch
die Quantität der Rinde genau feststellen zu lassen, bei gleichem Standort, gleicher Bestockung, gleicher Schälmethode, aber bei verschiedener Umtriebszeit;

3) genaue Untersuchungen darüber anzuordnen, welchen Einfluß die Schälmethoden auf die Ausschlagsfähigkeit der Stöcke äußern.

Unbekümmert um die Erledigung dieser Streitfragen können aber die Waldbesitzer ganz ruhig ihre Culturen vornehmen, da hoffentlich längst vor der ersten Ernte die jetzt noch bestehenden Zweifel beseitigt sein werden.

Als Empfehlungsgrund für die Eichenschälwaldungen wurde oben angeführt, daß sie einen höheren Ertrag liefern, als andere Niederwaldungen mit gleicher Umtriebszeit.

Es ist hierbei vorausgesetzt, daß der Verkauf der Rinde in einer Weise geschehen kann, welche eine möglichst freie Concurrenz von Käufern gestattet.

So lange jeder Waldbesitzer eine kleine Versteigerung abhält und Anderen überläßt, das Gleiche zu thun, vielleicht an demselben Tage und in derselben Stunde, so lange werden auch die entfernt wohnenden bedeutenden Gerber kaum in der Lage sein, sich bei diesen Versteigerungen zu betheiligen, und den nahe wohnenden Gerbern wird es möglich werden, durch Verabredungen die Preise herabzudrücken. In gleicher Weise werden die Waldbesitzer benachtheiligt werden, wenn sie ihre Rinde zuerst schälen und dann verkaufen, weil fast überall die gedeckten Räume fehlen, um die Rinde längere Zeit gut aufzubewahren.

Diese Mißstände haben zur Errichtung von **Rindenmärkten** geführt, auf welchen die angemeldeten Quantitäten Rinde nach Muster versteigert werden, bevor das Schälen vorgenommen wird. Die Muster (Proben) bestehen aus einem kurzen mit der Rinde

versehenen Holzspahn. Bedeutende Märkte dieser Art sind in Heilbronn, Hirschhorn, Bingen und Rüdesheim. In unserem Lande wird seit einigen Jahren in Eberbach, jeweils einen Tag nach dem Hirschhorner Markt, so lange die Händler noch in der Nähe sind, ein Markt für die dortigen Stadtwaldungen abgehalten, den auch das markgräfliche Rentamt Zwingenberg beschickt, aber das hier zum Verkauf kommende Quantum ist doch zu klein, wenn nicht auch die Rindenernte der Forstbezirke des badischen Odenwaldes hier zum Verkauf ausgeboten wird. Ein größerer Rindenmarkt für den Odenwald ist in neuester Zeit in Heidelberg errichtet worden. Für das Kinzigthal, welches schon jetzt eine bedeutende Rindenproduction hat, ist auf Anregung der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins ebenfalls ein solcher eingerichtet worden. Die Betheiligung an demselben war bisher keine bedeutende. (S. Wochenbl. d. landw. Ver. 1870, S. 126 u. 142.) Trotz der vielfachen Bekanntmachungen zeigten die Privatwaldbesitzer der dortigen Gegend keine Neigung, ihre Rinden auf einem gemeinschaftlichen Markte unter gleichen Bedingungen zum Verkaufe zu bringen. Die großh. Domänendirection wird in Folge dessen zwar fortfahren, aus den Domänenwaldungen der Forstbezirke Renchen, Offenburg und Gengenbach die Rinde unter den bisherigen Bedingungen in Offenburg zu verwerthen, auch soll dahin gewirkt werden, daß die Stiftsschaffnei Offenburg und die Gemeinden sich dem Verfahren anschließen; hinsichtlich der Privaten wird man sich aber darauf beschränken, sie in dem öffentlichen Ausschreiben auf die günstige Gelegenheit zum Rindenverkaufe aufmerksam zu machen.

Nicht selten wird die Besorgniß geäußert, es könnte durch die Vermehrung der Eichenschälwaldungen eine Ueberproduction an Rinde eintreten oder der Bedarf für die Gerbereien durch Einführung von Surrogaten vermindert werden. Die seitherigen Rindenpreise geben indessen keinen Grund zu dieser Befürchtung. Die Nachfrage steigt mit dem Angebote, da die Lederfabrikation in Deutschland und in ganz Europa noch einer viel größern Ausdehnung fähig ist. Surrogate aber können der Eichenrinde nur dann gefährlich werden, wenn sie gleiche Wirkung äußern und in entsprechender Quantität zu haben sind; sie könnten die Eichenrinde selbst verdrängen, wenn sie

zugleich einen billigeren Preis hätten. Das ist aber bis jetzt weder bei den europäischen, noch bei den überseeischen Surrogaten der Fall, namentlich weder bei den Knoppern wegen des höheren Preises, noch bei den Galläpfeln und dem Sumach, weil ihre Verwendung nur auf Saffianleder beschränkt ist, noch bei der Fichtenrinde, weil sie weniger wirksam ist.

Umwandlung der Reutberge in gewöhnliche Niederwaldungen.

Da sich die Eichenschälwaldungen vorzüglich nur für südliche und südwestliche Berghänge eignen, so müssen auch für die nach anderen Himmelsgegenden gerichteten Hänge passende und lohnende Holzarten ermittelt werden. Nach den im Odenwalde, wie auf dem Schwarzwalde gemachten Erfahrungen erscheint eine Mischung von Haseln und Birken empfehlenswerth, weil beide Holzarten zu Faßreifen verwendet und gut verwerthet werden können. Bei Eberbach am Neckar findet man selbst in den Eichenschälwaldungen viele Haseln, weil sie durch den Abfall ihrer Blätter den Boden wesentlich verbessern. Die Reinerträge dieser gemischten Bestände werden nicht viel unter jenen der Eichenschälwaldungen stehen, während die Niederwaldungen, welche nur Brennholz erzeugen, eine namhaft geringere Rente abwerfen, immerhin aber noch weit mehr einbringen als die Reutberge bei ihrer jetzigen Bewirthschaftung.

Forstrath Wagner berechnet die Reinerträge im großen Durchschnitt von 1 Morgen wie folgt:

1) Reutfeld alle 12 Jahre einmal mit Roggen angebaut, in der übrigen Zeit beweidet und den Weideertrag sehr hoch zu 1 fl. 30 kr. jährlich angenommen auf . . . 2—3 fl.
2) Eichenschälwald mit 15jährigem Umtrieb und einmaliger landwirthschaftlicher Zwischennutzung, aber ohne Weide, auf . . . . 8—9 fl.
3) gewöhnlicher Niederwald mit gleicher Umtriebszeit und gleicher landwirthschaftlicher Benutzung . . 4—5 fl.

Ueber den Ertrag der minder gut oder besser bestockten und behandelten Birken- und Haselbüsche habe ich von Herrn Bezirksförster Fritschi in Wolfach folgende Berechnung erhalten:

„Ein 15jähriger gewöhnlicher Birken- und Haselbosch auf gutem Boden und mit 0,3 Birken und 0,7 Haseln enthält ca.

7,50 Masseklafter oder

525 Cubikfuß Haselholz und 225 Cubikfuß Birkenholz.

Von den 525 Cubikfuß Haselholz sind:

				Stockpreis.
60 pCt. Prügel (Reif und Wieden, 4000—5000 Stück)	= 315	Cubikfuß	à 6 kr. =	31 fl. 30 kr.
20 pCt. Prügel . .	= 105	„	à 2 kr. =	3 fl. 30 kr.
20 pCt. Reis . . .	= 105	„	werthlos.	—
	525	Cubikfuß, werth	=	35 fl. — kr.

Von den 225 Cubikfuß Birkenholz sind:

30 pCt. Scheiter . .	= 67	Cubikfuß	à 4 kr. =	4 fl. 48 kr.
40 pCt. Prügel . .	= 90	„	à 3 kr. =	4 fl. 30 kr.
30 pCt. Reis . . .	= 68	„	werthlos.	—
	225	Cubikfuß, werth	=	9 fl. 18 kr.
			Reinertrag im Ganzen	44 fl. 18 kr.
		Die Aufbereitungskosten betragen zusammen:		13 fl. 20 kr.
			Rohertrag	57 fl. 38 kr.

Der reine Holzertrag eines gemischten Busches berechnet sich hiernach bei 15jährigem Umtrieb auf $\frac{44 \text{ fl. } 18 \text{ kr.}}{15}$ = 2 fl. 57 kr. oder rund 3 fl. per Morgen und Jahr.

Culturaufwand kommt keiner in Abzug, weil in derartigen Büschen bis jetzt keine Culturen gemacht wurden.

In der Gegend von Wolfach werden die Haselbüsche wie folgt behandelt:

Hat der Haselbosch das 8. Jahr erreicht, so werden die sog. Ringwieden herausgefehmelt und dabei ca. 80 Bund zu 23 Stück im Werth von 24 fl. auf dem Stock gewonnen, die Aufbereitung kostet ca. 12 fl.

Im 10. Jahr werden wieder Ringwieden und außerdem sog. Docken herausgefehmelt, und zwar ca. 20 Bund Ringwieden à 23 Stück und 30 Bund Docken zu 12 Stück, zusammen also 50 Bund

zu 18 kr. auf dem Stock berechnet, macht 15 fl., die Aufbereitung kostet 12 kr. per Bund, zus. 10 fl.

Im 12., 14. und 16. Jahre werden jeweils Ringwieden und Docken genutzt, und mag bei diesen 3 letzten Nutzungen der Ertrag zusammen 120 Bund Ringwieden und Docken im Werth von 36 fl. auf den Stock ausmachen, während die Aufbereitung derselben 24 fl. kostet.

Im 18. Jahr werden noch ca. 30 Wellen Reifstecken von 5 bis 7 Fuß Länge zu 75 und 100 Stück in der Welle, im Ganzen ca. 2400 Reifstecken und etwa 2 Klafter Prügelholz gewonnen, das Reisholz bleibt zum Verbrennen im Bosch liegen.

Also im 18. Jahr wird der ganze Bosch auf den Stock gesetzt und mit Roggen angesäet.

Der Ertrag im 18. Jahr mag für Reife 15 fl., für Prügelholz 7 fl., zusammen 22 fl., die Aufbereitung wird 8 fl. Kosten betragen.

Zusammenstellung.

Nutzung im	8. Jahr	80 Bund	= 24 fl.,	Kosten 12 fl.
" "	10. "	50 "	= 15 fl.,	" 10 fl.
" "	12.—16. "	120 "	= 36 fl.,	" 24 fl.
		250 Bund	= 75 fl.,	Kosten 46 fl.
Nutzung im 18. Jahr		30 Wellen	= 15 fl.,	" 8 fl.
		2 Klafter	= 7 fl.,	
In 18 Jahren Reinertrag			97 fl.,	Kosten 54 fl.

= 151 fl. Rohertrag. In 1 Jahre Reinertrag = 5 fl. 24 kr.

Die Ringwieden und Docken werden als Floßwieden benutzt, ihr Verbrauch nimmt in den nächsten 10 Jahren ab, da voraussichtlich nicht mehr so viel Langholz wie bisher geflößt werden wird.

Die Birkenwaldungen werden in der Regel im 20. Jahr angehauen und die Nutzung bis zum 25. Jahr und oft noch länger fortgesetzt.

Im 20. Jahr werden ca. 6 Klafter der stärksten Birken zu Scheit und Prügel ausgehauen, im Werth von 28 fl. auf dem Stock, die Aufbereitung kostet ca. 10 fl. (per Morgen). Bis zum 25. Jahr werden noch ca. 4 Klafter Scheit- und Prügelholz ge-

hauen, im Werth von 22 fl., die Aufbereitung mag ca. 8 fl. kosten.

Gesammtnutzung bis zum 25. Jahr 10 Klafter Scheit- und Prügelholz, im Werth von 50 fl. am Stock, Kosten 18 fl. auf den Morgen bei gutem Boden.

Umwandlung der Reutberge in Nadelholzwald.

Für die höheren Lagen des Schwarzwaldes eignen sich weder Eichenschälwaldungen, noch gewöhnliche Niederwaldungen. Dagegen finden hier Fichten und Weißtannen ihren natürlichen Standort. Die Fichte wird zwar auf Reutfeldern gerne rothfaul, sie bleibt aber nach übereinstimmenden Erfahrungen bis zur Stärke werthvoller Stangen gesund. Eine lange Umtriebszeit paßt nicht für Privatwaldungen. Man braucht auch nicht auf Sägklötze zu warten, denn lange vorher haben die Nadelhölzer schon einen Gebrauchswerth, und zwar in einem Alter von ca. 30 Jahren als Hopfenstangen, die nach dem Cubikfuß eben so hoch und oft theuerer bezahlt werden, als die älteren für schwaches Bauholz (Sparren u. s. w.) verwendbaren Stämmchen. Die Umwandlung der höher gelegenen Reutberge in Nadelholz mit kurzer Umtriebszeit kann nach den vorliegenden Erfahrungen empfohlen werden.

Ich unterstütze diese Empfehlung durch nachstehende Darstellungen des Ertrags der mit Fichten angepflanzten früheren Reutfelder bei deren Bewirthschaftung auf Hopfenstangen

a. im Forstbezirke Gengenbach, erhoben von Herrn Bezirksförster Mezel;

b. im Forstbezirk Zell a. H. von Herrn Bezirksförster Mayerhöffer;

c. im Forstbezirk Wolfach von Herrn Bezirksförster Fritschi,

und bemerke dabei, daß diese Berechnungen nicht auf Schätzungen beruhen, sondern der Wirklichkeit entnommen sind.

a. Forstbezirk Gengenbach:

„Die Kosten der Anlagen eines Morgens Fichtenwald durch Pflanzung auf früherem Reutfeld betragen einschließlich des Aufwandes

für Pflanzmaterial und der etwa erforderlichen Nachbesserungen durchschnittlich für den Morgen 15 fl.

Ein im vierfüßigen Verbande geflanzter Bestand erreicht durchschnittlich in einem Alter von 30 Jahren eine solche Stärke, daß er beim Abtriebe vorzugsweise Hopfenstangen I. Cl. liefert.

Nach eigenen Erfahrungen und den besonders zu diesem Zwecke gemachten Aufnahmen ist der Bestandes-Haubarkeitsertrag, wenn im 20sten Jahre eine Durchforstung eingelegt worden ist, folgender: (M.-Höhe 1800′.)

1300	Stück Hopfenstangen I. Cl. zu 30 fl. per 100 St.	= 390 fl. — kr.
300	Stück Hopfenstangen II. Cl. zu 20 fl. per 100 St.	= 60 fl. — kr.
100	Stück Hopfenstangen III. Cl. zu 10 fl. per 100 St.	= 10 fl. — kr.
1700	Stück. Rohertrag	460 fl. — kr.

Die Aufbereitungskosten betragen:

1300	Stück Hopfenstangen I. Cl. zu	3 fl. — kr.	= 39 fl. — kr.	
300	Stück Hopfenstangen II. Cl. zu	2 fl. 30 kr.	= 7 fl. 30 kr.	
100	Stück Hopfenstangen III. Cl. zu	1 fl. 12 kr.	= 1 fl. 12 kr.	
1700	Stück			47 fl. 42 kr.
			Reinertrag	412 fl. 18 kr.

Beim Abtriebe ergeben sich nach Masse (Cubikfuß) gerechnet:

1300	St. Hopfenstangen	I. Cl. zu 1,5 C′. per St.	= 1950 C′.
300	„ „	II. Cl. zu 1 C′. per St.	= 300 C′.
100	„ „	III. Cl. zu 0,5 C′. per St.	= 50 C′.
		Zus.	2300 C′.
	Dazu kommt noch werthloses Reisholz = 1 Klafter		= 100 C′.
		ca. zus.	2400 C′.

Wird ein solcher Pflanzbestand auf Hopfenstangen bewirthschaftet, so ist derselbe im 20sten Jahre zu durchforsten. Diese Durchforstung liefert:

200 Stück Hopfenstangen III. Cl.	= 150 C'.	zu 10 fl. — kr.	= 20 fl. — kr.
200 Stück Rebstecken III. Cl.	= 30 C'.	zu 2 fl. 30 kr.	= 5 fl. — kr.
200 Stück Bohnenstecken III. Cl.	= 10 C'.	zu 1 fl. 12 kr.	= 2 fl. 24 kr.
600 Stück.	= 190 C'.		
		Rohertrag	= 27 fl. 24 kr.

Aufbereitungskosten:

200 St. Hopfenstangen III. Cl. à 1 fl. 12 kr.	= 2 fl. 24 kr.	
200 St. Rebstecken III. Cl. à 36 kr.	= 1 fl. 12 kr.	
200 St. Bohnenstecken III. Cl. à 12 kr.	= — fl. 24 kr.	
		4 fl. — kr.
	Reinertrag	23 fl. 24 kr.

Bemerkung. Bei der Pflanzung im 4füßigen Verbande kommen auf 1 Morgen 2500 Stück Pflanzen zu stehen, wovon bis zum 20sten Jahre ca. 200 Stück abgehen, welche dürr werden und nur werthloses Reisholz liefern.

Der Gesammtreinertrag berechnet sich hiernach vom Morgen bei 30jährigem Umtrieb:

1) Haubarkeitsertrag	= 412 fl. 18 kr.
2) Vorertrag	= 23 fl. 24 kr.
	435 fl. 42 kr.
hievon ab die Anlagekosten mit	= 15 fl. — kr.
auf	420 fl. 42 kr.

also pro Jahr auf 13 fl. 54 kr. oder rund 14 fl.

Es kann dies als durchschnittliches Maximum angesehen werden, da die forstlichen Ertragsverhältnisse des Forstbezirks Gengenbach zu den günstigsten gehören.

b. Forstbezirk Zell a. H.

„Vorausgeschickt muß werden, daß den nachfolgenden Angaben weder die günstigsten, noch sehr ungünstige Verhältnisse bezüglich des Standorts und der Behandlungsweise zu Grunde liegen und die angesetzten Zahlen runde Durchschnittszahlen sind.

Die Darstellung wird in folgende vier Abschnitte gebracht:

I. Kosten der Anlage:

Zur Cultivirung eines Morgens Reutfeld durch Pflanzung mit Fichten in dem der Regel nach angewandten 4füßigen Verbande ist bei nicht zu steinigem Boden einschließlich des Pflanzenankaufs und der gewöhnlich nöthig werdenden Culturnachbesserungen ein Aufwand von 15 fl. erforderlich.

II. Bestandesalter:

Zur Erreichung der Durchschnittsstärke von Hopfenstangen I. Classe braucht ein in obengenannter Weise hervorgebrachter Fichtenbestand wenn derselbe in etwa 25jährigem Alter leicht durchforstet wird, in hiesiger Umgegend bei einer Erhebung von 1500 bis 2000 Fuß über die Meeresfläche und gutem Boden eine Wachsthumszeit von 30 bis 35, durchschnittlich 32 Jahren.

III. Rohertrag an Masse und Geld:

Nach vorliegenden Erfahrungen und besonders angestellten Versuchen befinden sich in einem durchschnittlich 32jährigen, rechtzeitig durchforsteten Fichtenbestande rund 1300 Stämmchen, und zwar:

Hopfenstangen	I.	Classe	etwa 900	Stück	= 1600	Cubikfuß,
„	II.	„	„ 300	„	= 300	„
„	III.	„	„ 100	„	= 50	„
			zusammen 1300	Stück	= 1950	Cubikfuß,
			hierzu Astholz 5 pCt. oder:		100	„
			im Ganzen:		2050	Cubikfuß.

oder rund 2100 Cubikfuß.

Bei der Durchforstung im 25jährigen Bestandsalter werden sich etwa ergeben haben:

100 Baumpfähle	= 30	Cubikfuß,
300 Rebstecken	= 39	„
800 Bohnenstecken	= 50	„
1200 Stück	= 119	Cubikfuß oder rund

120 Cubikfuß.

Somit Haubarkeitsertrag:	2100	Cubikfuß,
Vorertrag:	120	„
ganzer Holzertrag:	2220	Cubikfuß.

Der Geldertrag dieser Nutzungen berechnet sich, wenn man folgende Durchschnittspreise aus den letzten 5 Jahren zu Grunde legt, nämlich für:

100 Hopfenstangen	I.	Classe	35 fl.	— kr.	
100 „	II.	„	25 fl.	— kr.	
100 „	III.	„	12 fl.	— kr.	
100 Baumpfähle			4 fl.	— kr.	
100 Rebstecken			3 fl.	— kr.	
100 Bohnenstecken			1 fl.	18 kr.	
100 unaufbereitet geschätzte Astholzwellen			2 fl.	— kr.	

auf: an Haubarkeitsertrag . . . . . . 404 fl. — kr.,
an Vorertrag . . . . 23 fl. 24 kr.,
und stellt sich hiernach der ganze Rohertrag auf 427 fl. 24 kr.

IV. Reinertrag:

Für Fällen, Zurichten und Verbringen an fahrbaren Weg wird in hiesigem Forstbezirke durchschnittlich bezahlt:

für 100 Hopfenstangen	I.	Classe . . .	3 fl.	— kr.,
„ 100 „	II.	„	2 fl.	12 kr.,
„ 100 „	III.	„	1 fl.	12 kr.,
„ 100 Baumpfähle			1 fl.	— kr.,
„ 100 Rebstecken			— fl.	48 kr.,
„ 100 Bohnenstecken			— fl.	30 kr.

Die Kosten für den Haubarkeitsertrag stellen sich hiernach auf . . . . 34 fl. 48 kr.,
für den Vorertrag auf . . . . 7 fl. 24 kr.,
und die Fällungs- und Zurichtungskosten im Ganzen auf . . . . 42 fl. 12 kr.,
Rechnet man hierzu noch die Kosten der ersten Anlage mit . . . . 15 fl. — kr.,
so ergibt sich ein Gesammt-Kostenaufwand von . . . . 57 fl. 12 kr.,
Der Rohertrag beträgt . . . . 427 fl. 24 kr.,
daher Reinertrag auf einem Morgen nach 32-jährigem Bestandesalter rund . . . . 370 fl. — kr.,
oder für ein Jahr = ... 11 fl. 34 kr."

c. Forstbezirk Wolfach.

„In der Gegend von Wolfach kostet das Tausend vierjähriger, verschulter Fichtenpflanzen 2 fl. 30 kr. Im großen Durchschnitt werden auf den Morgen 2000 Stück solcher Pflanzen gesetzt und kostet das Tausend je nach der Bodenbeschaffenheit 5 bis 7 fl. zu setzen.

Pflanzen-Ankauf	5 fl.
Pflanzen-Setzen	12 fl. (durchschnittlich)
Nachbesserung der Pflanzung, sowie 3—4malige Culturreinigung zusammen	3 fl.
Gesammtkosten	20 fl. für den Morgen.

Im großen Durchschnitt erhält ein Fichtenbestand, welcher durch Pflanzung entstanden ist, im 30. Jahre die Stärke von Hopfenstangen I. Classe in seiner Hauptbestandsmasse (auf gutem Boden).

Im 30. Jahre liefert der Morgen durchschnittlich 1600 Stangen mit 30 Masseklafter Hauptbestandsmasse.

Von den 1600 Stangen sind:

ca. 15%	Gerüststangen à 35′ Länge, 4″ Dicke bei 1 Fuß über dem Stock . . . . =	240 Stück,
ca. 45%	Hopfenstangen I. Cl. à 27′ Länge, 3″ Dicke bei 1 Fuß über dem Stock . . =	720 „
ca. 40%	Hopfenstangen II. Cl. à 22′ Länge, 2½″ Dicke bei 1 Fuß über dem Stock =	640 „
100%		1600 Stück.

Ferner ergeben sich 3 Klafter Prügelholz und 100 Stück Wellen.

Bei der im 20. Jahre eingelegten Durchforstung mögen 300 Stangen genutzt worden sein, und zwar:

40% Baumpfähle à 18′ Länge, 2″ Dicke am Stock =	120 Stück,
60% Rebstecken à 8—10′ Länge, 1–2″ Dicke am Stock . . . . =	180 „
	300 Stück,

außerdem 1 Klafter Prügelholz und 20 Wellen. Die Durchforstungsmasse wird im Ganzen zu 1¾ Masseklafter veranschlagt.

Also Hauptnutzung im 30. Jahr { 1600 Stangen = 26 Klafter
3 Klftr. Prügel = 3 "
100 Wellen . = 1 "

30 Klafter.

Zwischennutzung im 20. Jahr 300 Stangen = 0,55 Klafter,
1 Klafter Prügel = 1,00 "
20 Wellen . . = 0,20 "

1,75 Klafter.

Der Werth der Hauptbestandsmasse beträgt:

240 Gerüststangen zu 25 fl. auf dem Stock das Hundert = 60 fl.
720 Hopfenstangen I. Cl. zu 20 fl. auf dem Stock das Hundert . . . . = 144 fl.
640 Hopfenstangen II. Cl. zu 15 fl. auf dem Stock das Hundert . . . . = 96 fl.
1600 Stangen . . . . = 300 fl.

Aufbereitungskosten:

240 Gerüststangen, 1 Stück zu hauen und an den nächsten Schlittweg zu verbringen 6 kr. = 24 fl. — kr.
720 Hopfenstangen I. Cl., 1 Stück zu hauen und an den nächsten Schlittweg 2c. 3 kr. . . . = 36 fl. — kr.
640 Hopfenstangen II. Cl., 1 Stück zu hauen und an den nächsten Schlittweg 2c. 2 kr. . . . . = 21 fl. 20 kr.
Kosten für Stangen . . . . = 81 fl. 20 kr.

Werth der 3 Klafter Prügel, à 2 fl. auf dem Stock = 6 fl.
Aufbereitung u. Verbringen an den Weg 2 fl. per Klftr. = 6 fl.
Reisholz wird nicht aufbereitet und ist werthlos.

Im Ganzen:

1600 Stangen, auf d. Stock 300 fl. werth, kosten zu hauen u. verbringen 81 fl. 20 kr.
3 Klft. Prügel, auf d. Stock 6 fl. werth, kosten zu hauen u. verbringen 6 fl. 20 kr.
Stockpreis = 306 fl. Kosten = 87 fl. 20 kr.

Die Durchforstungsmasse hat folgenden Werth:

120 Baumpfähle zu 5 kr. per Stück am Stock . . = 10 fl.
180 Rebstecken zu 1 kr. per Stück am Stock . . . = 3 fl.
= 13 fl.

Uebertrag: = 13 fl.

1 Klafter Prügel, 2 fl. per Klafter am Stock . . . = 2 fl.

Reisig werthlos.

Stockpreis = 15 fl.

120 Baumpfähle zu hauen und verbringen an den Schlittweg 2 fl. per Hundert . . . . = 2 fl. 24 kr.

180 Rebstecken zu hauen und verbringen an den Schlittweg 48 kr. per Hundert . . . . = 1 fl. 26 kr.

= 4 fl. 50 kr.

1 Klafter Prügel zu hauen und verbringen an den Schlittweg 2 fl. per Hundert . . . . = 2 fl. — kr.

Kosten = 6 fl. 50 kr.

Der Reinertrag berechnet sich hiernach:

1) Werth der Durchforstung (Vornutzung) . . . . = 15 fl.

2) Werth der Hauptnutzung . . . . = 306 fl.

321 fl.

Hievon ab die Anbaukosten mit . . . . 20 fl.

Verbleiben . . . . 301 fl.

Somit Reinertrag pr. Morgen u. Jahr $= \frac{301}{30} =$ 10 fl. 2 kr."

Von Herrn Bezirksförster Krutina zu Waldkirch ging uns während der Bearbeitung der 2. Auflage dieser Schrift eine Notiz über den Ertrag der Fichte auf ehemaligem Reutfeld zu, welche beweist, daß die Waldanlage auch dann noch lohnend sein kann, wenn der Bestand ein höheres Alter erreicht hat und nicht schon in Stangenstärke genutzt wird. Es wurde nämlich in dem der Stadt Elzach gehörigen Walddistrict Rotzel auf der Gemarkung Biederbach im Herbst 1868 ein 96 Jahre alter Fichtenbestand, welcher offenbar durch Saat auf früherem Reutfeld entstanden ist, und der nach vorgenommener Messung eine Fläche von 3 Morgen 143 Quadratruthen umfaßte, kahl abgeholzt und das Holz verkauft. Das Ergebniß an Masse und Geld war folgendes:

827 Nutzholzstämme mit 21,272 Cbkfß. ohne Rinde gemessen, verkauft zu $8^1/_4$ kr. für den Cbkfß. auf dem Stock, daher Erlös 2924 fl. 54 kr.

Hierzu die Rinde mit 2551 Cbkfß., welche ohne Werth war, weil das Holz im Herbst gefällt wurde.

Klafterholz, 14,40 Masseklafter zu 4 fl. 24 kr. nach Abzug der Zurichtungskosten gibt . . . . 63 fl. 22 kr.

Reisholz, 5053 Wellen, ebenso zu 1 fl. 6 kr. das 100 55 fl. 35 kr.

Zusammen 303,16 Masseklafter für 3043 fl. 51 kr.

Somit auf den Morgen 90,23 Masseklafter und 905 fl. 55 kr.
u. auf den Morgen u. 1 Jahr 0,94 Masseklafter und 9 fl. 26 kr.

Hierbei ist sowohl der Ertrag der früheren Zwischennutzungen (Durchforstungen), wie der Aufwand für die ehemalige Waldanlage außer Rechnung gelassen, da angenommen werden kann, daß ersterer letzteren übersteigt. D. Herausgeber.

Allgemeine Bemerkungen über die Umwandlung der Reutfelder in Waldungen, mitgetheilt von Herrn Forstrath Wagner.

Die Verbesserung der Reutfelder auf dem Schwarzwalde durch rationelle Waldanlage hat in den neuesten Jahren, wenn auch nicht in ganz erwünschtem Maße, immerhin schon erhebliche Fortschritte gemacht. Besonders thätig waren die Hofgutsbesitzer im Kappler-, Rench- und Durbacher-Thal, sodann im unteren Kinzigthal. Auch im oberen Kinzigthal (Forstbezirk Wolfach), im Elzthal und Schutterthal wurden in letzter Zeit viele Reutfelder durch Waldanlagen verbessert.

Am wenigsten geschah bis jetzt in dieser Beziehung im Forstbezirk Triberg und in den oberen Schwarzwald-Thälern. An Aufmunterung, Belehrung und Unterstützung von Seite der Forstverwaltung fehlte es nirgends und es verdient die sehr oft nur mit Undank belohnte Thätigkeit der Local-Forstbeamten hiebei alle Anerkennung.

Wenn trotzdem in einzelnen Gegenden die Sache keinen ordentlichen Fortgang genommen hat, so waren hauptsächlich folgende Gründe daran Schuld:

1) Der Mangel an Culturmaterial, namentlich an Eichenpflanzen.
2) Die höhere Besteuerung der Waldungen gegenüber den Reutfeldern und endlich
3) die Befürchtung vieler Hofbauern, daß sie nach erfolgter Waldanlage durch die Forstpolizei in der Bewirthschaftung ihres Eigenthums vielfach, insbesondere aber bezüglich der Ausübung des Weidegangs beschränkt werden würden.

Was nun das Culturmaterial anlangt, so sind die großh. Bezirksforsteien angewiesen, durch Erziehung von Pflanzen in Gemeinde- und Domänen-Saatschulen und Abgabe derselben um billige Preise die Waldanlagen der Privaten thunlichst zu unterstützen. Es geschah dies auch in ziemlich ausgedehnter Weise; allein die Mittel der Forstverwaltung reichen lange nicht hin, den großen Bedarf zu decken, da sie in erster Reihe für die Staats- und Gemeindewaldungen bestimmt sind.

So ist insbesondere die Nachfrage nach Eichenpflanzen immer noch sehr stark und werden dieselben in schönen Qualitäten bis zu 5 fl. per Tausend Stück bezahlt.

Die Hofbauern sind aber nur schwer dahin zu bringen, selbst Pflanzen zu erziehen, auf der andern Seite wollen sie nicht viel Geld ausgeben, kaufen häufig von Händlern schlechte Pflanzen und haben keinen oder nur einen geringen Erfolg, was ihnen die Lust zu Culturen wieder benimmt.

Unter diesen Umständen hielt ich es für sehr zweckmäßig, wenn die landwirthschaftliche Centralstelle diesem Gegenstande mehr ihre Aufmerksamkeit zuwenden würde, etwa in der Weise, daß man die landwirthschaftlichen Bezirksstellen in den Reutfeld-Gegenden veranlassen würde, für ihre Bezirke gemeinschaftliche Pflanzschulen anzulegen. Die betreffenden großh. Bezirksforsteien werden sicher gerne bereit sein, die Leitung der Anlagen zu übernehmen. Sodann sollten von den Bezirksvereinen die Privaten mehr zur Pflanzenerziehung aufgemuntert werden und dürften namentlich die intelligenteren Vereinsmitglieder zu veranlassen sein, mehr mit gutem Beispiele voranzugehen.

Sie würden gar keine Opfer zu bringen haben, da die Erziehung von Waldpflanzen bei den gegenwärtigen Preisen sich sehr reichlich lohnt. Einzelne Private haben dies bereits mit dem besten Erfolg unternommen.

So verdient insbesondere der Hofbauer Franz Laible von Durbach erwähnt zu werden, welcher schon seit längerer Zeit nicht blos für seinen eigenen Bedarf, sondern auch für den Handel Pflanzen erzieht, welches Geschäft ihm eine sehr schöne Einnahme liefert. Flächen von der Größe eines Morgens haben ihm auf diese Weise

schon Erträge von 4—500 fl. abgeworfen. Bei meinem Besuche auf seinem Hofgut wies Laible mir ein Geländestück von etwa 6—10 Quadrat-Ruthen vor, von welchem er in diesem Jahre für ca. 40 fl. Kastanienpflanzen verkaufte.

Bezüglich der Besteuerung ist zu bemerken, daß allerdings bis jetzt die Reutfelder gegenüber dem Walde sehr begünstigt waren. Der Steueranschlag vom Morgen Reutfeld betrug bisher ungefähr 10 fl., jener der Waldungen in der gleichen Lage aber gewöhnlich 40—60 fl. Es rührt dies daher, weil die Waldungen im Jahre 1854 neu eingeschätzt wurden, die Steueranschläge der Reutfelder jedoch beim Alten geblieben sind. Bekanntlich wird aber gegenwärtig das landwirthschaftliche Gelände, wozu die Reutfelder gerechnet werden, neu katastrirt und wird sich in Folge dessen das Verhältniß wesentlich ändern. Dem Vernehmen nach dürften die besseren Reutfelder ungefähr die gleichen Steueranschläge wie die Waldungen erhalten.

Die Befürchtung endlich, daß die Hofgutsbesitzer in Folge der Waldanlagen von der Forstbehörde bezüglich der Bewirthschaftung ihres Eigenthums zu sehr bevormundet würden, ist durchaus unbegründet. Die Forstpolizei schreitet ja bekanntlich nur außerordentlich selten gegen die Waldeigenthümer ein, wenn nämlich wirkliche Devastationen vorkommen, die dem Besitzer selbst Nachtheil bringen.

Eine verständige Beweidung der Waldungen ist aber bekanntlich nirgends untersagt. Sodann ist zum Kahlabtrieb der Niederwaldungen, um die es sich hier hauptsächlich handelt, auch keine Erlaubniß erforderlich, da derselbe bei fraglicher Betriebsweise die forstwirthschaftlich richtige Verjüngungsart ist. Wer seinen Wald nur halbwegs ordentlich behandelt, wird mit der Forstbehörde nie in unangenehme Berührung kommen.

Schließlich will ich noch bezüglich der Waldanlagen selbst einige Bemerkungen anfügen:

Bei allen Culturen ist nicht genug zu empfehlen, nur gutes Material zu benutzen, insbesondere sollten bei Pflanzungen nur solche Pflanzen zur Verwendung kommen, die in Saatschulen sorgfältig erzogen wurden. Von den Hofbauern wird diese Regel, wie

bereits erwähnt, gewöhnlich nicht beachtet, weil sie auch hier, wie bei vielen Dingen, zu sehr der Wohlfeilheit nachgehen.

Bei der Anlage von Eichenschälwaldungen haben sich bis jetzt kräftige, mindestens 3jährige Stutzer-Pflanzen am besten bewährt. Diese Pflanzen müssen sowohl an der Wurzel, als am Stämmchen eingestutzt werden und dürfen von letzterem höchstens 2 Zoll über dem Wurzelknoten stehen bleiben. Gewöhnlich wird der Fehler gemacht, daß man die Stämmchen zu hoch einstutzt, was durchaus unzweckmäßig ist.

Wo es an älterem Material mangelt, können auch jüngere, selbst einjährige Pflanzen verwendet werden. Sie sind aber alsdann nicht einzustutzen, sondern ganz zu setzen und erst nach etwa 2 Jahren, sofern sie keine schönen Triebe machen, in obiger Weise am Stämmchen einzustutzen.

Bei der Anlage von Eichenschälwaldungen werden die Pflanzen meistens viel zu nahe an einander gesetzt. Es erfordert dies viel mehr Pflanzen und Arbeitslohn, ohne Vortheil zu gewähren. Nach den gemachten Erfahrungen genügt es vollkommen, wenn die Pflanzen auf eine Entfernung von 4 und 5 Fuß gesetzt werden.

Bei Anlage von Fichten- und Weißtannenwaldungen bewähren sich 4jährige verschult erzogene Pflanzen am besten.

Wo man die kleinen Nutzholz-Sortimente, wie Baumpfähle, Bohnenstecken u. dgl. gut verwerthen kann, empfiehlt es sich, die Pflanzen nahe zusammen zu setzen, selbst bis auf 2 Fuß Entfernung. Die Bestände müssen alsdann aber frühe, unter Umständen schon im 10ten Jahre, durchforstet werden.

Kiefernwaldungen empfehlen sich nur für magere Orte, wo die edleren Nadelhölzer nicht mehr gut gedeihen. Der Anbau dieser Holzart gelingt am besten mittelst Saat oder durch Pflanzung von 1-, höchstens 2jährigen Pflänzlingen.

Die Anlage von Buchenwäldern ist vom Standpunkt des Privaten nicht zu empfehlen, weil an Orten, wo diese Holzart gedeiht, auch Fichten und Weißtannen gut fortkommen, letztere aber weit günstigere Erträge liefern.

Umwandlung der Reutberge in ständige Weide.

Weidevieh und Glockengeläute — das ist es, was die Schwarzwald-Thäler belebt und was von Touristen und Malern in lieblichen Bildern geschildert wird. Man würde die Wege unheimlich und die Gegend unschön finden, wenn die Glocken verstummt und die Thiere verschwunden wären. Auch die Bewohner des Schwarzwaldes haben ihre Freude an den seit uralten Zeiten bestehenden belebten Weiden und werden sich nur schwer von diesem Herkommen trennen. Dieser Thatsache wollen wir Rechnung tragen und keine Aenderung anstreben, die nicht wirthschaftlich unbedingt geboten ist, zumal da bestimmte andere Thatsachen dafür sprechen, daß das Weidevieh für gewisse Zwecke dem im Stalle aufgezogenen Rindvieh vorgezogen wird. Der größte Viehmarkt für das Schwarzwälder Vieh besteht wohl in Emmendingen. Er wird mit Vieh aus der Gegend von Villingen, Furtwangen, Vöhrenbach, aus dem Prechthal, Simonswald u. s. w. befahren, und zwar mit Jungvieh und Ochsen. Die berühmten Viehmäster von Forchheim und Weisweil kaufen hier ihren Bedarf. Aber seit zwei Jahren gehen auch sehr viele Weideochsen nach Köln und Halle in die dortigen Zuckerfabriken. Man gibt ihnen den Vorzug, weil sie die Mastung besser aushalten.

Dagegen kommen die Simonswälder Bauern als Käufer nach Denzlingen bei Emmendingen und holen die Kälber, namentlich die Farrenkälber von der Kuh weg. Denzlingen ist nämlich durch seine vorzügliche Farrenhaltung berühmt, beschäftigt sich aber bei dem leichten Milchabsatz nach Freiburg nicht mit der Aufzucht des Jungviehs.

Die verständigen Hofbauern geben zu, daß die Weide eigentlich nur den Vortheil bietet, Jungvieh zu erziehen, welches vorzüglich geeignet ist, Zugvieh zu werden, sich dann gut mästen zu lassen und darum von den Bewohnern des Rheinthals sehr begehrt wird. Sie wissen aber, daß sie bei dieser Aufzucht die Fütterung im Stalle (Morgens und Abends) nicht unterlassen dürfen, auch ist ihnen wohl bekannt, daß das Weidevieh im jungen Holze die größten Verwüstungen anrichtet. Bei dieser Einsicht sollte es kaum schwer fallen, die Hofbauern dahin zu vermögen:

1) die Kühe von der Weide thunlichst auszuschließen;
2) geeignete Strecken ihrer Reutberge in ständige Weide zu verwandeln;
3) ihre Reutberge, wenn sie forstlich cultivirt sind, vom Tage der Pflanzung an etwa 6 Jahre lang mit dem Eintrieb von Wiedevieh zu verschonen.

Sie werden dann mehr Milch, mehr Dünger und mehr Holz erhalten und nahezu ebensoviel Vieh austreiben können, als seither.

Der Hofbauer auf dem Neuhäuser Hof war vor mehreren Jahren genöthigt, seine Reutberge zu verkaufen. Der neue Besitzer hat sie in Wald verwandelt. Seit nun der Hofbauer kein Reutfeld mehr hat, kommt er vorwärts, denn er hat

a. mehr Dung und höheren Ertrag des Ackerfeldes,
b. weniger unproductive Arbeit,
c. bessere Viehzucht und weniger Unglück mit Vieh.

Die Reutberge sind nach Lage und Boden so verschieden, daß sich an vielen Orten auf wenig abfallendem Terrain und in der Nähe des Wohnsitzes der Bauern solche Strecken finden werden, welche sich zur ständigen Weide eignen. Die Herrichtung erfordert wenig Aufwand, da sie ganz allmählich geschehen kann. Einzelne gesunde Büsche wird man fortwachsen lassen, um den Boden mäßig zu beschatten, dadurch den Graswuchs zu befördern und die weidenden Thiere gegen die Sonnenstrahlen zu schützen; das übrige Holz und Gestrüppe wird man entfernen und ebenso die Unkräuter, welche dann als Streumaterial dienen.

Auch Steingerölle lassen sich nach und nach an die Grenze des Weidestückes schaffen und versumpfte Stellen durch tiefe Einschnitte entwässern. Auf dieser besonders hergerichteten und wohlgepflegten Weide wird eine bestimmte Anzahl Jungvieh mehr Futter finden, als auf der fünf und mehr Mal größeren Fläche verunkrauteter und den Sonnenstrahlen ausgesetzter Reutberge. Dafür können auch die forstlich cultivirten Reutberge 6 Jahre lang geschont werden.

Mit der Anlage von Weiden steht in inniger Verbindung die

Behandlung und Pflege ständiger Weiden.

Lange Jahre hindurch haben die Weiden in Bezug auf Düngung und Arbeit den strengsten Gegensatz zu dem cultivirten Lande gebildet. Man war der Ansicht, daß sie einer Verbesserung weder fähig, noch bedürftig seien, oder glaubte wenigstens, daß sie den Aufwand an Capital und Arbeit nicht lohnen. In neuester Zeit hat man eine andere Ansicht gewonnen und mit Verbesserungen verschiedener Art den Anfang gemacht.

Die ständigen Weiden unseres Landes umfassen nach dem statistischen Jahrbuch für das Großherzogthum Baden I. Jahrgang 1868 noch einen Flächengehalt von 114,325 Morgen.

In der Schweiz hat sich vor etwa 7 Jahren ein alpwirthschaftlicher Verein gebildet, mit der Aufgabe:

1) die den Weidethieren entfallenden Excremente besser zu behandeln und zu verwenden;
2) die Jauche durch zweckmäßige Einrichtung der Ställe bei den Sennhütten sorgfältiger zu sammeln und zum Begießen der Weide zu benützen;
3) künstliche Dünger aufzubringen (vorzüglich für diesen Zweck sind besondere Versuchsstationen errichtet);
4) die an Ort und Stelle befindlichen Dungmittel, wie Schlamm, Torf, Mergel u. s. w. mit zu verwenden;
5) Steine wegzuräumen oder zu vergraben;
6) Heide- und andere Unkräuter auszurotten, zu verbrennen und die gerotteten Stellen mit der gewonnenen Asche zu düngen.

Auf vielen Alpen läßt man die Excremente der Thiere da liegen, wo sie abfallen; auf anderen ist man bemüht, die Fladen regelmäßiger zu vertheilen. In beiden Fällen entstehen viele Geilstellen, deren Futter vom Vieh nicht gern gefressen wird, und ein großer Theil des Ammoniaks geht verloren. Der alpwirthschaftliche Verein schlägt deßhalb vor, den Dünger in den Ställen und auf der Weide zu sammeln und an den Orten, wo man damit düngen will, haufenweise aufzuschichten. „Bevor ein Düngerhaufen

errichtet wird," sagt Dr. Jos. Schild in seinem offenen Wort an die Schweizer Alpenbewohner, Bern 1866, „breitet man zunächst eine Schicht getrockneten und zerkleinerten Torf aus und legt alsdann eine Schicht Erde darauf, dann folgen auf einander eine Schicht Mist, eine Schicht Erde, dann wieder Mist u. s. w. Um die Erde zu gewinnen, macht man einfach in der nächsten Nähe oder an einer anderen geeigneten Stelle ein Loch, indem man zuerst die Rasen und die obere Erde sorgfältig absticht und bei Seite legt. Das Loch wird später mit Steinen, die durch Räumen der Weide gesammelt worden sind, soweit ausgefüllt, daß die Erde und der Rasen, den man darauf legt, dasselbe vollständig decken. Auf die Steine muß immer etwas Erde vor dem Rasen gelegt werden, damit dieser nicht abstirbt. So legt man in der Gegend, wo man später düngen will, mehrere Haufen an schattigen Stellen an, oder sind dieselben sonnig, so werden die Haufen mit Tannenreisern bedeckt, und im Falle sie zu trocken werden, von Zeit zu Zeit mit Jauche (B'schütti) begossen. Bis vor der Abfahrt von der Alp im Herbst läßt man jeden Haufen liegen und vergähren, um alsdann zuerst untereinander gemischt und hierauf möglichst regelmäßig und sorgfältig verworfen zu werden. Torf trifft man häufig in unseren Alpen, ist er jedoch in der Nähe nicht zu finden, so wird die untere Schicht aus getrockneter humusreicher Erde, die stellenweise wohl ohne Ausnahme auf allen Alpen vorkommt, oder dann einfach aus trockenem Untergrund bereitet."

Dieser Compostdünger läßt sich gleichmäßiger vertheilen und reicht für eine größere Fläche, als der Fladendünger. Das Ueberstreuen auf die Weide geschieht nach einem bestimmten Turnus.

In den Ställen der Schweizer Alpen kann über Nacht die Jauche aufgefangen und dann als vorzügliches Dungmittel benutzt werden; man darf nur den Boden mit Bohlen belegen und unter ihm eine wasserhaltende Grube anlegen, welche den Urin aufnimmt.

Das Aufbringen von künstlichem Dünger hält man für nothwendig, weil die festen und flüssigen Excremente des Viehes für die dem Boden entzogenen Mineralbestandtheile (namentlich phosphorsauren Kalk) keinen vollen Ersatz bieten und weil manche Boden-

arten ohnehin arm an solchen Nahrungsbestandtheilen sind, welche die Gräser wesentlich bedürfen. Granit- und Gneisboden ist arm an Kalk (wie auf dem Schwarzwalde), Thonschiefer arm an Phosphorsäure u. s. w. In kleinen Säcken können diese künstlichen Dungmittel dem auf die Alpen ziehenden Vieh aufgeladen werden. Was an Torf, Mergel, Schlamm u. s. w. auf den Alpen selbst gefunden wird, das bedarf nur einer sorgfältigen Verwendung bei dem Compost, um den Graswuchs wesentlich zu fördern.

Das Wegräumen der Steine und des Unkrautes ist selbstverständlich, wenn man auf ein und derselben Fläche mehr Gras erzeugen will, als vorher.

Alle diese Verbesserungen erfordern Arbeit, aber nicht blos zum Nutzen des Viehes und seiner Eigenthümer, sondern auch zum Frommen der Sennen, welche mit Schaufeln und Spaten versehen das Vieh zur Weide treiben, um dort in freien Stunden nicht zu schlafen oder wachend zu träumen, sondern sich nützlich zu beschäftigen. Aus St. Peterzell berichtet Hauptmann Büchler über die St. Galler Alpen: „In vielen derselben sind noch ungeheure Strecken mit Geröll bedeckt und es kommt keinem Sennen in den Sinn, in Mußestunden dieses Geröll in Haufen zu thun, um dadurch den Graswuchs zu befördern.“

Die Alpwirthschaftlichen Monatsblätter (No. 5 von 1870) berichten über die Arbeiten der Versuchsstationen

1) St. Moritz (Engadin, Graubündten) 6500′ ü. M.

2) Beauregard 3500—4000′ ü. M.

3) Weißenstein 3900′ ü. M.

Aus den Aufnahmen des Grasertrags der Versuchsflächen in den Jahren 1866 bis 1869 ergibt sich, daß die Verwendung natürlicher Dungmittel (Mist, Jauche und Compost) und der künstlichen Dungmittel (Asche, Knochenmehl und Ammoniaksalz) den Futterertrag bedeutend steigert. Gyps als directes Dungmittel zeigte wenig Wirkung, während er zur Fixirung des Ammoniaks im Stallmiste nicht genug empfohlen werden kann. Die an Ort und Stelle gesammelten Dungmittel waren natürlich auch die wohlfeilsten. Es sollen nun Versuche gemacht werden: a. über die Nachwirkung der verschiedenen Dungmittel, b. über die Veränderung der Vege-

tation durch Düngung (Vertreibung von Unkräutern, Hervorrufung guter Futterkräuter), c. darüber, ob es möglich sei, auf Alpstellen, wo keine Rasendecke mehr, aber noch gute Erde vorhanden ist, letztere wieder anzublümen.

Ueber die volkswirthschaftliche Bedeutung der Alpen für die Schweiz enthalten die „Alpwirthschaftlichen Streiflichter" von Dr. F. von Tschudi, St. Gallen 1865, folgende Stellen:

„Unser Land besitzt einen Flächenraum von 11,080,000 Jucharten. Davon entfallen nicht weniger als 3,080,000 Jucharten auf den schuttfreien, nutzbaren Boden in der Höhe von 3000—7000' ü. M. — eine ungeheure Fläche, welche zum größten Theil von den Alpweiden und Vorbergen (Maiensäßen, Heubergen, Bergheimaten) eingenommen wird. Rechnen wir die eigentlichen Alpen von 4000' ü. M. an, so dürfen wir ihrem Weidegebiete wenigstens 1½ Million Jucharten zumessen, also eine beinahe eben so große Fläche, als unser Acker-, Garten- und Rebgelände zusammen mißt.

Diese Alpengründe nähren während der Sommermonate unmittelbar 600- bis 700,000 Kühe nebst etlichen 100,000 Schafen, Ziegen, Schweinen und Pferden, dadurch aber mittelbar jedenfalls über eine halbe Million Menschen.

Unsere Alpthäler sind die Stammsitze unserer berühmten Viehrassen."

Gehen wir nun von den Schweizer Alpen in das Allgäu. Auch dort bestehen seit einigen Jahren Versuchsstationen, und zwar auf der Seifenmooser Höhe und in Rothenfels. Ihr Zweck ist:

1) Düngung der Alpen mit thierischen Excrementen und künstlichem Dünger (Holzasche, Guano, Knochenmehl, Compost);
2) Verbesserung schlechten und unproductiven Alplandes durch Anbau verschiedener Grasarten;
3) Aufsuchung von Mineralien (in den Bergen), welche sich zur Düngung eignen.

Jede Station hat für ihre Versuche 10 Parzellen zu je 400 □'. Im Jahr 1867 war bei der Station Rothenfels der Ertrag der ungedüngten Parzelle durch Knochenmehl und Mist verdoppelt, durch Compost und aufgeschlossenen Peru-Guano verdreifacht und durch Mischdüngung vervierfacht.

Die Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern, Aprilheft 1870, enthält einen Bericht des Cultur-Ingenieurs

Statzner über 19 Allgäuer Alpen. Der Bedarf an Weidefläche für eine Kuh steigt von 3,91 Tagweide (3,60 Alpweide, 0,31 Wald und Feld) bis 10,89 Tagweide (9,73 Alpweide und 1,16 Wald und Feld). „Am meisten Weidefläche ist bei den Hochgebirgsalpen erforderlich, am wenigsten bei den Niederalpen. Ein weiterer wesentlicher Unterschied an Weidefläche-Erforderniß zeigt sich zwischen Genossenschafts-Alpen mit verpachteter Milch und den Alpen im Einzelbesitz und Regiebetrieb der Käserei. Während bei ersteren Alpen durch lässigere Düngerwirthschaft, Weidereinigung und wenig eingehaltene Ordnung in der Ausnutzung der Weide dieses Alles durch größere Flächen ersetzt wird, findet man auf den Alpen im Einzelbesitze in dieser Beziehung die musterhafteste Pflege und Ausnützung der Weide.“ Die Alpen unterscheiden sich in Sennalpen (für Käserei, Melkvieh und Mastschweine) und in Galtalpen (für Jungvieh). Die erstern müssen eine dem Käsereibetrieb entsprechende Ausdehnung haben, da täglich diejenige Quantität Milch erzeugt werden muß, welche zur Herstellung eines Käsleibes von ½ Ctnr. für den Localverbrauch oder eines Käsleibes von 1 Ctnr. für den Export erforderlich ist.

Ueber die oberbayrischen Alpen bemerkt Statzner Folgendes: „Das Gebirge zwischen Lech und Walchensee zeigt jenen Zustand, welchen das Allgäuergebirge noch vor 30 Jahren einnahm, nämlich ungeheure Gebirgsstrecken als Gemeindegrund, die unausgeschieden der Milch-, Vieh- und Forstwirthschaft gleichzeitig dienen müssen. In diesem Rayon handelt es sich daher lediglich darum, den Ausscheidungsprozeß, wie solcher sich im Allgäu bereits vollzogen hat, aber am Lech stehen blieb, ebenfalls in Gang zu bringen. Im oberbayrischen Alpengürtel-Rayon zwischen Walchensee bis in den ehemaligen Salinenbezirk hinein tritt eine ungeheure Zahl Eigenthumsalpen auf, von welchen alle, mit nur wenigen Ausnahmen, an und für sich zu Käserei-Sennalpen zu klein sind. Endlich die Alpen des Salinengebiets zwischen Inn und Salzburg überhaupt, welches meist nur Berechtigungsalpen und Weiderechte sind, bedürfen vor Allem der Eigenthumserwerbung.“

In Steiermark ist noch wenig für die Verbesserung der Alpen geschehen. Dort klagt man auch besonders darüber, daß

die Alpenregion, welche bei 4000′ Seehöhe beginnen und auf sonniger Seite bei 8000′, auf schattiger Seite bei 6000′ aufhören soll, nach abwärts fortgeschritten ist und dadurch die darunter liegenden Waldungen verändert worden sind. Gleiches ist bei uns durch die an manchen Orten aufwärts strebenden Reutberge geschehen.

Aus Tirol, namentlich vom Pusterthale, wird der Wiener landw. Zeitung vom 13. Novbr. 1869 berichtet: „Unsere Almen befinden sich in einem ziemlich schlechten Zustande und es geschieht auch — einige wenige Fälle ausgenommen — nicht das Mindeste, um sie zu verbessern, wie dies in der Schweiz und dem benachbarten Salzburg geschieht. Dort gehört es z. B. zur Pflege der Weiden, die großen Steinplatten, die von schroffen Berghängen oberhalb sich loslösen und die wenigen steilen Grasflächen bedecken, aufzulesen und entweder ganz zu beseitigen oder zu Einfriedigungen, Terrassenbauten zu verwenden; ferner wird anderwärts der auf der Weide gefallene Mist sorgfältig vertheilt, so daß dem Graswuchse jedes Hinderniß aus dem Wege geräumt wird. Von dem Allen geschieht hier nichts.“

Neben der Rindviehhaltung auf der Alpenweide besteht im Pusterthal auch Stallfütterung für das ganze Jahr bei denen, welche keine eigenen Almen haben, dagegen Gebirgs- oder Thalwiesen besitzen. „Wenn auch die Ernährung des Viehes über Sommer auf den Alpen im Ganzen billiger zu stehen kommt, als die Stallfütterung, so hat der Almbetrieb doch auch seine vielen Mißlichkeiten; das Vieh ist nicht nur vollständig den Unbilden der Witterung ausgesetzt, sondern die geringe Qualität der hiesigen Almen macht ein immerwährendes Umherrennen und Suchen nach Futter nothwendig, wobei ein vorzügliches Gedeihen nicht wohl möglich ist.“ Prof. W. Dilg.

Wandern wir nun von den Alpen und Almen auf die Gebirgsweiden des Schwarzwaldes. Vor etwa 5 Jahren habe ich die verpachteten domänenärarischen Hofgüter im Schwarzwalde einer genauen Besichtigung unterworfen und bei dieser Gelegenheit natürlich auch Privatgüter, welche im Selbstbetrieb stehen, näher betrachtet. Die Weiden des Schwarzwaldes zeigen die denkbar verschiedensten Qualitäten. Sie sind trocken mit verfilztem Rasen oder versumpft mit Binsen bewachsen und mit Moos bedeckt, oder

steinig mit einzelnen Rasenstellen zwischen großen Felsblöcken oder kleinerem Gerölle, dabei ziemlich eben oder an steilen Hängen gelegen.

Für die Verbesserung verfilzter Wiesen ist der zeitweise Umbruch sehr wirksam. Aber dieses Mittel kann bei den Weiden nur dann Anwendung finden, wenn ihr Boden nicht zu flachgründig oder steinig und wenn ihre Lage nicht zu steil ist.

Auf anderen Hofgütern, z. B. im Bezirk St. Blasien, trifft man dagegen ziemlich viele versumpfte Weiden. Das Vieh hinterläßt darauf tiefe Spuren seines Eintritts und an diesen Stellen wachsen die Binsen in großen Büscheln. Der moderne Landwirth wird mit Drainiren helfen wollen, aber dies ist zu theuer. Mit offenen Gräben könnte man auch den Zweck erreichen, aber sie werden selten gemacht.

Das großh. Handelsministerium hat im Jahre 1870 durch den Landwirthschaftslehrer Lehnert in Müllheim die Entwässerung des „Wasens“ bei Muggenbrunn 6 Morgen groß und 3500′ über dem Meere ausführen lassen. Mit einem Aufwande von 300 fl. ist ein Morgen Land gewonnen, eine Fläche von 6 Morgen entwässert und dadurch wesentlich verbessert, überdies eine weitere Fläche von Steinen gereinigt worden. Die Steine wurden zur theilweisen Ausfüllung der Entwässerungsgräben benutzt, die untersten Steine wurden in Dohlenform gestellt. Dieses Beispiel wird nicht ohne Nachahmung bleiben; aber auch in anderen Gegenden des Schwarzwaldes sollten solche kleine Musteranlagen ausgeführt werden.

Nähere Beschreibung im landwirthschaftlichen Wochenblatt von 1871. No. 3.

Oder man findet in der Nähe des Weidfeldes eine Quelle. Sie ist für eine Bewässerungsanlage zu schwach, könnte jedoch in einen kleinen Sammelweiher, den man auf der Weide anlegt, geleitet werden. Sammelt man nicht blos das Wasser, sondern auch die auf der Weide zerstreut herumliegenden Fladen, wirft diese in den Weiher und rührt sie öfter herum, so erhält man eine sehr gute, etwas verdünnte Gülle — vorzüglich geeignet, um den Graswuchs der Weide zu befördern.

Oft findet man auch auf einer Weide oder in der Nähe derselben Moorerde, Torf, Schlamm, Sand, Unkräuter und Holzabfälle

— lauter Dungmaterialien, die, richtig behandelt, zur Verbesserung der Weiden verwendet werden könnten.

Sehr ausgedehnte Weidflächen enthält der Forstbezirk Schönau. Nach eigenen Wahrnehmungen und nach den gefälligen Mittheilungen des Hrn. Bezirksförsters Zwik kann ich darüber Folgendes berichten. Es gibt zweierlei Arten von Weiden:

1) solche, welche vermöge ihrer Höhenlage keiner anderen Cultur fähig sind und Weidefelder bleiben werden, so lange überhaupt Viehzucht getrieben wird;
2) solche, welche nahe bei den Dörfern auf den Berghängen bestehen und sich zum großen Theile besser für die Waldcultur eignen würden.

Zu den ersteren gehören der Geisiboden auf der Gemarkung Gschwend, die Präger Böden, der Knöpflisbrunn auf der Gemarkung Utzenfeld und der Belchen. Sie sind meist wasserreich und weniger steil, aber ziemlich weit entfernt von den Dörfern, weßhalb das Vieh den ganzen Sommer hindurch (von Mitte Mai bis Mitte October) auf der Weide bleiben muß. Darum werden diese Weiden nur mit Jungvieh (meistens Stieren) befahren. Sie haben gleiche Lage und Qualität wie die Feldberg-Weide, aber während auf der letzteren Hütten errichtet sind, welche dem Vieh bei eintretender Kälte und in der Nacht Schutz gewähren, müssen die Thiere auf den Schönauer Weiden auch während der Nacht im Freien lagern. Wäre für ihr Unterkommen gesorgt, wie auf dem Feldberge, dann könnten sie 14 Tage früher ausgetrieben und im Spätjahre 14 Tage länger auf der Weide gelassen werden.

Eine Verbesserung der Weiden durch das Sammeln der Fladen und Bereitung von Compost u. s. w. findet nicht statt.

Die Weiden der zweiten Art, nahe bei den Dörfern, sind in der Regel sehr steil, steinig und wasserarm. Sie werden mit Kühen, Ziegen und Kälbern bis zu einem Jahre befahren, und zwar von Mitte April an 30 Wochen lang täglich von Morgens 7 Uhr bis Abends 7 Uhr. Jeden Abend kommt das Vieh nach Hause und erhält im Stalle noch etwas Futter. Der Boden dieser Weiden wird, theils um Getreide zu bauen, theils um die Weiden zu verbessern, alle 20 Jahre „gemodert“ und dann ein Jahr zur Einsaat

mit Roggen benutzt. Durch das Modern (Schürfen und Brennen) wird der Rasen mit allen Wurzeln verbrannt. Treten unmittelbar nach dieser Arbeit starke Regen ein, so wird der Boden abgeschwemmt und es bleibt nur Gerölle zurück, auf dem sich selten mehr eine vollständige Grasnarbe bildet. Regnet es aber nicht, so wird an südlichen und südwestlich gelegenen Halden der Boden von der Sonne so ausgebrannt, daß der nach einigen Jahren entstehende Rasen selten eine ergiebige Weide bietet. Anders bei den Nord- und Nordwesthängen. Werden diese nicht alle 20—25 Jahre gemodert, so überzieht sich der Boden ganz mit Heide oder Moos und das Futtergras wird verdrängt. Dennoch und obwohl ein Ausbrennen des Bodens hier nicht zu befürchten ist, wird hier viel seltener gemodert, weil die Roggensaat auf nördlichen Hängen nur einen spärlichen Ertrag liefert. Von dem vorderen gegen das hintere Wiesenthal dringt seit einer Reihe von Jahren die Stallfütterung vor und veranlaßt die Umwandlung dieser Weiden der zweiten Art in Waldungen. Jetzt schon in der Gemarkung Zell. Im Durchschnitt sollten auf 1 Stück Vieh (Ziegen ausgenommen) 4 Morgen Weide kommen; in der That berechnen sich aber auf 1 Stück Vieh im ganzen Amtsbezirk Schönau nur 2½ Morgen, und dies ist bei der Qualität der Weiden und bei dem Mangel an Sinn für die Verbesserung derselben zu wenig.

Ich könnte noch viele Beispiele anführen von dem, was nicht geschieht, aber wenige von dem, was geschieht. Man scheut die Arbeit, sicherlich mit Unrecht, denn diese Arbeit benachtheiligt in der Regel keine andere, sondern sie vertreibt den Müssiggang.

In Gresgen gehören die Fladen, welche das Vieh auf der Weide fallen läßt, dem Hirten und bilden einen Theil seines Lohnes. Er sammelt sie und verkauft sie als Dünger für die tiefer gelegenen Aecker.

Es lag der Gedanke nahe, auch auf unserem Schwarzwalde, ähnlich wie auf den Schweizer und Allgäuer Alpen Weide-Versuchsstationen zu errichten und durch fortgesetzte Versuche und Beispiele zu zeigen, wie man mit kleinen Mitteln große Erfolge erzielen kann. Ich habe diesem Gedanken Ausdruck verliehen in einem Antrage an den landwirthschaftlichen Centralausschuß auf Errichtung

solcher Stationen. Der Antrag ist allseitig genehmigt und die Ausführung der Centralstelle übertragen worden.

Zunächst wurde im Jahre 1870 eine Weidefläche bei Menzenschwand ausgemittelt, um dort unter der Leitung des Herrn Bezirksförsters Lubberger in St. Blasien zweierlei Versuche anzustellen. Der erste war darauf gerichtet, das vorhandene Quellwasser auf dem Berghange zu vertheilen und dadurch das Unkraut zu vermindern und den Graswuchs zu befördern. Der andere hatte den Zweck, augenscheinlich zu machen, was man mit den an Ort und Stelle gesammelten Fladen bewirken kann, wenn man sie mit Erde vermischt zu Compost bereitet und mit diesem einen Theil der Weidefläche überstreut.

Auch das großh. Handelsministerium hat sich der Sache angenommen und durch den Herrn Landwirthschaftslehrer Lehnert in Müllheim zwei Versuchsstationen in Todtnauberg, eine am Radwuhr 4000′ ü. M. und die andere auf dem Stubenwasen 4600′ ü. M. zum Zweck der vergleichenden Düngungsversuche mit künstlichen Dungmitteln, mit Asche, gebranntem Gyps, gebranntem Kalk und mit Torf errichten lassen. Das Ergebniß der ebenfalls im Jahre 1870 erstmals ausgeführten Versuche ist im landw. Wochenblatt von 1871 No. 3 ausführlich dargestellt.

Es ergibt sich daraus, daß, wie auch auf den Versuchsstationen in anderen Ländern alsbald erkannt worden, ein einmaliger Versuch ganz ungenügend ist und erst nach einer Reihe von Versuchen, durch welche auch die Nachwirkung der verschiedenen Dungmittel festgestellt werden kann, eine sichere Beantwortung der Frage ermöglicht wird, ob die Verbesserung der Weiden in Qualität und Quantität der Gräser und Futterkräuter durch Aufbringen von künstlichem oder natürlichem (Fladen) Dünger rentabel ist.

Aber auch die gutgepflegte Weide wird der Rindvieh-Aufzucht nicht viel nützen, wenn man den Kälbern zu wenig Milch gibt, wenn man sie in einem Alter, wo sie kaum die Wegsteuer haben, bei Wind und Wetter auf die Weide jagt und wenn man ihre Entwickelung, namentlich im ersten Jahre, nicht durch kräftiges Beifutter im Stalle unterstützt. So ist es bei dem Rindvieh, so auch bei den Pferden. Die Araber suchen ihre Fohlen durch Kameel-

milch zu kräftigen und rascher zur Entwickelung zu bringen. Die Schweizer sagen: „im Haferkasten liegt die Zukunft unserer Pferdezucht“. Wenn wir bei unseren zur Aufzucht bestimmten Kälbern an dem naturgemäßesten Futter — der Milch — sparen wollen, dann müssen wir auf die Verbesserung unseres Viehstandes verzichten. Es thut Noth, auch in dieser Beziehung durch Beispiele zu wirken, und darum habe ich bei dem Centralausschuß den weiteren Antrag gestellt, bei verschiedenen verlässigen Hofbauern neben der bisher üblichen Aufzucht vergleichsweise einzelne Kälber nach den von der Centralstelle zu erlassenden Vorschriften ein Jahr lang zu behandeln und zu füttern, den Mehraufwand an Futter genau zu verzeichnen und nach einem Jahre die Thiere zu wiegen, sodann festzustellen, wie der größere Futteraufwand durch das Mehrgewicht und durch den höheren Verkaufspreis bezahlt wird. Auch dieser Antrag ist angenommen und über das Ergebniß des in Folge des Beschlusses eingeleiteten Versuches in Nr. 19 des landw. Wochenbl. vom Jahre 1871 Bericht erstattet worden.

Umwandlung der Reutberge in ständiges Ackerland.

Wer von den Landwirthen des Rhein-, Neckar- oder Mainthals u. s. w. zum ersten Male auf den Schwarzwald kommt, der sieht schon an den Vorbergen und noch mehr auf den höheren Theilen des Gebirges so viele öde Strecken, daß er in seinen Gedanken alsbald landwirthschaftliche Culturen vornimmt und die Indolenz der Schwarzwälder bejammert. Ein Glück für ihn, daß er nur in Gedanken und nicht in Wirklichkeit cultivirt, denn sonst müßte er bittere Früchte von seinem sauren Fleiße genießen. Ja, hätte er diese öden Strecken in seiner Gegend, was er gewöhnlich bei seinen Culturplänen denkt, dann wäre die Sache ganz anders und seine Arbeit würde auch mit Erfolg gekrönt werden. Das Klima beherrscht den Ackerbau. Die Güter im Rheinthale können schlecht bewirthschaftet werden und doch noch befriedigende Erträge liefern, während die Schwarzwälder Höfe, selbst bei ganz rationeller Bewirthschaftung, oft schlechte Erträge geben. Es kommt allerdings auch vor, daß allzu umfangreiche Hofgüter verhältnißmäßig weniger

einbringen, als kleinere. Man könnte diesen Fehler durch Theilung verbessern, aber der Divisor dürfte nicht groß sein, sonst würde das Hauptübel des Schwarzwälder Ackerbaues noch stärker hervortreten. Dieses Uebel liegt weniger in der großen Ausdehnung, mehr in der Lage und Beschaffenheit des Bodens, am meisten in dem Klima, welches die Vegetationszeit des Jahres auf 4 bis 5 Monate beschränkt.

Was man selbst einem weniger guten Boden abgewinnen kann, wenn man durch ein mildes Klima begünstigt ist, dafür ein merkwürdiges Beispiel. In Staufenberg bei Gernsbach, in den Vorbergen des Schwarzwaldes, besteht seit 36 Jahren die Erdbeercultur im Großen. Der Ertrag von 1/4 Morgen ist 80 fl. bis 120 fl. und selbst bis 140 fl. Die Ernte der Erdbeeren abgerechnet, ist die übrige Arbeit sehr unbedeutend — 7 bis 10 Tage für eine Person auf 1/4 Morgen. Absatz der Früchte nach Baden, Wildbad und Karlsruhe. Jährlicher Gesammterlös 2000—2500 fl. Siehe landwirthschaftliches Wochenblatt von 1867, Nr. 11.

Anders auf dem hohen Schwarzwalde. Daß hier der Hafer oft eingeschneit wird, bevor er reif ist, davon habe ich mich selbst überzeugt. Auf dem gut bewirthschafteten ärarischen Hofe Dürrenbühl (bei Bonndorf) ist das Kartoffelkraut schon einige Male im Monat Juli erfroren.

Die Erträgnisse eines Gutes in noch mildem Klima (Renchthal), aber auf steilem Hange, habe ich bereits mitgetheilt. Nun muß ich auch sichere Zahlen von solchen Gütern geben, welche eine hohe Gebirgslage und ein rauhes Klima haben. Das ärarische Hofgut Oberkrummen im Bezirk St. Blasien, Meereshöhe 3714′, Granitboden, 175 Morgen meistens Wiesen und Ackerfeld, wenige Weiden, mit Zweifelderwirthschaft: im Winterfelde Roggen, im Sommerfelde Hafer und Kartoffeln gibt, per Morgen einen jährlichen Pachtzins von 2 fl. 18 kr. — Der Hinterbauerhof, ebenfalls im Bezirk St. Blasien, Meereshöhe 3100′, Granitboden, 24 Morgen Ackerfeld, 53 Morgen Wiesen und 30 Morgen Weide, erträgt einen jährlichen Pacht von 3 fl. 8 kr. (früher 4 fl. 30 kr. und 5 fl.) für den Morgen. — Hofgut Sirnitz (Bezirk Müllheim), 8 Morgen Ackerfeld, 29 Morgen Wiesen und 51 Morgen Wald, jährlicher Pachtzins für den Morgen 3 fl. 7 kr. Jährlicher Anbau des Ackerfeldes: 3 3/4 Morgen Hafer, 1 3/4 Morgen Kartoffeln und 2 1/2 Morgen Brache. —

Vergleichen wir damit die durchschnittlichen Pachtzinse der ärarischen Hofgüter in andern Gegenden des Landes, so ergeben sich zu Gunsten der letzteren sehr bedeutende Unterschiede. Von 11 Hofgütern im Bodensee-Becken (Molassegebiet) beträgt nach dem Stande des Jahres 1865 der durchschnittliche jährliche Pachtzins für den Morgen 6 fl. 2 kr.; von 7 Hofgütern im Hügelland und den Thaleinschnitten zwischen dem oberen Rheinthale und dem Schwarzwalde 9 fl. 30 kr.; von 4 Hofgütern zwischen dem mittleren Rheinthale und dem Schwarzwalde 9 fl. 23 kr.; von 5 Hofgütern der Pfalz 18 fl. 53 kr. und von 3 Hofgütern im Muschelkalkgebiet zwischen dem Neckar und der Tauber 6 fl. 39 kr.

Im großen Durchschnitt, aber mit Weglassung des ärarischen Grundbesitzes auf dem Schwarzwalde, verhalten sich die Pachtzinse der Hofgüter zu jenen der parcellirten Grundstücke auf gleiche Fläche reducirt = 1:2,7. Könnte man auch auf dem Schwarzwalde die Reinerträge der Güter durch Parcellirung nahezu verdreifachen, dann wäre ohne Zweifel die Theilbarkeit der geschlossenen Hofgüter schon längst ausgesprochen worden. Allein die steile Lage des Ackerfeldes vermehrt dort den Arbeitsaufwand und das rauhe Klima vermindert den Rohertrag und beschränkt die Auswahl der Gewächse. Daher ist doppelte Vorsicht geboten, wenn man Reutberge in ständiges Ackerland verwandeln will. Der eigentliche Ackerbau wird immer mehr oder weniger auf den eigenen Bedarf für die Wirthschaft beschränkt bleiben und das baare Geld wird der Schwarzwälder Landwirth nur aus der Viehzucht und aus dem Walde erzielen können.

Zur Unterstützung der Viehzucht könnte aber der Feldbau in mancherlei Beziehungen verbessert werden. Ein tiefgründiger Boden ist nicht selten; er wäre bei guter Bearbeitung und Düngung sehr geeignet für den Anbau von Futterrüben (Runkelrüben), wenn man die dazu erforderlichen jungen Pflanzen (Setzlinge) aus dem Thale holen würde, wo man sie billig erhalten kann.

Die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins ließ im Jahre 1870 Versuche mit der runden, gelben Oberndorfer Rübe und der Erdkohlrabi anstellen.

Die Versuche auf den Gemarkungen Kappel und Ober- und Unter-Lenzkirch sind gelungen, obwohl die Pflanzen weither (nämlich aus dem landwirthschaftlichen Garten in Karlsruhe) bezogen worden sind. Sie finden Nachahmung und man wird nun auch die Pflanzen an Ort und Stelle zu erziehen suchen.

Der Kleebau (hauptsächlich deutscher Klee, auf nassem Thonboden aber schwedischer Klee) könnte noch viel mehr verbreitet werden, zumal in Vermischung mit Gras, besonders mit Thymotheegras, welches besser als die anderen Gräser das rauhe Klima erträgt. Bedingung für das Gedeihen beider Culturen ist eine gute Düngung, beim Klee mit Kalk.

Daß die Viehzucht viel einträglicher wird, wenn man mit der Beschränkung der Weide auf grasarmen Reutbergen die Futterproduction auf dem Ackerfelde vermehrt, wird jeder Landwirth begreifen.

Um Mißverständnissen zu begegnen, muß ich hier ausdrücklich bemerken, daß ich nicht die ausgedehnten Ackerländereien auf dem Gebirgsplateau im Auge habe, deren Besitzer bezüglich der Behandlung des Bodens und der Verbesserung der Rindviehzucht namhafte Fortschritte gemacht haben, z. B. Bonndorf, Villingen u. s. w.

Umwandlung der Reutberge in Wiesen.

„Der harte Fels schließt seinen Busen auf,
Mißgönnt der Erde nicht die tiefverborgne Quelle.“
Göthe.

Aber an dem Menschen liegt es, das Wasser in dem Maße auf der Erde zu vertheilen, daß die Vegetation der Gewächse nicht gefährdet, sondern begünstigt wird. Der Gneis- und Granitboden des Schwarzwaldes ist quellenreich. Es mögen daher manche Strecken der Reutberge zur Umwandlung in Wiesen geeignet sein. Oft aber wird die Herrichtung des Bodens in der Art, daß sich das zur Bewässerung hergeleitete Wasser gleichmäßig über die ganze Fläche vertheilen läßt, so kostspielig sein, daß man diesen graswüchsigen Boden besser als Weide benutzt und die bereits vorhandenen Wiesen ertragsfähiger zu machen sucht. Bei einer anderen

Gelegenheit habe ich nachgewiesen, daß man im Schwarzwalde fast überall zu wenig für die Entwässerung und zu viel in der Bewässerung thut und dadurch die Qualität und die Quantität des Grases verringert. Die bessere Behandlung und Pflege der vorhandenen Wiesen muß daher eine Hauptaufgabe der landwirthschaftlichen Bezirksvereine des Schwarzwaldes bilden, deren Lösung dadurch erleichtert wird, daß das Gelände zur Zeit noch nicht parcellirt ist.

Nach den Beobachtungen des Herrn Forstrath Wagner könnten die Wiesen an vielen Orten noch beträchtlich vermehrt werden durch bessere Benutzung des in den Thalgründen durchfließenden Wassers, z. B. bei dem Ettersbacher Hof in Simonswald u. s. w. Sodann könnten häufig die Culturarten richtiger placirt werden. Es kommt nicht selten vor, daß z. B. Waldungen wasserreiche Thalgründe bedecken, wo vorzügliche ständig wässerbare Wiesen geschaffen werden könnten, während vorhandene magere Trockenwiesen sich besser zu Waldungen eignen würden.

Auch nach der Ansicht des Herrn Oberamtmann M. Stösser in Waldkirch ist im dortigen Amtsbezirke die Umwandlung der besseren Reutfelder in Wiesen noch vielfach zulässig.

Seit einem Decennium arbeitet die großh. Domänendirection mit kräftiger Hand an der Umwandlung und Neugestaltung des Schwarzwaldes. Große Hofgüter in der rauhesten Lage und mit devastirten Waldungen sind durch Kauf in ihren Besitz gelangt und in forstliche Pflege genommen worden. Ackerfeld, Weiden und Reutberge wurden dem Walde einverleibt und nur größere, wässerbare Wiesencomplexe der Landwirthschaft vorbehalten, um den Futterbedarf benachbarter Hofbesitzer zu decken. Von der Ausmündung der Schwarzwaldthäler in das Rheinthal aufwärts den Gebirgsflüssen entlang arbeitet der Fleiß der Privaten an der Cultur der Reutberge und von unseren intelligenten Hofbauern des oberen Schwarzwaldes dürfen wir erwarten, daß sie den gegebenen Beispielen folgen werden.

Entrollen wir ihnen das Bild des Schwarzwaldes, welches sich nach den vorgeschlagenen Umwandlungen, wenn nicht überall, so doch an vielen Orten, ergeben müßte. Es wird uns zeigen: wohl

cultivirte Waldungen, kleinere, aber gut gepflegte und darum futterreiche Weiden, bessere Wiesen, trockneres Ackerfeld und nirgends Oedungen. Es würde uns danach in Aussicht stehen: mehr Holz, Futter, Vieh, Dünger und Brotfrüchte, mehr Schutz gegen kalte Winde und gegen heiße Sonnenstrahlen, mehr Wärme im Boden durch die Entwässerung und darum eine etwas längere Vegetationszeit für landwirthschaftliche Gewächse,

(im Odenwalde ist durch Drainirung des Bodens an manchen Orten die Vegetationszeit um 14 Tage verlängert worden)

mehr lohnende Arbeit, höherer Bodenwerth und ein kleineres Minimum des für die Ernährung einer Familie nothwendigen Besitzstandes.

Bezeichnen wir schließlich auch diejenigen Gutsbesitzer, welche sich bisher um die Cultur der Reutberge wesentliche Verdienste erworben haben:

Im Forstbezirk Ottenhöfen: Altbürgermeister Königer in Ottenhöfen,
Sebastian Walterspacher in Ottenhöfen,
Freiherr v. Schauenburg zu Gaisbach,
Georg Basler in Ottenhöfen,
Fidel Blust „ „

Im Forstbezirk Petersthal: Lorenz Bächle in Griesbach,
Josef Huber „ „
Ludwig Huber „ „
Anton Kimmig „ „
Josef Kimmig „ „
Josef Erdrich in Petersthal,
Anton Hoferer „ „
Josef Hoferer „ „
Peter Hoferer „ „
Georg Keßler „ „
Peter Keßler „ „
Georg Müller „ „

Im Forstbezirk Renchen: Hofbauer Zyriak Huber in Oedsbach,
„ Andreas Weigele in Oedsbach,
„ Anton Haas „ „
„ Martin Haas „ „

Im Forstbezirk Offenburg: Franz Laible in Durbach,
Wilhelm Serrer in Durbach,
von Buisierre in Durbach.

Im Forstbezirk Gengenbach: Josef Siefert in Strohbach,
Michael Finkenzeller in Fußbach,
Georg Bau in Fußbach,
Martin Echtle in Ohlsbach,
Georg Isenmann in Ohlsbach,
Karl Otter in Reichenbach,
Josef Erdrich in Reichenbach,
Andreas Gißler „ „
Josef Huber „ „
Andreas Buß in Bergach,
Modest Wußler in Dantersbach.
Baptist Gißler „ „
Andreas Otter Wittwe in Schwaibach,
Andreas Schilli in Schwaibach,
Bernhard Echtle „ „

Im Forstbezirk Zell a./H.: Martin Schöner in Bollenbach,
Josef Ramsteiner in Fischerbach,
Jakob Schneider in Nordrach,
Michael Kimmig „ „
Karl Himmelsbach in Nordrach,
Josef Erdrich „ „
Josef Buß „ „
Mathias Spitzmüller „ „
Josef Echtle „ „
Fridolin Bildstein „ „
Johannes Harter „ „
Jakob Gießler „ „
Christian Lehmann in Oberharmersbach (Holdersbach),
Christian Lehmann in Oberharmersbach (Löcherberg),
Simon Breig in Oberharmersbach,
Lorenz Schneider Wittwe in Oberharmersbach,
Johann Schnaiter in Oberharmersbach,
Anton Fritsch in Unterharmersbach,
Frz. Anton Harter in Unterharmersbach.

Im Forstbezirk Wolfach: Johann Wöhrle in Gutach,
Joh. Georg Beustle in Kienbach,
Stiftschaffner Sprenger in Offenburg,
Wilhelm Burger in Zell a./H. (Oberwolfach),
Mathias Wolber in Lehengericht.

Im Forstbezirk Wolfach: *Gutsbesitzer Ferd. Reiß zu Hechtsberg,
Ochsenwirth Schmid in Schapbach,
Bürgermeister Groos in Oberwolfach.

Im Forstbezirk Ettenheim: Anton Zehnle in Schweighausen.
Joh. Georg Geppart in Schweighausen,
Robert Ohnemus " "
Josef Weber " "
Anton Kurz " "
Fr. Jos. Zehnle " "
Konrad Geppert " "
Mathias Zehnle " "
*Fritz Mezger " "
(zu Karlsruhe),
Josef Wangler " "
Bernhard Griesbein " "
Landolin Bauer " "

Im Forstbezirk Waldkirch: Christian Allgeier in Biederbach,
Adlerwirth Fischer in Yach,
Wilhelm Hamann in Katzenmoos,
Jakob Wölfle in Katzenmoos,
Bürgermeister Georg Fackler in Oberwinden,
Georg Reichenbach alt, in Suggenthal,
Domänenverwalter Bauer in Karlsruhe.

Im Forstbezirk Emmendingen: Gottlieb Zimmermann in Mußbach,
Joh. Gg. Gerber in Reichenbach,
Christian Kern in Brettenthal,
Altbürgermeister Reinbold in Brettenthal,
" Giesin in Ottoschwanden,
Joh. Grafmüller in Ottoschwanden,
*Kreis-Gerichtsrath Frhr. v. Blittersdorf in Karlsruhe,
Anwalt Barbo in Freiburg.

Im Forstbezirk Triberg: Melchior Wöhrle in Reichenbach.

---

* Ganz besonders hervorgehoben zu werden verdienen die großen und musterhaften Waldanlagen der Herren Gutsbesitzer Mezger von Karlsruhe in Schweighausen, v. Blittersdorf von Karlsruhe und Reiß zu Hechtsberg. — Außer den oben Genannten hat noch eine Anzahl von Landwirthen Culturen in geringerer Ausdehnung vorgenommen. Selbstverständlich konnten die Namen Aller nicht genannt werden.

Ueber
Orts-Viehversicherungs-Vereine,
ihre
Organisation und Wirksamkeit
im
Großherzogthum Baden.

Nebst Statutenentwurf,

bearbeitet von
Dr. Victor Funk,
Generalsecretär.

Karlsruhe.
Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.
1873.

Vorwort.

Die vielen traurigen Erfahrungen, welche die Landwirthe bisher auf dem Gebiete des Viehversicherungswesens mit größeren Gesellschaften und Anstalten gemacht, veranlaßten die landwirthschaftlichen Vereine im Großherzogthum Baden die Gründung sogenannter Ortsvereine auf Gegenseitigkeit anzuregen. Die Wirksamkeit dieser verhältnißmäßig noch jungen Institute war bisher eine befriedigende und erregte dieselbe auch die Aufmerksamkeit außerbadischer Landwirthe, Vereinsdirectoren, Thierärzte u. s. w., welche sich in zahlreichen Briefen nach der Organisation und den Erfolgen der Vereine erkundigten, Musterstatuten verlangten und sonstigen Rath in dieser Angelegenheit von dem unterzeichneten Verfasser erbaten. Derselbe sah sich aus diesem Grunde veranlaßt, über das im Großherzogthum Baden unter seiner Mitwirkung in's Leben gerufene Institut der Ortsviehversicherungsvereine eine kurze Abhandlung zu bearbeiten und dieser die den Vereinen meist zu Grunde gelegten Normalstatuten, nachdem dieselben nochmals einer gründlichen Revision unterworfen und dabei die seit Bestehen der Vereine gemachten Erfahrungen verwerthet wurden, beizufügen, um so das bereits vorliegende Material, wenn es von ihm verlangt würde, stets zur Hand zu haben. Leider war es ihm nicht möglich, eine vollständige statistische Uebersicht über die bisherige Ausdehnung und Wirksamkeit der Vereine zu erlangen; er hofft jedoch diese später nachfolgen lassen zu können.

Sodann glaubte der Unterzeichnete durch Veröffentlichung des vorliegenden Materials die Anregung zur weitern Verbreitung dieses so nützlichen Institutes sowohl im Großherzogthum Baden, als auch in den andern deutschen Ländern zu geben, die Aufmerk-

samkeit von Personen, welche sich die Förderung des Bauernstandes und der bäuerlichen Wirthschaft zur Aufgabe machen, auf die fraglichen Vereine zu lenken und dadurch der deutschen Landwirthschaft überhaupt einen Dienst zu leisten. Er bemerkt dabei, daß er jederzeit erbötig ist, solchen Persönlichkeiten, welche sich mit der Gründung derartiger Versicherungsvereine befassen wollen, auf Verlangen noch weitere Auskunft zu ertheilen.

Der Drucker und Verleger dieses Schriftchens endlich erklärt sich dazu bereit, landwirthschaftlichen Vereinen, welche dasselbe in größeren Partieen behufs der Massenverbreitung beziehen wollen, einen angemessenen Rabatt zu gewähren.

Karlsruhe, den 1. November 1873.

Dr. V. Funk.

1) Nutzen der Versicherungen überhaupt.

Ein großer, sich nicht selten äußerst fühlbar machender Uebelstand in unseren bäuerlichen Wirthschaften ist der Mangel an genügendem Betriebscapital. Fehlt es an diesem, so geht die ganze Wirthschaft lahm, Verbesserungen können nicht vorgenommen werden, alle Rathschläge, welche den Landwirthen von wohlmeinender Seite, z. B. durch die landwirthschaftlichen Vereine, ertheilt werden, können nicht zur Ausführung kommen, weil das Geld hiezu fehlt. Der Bauer kann seine Producte nicht verkaufen, wenn sie den höchsten Preis haben, sondern, wenn er muß, d. h. wenn ihn eine Forderung drückt, er kann andrerseits wichtige und nothwendige, seinen Betrieb fördernde Erwerbungen nicht machen, — kurz, beim Mangel an Betriebscapital kann er nicht geschäftsmäßig, den Anforderungen der Jetztzeit entsprechend, wirthschaften.

Woher kommt nun dieser häufige Mangel an dem für den Betrieb der Wirthschaft so nöthigen Gelde? Außer andern Ursachen vielfach daher, daß die Bauern ihre Ersparnisse nicht zur Verbesserung ihres vorhandenen Geländes (z. B. Ent- und Bewässerung, Mergelung ꝛc.) und zu sonstiger Vervollkommnung des Betriebes verwenden, (z. B. zur Anschaffung besserer Geräthschaften, Zeit und Arbeit ersparender Maschinen, zum Ankauf von Hülfsdünger u. s. w.) sondern, um dafür wieder Aecker anzukaufen, die ihnen nur mehr Arbeit machen, für die das Betriebscapital nicht mehr ausreicht, und deren Erwerbung nur dazu beiträgt, die Reinerträge der Wirthschaft zu vermindern, statt sie zu erhöhen. Denn die Erfahrung hat bewiesen, daß diejenigen Bauern, welche 20 Morgen recht verständig und gut bewirthschaften und ihr Betriebscapital für dieses kleine Areal zu Rathe halten, öfter weiter kommen, als diejenigen, welche 30 und mehr Morgen haben und nicht im Stande sind, dieses Mehr so intensiv und rationell zu bewirthschaften, als wenn sie weniger hätten.

Fehlt es nun dem Landwirth an Betriebscapital, will und kann er seine Wirthschaft nicht verringern, den Betrieb beschränken, so soll er sich nicht in Zeiten wirthschaftlicher Bedrängniß dem Wucherer in die Arme werfen, sondern diejenigen Anstalten benutzen, welche vor Allem für den kleineren Geschäftsmann eingerichtet wurden, um ihm auf seinen ehrlichen Namen Geld zu leihen, nämlich die Credit- oder Vorschußvereine, — der Landwirth soll also, wie der Gewerbtreibende, seinen Credit in Anspruch nehmen.

Unsere kleinen Bauern haben nur wenig Credit; diejenigen, welche ihnen leihen, lassen sich nicht selten wucherische Zinsen bezahlen. Was erhöht den Credit eines Geschäftsmannes? Antwort: Die Sicherheit, welche er dem Darleiher gewähren kann! Wodurch kann man diese Sicherheit geben? Antwort:

1) dadurch, daß man sich als intelligenter, fleißiger, strebsamer, ordnungsliebender, pünktlich zahlender Geschäftsmann bekannt macht und
2) dadurch, daß man seine Habe versichert.

Das todte Inventar, die Fahrnisse sind gegen Feuer, die Früchte gegen Hagelschlag, das Vieh gegen Viehsterben zu versichern. Muß der Darleiher fürchten, daß bei irgend einem Unglücksfall, also beim Abbrennen (wobei häufig sogar das Fünftel, welches die bad. Statszwangsversicherungsanstalt an den Gebäuden nicht versichert, trotz aller Ermahnungen einsichtsvoller Männer unversichert bleibt), beim Hagelschlag oder beim Viehsterben der betreffende kleine Landwirth ruinirt wird und nicht im Stande ist, seinen eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, — ei, wer wird es ihm verargen, wenn er einem solchen unzuverlässigen Mann kein Geld leihen will?

Aber wie helfen sich jetzt unsere Landwirthe noch vielfach, wenn sie ein solches Unglück trifft?

Beim Abbrennen und beim Verhageln wird collectirt und die Mildherzigkeit edler Menschenfreunde gemißbraucht; — beim Viehsterben wendet man sich an einen bereitwilligen Handelsmann, der ein Stück Vieh einstellt, creditirt und die Schuld prolongirt, wodurch der arme Landwirth unter Umständen ganz in die Hände eines wucherischen Händlers gebracht wird.

Man wird uns, die wir dafür bekannt sind, daß wir ein warmes Herz für das Wohl der bäuerlichen Bevölkerung haben, daß wir die Landwirthe materiell und sittlich zu fördern stets bemüht sind, — erster Grundsatz des landwirthschaftlichen Vereins, an dessen Leitung wir einen ehrenvollen Antheil haben, — nicht mißverstehen, wenn wir gegen diese Mißbräuche, und als einen solchen müssen wir auch das Collectiren bei Feuer- und Hagelschäden bezeichnen, auftreten; man macht die Leute durch diese Hülfeleistungen nicht nur unselbstständig, sondern man bedenkt nicht, daß man die einsichtsvolleren, tüchtigen, strebsamen Landwirthe sogar schädigt, indem man die Existenz der Versicherungsanstalten, an denen sich die letzteren betheiligen und gerne betheiligen, untergräbt! — Auf die Frage, wie derartigen Nothständen, wie sie durch Feuer, Hagelschlag und Viehsterben leider nur zu oft herbeigeführt werden, vorgebeugt werden könne, gibt es nur eine Antwort: „Man versichere!“

Es gibt freilich immer noch Leute, welche gegen die Versicherungen eingenommen sind und gegen dieselben schreiben und sprechen. Sie sagen:

1) Die Versicherung mache die Leute gegen die Gefahr gleichgültig und bei der Viehversicherung sei dies deßhalb bedenklich, weil sie dann ihr Vieh weniger sorglich pflegen und behandeln würden. Nun, dagegen gibt es ein gutes Mittel. Man merke sich: jede Versicherung soll nicht ein sogenanntes „gutes Geschäft“ für den Versicherten werden, sondern ihm nur, beim Eintreten eines Unglücksfalles, eine Unterstützung gewähren; er soll Interesse an seinen Fahrnissen, an seinem Vieh behalten und aus diesem Grunde lasse man stets den Versicherten einen Theil des Schadens tragen! Er muß wissen, daß trotz der Versicherung er immer noch einen Schaden zu leiden haben wird und soll denselben zu verhüten suchen, dann wird mit der Versicherung kein Mißbrauch getrieben werden. Auch wird dadurch

2) der weitere Einwand widerlegt, daß die Versicherung sogar zum Verbrechen führen, d. h., daß der Versicherer ein Betrüger werden kann. Weiß aber jeder, der versichert hat, daß ihm bei einem Unglücksfall nur ein Theil des Schadens vergütet wird, so ist es kein lohnendes Geschäft für ihn,

den Schaden absichtlich herbeizuführen und — das Verbrechen wird nicht verübt werden!

3) Endlich wird auch hie und da die fromme Seite als Vorwand für das Nichtversichern nach außen gekehrt; „man will in die Maßregeln der Vorsehung nicht eingreifen," indessen soll der Mensch doch kein orientalischer Fatalist sein, der sich blind in sein Schicksal ergibt. Gott hat den Menschen mit geistigen Kräften ausgerüstet, die er zu seinem und seiner Nebenmenschen Nutzen gebrauchen soll; thut er das nicht, so macht er sich einer Unterlassungssünde schuldig. Stellt man sich auf den fatalistischen Standpunkt, so dürfte man keine Blitzableiter auf die Häuser setzen — und noch manches Andere unterlassen, was jeder vernünftige Mensch sonst thut, um sich vor Gefahr zu schützen. Einen solchen Menschen, der aber alles das unterließe, würde man für einen Narren halten! — Also versichere! Stelle dein Geschick Gott anheim, aber benutze auch alle Anstalten und Gelegenheiten, um dich vor Schaden zu bewahren. Bedenke ferner, daß, wenn du zu solchen gemeinnützigen Versicherungsanstalten als Mitglied beitrittst, du dadurch die beste Gelegenheit, auf dem wirthschaftlich richtigen Grundsatz der Gegenseitigkeit basirt, erhältst, auch deinem Nebenmenschen zu helfen und zu nützen. Das ist der gesunde Grundsatz aller Genossenschaften und für den kleineren Landwirth sind es namentlich zweierlei Genossenschaften, welche für ihn segensreich wirken können, wenn er sich ihnen anschließt:

1) die bereits oben genannten Credit- und Vorschußvereine,
2) die Ortsviehversicherungsvereine. Sie sind dazu geeignet, den landwirthschaftlichen Credit zu fördern und zu unterstützen, den Landwirth vor wirthschaftlichem Ruin in Unglücksjahren zu bewahren.

Indem wir uns vorbehalten, an einer andern Stelle und zu anderer Zeit über die erstgenannten Institute uns ausführlicher zu verbreiten, beabsichtigen wir im Nachfolgenden über die Grundsätze, Organisation und die bereits vorliegenden Erfahrungen der bäuerlichen Ortsviehversicherungsvereine Näheres mitzutheilen.

---

2) Das den Ortsviehversicherungsvereinen zu Grunde liegende Princip.

Es gibt zwei Arten des Versicherungswesens, welche speciell für den Landwirth geschaffen wurden und für denselben zwar von hoher Bedeutung, aber nichts desto weniger noch nicht so in Fleisch und Blut der landw. Bevölkerung eingedrungen sind, wie man dies wünschen und erwarten müßte. Es sind dies die Versicherungen gegen Hagelschaden und gegen Viehsterben. Freilich liegt die Schuld, daß die Gesellschaften und Anstalten, welche gegen diese beiden Arten von Schäden versichern, noch nicht genügende Anerkennung und Betheiligung unter der landw. Bevölkerung gefunden, nur theilweise an der letzteren, vielfach liegt dieselbe, außer in andern noch weiter zu erörternden Gründen, in dem Verkennen des richtigen Grundsatzes, nach dem diese Anstalten ihrer Natur nach organisirt sein müssen, wenn sie der Landwirthschaft wirklich Nutzen schaffen und Bestand haben sollen.

Die Versicherungen gegen Hagelschlag müssen sich auf einen größeren Bezirk erstrecken, damit der Schaden, welcher nicht selten einen großen Landstrich betrifft, sich auf viele Prämienzahler vertheilt und zwar vor Allem auch auf solche, welche nicht vom Hagel zu leiden hatten. Aus diesem Grunde ist eine Hagelversicherungsanstalt für einen kleinern District nicht zweckmäßig und nicht einmal für ein Land wie Baden (das überdies wegen seiner geographischen Lage und Ausdehnung von Süd nach Nord, bei der die landwirthschaftlich wichtigste Fläche von zwei Gebirgszügen, Schwarzwald und Vogesen, eingeschlossen ist und nicht selten auf einem sehr großen Theil von Hagelschlag betroffen wird), empfehlenswerth, weil die Versicherungen, insbesondere auf Gegenseitigkeit, in sehr vielen Fällen illusorisch werden würden, andere Anstalten aber zu Grunde gehen müßten.

Bei der Viehversicherung ist gerade das Entgegengesetzte das Praktische und Bewährte; soll dieselbe Bestand haben, so darf sie sich nur auf einen kleinen Kreis erstrecken und zwar aus folgenden Gründen:

Bei dem völligen Mangel einer einigermaßen brauchbaren Statistik über die Sterblichkeitsverhältnisse unserer Hausthiere, die einer Wahrscheinlichkeitsrechnung zu Grunde ge-

legt werden könnte, wie dies bei der Aufstellung der Prämiensätze für die Lebensversicherungen des Menschen geschehen muß, schweben alle Bestimmungen, welche größere Versicherungsgesellschaften gegen Viehsterben in ihre Statuten aufnehmen, in der Luft; deßhalb bedarf es bei einer nur einigermaßen weiten Ausdehnung einer Viehversicherungs-Anstalt einer genauen und kostspieligen Controle, um einen etwaigen Mißbrauch und einen Betrug zu verhindern. Hieraus resultirt aber ein kostspieliger Verwaltungsapparat, der um so theurer sein wird, je ausgedehnter das Gebiet ist, in dem die Anstalt wirkt. Ist aber die Verwaltung theuer, so sind die Prämien hoch und dies hat zur Folge, daß die Landwirthe vor der Versicherung zurück schrecken, die Anstalten keine genügende Geschäfte machen und schließlich an Blutarmuth zu Grunde gehen.

Und doch sollte man Einrichtungen haben, welche ohne großen und kostspieligen Verwaltungsapparat den Landwirth in den Stand setzen, sein Vieh gegen etwaigen Todesfall zu versichern; namentlich ist dies für den kleineren Landwirth, dessen Hauptvermögen nicht selten in der Kuh oder den wenigen Stücken Vieh in seinem Stalle besteht, von eminenter Wichtigkeit. Da bei uns in Baden die Mehrzahl der Landwirthe aber dem kleinbäuerlichen Stande angehört, so war es in erster Reihe erforderlich, für diese zu sorgen.

Der gesunde Sinn unserer Bauern half sich zunächst selbst. Ohne daß ein eigentlicher Verein mit Statuten vorhanden ist, besteht bei uns in vielen Gegenden seit langer Zeit die Uebung, daß wenn ein Bauer ein erkranktes Stück Vieh schlachten muß, die andern Eingesessenen des Ortes von dem Gemeinderathe gehalten werden, nach Verhältniß ihres Viehstandes das noch zu verwerthende Fleisch des Thieres zu einem bestimmten, vom Gemeinderathe festgesetzten, Preise anzunehmen und so einen Theil des Werthes des geschlachteten Thieres dem Betroffenen zu ersetzen.

Indessen bei dieser Einrichtung gehen immerhin noch Werthe verloren, auch besteht keine wirkliche rechtliche Verpflichtung der Leute zu dieser Leistung. Es war daher nothwendig, daß sich ein eigentlicher Verein constituirte, der die Entschädigungsweise durch Statuten feststellte, eine Beitragspflicht bestimmte und einen Reservefond ansammelte. Diese Ueberzeugung führte zu der Gründung von sogenannten Ortsviehversicherungsvereinen für die kleinern

Landwirthe, d. h. von Vereinen, die sich nur auf einen Ort, auf eine Gemeinde erstrecken; — für die größeren Gutsbesitzer mit zahlreichem Viehstand, sind dieselben freilich nicht anwendbar und zwar aus folgenden Gründen:

In jeder Viehherde, mag dieselbe nun einem großen Besitzer oder vielen kleinen Besitzern gehören, findet jedes Jahr durch Krankheiten aller Art, durch Unglücksfälle ein Abgang von einigen Stücken Vieh statt, ohne daß gerade eine Seuche aufzutreten braucht. Diesen regelmäßigen Abgang versichert der Großbesitzer bei sich selbst, d. h. er sagt: ich habe 100 Stück Vieh im Stalle, von diesen 100 sterben mir im Jahre 3—4 Stück, ich trage also selbst einen Schaden von 3—4 Proc. Gehört die Herde aber 50 Kleinbesitzern, so können diese den regelmäßigen Abgang von 3—4 Proc. ebenfalls bei sich versichern, indem sie diesen Procentsatz unter sich vertheilen, d. h. einen Verein bilden, durch welchen jedem Kleinbesitzer, dem ein Stück Vieh stirbt, nach Maßgabe einer Abschätzung Schadenersatz aus der Vereinskasse geleistet wird. Die Ortsviehversicherungsvereine der kleinen bäuerlichen Landwirthe sind mithin weiter nichts, als Vereinigungen derselben, um sich die Vortheile des Großbesitzers zu verschaffen, sie dienen nur zu Versicherungen bei sich selbst, — und daraus folgt, daß Großbesitzer nicht an solchen Vereinen sich betheiligen können. Gegen außergewöhnliches, durch Seuchen hervorgerufenes, größeres Viehsterben kann ein solcher Ortsverein natürlich ebenso wenig versichern, wie der Großwirth dagegen bei sich versichern kann. Gegen derartige Seucheschäden muß in anderer Weise versichert werden und soll die Art und Weise, wie dies zu ermöglichen ist, später noch zur Besprechung gelangen.

Wir hielten es daher für unsere Pflicht, auf die Gründung solcher Ortsviehversicherungsvereine hinzuwirken, und zwar schon aus dem Grunde, weil jedes einzelne ihnen angehörende Mitglied gezwungen wird, seinen Viehstand sorgsam zu pflegen, auch der so sehr schädlichen Kurpfuscherei dadurch vorgebeugt wird, da jedes Statut die Bestimmung enthalten muß, daß die Behandlung eines erkrankten Thieres durch einen geprüften Thierarzt zu erfolgen hat. Die Ortsvereine erstrecken sich aber, wie gesagt, nur auf einen Ort, deßhalb findet eine genaue Controle der Versicherer gegenseitig statt, die Verwaltungskosten sind gleich Null,

die Prämien sind gering. Während die größeren Viehversicherungsanstalten, welche sich auf ganz Deutschland ausdehnten, meist zu Grunde gegangen sind, stehen unsere Ortsvereine in schönster Blüthe, und ist damit der Eingangs ausgesprochene Grundsatz in Betreff der Ausdehnung der Viehversicherungsanstalten hinreichend bewiesen.

Endlich verdienen diese Ortsviehversicherungsvereine aber auch aus dem Grunde allgemeinere Verbreitung, weil sie im Stande sind, sogar zur Unterdrückung entstehender Seuchen zu dienen, da eine Verheimlichung irgend einer in der Entstehung begriffenen Thierkrankheit keineswegs im Interesse des betroffenen Landwirthes liegt. In den meisten, bei uns in Baden bestehenden Versicherungsvereinen ist sogar die Lungenseuche (obgleich Versicherung gegen Seuchenschäden eigentlich nicht Sache der Ortsvereine sein soll,) Gegenstand der Versicherung und die Erfahrung hat gelehrt, daß diese Bestimmung zweckmäßig ist, weil bei der durch das Statut vorgeschriebenen sofortigen Zuziehung eines Thierarztes diese Seuche in ihrem Keime erstickt wird. Notorisch ist der Weiterverbreitung dieser schädlichen Krankheit durch die Errichtung der Ortsviehversicherungsvereine ein Damm gesetzt worden. —

---

3) Die allmähliche Entwickelung der Ortsviehversicherungsvereine in Baden.

Seit Gründung des landwirthschaftlichen Vereins im Jahre 1819 wurden hie und da derartige Versicherungsvereine gegründet. Viele davon gingen indessen wieder zu Grunde, weil man sich über die Grundsätze derselben noch nicht klar war und häufig Unmögliches von ihnen verlangte; so u. a. machte man ihnen zum Vorwurf, daß sie nicht die größeren Besitzer aufnehmen wollten, während dies aus den oben angeführten Gründen doch nicht möglich war. Ferner war ihrer Ausbreitung der vorhin mitgetheilte, in vielen Gemeinden bestehende Gebrauch des Vertheilens des Schadens auf die anderen Bürger des Ortes hinderlich, weil man diese Einrichtung für genügend und die Gründung eines wirklichen Vereins für überflüssig hielt. Endlich wirkten gegen

sie die im Lande zerstreuten, zahlreichen Agenten auswärtiger, größerer Gesellschaften, denen natürlich durch die Ortsvereine eine empfindliche Concurrenz gemacht wurde, und die daher diese Vereine mindestens für Spielerei, wenn nicht gar für Schwindel erklärten, während der letztere meist auf ihrer Seite nicht schwer zu entdecken war. Diese Agenten machten und machen noch heute gegen unsere Ortsviehversicherungsvereine den Umstand geltend, daß sie nicht gegen Seucheschäden versichern, während, wie wir nachgewiesen haben, dies gar nicht in ihren Principien liegt; aber es ist dieser Vorwurf auch nicht einmal ein völlig berechtigter; denn gegen sporadisches Auftreten der Lungenseuche haben sich die Ortsvereine (s. S. 12, Abs. 2) als ausreichend erwiesen, durch sie wurde der Ausbreitung dieser Epidemie entgegengewirkt. Das ist der Grund, warum wir in §. 4 des später mitzutheilenden Statuts die Lungenseuche nicht von der Versicherung ausgeschlossen und diesen Widerspruch gegen das Princip auf Seite 29 und 30 noch ausführlicher mit Beispielen aus der Praxis motivirt haben.

Der von Jahr zu Jahr steigende Werth des Viehs und der thierischen Producte veranlaßte den badischen Landwirth zu einer größeren Ausdehnung des Futterbaues und einer Vermehrung seines Viehstandes; der landw. Verein war eifrig bemüht, durch fortgesetzte Einführung edlen Viehes auch die Qualität der Schläge zu verbessern, ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Daß dies mit Erfolg geschehen, beweist der Wohlstand der Landwirthe in den Viehzucht treibenden Gegenden unseres Landes, die Ausfuhr von Zuchtvieh (in neuerer Zeit in nicht unbedeutender Menge nach Elsaß-Lothringen und Norddeutschland), beweisen endlich die in dem internationalen Wettkampfe zu Wien kürzlich erworbenen Auszeichnungen.

Die in dem Zucht- und Nutzvieh steckenden bedeutenden Capitalien verlangten gebieterisch eine Sicherung derselben gegen Unglücksfälle und in zahlreichen landw. Besprechungen wurde daher die Frage der Viehversicherung ventilirt. Auch die Centralstelle des landw. Vereins sah sich, durch ihre eigene Thätigkeit, welche sich auf die Hebung der Viehzucht erstreckte und jene oben erwähnten Resultate zur Folge gehabt hatte, veranlaßt, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Im Wesentlichen handelte es sich um die Beantwortung folgender Specialfragen:

1) Ist es zweckmäßig, eine Viehversicherungsanstalt für das badische Land zu gründen?

2) Soll den Landwirthen der Anschluß an eine der bestehenden Viehversicherungsgesellschaften empfohlen werden?

3) Soll die Bildung von Ortsvereinen empfohlen und unterstützt werden und zwar:

a. ohne Anlehnung derselben an eine größere Gesellschaft?

b. mit Anlehnung, beziehungsweise Rückversicherung bei einer solchen?

Endlich wurde die Centralstelle durch das Bestehen einer sogenannten Kreisversicherungsanstalt gegen Lungenseuche im Kreise Lörrach veranlaßt, die Frage, ob es zweckmäßig sei, derartige Anstalten auch in den andern Kreisen unseres Landes ins Leben zu rufen, ebenfalls einer eingehenden Untersuchung zu unterwerfen.

Bei der Beantwortung der ersten Frage kam zuvörderst in Betracht, daß es sich stets darum handelt,

1) gegen den regelmäßigen, alljährlich stattfindenden normalen Abgang (bei Rindvieh ca. 3—4%) eine Versicherung zu nehmen;

2) die über diesen Abgang hinausgehenden, durch Seuchen verursachten Verluste durch Versicherung zu ersetzen.

Zur Versicherung des ersteren Abganges eine Landesversicherung zu gründen, erschien zur Zeit nicht dringend, da, für den Kleinbesitzer wenigstens, die nach guten Statuten geleiteten Ortsvereine hiefür ausreichen; bei den andern, durch Seucheschäden herbeigeführten Verlusten kam für unser Land nur die Lungenseuche in Betracht, da andere Seuchen, z. B. der Milzbrand, in Folge der allmählich und stetig fortschreitenden Entsumpfungen gar nicht mehr auftreten, gegen die Rinderpest aber der Stat entschädigt. Auch zur Unterdrückung der Lungenseuche können wie erwähnt, die Ortsvereine dienen, wenn sie die Bestimmung enthalten, daß bei dem Erscheinen von Krankheitssymptomen sofort ein geprüfter Thierarzt zugezogen werden muß. Da bei unserer gutorganisirten Veterinärpolizei ein energisches veterinärpolizeiliches Einschreiten stets stattfindet, die Erfahrung gelehrt hat, daß dadurch die Krankheit in ihrem Keime erstickt und der Seuchenstand auf seine Ursprungsstelle beschränkt wird, so erklärte man sich vorerst gegen die Errichtung einer Landesversicherungs-

anstalt, sprach sich aber für eine möglichste Verbreitung der Ortsvereine aus.

Zur Frage 2 wurde nach genauen Untersuchungen bemerkt, daß, da bei dem gänzlichen Mangel einer Statistik über die Sterblichkeitsverhältnisse der Thiere, der Schwierigkeit der Controle trotz der hohen Prämiensätze bis jetzt noch keine, sich auf einen größeren District erstreckende Gesellschaft, beziehungsweise Anstalt dauernd prosperirt habe, man den Landwirthen mit gutem Gewissen auch den Anschluß an keine der bestehenden Anstalten empfehlen könne.*)

Eine Rückversicherung könne dadurch gewonnen werden, daß, sobald einmal das Land mit einem vollständigen Netz von Ortsvereinen bedeckt sei, diese einzelnen Vereine sich wieder gegenseitig versichern. Damit war denn auch die Frage 3 genügend beantwortet, nämlich: „es sind bis auf Weiteres die Ortsvereine ohne Rückversicherung bei einer größeren Anstalt zu empfehlen.“

Wie wäre es nun aber, so fragte man weiter, wenn man nach dem Vorgange im Kreise Lörrach eine Kreisversicherungsanstalt gegen die Lungenseuche auch in den anderen Kreisen unseres Landes einrichten würde, bei denen die Ortsvereine Rückversicherung nehmen könnten?

Der um das Zustandekommen der Kreisversicherungsanstalt im Kreise Lörrach hochverdiente Herr Stadtdirector von Preen (jetzt zu Bruchsal) wurde vom Präsidium der Centralstelle um Berichterstattung über seine bei dieser Anstalt gewonnenen Erfahrungen gebeten, um gestützt auf diese Mittheilungen in der Sitzung des Centralausschusses vom Jahre 1870 einen Beschluß fassen zu können. Da seine Ausführungen einen schätzenswerthen Beitrag zur Geschichte der Ortsviehversicherungsvereine bilden, so entnehmen wir seinem Referate Folgendes:

---

*) Die Viehversicherungs-Anstalt für das Großherzogthum Hessen, mit welcher in neuester Zeit Verhandlungen gepflogen wurden, um den Ortsvereinen eine Rückversicherung, sowie den Großbesitzern eine solide Versicherung zu bieten, beschränkte zur Zeit, als jene Beschlüsse gefaßt wurden, in richtiger Würdigung der den Viehversicherungen zu Grunde liegenden Principien, ihre Wirksamkeit nur auf das eigene Land; das über die größeren Gesellschaften hier Gesagte kann sich daher nicht auf diese Anstalt, welche dem badischen landwirthschaftlichen Vereine in dankenswerther Bereitwilligkeit entgegengekommen ist, beziehen. Der Verf.

„Von Alters her bestand in den meisten Gemeinden des Kreises Lörrach der Brauch, daß wenn ein Stück Rindvieh krankheitshalber geschlachtet werden mußte, alsdann jeder Bürger gehalten war, von dem Fleische (dessen Genießbarkeit vorausgesetzt) nach Verhältniß seines eigenen Viehbestandes ein bestimmtes Quantum zu einem vom Gemeinderath festgesetzten Preise zu kaufen. (S. S. 10.) Der Erlös aus dem Fleische entschädigte den Besitzer des erkrankten Thieres, so daß er mit sammt dem Erlös aus der Haut etwa vier Fünftel des Werthes erhielt. So lange die bürgermeisteramtliche Gewalt noch eine ziemlich discretionäre war, erhielt sich diese Einrichtung ganz gut. Allein die Weigerungen, von dem Fleische zu kaufen, mehrten sich, die ganze bestandene, gewissermaßen stillschweigende gegenseitige Versicherungsgesellschaft drohte zu verfallen; man mußte sich nach einer festeren Form umsehen. Orts-Viehversicherungs-Vereine wurden nothwendig, und da hiezu vor allen Dingen ein fertiger Statutenentwurf gehört, welchem die Rindviehbesitzer nur beizutreten brauchen, um sofort den Verein zu bilden, so wurde vom landwirthschaftlichen Bezirksverein im Jahre 1863 ein solcher Statutenentwurf unter Zugrundelegung der mit dem alten Herkommen gemachten Erfahrungen ausgearbeitet, den Gemeinderäthen mit Empfehlung übersendet, und sofort bildeten sich zahlreiche Orts-Viehversicherungsvereine in Orten, wo solche noch nicht bestanden hatten.

Das Auftreten der Lungenseuche im Jahre 1865 im benachbarten Elsaß, in der Schweiz und bald auch in benachbarten Amtsbezirken des Inlandes bedrohte den Bestand der Vereine, weil der Ausbruch der Lungenseuche auch in den versicherten Rindviehbeständen zu befürchten war, Ortsvereine aber den mitunter bedeutenden Seuchenverlusten nicht gewachsen sind, und sich bei solchen Anlässen nicht selten ganz auflösen.

Versuche, die Ortsvereine durch Rückversicherung bei Privatgesellschaften zu decken, scheiterten vornehmlich an den geforderten allzu hohen Prämiensätzen.

Inzwischen brach die Lungenseuche aus und forderte zahlreiche Opfer. Die Ortsvereine hielten aus, aber eine Collecte war zuletzt doch die unausbleibliche Folge der bedeutenden Verluste.

Da kam der Kreisausschuß auf den Gedanken, eine Rückversicherung der Ortsvereine in der Art zu organisiren, daß eine Kreis-Versicherungsanstalt sich aus den Ortsvereinen ganz in der-

selben Weise zusammensetze, wie der Ortsverein sich aus den einzelnen Ortseinwohnern bildet.

Dieser Gedanke ergab sich ganz leicht aus der vollkommen richtigen Anschauung, daß der Kreis eine erweiterte Gemeinde darstellt, deren einzelne Bürger gleichsam die Ortsgemeinden sind. Wenn nun hiebei keine scharfe Unterscheidung zwischen Ortsgemeinde und Ortsverein gemacht wurde, so war dies deßhalb gerechtfertigt, weil man schon Vereine vor sich hatte, in welchen ohne, oder doch ohne bemerkenswerthe, Ausnahmen fast alle Ortsbürger oder Einwohner vereinigt waren, und weil man voraussehen durfte, daß auch neue Vereine mit einer Ausdehnung auf alle Viehbesitzer der einzelnen Gemeinden sich bilden würden.

Die ganze Einrichtung beschränkte sich auf die Versicherung von Rindvieh, weil das Kleinvieh von viel geringerer ökonomischer Bedeutung ist, der Pferdebesitz bei Weitem nicht dieselbe Ausdehnung hat und Pferde überdies besser bei Privatgesellschaften versichert werden. Ferner wurde den Ortsvereinen die Versicherung gegen die gewöhnlich vorkommenden Verluste ganz überlassen, weil für solche Verluste diese Form der Versicherung anerkanntermaßen die beste ist. Eine Rückversicherung gegen Seuchenverluste endlich wurde nur für den Fall des Ausbruchs der Lungenseuche in Aussicht genommen, weil gegen Rinderpest schon statliche Fürsorge getroffen ist und die andern Seuchen nicht leicht eine solche Ausbreitung erlangen, daß Rückversicherung nothwendig würde.

Nach den wesentlichen Bestimmungen der ganzen Einrichtung trägt zunächst der einzelne Rindviehbesitzer ein Fünftel des Schadens; vier Fünftel werden ihm vom Ortsverein ersetzt; übersteigt aber der Verlust im einzelnen Orte zwei Procent des Gesammtwerthes des Rindviehstandes, so trägt von den weitern zu zahlenden Entschädigungen (immer zu vier Fünftel des Werthes des Rindviehes berechnet) fernerhin bis zum Ende der Seuchenperiode der Ortsverein ein Fünftel und die Kreiskasse vier Fünftel.

Vollendet würde die Einrichtung erst sein, wenn mehrere Kreise die gleiche Einrichtung treffen und unter einander Rückversicherungsverträge abschließen würden, so daß vom Besitzer, vom Ortsverein und endlich vom Kreise übermäßige Verluste abgewendet werden.

Die Kreis-Versicherung geht aber noch einen Schritt weiter, welchen ihr keine Privatgesellschaft nachthun kann, weil letztere

nicht wie der Kreis in den Statsorganismus eingefügt ist. Sie versichert nicht nur gegen Verluste, sondern sie sichert auch gegen Ausbreitung der Seuche. Der Kreisausschuß ging hiebei von der Ansicht aus, daß der Ausbreitung der Lungenseuche nur zu begegnen ist durch rasches Erkennen derselben und sofortige Tödtung der kranken und seuchenverdächtigen Thiere, Desinfection, und wo diese Maßnahmen nicht durchführbar sind, durch Absperrungen nach dem Vorbilde der bei dem Ausbruch der Rinderpest gebotenen Maßregeln.

Die Kreis-Versicherung in Verbindung mit den Ortsvereinen stellt daher die Mittel zur Verfügung zur Enteignung und Tödtung des ganzen Rindviehbestandes der inficirten Ställe, zur gründlichen Desinfection, und wo die rasche Tödtung nicht möglich ist, sei es, daß kein Ortsverein besteht, sei es, daß der Ortsverein oder der Besitzer der Enteignung, Tödtung oder Desinfection Widerstand entgegensetzen (in welchem Fall ja selbst die Polizeibehörden gehemmt sind, blos seuchenverdächtige Thiere zu tödten), so stellt die Kreis-Versicherung die Mittel zu vollständiger Sperre und Bewachung, soweit solche zur Verhinderung der Weiterverbreitung nöthig ist, zur Verfügung.

Rasches Erkennen der Seuche ist gesichert durch die dem Besitzer zugesicherte Entschädigung und dadurch, daß alle Nachbarn an den Verlusten betheiligt und deßhalb zu Aufsicht und baldiger Anzeige angespornt sind.

Wie die Organisation der Lörracher Kreisanstalt auf diese Weise über den enggezogenen Kreis der Versicherung gegen Seuchenverluste hinaus ihre Wirkung äußert, so hat sie auch die häufigere Bildung von Ortsvereinen zur nothwendigen Folge. Es dürften wohl nicht leicht in einer andern Landesgegend so viele Orts-Versicherungsvereine gefunden werden, als im Kreise Lörrach, und besonders in nächster Umgebung des Kreis-Hauptortes; der ganze Kreis zählte Ende 1868 im Ganzen 46 dem Kreiskataster eingetragene Ortsvereine. Doch waren aus Mißverständniß viele Ortsvereine, obwohl im Anschluß an die Kreisanstalt gebildet, doch noch nicht zum Eintrag förmlich angemeldet, was einer noch immer mangelnden Gewöhnung der Gemeindebehörden an einen regelmäßigen Verkehr mit den Kreisbehörden zugeschrieben werden muß. So waren aus dem Amtsbezirk Lörrach 9 Ortsvereine nicht angemeldet. Zur Zeit bestehen in jenem Bezirk von

43 Ortsgemeinden 35 Ortsvereine, welche mit Ausnahme des von der Versicherung statutengemäß ausgeschlossenen Rindviehes und der Bestände der größeren Viehbesitzer fast überall den ganzen Rindviehbestand umfassen. — Nicht ganz gering anzuschlagen ist auch der Umstand, daß durch Organisation der Ortsvereine eine Gemeinschaft der Landwirthe geschaffen ist, welche noch weiter gute Früchte tragen kann, ganz abgesehen davon, daß die örtlichen Vereine ohne Zweifel in jeder Beziehung die beste Art der Versicherung gegen die gewöhnlichen Verluste sind.“ —

Der Berichterstatter prüft nun auch die rechtliche Seite dieser Einrichtung und gerade diese war es, welche im Schoße des Centralausschusses Bedenken hervorrief. Bei aller Anerkennung, welche man dem Institute nicht versagen konnte, erschien doch die juristische Unanfechtbarkeit mit Rücksicht auf die daraus fließenden Consequenzen als mindestens zweifelhaft. Die Beseitigung dieser rechtlichen Bedenken durch einen Spruch des Verwaltungsgerichtshofes ist somit dringend geboten, wenn das Institut der Kreisversicherungsanstalten eine weitere Verbreitung finden soll. Eine andere Schwierigkeit liegt in der Stellung der Großgrundbesitzer, welche von den Ortsvereinen und somit auch von der Rückversicherung bei der Kreisanstalt ausgeschlossen sind, während die Großgrundbesitzer durch ihre Kreisabgabe zu dem Institute beitragen. Der Centralausschuß sah sich daher veranlaßt, sein Gutachten dahin abzugeben:

„1) es wird anerkannt, daß die Lörracher Einrichtung zweckmäßig ist und auch in anderen Kreisen eingeführt werden könnte, sobald die dortigen Verhältnisse es gestatten und Abänderungen getroffen werden, die diesen Verhältnissen entsprechen;

2) der Centralausschuß erkennt die Bildung von Ortsviehversicherungsvereinen mit Statuten und Rückversicherung bei Seuchen durch den Kreis für zweckmäßig an, hält es aber für besonders wünschenswerth, daß es auch dem Großgrundbesitzer ermöglicht werde, an dieser Rückversicherung Theil zu nehmen. Der Centralausschuß spricht dabei ferner den Wunsch aus, es möchten für das ganze Deutsche Reich gültige gesetzliche Maßregeln zum Schutze gegen die Seuchen der Thiere getroffen werden.“

Das Lörracher Beispiel hat in unserem Lande seit jener Zeit, als der Centralausschuß dieses Votum abgab (1870), noch keine Nachahmung gefunden, dagegen breiteten sich die Ortsvereine immer mehr und mehr aus. Leider gingen auch wieder manche ein, was meist den fehlerhaften Statuten, welche man bei der Gründung der Vereine entworfen, zuzuschreiben war. Die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins sah sich daher veranlaßt, ein Normalstatut zu entwerfen, welches, nachdem es auch im thierärztlichen Verein durchberathen und mit einigen sachgemäßen Veränderungen versehen worden, fast allgemein bei Gründung neuer Ortsvereine zur Anwendung kam. Wir halten es für zweckmäßig und die Sache fördernd, wenn wir hier das (allerdings jetzt von Neuem revidirte und verbesserte) Statut und die erforderlichen Erläuterungen dazu folgen lassen.

4) Wie sind die Ortsviehversicherungsvereine zu organisiren, welche Grundsätze muß das Statut enthalten?

Vor Allem sollen sich diejenigen wohlwollenden Männer, welche sich für Errichtung eines Ortsviehversicherungsvereins in einer Gemeinde interessiren, nach Persönlichkeiten in derselben umsehen, welche dazu geeignet erscheinen, den Verein zu leiten, die Statuten desselben ernstlich und trotz aller Anfechtungen zu handhaben, — denn sonst geht der auf die besten Statuten basirte Verein unfehlbar zu Grunde. Der Verwaltungsrath ist das Hauptfundament des Vereins und hüte man sich, in denselben Männer zu bringen, welche nicht thatkräftig sind.

In Nachstehendem theilen wir nun ein Statut mit, welches sich auf mehrjährige Erfahrungen bei uns in Baden gründet. Der ursprüngliche Entwurf wurde unter Beihülfe des für Ausbreitung des Viehversicherungswesens im Kreise Karlsruhe sehr verdienten Herrn Kreiswanderlehrers Märklin vom Schreiber dieser Zeilen ausgearbeitet, derselbe erfuhr sodann eine Revision durch den thierärztlichen Verein und und wurde in der revidirten Form bei zahlreichen Vereinsorganisationen benutzt. Ehe wir indessen dieses

Statut der vorliegenden Arbeit einverleibten, haben wir es nochmals einer gründlichen Revision unterworfen und die im Verlaufe mehrerer Jahre bei verschiedenen Paragraphen gemachten Erfahrungen in der Weise verwerthet, daß wir, wo es nöthig erschien, Veränderungen und Zusätze vornahmen. Es versteht sich von selbst, daß diese Statuten je nach den örtlichen Verhältnissen der betreffenden Gemeinden Abänderungen werden erfahren müssen, denn es ist wohl klar, daß man nicht Statuten entwerfen kann, die für alle Verhältnisse und unter allen Umständen brauchbar sind, — allein diese Abänderungen werden doch nur immer untergeordneter Natur sein dürfen, die Hauptgrundsätze müssen alle Statuten enthalten, wenn der Verein, unserer Erfahrung nach, Bestand haben und nicht binnen Kurzem wieder verfallen soll.

Diese Statuten theilen wir zunächst hier im Wortlaute mit:

Statuten

für den

Orts-Viehversicherungs-Verein in N. N.

§. 1.

Der Verein hat den Zweck, seine Mitglieder, wenn deren Viehstand von unverschuldeten Unglücksfällen betroffen wird, nach Maßgabe dieser Statuten zu entschädigen.

§. 2.

Mitglied des Vereins kann jeder hiesige Viehbesitzer werden, der sich schriftlich oder mündlich bei dem Vorstande anmeldet, welcher mit dem Verwaltungsrath über seine Aufnahme zu entscheiden hat.

§. 3.

Der Aufgenommene ist erst 4 Wochen, vom Tage seiner Aufnahme an gerechnet, berechtigt, Entschädigungsansprüche an den Verein zu machen. (S. §. 21.) Für Unglücksfälle, welche

sich innerhalb dieser 4 Wochen ereignen, übernimmt der Verein keine Entschädigungspflicht. (Siehe §. 6).

§. 4.

Jede Ersatzleistung ist überhaupt durch die Erfüllung der Statuten von Seiten des Betheiligten bedingt, fällt aber insbesondere fort:

1) wenn der Verlust durch Rinderpest, Krieg, Aufruhr, Ueberschwemmung, Explosion und Feuer entstanden ist;

2) wenn der Tod des Thieres nachweislich durch grobe Fahrlässigkeit oder Mißhandlung Seitens der Versicherten oder der Personen, denen sie die Thiere anvertraut haben, verursacht wurde;

3) wenn das Mitglied bei der Aufnahme seines Viehes Fehler, Gebrechen oder Krankheiten dem Verwaltungsrath verschwiegen hat.

§. 5.

Wer die alsbaldige Anzeige von der Erkrankung eines versicherten Thieres unterläßt oder den Bestimmungen des §. 10 zuwiderhandelt, oder ohne Zuziehung eines Thierarztes selbstständig dem Vieh kurirt, der hat ebenfalls an den Verein keinerlei Entschädigungsansprüche zu machen.

§. 6.

Jedes Mitglied muß mit seinem ganzen Viehstande eintreten, — theilweiser Beitritt darf niemals gestattet werden. Die Versicherung bezieht sich jedoch nur auf Vieh, welches mindestens 6 Monate alt ist; es kann indessen auch jüngeres Vieh zur Versicherung angemeldet werden, dieselbe wird aber erst von dem Tage ab wirksam, an welchem das Thier 6 Monate alt geworden ist.

Zu diesem Zweck ist bei der Anmeldung des noch nicht sechs Monat alten Thieres das Alter desselben von dem Eigenthümer anzugeben und von dem Vorstande zu verzeichnen.

§. 7.

Ausgeschlossen von der Versicherung bleibt Jeder, der krankes oder durch Händler ausgestelltes (sogen. Verstellvieh) oder ohne Währschaft gekauftes Vieh in seinem Stalle hat.

§. 8.

Das Mitglied ist verpflichtet, bei jeder Erkrankung, überhaupt bei jedem Unglücksfall, der ein versichertes Stück Vieh betrifft, sogleich dem Vorstande oder in dessen Abwesenheit einigen Mitgliedern des Verwaltungsrathes Anzeige zu machen. (Vergl. §. 5.)

§. 9.

Die Mitglieder des Verwaltungsraths haben das kranke Thier, sofort zu besichtigen und zu bestimmen, ob das Thier geschlachtet oder ob es in thierärztliche Behandlung genommen werden soll.

Bei der Besichtigung ist das Thier gleichzeitig nach seinem derzeitigen Verkaufs-Werthe zu taxiren und hat der so ermittelte Werth als Maßstab für die etwa nothwendige Entschädigung zu dienen.

Der Verwaltungsrath hat, wenn irgend möglich, zu allen diesen Ermittelungen einen Thierarzt heranzuziehen.

§. 10.

Beschließt der Verwaltungsrath das Thier in thierärztliche Behandlung nehmen zu lassen, so hat diese durch einen geprüften Thierarzt zu geschehen.

Der Eigenthümer ist verpflichtet, den Anordnungen des Thierarztes und des Verwaltungsrathes auf das Gewissenhafteste Folge zu leisten, überhaupt bei der Pflege des Thieres alle mögliche Sorgfalt aufzuwenden.

§. 11.

Wird ein Thier ärztlich behandelt, so bezahlt der Verein die Kurkosten.

§. 12.

Beschließt der Verwaltungsrath, ein erkranktes Thier schlachten zu lassen, so haben die Mitglieder des Verwaltungsraths für

die Verwerthung desselben, unter Beachtung der polizeilichen Vorschriften, Sorge zu tragen.

Finden sich zu dem Fleisch keine freiwillige Abnehmer, so wird dasselbe nach Maßgabe der Versicherungssumme unter die Mitglieder vertheilt und hat jedes Mitglied den dafür bestimmten Preis zu bezahlen.

§. 13.

Als Entschädigungsmaßstab bei Verlust eines Thieres gilt der nach §. 9 (Absatz 2 und 3) durch den Verwaltungsrath ermittelte Werth desselben. Davon werden dem Eigenthümer 20 Procent als Selbstversicherung abgezogen; der Rest aber innerhalb 14 Tagen baar ausgezahlt.

§. 14.

Widersetzt sich der Eigenthümer den Anordnungen des Verwaltungsrathes bezüglich des Verkaufs oder der Schlachtung eines erkrankten Thieres und gestattet ihm der Verwaltungsrath ausnahmsweise weitere Kurversuche, jedoch nur durch einen geprüften Thierarzt, vornehmen zu lassen, (vergl. §. 4, Abs. 2 und §. 5), so hat der Versicherte die Kosten hierfür zu tragen und zahlt ihm der Verein in dem Falle, wenn das Thier dennoch später geschlachtet werden muß, nur 50 Procent von dem nach §. 9 ermittelten Werthe desselben, und zwar ebenfalls mit Abzug der 20 Procent, welche dem Eigenthümer als Selbstversicherung zugewiesen sind.

§. 15.

Sämmtliche Ausgaben des Vereins werden durch Umlagen gedeckt, welche auf die Versicherungssumme auszuschlagen sind und innerhalb 14 Tagen, vom Tage der Zahlungsaufforderung an, bezahlt sein müssen.

§. 16.

Der Verwaltungsrath hat zum Zweck der Umlagen alljährlich im Monat Dezember das versicherte Vieh einzuschätzen, dabei ist dasselbe von dem Rechner in die Versicherungsliste, und zwar nach Geschlecht, Farbe und Taxationssumme einzutragen.

Während des Jahres neu zugekauftes Vieh ist sofort nach Anmeldung desselben abzuschätzen.

§. 17.

Der bei dieser Aufnahme sich ergebenden Anschlag der einzelnen Thiere bleibt behufs Vertheilung der nothwendig werdenden Umlagen für das ganze nächste Rechnungsjahr, beziehungsweise bei neu zugekauften Thieren für das laufende Rechnungsjahr maßgebend.

§. 18.

Verkauft ein Mitglied des Vereins ein versichertes Stück Vieh an ein anderes Mitglied, so bleibt das verkaufte Thier versichert, wenn Käufer und Verkäufer an dem Tage des Geschäftsabschlusses ader spätestens an dem auf den Geschäftsabschluß folgenden Tage die Veränderung dem Verrechner anzeigen, welcher dann sofort den nöthigen Eintrag in die Besitzliste und in das Abrechnungsbüchlein zu besorgen hat. Für Vieh, welches an Nichtmitglieder verkauft wird, übernimmt der Verein keinerlei Ersatzverbindlichkeit.

§. 19.

Wenn ein Mitglied im Verlauf des Jahres Vieh einkauft, so muß es dies gleichfalls dem Verrechner behufs der Versicherung sofort anzeigen. Neu zugekauftes Vieh ist übrigens erst vier Wochen vom Tage seiner Anmeldung an für Krankheiten versichert, welche unter das Währschaftsgesetz fallen. Die Versicherung gegen andere Unglücksfälle beginnt mit dem Tage der Anmeldung, bezw. des Eintrags in die Besitzliste und in das Abrechnungsbüchlein.

§. 20.

Der Austritt aus dem Vereine geschieht:

1) durch den Tod des Mitgliedes,
2) durch freiwilligen Austritt,
3) durch Ausschluß.

§. 21.

Die Frau oder die Erben des durch den Tod ausgetretenen Mitglieds sind berechtigt, die Mitgliedschaft des Verstorbenen mit sofortiger Wirkung vom Todestage desselben an fortzusetzen, jedoch ist längstens innerhalb 4 Wochen bei dem Vorstande von der Absicht dies thun zu wollen, Anzeige zu machen.

§. 22.

Der freiwillige Austritt kann nur am Schluß des Rechnungsjahres erfolgen und ist jedenfalls dem Vorstande vor der alljährlich stattfindenden Generalversammlung anzuzeigen. Austretende Mitglieder sind in derselben nicht mehr stimmberechtigt.

§. 23.

Der Verwaltungsrath muß die Ausschließung gegen dasjenige Mitglied erkennen, welches trotz wiederholter Aufforderungen seine Beiträge nicht einzahlt, sowie den sonstigen Bestimmungen des vorliegenden Statutes und den Anordnungen des Verwaltungsrathes zuwiderhandelt.

§. 24.

Ein ausgetretenes oder ausgeschlossenes Mitglied hat an das vorhandene Vermögen des Vereins keinen Anspruch. Ein vom Verwaltungsrath ausgeschlossenes Mitglied kann sich wegen des Ausschlusses an die nächste Generalversammlung wenden.

§. 25.

Ein ausgeschlossenes Mitglied oder ein von der Aufnahme zurückgewiesener Viehbesitzer kann sich vor Ablauf eines halben Jahres nicht wieder zur Aufnahme anmelden.

§. 26.

Die Organe des Vereins sind:

1) die Generalversammlung;
2) der Verwaltungsrath, welcher alle 2 Jahre durch die ordentliche Generalversammlung gewählt wird.

Der Verwaltungsrath besteht aus 7 Mitgliedern, welche unter sich einen Vorstand und einen Rechner wählen.

§. 27.

Die Wahl des Verwaltungsraths geschieht geheim durch Stimmzettel; alle anderen Abstimmungen sind öffentliche. Einfache Stimmenmehrheit ist entscheidend.

§. 28.

Der Verwaltungsrath ist ein Ehrenamt; die Verwaltung des Vereins geschieht unentgeltlich*), mit Ausnahme des Fleischverkaufs und des Geldeinzuges. Dafür werden je 2 Gulden im einzelnen Fall vergütet.

§. 29.

Alljährlich findet wenigstens eine ordentliche Generalversammlung statt, in welcher die vom Verwaltungsrathe geprüfte Rechnung vorgelegt werden muß.

Auch können die Mitglieder des Vereins dabei ihre etwaigen Anträge stellen, sowie überhaupt die Angelegenheiten des Vereins zur Sprache bringen.

Anträge auf Abänderung der Statuten dürfen nicht sofort erledigt, sondern müssen der nächsten Generalversammlung zur Beschlußfassung überwiesen werden.

§. 30.

Eine außerordentliche Generalversammlung kann abgehalten werden:

1) auf Anordnung des Verwaltungsrathes,
2) auf Antrag von mindestens 15 Mitgliedern.

Dieselbe ist im letzteren Falle innerhalb 14 Tagen vom Vorstande anzuberaumen.

§. 31.

Zu allen Generalversammlungen müssen die Mitglieder drei Tage vorher eingeladen und mit der Tagesordnung bekannt gemacht werden.

§. 32.

Die Generalversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens ein Drittel sämmtlicher Mitglieder anwesend ist. Handelt es sich aber um eine Abänderung der Statuten, so muß mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sein.

---

*) In Orten, wo viel Ab- und Zugang im Viehstande stattfindet, dürften dem Verrechner für seine Arbeiten Gebühren zu bewilligen sein.

§. 33.

Der Verein bildet einen Reservefond, welcher auf die Höhe von mindestens 500 fl. gebracht werden soll. Für diesen Fond wird bei der Gründung des Vereins und zwar bei der ersten Aufnahme des Viehes von den dem Vereine beitretenden Mitgliedern 15 kr. für das Hundert Versicherungssumme, sodann derselbe Betrag alljährlich erhoben. Später eintretende Mitglieder haben zum Eintritt 30 kr. für das Hundert, in den folgenden Jahren aber nur 15 kr. zu bezahlen.

§. 34.

Der Rerservefond darf nur bei außerordentlich zahlreichen, schnell aufeinander folgenden Unglücksfällen angegriffen werden. Der Verwaltungsrath hat dafür zu sorgen, daß die entnommenen Beträge durch Umlagen spätestens im Laufe des nächsten Rechnungsjahres dem Reservefond ersetzt werden.

§. 35.

Der Verein löst sich auf, wenn die Zahl der Mitglieder bis auf 10 herabgesunken ist. Das noch vorhandene Vermögen wird diesen 10 Mitgliedern zugewiesen.

§. 36.

Niemals darf eine Vereinsangelegenheit einem richterlichen Spruche unterworfen werden. Entstehen über den Sinn der Statuten oder über etwa getroffene Anordnungen Streitigkeiten, so werden dieselben lediglich durch Vereinsbeschluß entschieden.

Diesem und beziehungsweise dem Ausspruch des Verwaltungsrathes hat sich jedes Mitglied zu unterwerfen und ausdrücklich auf jede gerichtliche Berufung, Wiederherstellungs- oder Nichtigkeitsbeschwerde zu verzichten.

§. 37.

Jedes Mitglied des Vereins erhält ein gedrucktes Exemplar der Statuten sammt Abrechnungsbüchlein eingehändigt.

Der Vorstand hat den mit der Versicherungsliste übereinstimmenden Eintrag in das Abrechnungsbüchlein jedes Mitgliedes zu besorgen.

Es darf nun nicht verschwiegen werden, daß diese Statuten auch von sachverständiger Seite Angriffe erfahren haben. Die berechtigten Einwürfe des thierärztlichen Vereins wurden bei der Revision der Statuten (in den Paragraphen 9, 11 und 12) berücksichtigt. Nur mit einigen Bemerkungen des früheren Redacteurs der „Thierärztl. Mittheilungen", verstorbenen Obermedicinalrathes Fuchs, bezüglich folgender Punkte (andere Einwände wurden gern als sachgemäß anerkannt) konnten wir uns nicht einverstanden erklären:

„1) daß der Entwurf keine Rücksicht auf etwaige Rückversicherung bei Kreisanstalten oder anderen Anstalten nimmt und doch die Versicherung gegen Lungenseuche (in §. 4, Ziffer 1) nicht ausschließt;

2) daß die Zahl von 7 Mitgliedern des Verwaltungsrathes zu hoch sei, da doch bekanntlich es mitunter sehr schwer wird, in Gemeinden auch nur einen Viehbesitzer zu finden, welcher ein derartiges Interesse an solchen Vereinen hat, um denselben eine nicht unerhebliche unentgeltliche Thätigkeit zu widmen,

3) daß die Forderung eines Reservefonds von 500 fl. ein Umstand sei, der die Einführung von Ortsviehversicherungsvereinen erschwere."

Wir legen auf die Besprechung dieser Punkte um so mehr Werth, als nicht nur der so hoch verdiente, leider nun verstorbene Redacteur der genannten „Thierärztl. Mittheil.", sondern auch noch Andere einen Anstoß hieran genommen haben. Schon in Nr. 31 des landwirthschaftlichen Wochenblattes v. J. 1871 veröffentlichten wir eine Entgegnung auf diese Anstände. Dem betreffenden Artikel entnehmen wir Folgendes als mit unseren Anschauungen und Erfahrungen völlig übereinstimmend und dieselben zum Ausdrucke bringend:

Wenn der Entwurf des Normalstatuts keine Rücksicht auf Kreis-Versicherungsanstalten, überhaupt nicht auf Rückversicherungen nimmt, so geschieht das aus dem Grunde, weil mit Ausnahme derjenigen von Lörrach noch keine Kreisversicherungsanstalt besteht, was doch nothwendige Bedingung wäre, wenn der Entwurf eine Bestimmung darüber enthalten sollte. Ohne zu untersuchen, wie weit die Befürchtungen und die Bedenken richtig sind, welche ge-

gen die Einrichtung von Kreis-Versicherungsanstalten geltend gemacht werden, müssen wir vom Standpunkte des Landwirthes und Viehbesitzers ein derartiges Institut als nothwendig und in hohem Grade wünschenswerth bezeichnen; die Verhandlungen des Centralausschusses haben uns indessen gezeigt, daß wir in nächster Zeit keine Hoffnung haben dürfen, Kreis-Versicherungsanstalten zu bekommen, weil man sich über die Art, wie es auch dem Großgrundbesitzer ermöglicht werden könne, an denselben Theil zu nehmen, noch nicht verständigt hat. Es wird daher vorläufig dem Orts-Viehversicherungs-Verein zur Rückversicherung nur der Anschluß an eine größere Versicherungsgesellschaft übrig bleiben, sobald dieselbe als genügend solid empfohlen werden kann.

Wenn das Statut der Centralstelle von einer solchen Rückversicherung nichts sagt und doch z. B. die Lungenseuche nicht ausdrücklich ausschließt, so scheint darin auf den ersten Blick allerdings eine ganz erhebliche Gefahr für die Vereine zu liegen. Dieselbe schwindet aber sofort, wenn man sich die Sache praktisch denkt, und erlauben wir uns hierfür ein Beispiel aus dem Bez. Pforzheim anzuführen. In der Gemeinde E. besteht ein Orts-Viehversicherungs-Verein; vor etwa 1½ Jahren wurde Hr. Bez.-Thierarzt Berner nach E. gerufen und sprach nach gründlichster Untersuchung des Patienten seine Ansicht dahin aus, daß die dringensten Verdachtsgründe für Lungenseuche vorhanden seien und er daher die sofortige Abschlachtung des Thieres zum Behuf der Section wünschen müsse. Der Vereinsvorstand ordnete sofort das Nöthige an und der Verdacht bestätigte sich. Darauf hin wurde näher nachgeforscht, wobei es sich herausstellte, daß die Seuche in den benachbarten Gehöften ebenfalls bereits sich eingenistet hatte. Herr Berner traf augenblicklich die erforderlichen Anstalten, die Stallungen wurden vollständig geleert und sämmtliche Thiere derselben noch am nämlichen Tage unter Aufsicht zur Schlachtbank gebracht. Die Folge war, daß die Seuche auf ihren Herd beschränkt blieb und sich nicht weiter verbreitete. Dies war aber nur möglich, weil der Vereinsvorstand schon vor Abschlachtung des erstgenannten Patienten, dessen Besitzer sogar nicht einmal zu Hause war, erklärt hatte, daß der Verein jedenfalls die nöthige Entschädigung leisten werde. Wäre dies dagegen durch die Statuten des betreffenden Ortsvereins ausdrücklich untersagt gewesen, so hätte der Besitzer des ersten Patienten und die andern ganz gewiß sich gegen die Radicalkur

verwahrt und wäre dann eine weitere Verschleppung zu befürchten gewesen. Aehnliche Beispiele liegen ja auch von andern Gemeinden vor.

Als wesentlicher Vortheil der Ortsvereine wird mit Recht hervorgehoben ihre Wirkung behufs der Tilgung von ansteckenden Krankheiten. Diese Wirkung würde aber gegenüber der Lungenseuche verschwinden, sobald die Statuten dieselbe ausdrücklich von der Versicherung ausschließen. Gelingt es nicht mit einem Schlage und mit einmaligem Opfer die Seuche zu tilgen, so ist es ja nur Sache des Vorstandes, eine Generalversammlung zusammenzurufen und mit ihr zu berathen, welche Stellung der Verein speciell den Seucheverlusten gegenüber einnehmen will. Eine Gefahr, welche den Verein bedrohen könnte, läßt sich vollständig beseitigen, wenn die Generalversammlung beschließt, von einem bestimmten Tage an, und während der Dauer der Seuche für Verluste durch dieselbe nicht mehr zu entschädigen. Anderseits kommen wir nach dem Bisherigen zur Ueberzeugung, daß die Centralstelle in ihrem Statut ganz richtig und der Erfahrung gemäß handelt, wenn sie die Lungenseuche nicht ausschließt, denn bekanntlich werden die meisten Verheimlichungen und Verschleppungen der Lungenseuche hauptsächlich nur in der Absicht begangen, um etwaige Verluste zu vermeiden. Wir theilen darin die Ansicht des Hrn. Bezirks-Thierarztes Fuchs, welcher in der fünften Generalversammlung des Vereins bad. Thierärzte sagte: „In unserem Lande, in welchem die veterinärpolizeilichen Bestimmungen energisch gehandhabt werden, kann bei sofortigem Einschreiten selbst die Lungenseuche Gegenstand der Versicherung durch einen Ortsverband sein, wenn man derselben gleich im Anfang gründlich auf den Leib geht.“ Und Herr Hof-Thierarzt Lydtin, Vorstand des Vereins badischer Thierärzte, äußerte sich in der Central-Ausschußsitzung vom 20. October 1868 (vergl. Wochenblatt Nr. 51 d. J. 1868) folgendermaßen: „Er halte eine Rückversicherung gegen Seucheschäden für überflüssig. Die Maul- und Klauenseuche habe nur geringe Verluste zur Folge, die Lungenseuche werde in Zukunft auch immer weniger Schaden verursachen, da man hiefür besondere polizeiliche Maßregeln, resp. Entschädigung durch den Stat (wie bei der Rinderpest) beantragt habe; der Milzbrand sei aber in Baden so gut wie erloschen. Dagegen seien die Orts-Versicherungsvereine mehr zu empfeh-

len, sie reichten vollständig aus, zumal häufig die Gemeindekassen dem Versicherten noch einen Beitrag zu seiner Entschädigungssumme zulegen, so daß er fast völligen Schadenersatz erhalte. Die Ortsvereine seien umsomehr zu verbreiten, als durch die vermehrte Aufmerksamkeit, welche durch dieselben den Thierkrankheiten zugewendet werde, die Entdeckung eines Seuchenherdes bedeutend erleichtert sei."

Redner verweist am andern Tage nochmals darauf, „wie es nur die Lungenseuche sei, welche hier bei der Versicherung in Frage kommen könne, da die andern Seuchekrankheiten von keinem großen Belang seien, für die Rinderpest-Schäden aber der Stat entschädige; auch für die Lungenseuche, wenn sie nur in einzelnen Fällen vorkäme und ihr Auftreten sofort in ordnungsmäßiger Weise zur Kenntniß der Verwaltungsbehörden gelange, halte er die Ortsvereine für ausreichend, bei größerer Verbreitung müsse die Regierung einschreiten". —

Das Letztere ist bei uns in Baden bisher nur ausnahmsweise, sonst aber unseres Wissens nirgends geschehen; dagegen haben sich die hier ausgesprochenen Ansichten in Betreff der Ortsviehversicherungsvereine bis jetzt als vollständig richtig bewährt, dieselben haben sich in der That, selbst bei Auftreten der Lungenseuche, als ausreichend erwiesen. Indessen ist es ja keineswegs zu bestreiten, daß trotz aller energischen Maßregeln diese Seuche auch unter Umständen größere Dimensionen annehmen kann und dann reicht der Ortsverein natürlich nicht aus, um den Landwirthen für ihre Verluste eine genügende Entschädigung zu gewähren. Aus diesem Grunde ist daher eine Rückversicherung, wenn der Stat nicht eintritt, dringend erwünscht.. Dieselbe könnte nun durch Gegenseitigkeit der Ortsvereine geschaffen werden, allein die Schwierigkeiten, dies zu Stande zu bringen, sind nicht zu verkennen. Aus diesem Grunde würde eine auf gesunden Principien basirte, sich auf einen verhältnißmäßig nur kleinen, leicht zu übersehenden District erstreckende Landesversicherungsanstalt, (wie die des Großherzogthums Hessen,) für die Rückversicherung der Ortsvereine gegen Seuchenschäden, für die Versicherung der Großgrundbesitzer, die naturgemäß in den bäuerlichen Ortsverein mit ihrem größeren Viehstande nicht eintreten können, endlich zur Versicherung der Pferde, für welche eine Versicherung

bisher unseren Landwirthen nicht möglich war, gewiß segensreich wirken. Den landwirthschaftl. Central- und Provinzialvereinen in Deutschland ist aber anzuempfehlen, die Gründung solcher Landes- oder Provinzial-Viehversicherungsanstalten selbst in die Hand zu nehmen. Nur auf diese Weise, nur durch das uneigennützige, jede Speculation ausschließende, thatkräftige Mitwirken der landwirthschaftlichen Vereine, welche das Vertrauen der landwirthschaftlichen Bevölkerung genießen, ist zu einer auf gesunder Grundlage sich aufbauenden Viehversicherung für Klein- und Großbesitz zu gelangen.

Gehen wir nun zu den Einwänden 2 und 3 auf Seite 29 dieser Schrift über.

Die Bestimmung der Zahl von 7 Mitgliedern im Verwaltungsrath halten wir mindestens für unbedenklich, weil ja dies ganz local nach den Verhältnissen und der Größe des Vereins eingerichtet werden kann, aber für bedenklich allerdings halten wir es, wenn die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrathes zu sehr reducirt wird, und zwar gerade weil es in den Gemeinden oft so schwer hält, auch nur einen Mann mit den nöthigen Eigenschaften zur Leitung des Vereins aufzufinden. Die Thätigkeit, die unentgeltlich verlangt wird, (und die Verantwortlichkeit ist eine nicht unerhebliche), soll deßhalb erleichtert werden, indem sich Mehrere darin theilen; nach den von uns gemachten Erfahrungen gelingt es auch den minder befähigten Mitgliedern nach und nach, sich in ihre Aufgabe hineinzuarbeiten. Dann aber kommt ja häufig der Fall vor, daß einzelne Mitglieder abwesend sind, und es ist schon deßhalb gut, nicht zu wenig zu haben. Wenn es sich um eine Abschätzung fremden Eigenthums handelt, so liegt doch für beide Theile in der Zahl der Taxatoren eine Beruhigung und gerade für das Mitglied des Ortsvereins gewissermaßen eine Garantie, daß richtig geschätzt wird.

Gerne sind wir mit dem geehrten Herrn Herausgeber der „Thierärztl. Mittheilungen" darin einverstanden, daß die Forderung eines Reservefonds von z. B. 500 fl. die Gründung von Ortsvereinen nicht erleichtert; gleichwohl aber müßten wir es für einen Fehler halten, wenn das Statut davon Umgang genommen hätte. Der Reservefond ist das Bindemittel des Vereins. Mancher Ortsverein hätte bei der ersten besten Veranlassung sich nicht aufgelöst, sondern auf ordentlichem Wege durch die Generalversammlung

die Abstellung etwaiger Mißstände angestrebt, wenn eben ein Vermögen vorhanden gewesen wäre, an das die Austretenden keinen Anspruch gehabt hätten. Ohne die Verhältnisse, wie sie im Allgemeinen vorherrschen, zu scharf zu zeichnen, kann man doch behaupten, daß bei dem im Ganzen noch mangelnden Gemeinsinn der Landwirthe das Vermögen des Vereins zugleich seine Stütze ist und seinen Bestand sichert. Der Reservefond ist der Regulator des Ortsvereins; er bürgt dafür, daß der Verein nicht, wie das ohne Reservefond so häufig der Fall ist, ein Taubenschlag werde; der Reservefond sichert zugleich dem Verwaltungsrath, so lange er sich strenge an die Statuten hält, eine gewisse Amtsgewalt über die Mitglieder und sorgt dafür, daß der Verein nicht so leicht Schaden erfährt. Bei Vereinen ohne Reservefond kommt es bekanntlich gar nicht so selten vor, daß ein Mitglied nach Empfang einer Entschädigung aus dem Verein austritt, oder, weil das nicht geht, sich so beträgt, daß es ausgeschlossen werden muß. Unzweifelhaft leidet der Verein dadurch Schaden; besteht aber ein Reservefond, in welchen der Betreffende schon eine Zeit lang miteingezahlt hat, so ist der Schaden wenigstens theilweise ausgeglichen.

Der Reservefond hat aber auch einen sehr großen praktischen Werth, wenn rasch nach einander Unglücksfälle vorkommen, oder wenn es sich darum handelt, einen Seuchenherd auszurotten. In diesem Falle ist derselbe, namentlich so lange eine wohlorganisirte Rückversicherung nicht besteht, gar nicht zu entbehren. Aber gerade auch im Hinblick auf die anzustrebende Rückversicherung der Ortsvereine gegen Seuchen ist der Werth eines bis dahin angesammelten Reservefonds einleuchtend, namentlich wenn die einzelnen Vereine je nach ihrer Größe auch die Summe des anzusammelnden Reservefonds entsprechend erhöhen. Wenn die Viehbesitzer überhaupt einmal für die Gründung eines Ortsvereins gewonnen sind, so ist es nach unserer Erfahrung nicht schwer, ihnen auch begreiflich zu machen, daß sie einen Rerservefond brauchen. Wo dies noch nicht möglich ist, da warte man lieber mit der Gründung des Vereins noch etwas zu. Es ist besser, langsamer mit der Gründung vorzugehen und sichere Bürgschaft für das Bestehen des Vereins zu haben, als befürchten zu müssen, es werde ein Theil der Ortsvereine eine Zeit lang ein kümmerliches Dasein fristen und eines schönen Tages schmerzlos einschlafen.

5) Welche Erfolge hat die Anregung zur Gründung von Ortsviehversicherungsvereinen in Baden bisher erzielt?

Obgleich wir eine amtliche statistische Zasammenstellung der bisher in unserem Großherzogthum gegründeten Ortsviehversicherungsvereine, sowie genaue Nachweise über ihre Wirksamkeit (insbesondere über die Zahl der Mitglieder und der versicherten Thiere, über die Größe des Versicherungscapitals, die entschädigten Verluste u. s. w.) nicht erlangen konnten, so können wir doch schon aus den Berichten der landw. Vereine constatiren, daß die gegebene Anregung auf fruchtbaren Boden fiel, die Zahl der Ortsviehversicherungsvereine von Jahr zu Jahr im Zunehmen begriffen ist und die Landwirthe immer mehr von der Zweckmäßigkeit dieser Institute überzeugt werden. Nur aus dem Kreise Karlsruhe, woselbst durch die rastlose Thätigkeit des Herrn Kreiswanderlehrers Märklin bereits 23 derartige Vereine in's Leben gerufen wurden, liegt eine vollständige Statistik über die Wirksamkeit dieser 23 vor und wurde dieselbe in Nr. 22 des Wochenblattes des landw. Vereins v. d. J. veröffentlicht. Um den Raum dieser kleinen Arbeit nicht zu weit auszudehnen, verweisen wir auf die in genannter Nummer abgedruckte Tabelle und geben hier nur eine summarische Zusammenstellung:

23 Vereine mit einer Mitgliederzahl von	3328.
Diese Vereine versicherten Vieh	7214 Stück,
der versicherte Werth betrug	837,925 fl.
der Reservefond (sämmtl. Vereine zusammen)	1779 fl. 57 kr.
Geleistete Entschädigung abzüglich des Erlöses aus gefallenem Vieh	6185 fl. 53 kr.

Hiezu bemerkt der Berichterstatter, Herr Märklin, Folgendes:

„Die angeführten Zahlen sind ein deutlicher Beweis für die hohe Wichtigkeit der Ortsviehversicherungen, denn es sind sehr bedeutende Summen, welche der Viehstand der genannten Vereine repräsentirt; wie groß müßte die Summe erst sein für den gesammten Rindviehstand Badens und zu wie ernsten Erwägungen muß sonach der Gedanke veranlassen, daß bei den in der weitaus größten Mehrzahl von Gemeinden noch mangelnden Versicherungs-

vereinen, und dem geringen Zutrauen, das bei hohen Prämiensätzen im Allgemeinen die größeren Versicherungsgesellschaften verdienen, ein so beträchtlicher Theil des Volkswohlstandes und der oft größte Theil des Vermögens des Einzelnen gänzlichem oder theilweisem Verluste ohne Versicherung ausgesetzt ist.

Die Zahl der Vereine überhaupt im Kreise Karlsruhe (ich meine nur jene, welchen das auf Seite 21 u. ff. abgedruckte Musterstatut zu Grunde liegt), hat sich im letzten Jahre um zwölf vermehrt. Die Zahl der Mitglieder hat um 1912 zugenommen, welche Zunahme theils durch die Vermehrung der Vereine, theils durch die Zunahme der Mitgliederzahl der einzelnen Vereine bedingt ist. Hinsichtlich der Zahl der versicherten Thiere weisen einzelne Vereine eine Verminderung nach, trotz vermehrter Mitgliederzahl, wahrscheinlich ein Anzeichen allgemeiner Verminderung des Viehstandes in Folge hoher Preise, welche zum Verkaufe erwachsener Thiere veranlaßten und auch manches Kalb, das sonst wohl aufgezogen worden wäre, zur Schlachtbank lieferten. Im Ganzen hat sich die Zahl der versicherten Thiere um 3939 Stück vermehrt. Der Werth der versicherten Thiere, sowohl mit Berücksichtigung der gesteigerten Anzahl, als auch abgesehen davon, hat sich ganz bedeutend erhöht. Das Versicherungscapital der sämmtlichen Vereine zusammen hat sich um 559,450 fl. vermehrt. Im Durchschnitt wurden im letzten Jahre **45 kr.** pro 100 fl. Versicherungssumme bezahlt; im Ganzen wurden 4464 fl. 31 kr. mehr an Entschädigungen bezahlt als im vorigen Jahre. Der Reservefond hat sich um 1019 fl. 2 kr. erhöht.

Die Vereine haben zum Theil sehr bedeutende Entschädigungen geleistet, theils in Folge vermehrter Unglücksfälle, theils wegen der so sehr gesteigerten Viehpreise. Der Reservefond hat sich in den meisten Vereinen auf die statutenmäßige Summe erhöht, bei einzelnen waren die für Schluß d. J. 1872 fälligen Beiträge zur Zeit meiner Erhebungen noch nicht eingezogen, daher kein Zuwachs ersichtlich, und nur einzelne wenige waren leichtsinnig genug, den Reservefond anzugreifen oder gar aufzuzehren."

Im Bezirke Pforzheim ist es ein Verdienst des Bezirksthierarztes Berner, daß daselbst in den letzten Jahren eine größere Anzahl von Ortsversicherungsvereinen sich bildete, die sogar zur Bekämpfung der Lungenseuche wesentlich mitwirkten. Im Jahr

1868 bestanden daselbst bereits 14 Vereine mit 1553 Mitgliedern und 3720 Stück versicherten Viehs. Es mußten in demselben Jahre 108 Stück Thiere vergütet und hiefür eine Summe von 4944 fl. 49 kr. aufgewendet werden. Darunter befanden sich 7 Stück welche an Milzbrand, 43 Stück welche an Lungenseuche verendeten oder getödtet werden mußten. Im Jahre 1870 hatte sich die Zahl der Vereine um 1 vermehrt, die Mitgliederzahl sich auf 4475 erhöht und es mußten 68 Thiere mit einer Summe von 3012 fl. 1 kr. vergütet werden. Gegenwärtig befinden sich 18 Vereine in dem genannten Bezirke, weitere Zahlen über die Wirksamkeit derselben im letzten Jahre liegen jedoch nicht vor.

Das Institut der Ortsviehversicherungsvereine ist jetzt (mit Ausnahme der Schwarzwaldbezirke*) fast über das ganze Land verbreitet. Leider gibt es immer noch Gegenden, in denen man dieselben für überflüssig oder die Verwaltung für zu mühsam und zeitraubend hält. Hoffen wir, daß auch dort das Verständniß für dieses segensreiche, auf dem gesunden Grundsatz der Selbsthülfe beruhende Institut sich immer mehr Bahn brechen wird. In 42 Amts-Bezirken (von 52) ist dieses bereits geschehen. In hervorragender Weise zeichnet sich außer dem Kreise Karlsruhe der Kreis Lörrach aus, woselbst die Kreisversicherungsanstalt gegen Lungenseuche (Vergl. S. 16 u. ff.) die Veranlassung war, daß im Bezirke Lörrach selbst jetzt in allen 43 Gemeinden, in dem zu dem Kreise gehörenden Bezirke Schopfheim 13 (mit 1204 Mitgliedern), und in dem gleichfalls zu demselben gehörenden Bezirke Müllheim in den meisten Ortschaften sich Vereine bildeten.

---

*) Der Grund, warum in den Schwarzwaldbezirken die Ortsviehversicherungsvereine noch keinen Boden fanden, liegt theils darin, daß die Interessenten selbst für die Sache nicht eingenommen sind, da sie die nicht ungegründete Ansicht vertreten, daß die klimatischen Verhältnisse einigen Schutz gegen die Epidemieen gewähren, theils aber auch darin, daß die Vorstände der landwirthschaftlichen Bezirksvereine die Ortsviehversicherungsvereine ohne Anlehnung an eine größere Gesellschaft (die bisher nicht zu schaffen war) für unzureichend erachten.

Wir wünschen und hoffen, daß die durch diese kleine Arbeit gegebene Anregung zur Gründung neuer Vereine (nach dem auf Seite 21—28 mitgetheilten Statut) nicht ohne Erfolg bleiben werde. Wir sind aber auch der festen Ueberzeugung, daß diese Vereine, auf richtige Principien gegründet, einen tüchtigen Verwaltungsrath vorausgesetzt, der die Statuten rücksichtslos und energisch handhabt, sehr segensreich wirken und namentlich bei Ansammlung eines Reservefonds und einer dadurch erleichterten Rückversicherung Bestand haben werden.

Ein solche Rückversicherung den Ortsvereinen zu geben, ist gegenwärtig im Werke. Die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins hat die Frage wegen einer Landesviehversicherung-Anstalt bereits aufgegriffen und werden die Verhandlungen hoffentlich zu dem gewünschten Ziele führen!

Grundzüge

der

Wirthschaftslehre.

Ein Leitfaden

für den Unterricht an landwirthschaftlichen und anderen gewerblichen Lehr-Anstalten

bearbeitet

von

Dr. Victor Funk,
Director der landwirthschaftlichen Schule Marienberg zu Helmstedt.

Wolfenbüttel,
Verlag von Julius Zwißler.
1876.

Vorwort.

Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Unterrichts in der Wirthschaftslehre an gewerblichen, insbesondere auch an landwirthschaftlichen Schulen ist allgemein anerkannt. Die Schwierigkeiten dieses Unterrichts liegen hauptsächlich in der richtigen Auswahl und Begrenzung des Lehrstoffs, sowie in der Behandlung desselben in einer dem Verständnisse der Schüler angemessenen Form. Obgleich gerade in neuerer Zeit eine Reihe vortrefflicher Hand- und Lehrbücher der Wirthschaftslehre erschienen sind, so konnte der Unterzeichnete sich doch nicht dazu entschließen, eins derselben seinen Schülern in die Hand zu geben, weil sowohl der Umfang der in den gedachten Werken behandelten Materie, als auch die gelehrte Sprache in denselben sie für den Schulgebrauch nicht geeignet erscheinen ließen. So entstand denn der vorliegende kurze Leitfaden aus dem Bedürfniß, den Schülern hiesiger landwirthschaftlicher Lehranstalt die Repetion und Ergänzung des in den Lehrstunden für die Wirthschaftslehre durchgenommenen Stoffes zu erleichtern und dem Lehrer das zeitraubende Dictiren zu ersparen. Durch Herausgabe des von ihm nach größeren Werken bearbeiteten Schriftchens glaubt der Verfasser auch seinen Herren Collegen einen Dienst zu erweisen, welche, wie er, gewiß schon längst das Bedürfniß nach einem Schulbuch der Wirthschaftslehre empfunden haben werden.

In einem solchen für den Schulgebrauch bestimmten Buche wird man das Resultat selbstständiger Forschungen nicht suchen. Die Aufgabe eines derartigen Leitfadens kann nach Meinung des Verf. nur die sein, allgemein als gültig anerkannte Gesetze

in kurze, klare, dem Verständniß des Schülers angepaßte Form und in eine die Thätigkeit des Lehrers unterstützende Anordnung zu bringen. Wie weit dem Verfasser dies gelungen ist, mag eine, die großen Schwierigkeiten berücksichtigende, milde Kritik beurtheilen. Verf. ist sich wohl bewußt, daß gerade die von ihm bearbeitete Disciplin noch viele controverse Lehren enthält; — diese Controversen gehören natürlich in ein Schulbuch nicht hinein. Als ein Anhänger der historischen Richtung dienten dem Verf. die vortrefflichen Schriften Roscher's als Compendium für seine Privatstudien; aus ihnen stellte er die Cardinalsätze als Leitfaden für den Schulgebrauch zusammen und ist derselbe das Ergebniß der in einer mehrjährigen Lehrthätigkeit des Verfassers gemachten Erfahrungen. Er benutzte hiezu außerdem die Schriften von K. H. Rau, F. G. Schulze, Bastiat-Robolsky, Perrot, v. d. Goltz, H. Settegast, Contzen u. A.

Was den Unterricht in der Wirthschaftslehre betrifft, so verfährt Verfasser dabei in durchaus heuristischer Weise. Der Leitfaden soll während des Unterrichts von den Schülern gar nicht benutzt, nicht einmal aufgeschlagen werden; der ganze Stoff wird aus den Schülern herausgefragt. Die Disciplin der Wirthschaftslehre soll in dem Schulunterricht in derselben Weise behandelt werden, wie die naturwissenschaftlichen Unterrichtsgegenstände, indem der Lehrer vom Bekannten ausgeht und die von den Schülern mit seiner Unterstützung studirten Erscheinungen des Wirthschaftslebens in ein System bringt. Ganz verkehrt würde es sein, das in dem Leitfaden enthaltene System den Schülern als etwas Fertiges vorzustellen und wohl gar die einzelnen Sätze auswendig lernen zu lassen.

Verfasser hofft, daß das Büchlein nicht nur an landwirthschaftlichen, sondern auch an andern gewerblichen Anstalten (Handels- und Gewerbeschulen) Eingang finden wird; seine allgemein gehaltene Fassung dürfte ihm hiezu verhelfen. Er widmet es seinen in der Disciplin der Wirthschaftslehre unterrichtenden Collegen mit der Bitte, ihre Ansichten, sowie Abänderungsvorschläge, behufs Berücksichtigung bei einer etwaigen zweiten Auflage, ihm gefälligst mittheilen zu wollen.

Helmstedt, November 1875.

Victor Funk.

Inhalt.

Einleitung.

Auf den untersten Stufen der Menschheit besteht zwischen den Menschen und höheren Thieren nur ein geringer Unterschied (erstere noch ohne Kleidung, Wohnung, Sprache). Die Anfänge geistiger Entwickelung werden hervorgerufen durch den Mangel. Das Bedürfniß treibt den Menschen, zunächst das zu ergreifen, was ihm die Natur darbietet (Früchte von wildwachsenden Pflanzen, später wilde Thiere, z. B. Fische, Wild), es entwickelt sich, unter Anwendung rohester Werkzeuge,

1. Fischerei und Jagd (occupatorische Wirthschaft).

2. Die zweite Stufe ist das Hirtenleben. Jäger und Fischer sammeln keine Vorräthe für die Zeiten des Mangels; letzterer bringt den Menschen darauf, Thiere einzufangen, sie zu zähmen, an sich zu gewöhnen, um ihre Erzeugnisse dauernd genießen zu können. Die Thiere ernähren sich in dieser Culturperiode nur auf natürlichen Weiden; sind diese ausgenutzt, so muß der Thierbesitzer neue Weideplätze aufsuchen; es entsteht das Nomadenleben (Wanderleben, Kämpfe um die neuen Weideplätze; im Winter Mangel, da Vorräthe nicht angesammelt werden können). Entwickelung einzelner Stämme unter sogenannten Patriarchen; Gesetze, Religion. — Erforderniß von Kunstfertigkeiten.

3. Die dritte Stufe ist der Ackerbau. Erst bei Gründung fester Wohnsitze, Errichtung von Wohnungen, Bebaüung des Ackers hört der Mangel auf, an dem die Hirten leiden. Ansammlung von Vorräthen für Zeiten der Noth (Winter); Jagd und Fischerei nur noch Nebengewerbe, Viehzucht nur zur Unterstützung des Ackerbaues. Kunstfertigkeiten, Geräthe, Kenntnisse, Erfindungen. Grundlage menschlicher Gesittung. Beginn des Tausches, der

Arbeitstheilung (s. später), des Gewerbfleißes. — Aus den Stämmen entstehen Völker, Staaten.

„Volk" ist eine Gruppe von Menschen, die sich durch Gemeinsamkeit der Sitten und der Sprache von andern Gruppen völlig unterscheidet. — „Staat" ist eine Gruppe von Menschen, die auf einem bestimmt abgegrenzten Gebiete lebt und einer gemeinsamen höchsten Gewalt unterthan ist. — Die Begriffe „Volk und Staat" decken sich nicht immer. (Deutsches Volk und deutsches Reich; Deutsche auch in Rußland, Oesterreich, Amerika. — Oesterreich umfaßt Deutsche, Slaven, Magyaren u. s. w. Polen gehören Deutschland, Rußland und Oesterreich an u. s. w. In Spanien und Skandinavien decken sich die Begriffe. — Völker ohne staatlichen Verband: Israeliten, Indianerstämme.

Wirthschaftliche Grundbegriffe.

Auf niedern Culturstufen sind die Bedürfnisse der Menschen (s. o.) gering; die höhere Entwickelung zeigt sich in einer Vermehrung der Bedürfnisse (Cyniker und Stoiker des Alterthums).

Jedes Ding, welches zur Befriedigung eines wahren (vernünftigen und sittlichen) menschlichen Bedürfnisses dient und hiezu thatsächlich gebraucht wird, nennt man ein Gut.

Erst nachdem die Brauchbarkeit eines Dinges zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse anerkannt ist, wird es ein Gut, z. B. Tabak, Mineralwässer, Erdöl u. s. w.

Die Summe der planmäßigen Thätigkeiten, welche ein Mensch auf die Erzeugung von Gütern und auf die Erlangung von nicht selbst erzeugten Gütern verwendet, nennt man Wirthschaft.

Machen diese Thätigkeiten den Lebensberuf eines Menschen aus, so treibt er ein Gewerbe.

Die Landwirthschaft ist ein Gewerbe. — Unterschied zwischen Gewerbe und Gewerk. Ein Gewerk ist eine Art Gewerbe.

Den Grad der Brauchbarkeit oder Gebrauchsfähigkeit, den ein Gut zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse besitzt, nennt man Werth. Jedes Gut hat also einen sogenannten Gebrauchswerth.

Auf entwickelteren Culturstufen erzeugen die Menschen nicht alle Güter, die sie zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse gebrauchen, selbst, es producirt vielmehr Einer für den Andern (Arbeitstheilung s. später) und Beide tauschen ihre Erzeugnisse gegen einander aus. Dadurch entsteht der Tausch, der, wenn er sich erweitert, Verkehr genannt wird.

Den Werth, welchen ein Gut dadurch erlangt, daß man an-

dere Güter dafür eintauschen kann, nennt man seinen Tauschwerth. Nicht alle Güter haben einen solchen, z. B. die sogen. freien Güter, die nicht Eigenthum eines Einzelnen, sondern Gemeingut sind und daher nicht in den Verkehr kommen, z. B. Luft, Sonnenlicht, bisweilen auch das Wasser; — alle diese haben aber einen hohen Gebrauchswerth. Ferner können die geistigen Güter (Talente, Fähigkeiten) nicht eingetauscht werden, können keinen Tauschwerth erlangen. Güter, welche Tauschwerth besitzen, nennt man wirthschaftliche Güter. Mit ihnen allein befaßt sich die Wirthschaftslehre.

Dieselben zerfallen in drei Klassen:

1. Sachgüter (sowohl bewegliche als unbewegliche).
2. Persönliche Dienstleistungen (sowohl körperlicher wie geistiger Natur; — Personen selbst sind nur in Sklavenstaaten wirthschaftliche Güter).
3. Umstände und Verhältnisse, die für gewisse Personen oder Sachgüter bisweilen einen hohen Werth haben. (Kundschaften von Handlungshäusern, Privilegien von Apotheken, Schankwirthschaften u. s. w.)

Vermögen ist die Summe aller wirthschaftlicher Güter, die sich im Eigenthum einer (physischen oder juristischen) Person befinden.

Privat-, Corporations-, Gemeinde-, Staats-, Volks-, Weltvermögen.

Den Besitz eines großen Vermögens nennt man Reichthum (d. h. groß im Verhältniß zu den vernünftigen Bedürfnissen des Besitzers und verglichen mit dem Vermögen anderer ähnlicher Personen. Der Begriff „reich“ ist daher nur ein relativer).

Rau macht in Betreff des Vermögens folgende Abstufungen: „Ueberfluß, — Reichthum, — Wohlstand, — Auskommen, — Dürftigkeit, — Mangel, — Elend.“

Die Gesammtheit der Güter, welche der Staat besitzt, einnimmt und verwendet, nennt man Finanzen (Finanzwissenschaft).

Begriff und Eintheilung der Volkswirthschaftslehre.

Volkswirthschaft oder Nationalökonomie ist die gesammte wirthschaftliche Thätigkeit eines Volkes oder einer Nation; die Lehre von den Entwickelungsgesetzen der Volkswirthschaft nennt man Volkswirthschaftslehre oder Nationalökonomik. Sie zeigt:

1. wie die wirthschaftlichen Güter erzeugt werden (Lehre von der Production);
2. wie die Güter in den Verkehr kommen (Lehre von dem Umlauf);
3. wie die Güter oder das Vermögen sich vertheilen (Lehre vom Einkommen oder der Gütervertheilung);
4. wie die Güter verzehrt werden (Lehre von der Consumtion).

I. Mittel zur Gütererzeugung. Arbeit.

Die Erzeugung wirthschaftlicher Güter besteht darin, den von der Natur dargebotenen Stoffen (Materien) Brauchbarkeit zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse zu geben (Umgestaltung von Stoffen oder Entdeckung von brauchbaren Eigenschaften derselben). Durch die Thätigkeit (Arbeit) des Menschen erhalten die Stoffe erst einen Werth zur Befriedigung von Bedürfnissen oder es wird wenigstens ihr Werth erhöht. Die Gütererzeugung besteht somit in einer Werthserzeugung oder Werthserhöhung.

Die Arbeit.

Die menschliche Arbeit ist also das vornehmste Mittel zur Gütererzeugung; ohne darauf verwendete Arbeit sind die von der Natur gelieferten edelsten Stoffe für den Menschen werthlos oder fast werthlos.

Unterschied zwischen körperlicher und geistiger Arbeit wirthschaftlich nicht stichhaltig. — Unterschied zwischen Menschen und Thieren. — Die menschliche Hand. Ausspruch Büffons: „Hand und Vernunft machen den Menschen zum Menschen.“

Alle wirthschaftlichen Arbeiten werden (nach Roscher) in folgende Klassen getheilt:

1. Entdeckungen und Erfindungen.
2. Besitzergreifung (Occupation) der freiwilligen Naturgaben (wilde Pflanzen, Thiere, Mineralien). Occupatorische Wirthschaft.
3. Rohproduction (auch Urproduction genannt) d. h. Anleitung der Natur, brauchbare Rohstoffe hervorzubringen (Ackerbau, Viehzucht, Forstcultur).

4. **Rohstoffverarbeitung** (Handwerk, Fabrikation).
5. **Zutheilung des Gütervorraths** (Handel, Groß- und Kleinhandel, Vermiethen, Verpachten, Verleihen).
6. **Dienstleistungen.** (Sämmtliche persönliche Dienstleistungen, sowie die Thätigkeit der Gelehrten, Aerzte, Künstler, Richter, Staatsmänner u. s. w.)

In dieser Reihenfolge pflegen sich auch historisch die verschiedenen Arbeitsklassen nach einander zu entwickeln.

Productive und unproductive Arbeit. Die Physiokraten behaupteten, daß diejenigen Arbeitsklassen, welche die Menge der brauchbaren Rohstoffe nicht vermehren, nicht productiv seien. Hiernach wären also alle Thätigkeiten in obiger Uebersicht, mit Ausnahme der unter 3 verzeichneten, unproductiv. Irrlehre! — Dagegen wird eine Dienstleistung unproductiv, wenn sie kein wahres, sittliches Bedürfniß befriedigt. Unterschied zwischen lucrativ und productiv.

Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung.

Die Ergiebigkeit und Wirksamkeit der menschlichen Arbeit wird erhöht durch die sogenannte **Arbeitstheilung** und **Arbeitsvereinigung.** Nur auf ganz niedriger Culturstufe befriedigt der Mensch alle seine Bedürfnisse selbst. Schon rohe Völker zeigen indessen eine Vertheilung der häuslichen und sonstigen wirthschaftlichen Arbeiten in der Familie (der Mann liegt der Jagd und dem Kriege ob, die Frau besorgt das Haus und den Feldbau. — In der Bibel: Kain war ein Ackersmann, Abel ein Schäfer). Je mehr sich die menschliche Gesellschaft entwickelt, desto mehr vertheilen sich die verschiedenen Thätigkeiten auf verschiedene Personen: Einer arbeitet für den Andern. Entwickelung der verschiedenen Gewerbe: Urproduction, Handwerk (Industrie), Handel, und Entfaltung rein geistiger Thätigkeiten (vergl. oben die verschiedenen Arbeitsklassen.)

Robinson mußte alle seine Bedürfnisse durch eigne Arbeit befriedigen. — Starke Entwickelung der Arbeitstheilung seit dem Aufblühen des Fabrikwesens. In neuester Zeit trennen sich nicht nur die verschiedenen Gewerbe, sondern die einzelnen Gewerbe gliedern sich wieder in verschiedene Zweige und in einem Unternehmen werden den einzelnen Personen ganz bestimmte Arbeiten zugetheilt, die sie beständig und ausschließlich zu verrichten haben. (Beispiele in der Maschinenindustrie). — Theilung der Arbeit in der Landwirthschaft: der Landwirth soll nur das produciren, was ihm Gewinn abwirft, wozu seine Gegend, Klima, Boden, Absatzverhältnisse sich besonders eignen; daher: Körnerwirthschaften, Viehwirthschaften; Wirthschaften, in denen vorzugsweise Jungvieh aufgezogen wird, andere, in denen Kühe frisch-

milchend gekauft, abgemolken und dann wieder verkauft werden; Mastwirthschaft, Schäfereiwirthschaft u. s. w. u. s. w.

Territoriale und internationale Arbeitstheilung (besteht darin, daß eine Nation bestimmte Güter ausschließlich liefert, z. B. russische Juchten, spanische und französische Weine, chinesischer Thee; kann sich erst entwickeln, wenn der internationale Handel zu blühen anfängt).

Nutzen der Arbeitstheilung.

1. Größere Fertigkeit und Geschicklichkeit der Arbeiter durch die beständige Wiederholung derselben Arbeit.

2. Die Möglichkeit, die verschiedenartigen Arbeitskräfte auszunutzen (selbst die von Kindern, Greisen, Krüppeln) und geistige Fähigkeiten von gemeiner Arbeit zu befreien und zur vollen Entwickelung zu bringen.

3. Ersparniß von Zeit und Mühe. Leichtere Erlernung der betreffenden Arbeit; beim Wechseln der Arbeiten und Instrumente geht stets Zeit verloren. Durch die Arbeitstheilung wird folglich rascher, billiger und besser producirt. Vortheil der großen fabrikmäßig betriebenen Unternehmungen gegenüber dem Kleingewerbe. (Großwirthschaft und Kleinwirthschaft.)

4. Die internationale Arbeitstheilung setzt die Völker in ein gewisses Abhängigkeitsverhältniß zu einander; hierdurch wird die Friedensliebe befördert und Kriege werden vermieden.

Unterschied bezüglich der Arbeitstheilung zwischen der Landwirthschaft und den Gewerken. — Die Grenze der Arbeitstheilung liegt im Markte, d. h. in den Absatzverhältnissen. Parallele zwischen den Krämern der kleinen Stadt und den Specialkaufleuten der Residenz.

Nachtheile der Arbeitstheilung.

1. Die Erwerbung größerer Geschicklichkeit ist stets mit einer einseitigen Ausbildung des Arbeiters verbunden, sowohl des Körpers als des Geistes (rein mechanische Arbeit macht den Menschen stumpf).

2. Durch die Arbeitstheilung bei der gemeinen Arbeit wird die Lust zu derselben vermindert, weil der Einzelne oft nicht das fertige Product zu sehen bekommt, keine Abwechslung stattfindet u. s. w.

3. Einseitige Arbeit reibt den Körper schneller auf (gesundheitsschädliche Arbeiten des Schleifers, Vergolders 2c.).

4. werden, wie dies die Fabrikarbeit lehrt, durch die Ar-

beitstheilung die Arbeiter sehr abhängig von dem Arbeitgeber, weil sie nur eine Art der Arbeit verstehen.

Diese Uebelstände können vermieden werden:

1. Durch Abkürzung der Arbeitszeit, damit der körperliche Arbeiter für seine geistige Ausbildung etwas thun kann (Arbeiterfortbildungsvereine, Theilnahme am Communal- und politischen Leben), durch möglichst vernünftige Ausnutzung der Mußestunden überhaupt; (während der körperlich Arbeitende sich in denselben der geistigen Thätigkeit widmet, soll der stubensitzende Gelehrte turnen, im Garten arbeiten u. s. w.).

2. durch die Arbeitsvereinigung. Dieselbe findet in dreierlei Weise statt:

1. dadurch, daß die verschiedenen Gewerbtreibenden für einander arbeiten, sich vereinigen und unterstützen;

2. daß die Glieder eines Gewerbes vereinigt werden, um zu einem fertigen Producte zu gelangen. (Dies geschieht entweder durch einen Unternehmer oder durch genossenschaftliche Vereinigung.) Bedingungen hiezu;

3. durch den Grundsatz der Stetigkeit oder Werkfortsetzung (Roscher). Die lebende Generation muß das fortsetzen, was die frühere angefangen hat. Neue Geschäfte sind bekanntlich schwerer anzufangen, als bestehende zu vergrößern. Werden die bestehenden oder angefangenen Unternehmungen nicht fortgesetzt, so geht die Arbeit von vielen Jahren verloren.

Schöne Beispiele der Arbeitsfortsetzung: die Kirchenbauten des Mittelalters, die nationalen Deich-, Straßen- und Festungsbauten der Neuzeit u. s. w.

Arbeitslust. (Roscher I. p. 73.)

Die Arbeitslust der Menschen wird vorzugsweise davon bedingt, in welcher Ausdehnung und mit welcher Sicherheit sie die Früchte ihres Fleißes selber zu genießen hoffen. Darum arbeiten in der Regel Sklaven und Fröhner am unlustigsten, Zeitlöhner (Dienstboten und Taglöhner) mit geringerem Eifer als Stück- oder Accordarbeiter. Stücklohn ist gewöhnlich sowohl für den Arbeiter als für den Arbeitgeber am vortheilhaftesten.

Stücklohn ist nur da einzuführen möglich, wo man die Arbeiten in einzelne Leistungen auflösen kann und sich für die Bezahlung derselben eine Einheit auffinden läßt. (Rübenhacken pro Morgen, Dreschen pro Scheffel, Kartoffelausroden pro Sack u. s. w.) Wo indessen unter der Hast des Arbeiters, in möglichst kurzer Zeit möglichst viel zu leisten, die Qualität

der Arbeit leiden würde, ist Stücklohn nicht zu empfehlen (Schafscheeren, Flegeldreschen ꝛc.). — Antheilslöhnung. Tantiemen.

Je höher die Cultur, desto ehrenvoller wird die Arbeit. Im Alterthum war dieselbe verachtet (Ackerbau bei den alten Römern und Griechen nur durch Sklaven betrieben). Das Christenthum predigte die Ehre der Arbeit. — Werth der Zeit mehr geschätzt. (B. Franklin: „time is money.“)

Capital.

Unter Capital versteht man jeden angesammelten Vorrath von Gütern, welcher dazu bestimmt ist, zu neuer Production verwendet zu werden.

Capitalien entstehen durch Ersparniß, d. h. es werden Producte von dem augenblicklichen Verbrauche ausgeschlossen und zu neuer Gütererzeugung aufbewahrt. So lange die Verwendung noch nicht eingetreten, heißen die zur Production bestimmten Güter „ruhendes“ Capital; (der Ausdruck „todtes“ Capital ist nicht bezeichnend); es gehören hiezu verschiedene Dinge, wie Vorräthe aller Art, Gebäude, Gelder ꝛc.

Bedingungen zur Capitalersparniß sind: Ordnung, Voraussicht, Selbstbeherrschung.

Ferner entstehen neue Capitalien durch Culturfortschritte, die neue Werthe erzeugen oder den Werth vorhandener Capitalien vergrößern (z. B. Erfindungen, wie die Erfindung der Dampfmaschine, Verbesserung des Verkehrs durch Errichtung neuer Verkehrsmittel, Straßen u. s. w.). Ueberhaupt steigt mit der wachsenden Cultur der Capitalisirungstrieb eines Volkes, weil der höher gebildete Mensch mehr an die Zukunft denkt (Parallele: die rohen Jäger- und Fischervölker) und weil mit zunehmender Cultur das Eigenthum gesichert wird (Rechtssicherheit und Rechtsschutz; wo letzterer aufhört, wie in Zeiten communistischer Revolution oder in Kriegszeiten, da hört auch die Lust zu Ersparnissen, zur Ansammlung von Capitalien auf).

Die Capitalien kann man in folgende Gruppen bringen (nach Roscher):

1. Bodenmeliorationen, z. B. Entwässerungs- und Bewässerungsanlagen, Canalisirungen, Dämme, Urbarmachungen, auch dauernde Anpflanzungen u. dergl.

2. Bauwerke, sowohl Werkstätten und Vorrathshäuser, als auch Wohngebäude, Kunststraßen u. s. w.

3. Werkzeuge, Geräthe und Maschinen.

Anmerkung. Ein genauer Unterschied zwischen Werkzeugen, Geräthen und Maschinen ist nicht immer durchzuführen; im gewöhnlichen Leben versteht man unter Werkzeugen Gegenstände, die zur Bewaffnung oder zum Ersatz einzelner menschlicher Theile dienen (Hammer als Ersatz der Faust, Blasebalg als Ersatz der Lunge); complicirtere Geräthe nennt man Maschinen.

4. Arbeits- und Nutzvieh.

5. Verwandlungsstoffe und zwar:

a. Hauptstoffe, welche die wesentliche Substanz des neuen Productes bilden (z. B. Leder für die Schuhe, Holz für den Schrein u. s. w.), also solche, welche in dem neuen Producte ihrer Substanz nach erhalten bleiben;

b. Nebenstoffe, die zwar auch materiell in das Product übergehen, aber nur zur Zierde dienen, wie Farbe, Vergoldung 2c.

6. Hülfsstoffe, die bei der Production verzehrt werden, ohne doch sichtbare Bestandtheile des neuen Productes zu werden, z. B. die Kohlen zum Schmieden, das Oel zum Schmieren der Maschinen, das Schießpulver zur Jagd, Chlor zum Bleichen, Dünger zum Ackerbau, Hefe zur Gährung.

7. Unterhaltsmittel für die Producenten, welche einstweilen, bis die Production vollendet ist, vorgestreckt werden müssen, also alle Lebensbedürfnisse der bei der Production betheiligten Menschen.

8. Alle fertigen Waaren (Handelsvorräthe), welche der Kaufmann zur Befriedigung seiner Kunden stets bereit halten muß.

9. Geld als vornehmstes Verkehrsmittel.

10. Unkörperliche Capitalien, z. B. Kundschaften, Privilegien. Das bedeutendste, unkörperliche Capital ist bei jedem Volke der Staat selbst, der zu jeder größeren wirthschaftlichen Production unentbehrlich ist.

Nach der Art und Weise, wie die Capitalien bei der Production mitwirken, theilt man dieselben ein:

a. in stehendes (Anlagecapital),

b. in umlaufendes (Betriebscapital).

Das erstere kann wiederholt (mehrere Male), das letztere nur ein Mal zur Production verwendet werden.

Man sagt auch: die stehenden Capitalien werden bei der Production gebraucht, die umlaufenden verbraucht. — In der Landwirthschaft rechnet man zu ersteren: Grund und Boden (Grundcapital), Gebäude, Geräthe und Maschinen (todtes Inventar), Vieh (lebendes Inventar); zum umlau-

fenden: Vorräthe, Dünger, Saatgut, Geld, Mastvieh. — In der Industrie gehören die Maschinen zum stehenden, die Kohlen zum umlaufenden Capital. — Auf niederer Culturstufe überwiegt das umlaufende, auf höherer das stehende Capital.

Zusammenwirken der Gewerbsmittel.

Die Natur mit ihren Stoffen und Kräften ist Vorbedingung zu jeglicher Production; die menschliche Arbeit ist der hauptsächlichste Productionsfactor, das Capital ein zur Gütererzeugung unentbehrlicher Factor. Auch bei der einfachsten Production müssen Arbeit und Capital zusammenwirken.

Beerensammeln, Lumpensammeln; die Kleider und einfachen Geräthschaften dieser Arbeiter sind Vorräthe von Gütern, also Capitalien. — Ohne Capitalien müßte jeder Einzelne in der Production wieder von vorne anfangen. Daher der widersinnige Streit der arbeitenden Klassen gegen die Capitalbesitzer.

Beförderungsmittel der Gütererzeugung.

Die Genossenschaften (Associationen, in England Cooperationen genannt). Die Genossenschaft besteht in der Vereinigung mehrerer Personen zu gemeinsamer Production. Sie beruht auf der Erfahrung, daß viele kleine Kräfte zusammen eine große Kraft bilden können.

Beispiele aus dem gewöhnlichen Leben: Heben von Lasten, Vorspann u. s. w. — Der Staat ist eine große und nothwendige Association. Kleine Staaten verbinden sich zu gemeinsamem Schutz und Erhaltung ihrer Selbstständigkeit (Conföderation). Deutsches Reich. — Sprüchwörter: „Einigkeit macht stark“; „viribus unitis“; „concordia res parvae crescunt“.

Im Mittelalter blühten die Gewerkassociationen, sogen. Zünfte. — Entwickelung des freien Genossenschaftswesens in England: Anlage von Verkehrsmitteln aller Art; große wirthschaftliche Unternehmungen, z. B. die englisch-ostindische Compagnie gründete für ihr Vaterland die Herrschaft über 100 Millionen Menschen und verwaltete lange Zeit selbst die ostindischen Colonien. — Die Hudsons-Bai-Compagnie besaß im Jahr 1863 1,400,000 engl. Quadrat-Meilen Landes. — In den Vereinigten Staaten Amerika's edler Gemeinsinn, die Grundbedingung alles genossenschaftlichen Wirkens; derselbe zeigt sich in vielen Stiftungen edler patriotischer Männer: Smithson's Institution in Washington, das großartigste wissenschaftliche Institut der Erde, ferner Astor's Bibliothek in New-York, Girard's Waisenhaus in Philadelphia, u. s. w. — In Deutschland hat sich das freie Genossenschaftswesen erst in den letzten Jahrzehnten lebhafter entwickelt. Einfluß der neuen Reichsgesetzgebung auf dasselbe.

Verschiedene Formen der Association.

1. Association der Arbeit. Dieselbe dient hauptsächlich dazu, die kleinen Gewerbtreibenden vor der ihnen drohenden Concurrenz durch die großen Unternehmungen zu schützen. Letztere können durch Anwendung der Arbeitstheilung, ausgedehnte Einführung der Maschinen billiger produciren als der kleine Gewerbtreibende; außerdem genießen sie in der Geschäftswelt mehr Vertrauen (Credit) als der kleine Unternehmer, der einfache Arbeiter. In Folge dessen fehlt es dem letzteren oft an dem zu einem schwunghaften Betriebe seines Geschäftes nöthigen Capital. Thun sich aber viele Gewerbsgenossen zu gemeinsamer Production unter Gesammtbürgschaft (Solidarhaft) zusammen, so werden sie creditfähig, können größere Unternehmen (unter Einführung der Arbeitstheilung) in's Werk setzen und kommen zu Capitalansammlung, Wohlstand, Bildung.

Die Arbeiterassociationen gründen sich auf die Principien der Selbsthülfe und Selbstverwaltung. — Die Idee genossenschaftlicher Vereinigung von Robert Owen (geb. 1771). In Deutschland erst seit den 40er Jahren in Aufnahme gekommen. Victor Aimé Huber († 19. Juli 1869) wirkte durch Wort und Schrift, Schulze-Delitzsch, als Organisator und Anwalt der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften noch jetzt rastlos thätig. Unter diesen letzteren nennen wir

a. Volksbanken oder Credit- und Vorschußvereine. Dieselben sind nach folgenden Grundsätzen eingerichtet, (Contzen):

1. Die Vorschußsuchenden sind Mitglieder des Vorschußvereins, in dessen Kasse sie einmalige oder regelmäßige Einlagen machen; sie tragen das Risico gemeinsam, vertheilen aber auch den Geschäftsgewinn nach Maßgabe der Höhe ihrer Geschäftsantheile.

2. Die von den Mitgliedern gemachten Einlagen werden ihnen verzinst; auch für die geleisteten Vorschüsse sind Zinsen zu zahlen (die Höhe des Zinsfußes richtet sich nach dem Stande des Geldmarktes), außerdem eine Provision zur Bestreitung der Geschäftsunkosten, insbesondere zur Besoldung der Beamten des Vereins.

3. Außer den Einlagen der Mitglieder (Geschäftsantheilen, deren Maximal-Höhe bestimmt wird,) muß der Verein auch noch über einen sogenannten Reservefonds verfügen, welcher aus den Eintrittsgeldern und Gewinnantheilen der Mitglieder gebildet wird. Dieser Fonds dient zur Deckung etwaiger Verluste.

4. Die sonstigen zum Geschäftsbetriebe erforderlichen Gelder werden unter Solidarhaft auf gemeinsamen Credit sämmtlicher Mitglieder von Capitalisten aufgenommen.

5. Die Zahl der Mitglieder ist unbeschränkt; der Eintritt steht Allen, welche den allgemeinen Bestimmungen des Statuts genügen, ebenso wie der Austritt offen, letzterer nur unter Innehaltung gewisser Kündigungsfristen.

Im Jahre 1871 gab es in Deutschland ca. 3300 Arbeitergenossenschaften, darunter 1560 Vorschußvereine.

b. Die Rohstoff-Genossenschaften zum gemeinsamen Einkauf im Großen der von den Mitgliedern zu verarbeitenden Rohstoffe und deren Ablaß an die Mitglieder in kleineren Partien zu En-gros-Preisen, wodurch die kleinen Handwerker eine Ersparniß von 10—20 % erzielen.

c. Die Magazingenossenschaften zum Zwecke der Verwerthung des fertigen Productes in einem gemeinschaftlichen Verkaufsmagazin (vereinigte Tischler-, Schneider-, Schustermagazine 2c.).

d. Die Productivgenossenschaften, welche von vorne herein gemeinschaftliche Production und gemeinsamen Verkauf des Erzeugnisses bezwecken.

e. Die Maschinengenossenschaften behufs gemeinsamer Anschaffung und Benutzung von Maschinen, namentlich Dampfmaschinen (kommen bis jetzt hauptsächlich in der Landwirthschaft vor, besonders zur Anschaffung von Dampfdreschmaschinen, haben aber auch für den kleineren Gewerksmann große Bedeutung.)

f. Die Consum-, auch Lebensbedürfnißvereine genannt, beabsichtigen die im Kleinhandel vertheuerten und meist auch verschlechterten Lebensmittel (Nahrungsmittel, Bekleidungsstoffe, Heiz- und Beleuchtungsmaterialien) durch Einkauf im Großen billig und gut für ihre Mitglieder (kleinere Gewerktreibende, auch kleinere Landwirthe und landw. Arbeiter) zu beschaffen und dadurch deren Lage zu verbessern. Grundsatz dabei: solidarische Haftbarkeit der Mitglieder, Entnahme der Waaren vom Vereinslager nur gegen Baarzahlung, Vertheilung etwaigen Geschäftsüberschusses (Dividende).

Die großartigsten Erfolge erzielte der erste englische Consumverein, der der Pionneers of Rochdale, gegründet 1844 von 28 armen Flanellwebern, heute ca. 7000 Mitglieder, Grundvermögen 13000 L. St., Umsatz

300,000 L. St., ca. 30 Läden für verschiedene Zwecke, großes Vereinshaus (10000 L. St. Werth) mit colossaler Bibliothek, Lesezimmer 2c. Der Verein ist außerdem als Actionär an verschiedenen großartigen Unternehmungen, wie Kornmühlen, Spinnereien, Webereien, Baugenossenschaften 2c. betheiligt. — Auch in Deutschland Arbeitervereine gegründet, gleichzeitig Mittelpunkte anständiger geselliger Vergnügungen für die Arbeiter, sie steuern dadurch der Rohheit, verbreiten richtige wirthschaftliche Kenntnisse, verhüten Kämpfe gegen die Arbeitgeber und die Arbeitseinstellungen.

2. Association des Capitals. Auf dem Gebiete der Industrie sind es nur die in großem Maßstabe angelegten und ausgeführten Unternehmungen, durch die die größte Productivität zu erzielen ist. Dieselben erfordern aber bedeutendes Capital und dieses hat selten ein einzelner Producent zur Verfügung; auch mag ein Capitalbesitzer nicht gern sein ganzes Vermögen in ein einziges (vielleicht sogar gewagtes) Unternehmen stecken. Durch genossenschaftliche Vereinigung wird es möglich, sich mit kleineren Antheilen an mehreren Unternehmungen zugleich zu betheiligen, das Risico zu verringern und doch große Capitalien zusammen zu bringen (Compagniegeschäfte).

Solche größere industrielle Unternehmungen haben aber nur Erfolg und kommen nur zu Stande, wenn für die Production ein genügender Markt (Absatz) vorhanden ist. Sie konnten daher auch erst in neuerer Zeit in Blüthe kommen, nachdem der Verkehr durch ein ausgedehntes Eisenbahnnetz, Posten, Dampfschiffverbindungen im Binnenlande und nach transatlantischen Gegenden, Telegraphie, Bankinstitute 2c. 2c. belebt wurde.

Man unterscheidet dreierlei Arten von Capitalgenossenschaften:

a. Associationen im engern Sinne. Man bezeichnet hiemit diejenigen genossenschaftlichen Unternehmungen, deren Leitung in den Händen der Gesammtheit bleibt (ihre Verfassung ist daher eine demokratische). Der verwaltende Ausschuß oder Vorstand, wo ein solcher gewählt wird, geht aus der Mitte der Genossenschafter hervor und hat nur die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen.

Wir finden diese Genossenschaften in einfacheren Verhältnissen, bei denen es sich nur darum handelt, durch Zusammenwirken der Mitglieder diesen direct zum Zwecke des Selbstgebrauchs gewisse Vortheile zuzuwenden (z. B. gemeinsamer Bezug von Rohstoffen, Lebensmitteln, in der Landwirthschaft die Wässerungs-, Drainage- und Deichgenossenschaften, Genossenschaften zum Bezuge

oder zur Haltung von Zuchtthieren u. s. w.). Als Speculationsgesellschaften zum kaufmännischen Betrieb einer productiven Unternehmung ist die einfache Genossenschaft nicht geeignet, da die Generalversammlung ein viel zu schwerfälliger Körper ist. Zu letzterem Zwecke eignen sich daher besser

b. die Actiengesellschaften. Capitalbesitzer vereinigen sich zu bestimmtem Zwecke unter Uebernahme des gemeinsamen Risico's. Jedes Mitglied der Genossenschaft zahlt einen festgesetzten Beitrag in die Gesellschaftskasse und erhält dafür eine Bescheinigung (Actie), die den Character eines Werthpapiers (s. später) hat und durch Kauf auf eine beliebige andere Person übergehen kann, die dann Mitglied des Unternehmens wird. Die Leitung und Ausführung desselben geschieht durch bezahlte Beamte, die nicht Mitglieder der Gesellschaft zu sein brauchen. Diese Genossenschaften gewähren zwei große Vortheile: 1. können durch sie sehr große Capitalien zusammengebracht werden, die das Vermögen eines Einzelnen bedeutend übersteigen; 2. können die Theilnehmer den Betrag des Capitals, den sie wagen wollen, frei bestimmen; es kommen auf diese Weise Unternehmen zu Stande, für die Niemand sein ganzes Vermögen wagen würde.

Um die Beamten der Gesellschaft zu größerem Eifer anzuspornen, gewährt man ihnen öfter einen Antheil am Reingewinn oder sichert ihnen nach Erzielung eines gewissen Gewinnes das Eigenthumsrecht eines Theils der Actien zu. — Gefahren der Actienunternehmen. In neuerer Zeit ist die Associations- und Speculationssucht zur Gründermanie geworden. (Sucht, schnell reich zu werden, „Gründungen", Börsenspiele, „Krach's", Ruin vieler Existenzen). Hier muß die Gesetzgebung einschreiten. Mit Recht fordert Stuart Mill betreffs der Actiengesellschaften die Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen und die periodische Veröffentlichung ihrer Rechnungsabschlüsse (Bilanzen).

c. Die Commanditgesellschaften. Bei ihnen ist der Leiter des Unternehmens der Geschäftsinhaber und es betheiligen sich daran außerdem durch ihr Capital sogenannte „stille" Theilnehmer als Actionäre. Letzteren wird nur für gewisse Verhältnisse eine Mitberathung und Entscheidung eingeräumt. Diese Art der Unternehmung kann nur ausnahmsweise vortheilhaft für die Theilnehmer sein. In vielen Fällen werden dieselben keinen Gewinn haben, sondern nur dazu dienen, dem Unternehmer Erfolge zu sichern.

3. Association des Capitals mit der Arbeit (oder der Arbeitgeber mit den Arbeitnehmern). Die Idee, die Arbeiter an

dem Ertrage des Geschäftes theilnehmen zu lassen und dadurch ihren Eifer anzuspornen, wurde von dem französischen Stubenmaler Leclaire (1842) zuerst erfaßt und praktisch mit Erfolg verwirklicht. Dieses System wurde sodann in England unter dem Namen „iudustrial partnership“ weiter entwickelt (1865 zuerst von Henry Briggs Son & Co., Eigenthümer mehrerer Kohlengruben bei Normanton in Yorkshire, eingeführt. (Auch neuerdings in der Landwirthschaft empfohlen.) Die Schwierigkeiten der völligen Antheilslöhnung liegen darin, daß die Arbeiter nicht das volle Risico des Geschäfts mit übernehmen, nicht bei Fehlschlagen des Gewinnes auf ihren Lohn verzichten können. Durch theilweise Antheilslöhnung wird indessen das Interesse der Arbeiter am Gelingen des Ganzen wesentlich erhöht. (Tantièmen für Aufseher, Inspectoren, Fabrikdirectoren u. s. w.)

II. Umlauf der Güter. Tausch.

Die Entwickelung der Arbeitstheilung (s. o.) hat die Austauschung der Erzeugnisse gegen einander zur Folge; die Lebhaftigkeit und Vielfältigkeit des Tausches (Verkehrs) kann als Maßstab für die Culturstufe gelten.

Das Gebiet, innerhalb dessen der Tausch vor sich geht, nennt man Markt (nicht nur der Ort, sondern die ganze Absatzgelegenheit hierunter zu verstehen).

Ein Gut, welches in den Verkehr (Tausch) kommt, nennt man eine Waare; sobald es aber in die Hände des Verbrauchers gelangt, hört es auf, eine Waare zu heißen.

Beispiel: Der zum Verkauf ausgehängte Rock im Kleidermagazin und derselbe auf dem Körper des Verbrauchers.

Jeder Handel ist Tauschhandel, denn man kann eine Waare nur kaufen, indem man eine andere dafür hingiebt.

Preis.

Den Tauschwerth einer Waare, ausgedrückt in dem bestimmten Quantum einer andern Waare, nennt man Preis.

Die circulationsfähigste Waare ist das Metallgeld, daher heutzutage alle Preise nach dem Tauschwerthe desselben bemessen werden. — Begriffe „kostbar, theuer, wohlfeil.“

Der Preis einer Waare kommt durch den Kampf der Interessen des Verkäufers und Käufers zu Stande („Feilhalten und Bieten macht den Kauf“), er wird bedingt durch das Angebot und die Nachfrage (freie Concurrenz). Je mehr das Angebot einer Waare die Nachfrage übersteigt, desto niedriger der Preis, je mehr die Nachfrage das Angebot, desto höher. Angebot und Nachfrage hängen aber wieder von folgenden Verhältnissen ab: beim Käufer bildet der Gebrauchswerth der Waare und seine Zahlungsfähigkeit die höchste Grenze des Preises; beim Verkäufer sind es die Kosten der Erzeugung (Selbstkostenpreis), unter denen er die Waare nicht verkaufen kann.

Die freie Concurrenz. Handel- und Gewerbefreiheit. Freizügigkeit. Schutzzölle (s. später). — Die wirthschaftliche Freiheit nur da von Segen, wo Sittlichkeit, Selbstbeherrschung vorhanden ist. Aber selbst in hochcultivirten Verhältnissen gewisse, durch die Gesetzgebung geregelte Beschränkungen nöthig.

Unter normalen wirthschaftlichen Verhältnissen werden sich die Preise der Waaren nie bedeutend über die Productionskosten erheben (Roscher), denn dies würde zur Ueberproduction anreizen und diese in Folge der Concurrenz die Preise herabdrücken (weil dadurch das Angebot wesentlich gesteigert wird, während die Nachfrage die gleiche bleibt).

Nur ausnahmsweise wird eine Waare unter dem Selbstkostenpreis (Productionskosten) abgegeben, z. B.

1. wenn das Product durch längeres Aufbewahren gelitten hat oder leiden könnte (landwirthschaftl. Producte, Obst, Seefische im Sommer u. s. w.);

2. wenn der Producent Mangel an Betriebscapital hat (in diesem Falle wird die Waare zu sogenannten „Schleuderpreisen“ losgeschlagen, nur um baar Geld in die Hände zu bekommen);

3. wenn ein Unternehmer in seinem Geschäft ein sehr großes Betriebscapital stecken hat und er dasselbe nicht müssig liegen lassen will, um nicht die Zinsen zu verlieren (z. B. in der Fabrikindustrie: wenn Rohmaterialien, die ursprünglich zu hohen Preisen gekauft wurden, plötzlich im Preise sinken, dadurch auf den Preis des Fabrikats drücken, so läßt der Fabrikant dennoch fortarbeiten, um seine Maschinen nicht still stehen zu lassen);

4. wenn eine Absatzgelegenheit plötzlich versperrt wird (z. B. durch Krieg, Hafenblokade);

5. wenn ein Producent seinen neuen Producten erst Eingang verschaffen oder

6. wenn er die Concurrenz unterdrücken will (hierzu gehört aber viel Capital).

Andererseits können sich die Preise auch bisweilen erheblich höher als die Productionskosten stellen, wenn nämlich keine Concurrenz vorhanden ist, wodurch dann sogenannte Monopolpreise entstehen, z. B.

1. wenn zu der betreffenden Production ein sehr bedeutendes Capital erforderlich ist, das Andere nicht aufbringen können oder wollen; in Folge dessen hat der Producent gleichsam ein Monopol;

2. wenn wegen der Neuheit einer Production keine Concurrenz vorhanden sein kann (wie bei allen Modewaaren);

3. wenn Producte fabricirt werden, die eine besondere Kunstfertigkeit verlangen (also sämmtliche Kunstwerke);

4. wenn werthvolle Erzeugnisse der Landwirthschaft auf bestimmte (oft sehr kleine) Gebiete beschränkt sind (z. B. Johannisberger Weine, Havannatabak, auch chinesischer Thee u. s. w.)

5. wenn der Consument eine Waare sehr nöthig braucht, dieselbe aber nicht an Ort und Stelle haben kann, z. B. bei Hungersnoth, Belagerung, wo die Lebensmittel sehr hohe Preise (Nothpreise) erlangen;

6. wenn der Käufer unter allen Umständen eine Waare von bestimmter Qualität haben will (Affections- oder Liebhabereipreis);

7. bei wirklichen Monopolen, d. h. wenn nur gewisse Personen oder Körperschaften (auch der Staat) das Recht haben, Waaren von bestimmter Qualität zu verkaufen (hier fehlt das Angebot); dagegen versteht man unter „Propolen" das ausschließliche Recht zu kaufen (hier fehlt also die Nachfrage; z. B. Mutterländer behalten sich bisweilen dieses Recht ihren Colonien gegenüber vor, wodurch der Preis dann häufig unter die Productionskosten sinkt).

„Je mehr eine Production auf die Mitwirkung der Naturkräfte angewiesen ist, desto weniger beliebig läßt sich das Angebot vermehren oder vermindern; desto häufiger und langwieriger also können Schleuder- und Monopolpreise vorkommen. So ist z. B. die Kornproduction unwandelbar an die Natur der Jahreszeiten gebunden; zwischen Saat und Ernte liegt eine Anzahl von Monaten, welche kein Capital, keine Geschicklichkeit sehr beschleunigt. Eine bedeutende Vermehrung des Ackerbaues, wenn sie zugleich eine nachhaltige sein will, setzt eine Menge von solchen Bedingungen voraus (Vermehrung des Viehstandes, der Gebäude ꝛc.), daß sie erst in

einer Reihe von Jahren vollzogen werden kann. Hieher rührt es, daß beim Korn sowohl drückende Theuerung wie drückende Wohlfeilheit viel länger dauern kann, als bei Gewerbserzeugnissen.“ (Roscher.)

Die freie Concurrenz kann auch noch auf andere Weise beseitigt werden, z. B. durch Verabredungen und Verpflichtungen entweder der Käufer oder Verkäufer oder der Zwischenhändler, ferner der Gastwirthe, Fleischer, Bäcker ꝛc. in einer Stadt, welche durch gemeinsame Beschlüsse die Preise ihrer Waaren festsetzen. Dies war Regel, als noch die Zünfte bestanden. (Man kann die Concurrenz aber auf dem Wege der Selbsthülfe schaffen durch Errichtung von Consumvereinen, überhaupt durch Gegenbeschlüsse). — Ist der Verkäufer reich, so braucht er sich den augenblicklichen Preissätzen nicht zu fügen, sondern kann den günstigeren Zeitpunkt zum Verkaufe abwarten.

Obrigkeitliche Taxen der Waaren sind überflüssig, wenn die freie Concurrenz die Preise derselben regulirt, ja sie können sogar schädlich wirken. Nützlich sind sie in den Fällen, wo es keine Concurrenz giebt; hier können sie für beide Parteien (Verkäufer und Käufer) wohlthätig sein, z. B. bei den Arzneiwaaren, deren Werth der Käufer gewöhnlich nicht beurtheilen kann, und weil das Privilegium der Apotheker die Concurrenz ausschließt; auf Bahnhofsrestaurationen, überhaupt in Wirthschaften und vereinzelten Gasthöfen in von Touristen besuchten Gegenden, wo es ebenfalls keine Concurrenz giebt und man verhindern will, daß das Publikum nicht geprellt wird u. s. w.

Geld.

Bei höher entwickelter Arbeitstheilung und dem daraus sich ergebenden lebhafteren Verkehr ist der einfache Tauschhandel (d. h. das Eintauschen einer Waare gegen eine beliebige andere, die Bezahlung aller Waaren in natura, die sogenannte Naturalwirthschaft) nicht durchführbar.

Wer findet gleich denjenigen Käufer, der gerade das abzugeben im Stande ist, was wir brauchen, und dafür das annehmen und brauchen kann, was der Verkäufer abgeben will? z. B. der Nagelschmied, welcher eine Kuh eintauschen will, einen Viehhändler, der so viel Nägel braucht, als eine Kuh werth ist? (Roscher.)

Es stellt sich daher das Bedürfniß heraus, eine Waare zu haben, die Jeder gern nimmt, Jeder gebrauchen kann, die also alle Täusche zu vermitteln im Stande ist und die auch als

Preismaßstab für alle Waaren verwendet werden kann. Eine solche Waare nennt man Geld.

Das Wort kommt von dem altdeutschen Worte gelten, zahlen; wir sagen auch wohl: „es gilt so und so viel!“

Erst mit Einführung eines allgemeinen Tauschmittels (Geld genannt) wird die Arbeitstheilung den höchsten Grad erreichen können; denn je mehr alles Andere für Geld zu haben ist, um so mehr kann sich Jedermann einem Geschäfte ausschließlich widmen.

Ueber das Wesen des Geldes laufen noch viele Irrthümer und Vorurtheile um; ganze Zeitalter sind dadurch in ihrer Culturentwickelung zurückgeblieben, ganze Völker in wirthschaftliches Elend gerathen, weil sie glaubten, daß das Geld der Inbegriff aller Güter sei (Contzen). Es war diese Theorie die Grundlage des sogen. Mercantilsystems. Der Irrthum liegt darin, daß man das Mittel mit dem Zwecke verwechselte. Geld ist nur ein Verkehrsmittel; fehlt es an Gütern, welche zur Nahrung, Wohnung und Kleidung dienen, so hilft die größte Geldmenge dem Menschen nichts.

Aristoteles erkannte das schon, indem er sagte, „ob es nicht thöricht sei, dasjenige für Reichthum zu halten, bei dessen überreichem Besitz man verhungern könne?“ — Auf einer wüsten Insel hilft einem der größte Goldklumpen nichts, man muß dabei verhungern. — Folgen des Mercantilsystems in Frankreich: Beschränkung der Gewerbefreiheit, Unterdrückung der kleinen Unternehmer, Vernachlässigung und Verfall der Landwirthschaft. Schutzzölle. Ungesunde Existenz verschiedener Industriezweige; bei entzogener Staatsunterstützung Ruin derselben und Brotlosigkeit der in ihnen beschäftigten Arbeiter. — Spanien unter Karl V; Frankreich unter Ludwig XIV. Falsche Grundsätze: ein Volk muß mehr ausführen, als es einführt, (damit kein Geld außer Landes geht) es muß in ausländischem Handel gewinnen. „Dagegen ist noch kein europäischer Staat verarmt, der in dem Fleiße, in der Arbeit und geistigen Bildung seiner Bürger die unerschütterliche Unterlage seines Wohlstandes und seines Reichthums besaß.“

Im Gegensatz zu den Mercantilisten stehen die Socialisten, welche von einer Tyrannei des Geldes sprechen, dasselbe für einen Fluch halten u. s. w. Alle diese Anschauungen sind fehlerhaft. Nur auf niederen Culturstufen ist reine Naturalwirthschaft möglich. Bei fortschreitender wirthschaftlicher Entwickelung muß immer mehr zur Geldwirthschaft übergegangen werden. Alle die großen Vortheile des Bank- und Wechselverkehrs sind ohne Geld

undenkbar. „Wer eine große Reise machen wollte, müßte ohne Geld eine Karawane von Gütern mit sich führen.“ (Contzen.)

Verschiedene Geldarten. *)

Man hat als Geld je nach den Umständen sehr verschiedenartige Waaren benutzt, jedoch sind es regelmäßig nur solche, die einen allgemein anerkannten ökonomischen Werth besitzen. Im Ganzen pflegen die niedrig cultivirten Völker hauptsächlich gewöhnliche (ordinäre) Güter, die ein grobes und dringendes Bedürfniß befriedigen, zum Tauschwerkzeuge zu machen; bei fortschreitender Cultur gehen sie dann mehr zu kostbaren Gegenständen über, welche nur dem feineren Bedürfnisse dienen.

Bei Jägerstämmen werden gewöhnlich Thierfelle als Geld gebraucht. In Rußland Pelzwerke (Marder), deren Pfoten als Anweisungen (Assignaten) auf die Depôts in Umlauf waren. In Virginien Tabak, in China Thee, in Abessinien Stangen Salz und Pfeffer, in Ostindien Muscheln, in Mexiko Cacaobohnen, in Neufundland Stockfische. — Nomadenstämme und rohe Ackerbauvölker gehen gewöhnlich zum Viehgeld über (Weiden). Als das Viehgeld aufhörte, wurden doch noch Metallmünzen mit einem Viehbilde geprägt („pecunia a pecore appellabatur“, Plin. 18, 3). Viehgeld finden wir historisch nachweisbar bei den Persern, Griechen, Römern, Germanen (in der gothischen Bibelübersetzung steht fast immer an Stelle unseres Wortes „Geld“ „faihu“ (Vieh). Noch Otto d. Gr. legte Viehbußen auf.

Metallgeld.

Wenngleich auf noch weniger entwickelten Culturstufen die verschiedenartigsten Stoffe, welche sich allgemeiner Brauchbarkeit erfreuten, als Geld verwendet wurden, so ist zweifellos doch auch das Metall (insbesondere edles Metall) in manchen Ländern, in denen es leicht zu gewinnen ist (z. B. durch Auswaschen des Goldes aus dem Flußsande), seit den ältesten Zeiten als Tauschmittel in Gebrauch gewesen.

Die Erfindung des geprägten Geldes schreibt man den Phöniciern zu. Bei den Juden kommt Goldgeld erst unter David vor. — In Griechenland soll der König Pheidon von Argos (um die Mitte des 8. Jahrh. v. Chr.) zuerst Silbergeld eingeführt haben; zu Solon's Zeit war Silber- und Kupfergeld in Gebrauch; Gold wurde sehr viel später gebräuchlich. — Eisernes Geld in Sparta. — Bei den Römern zuerst Kupfer-, dann Silber- (269), dann Goldgeld (207 v. Chr.), aber das Silbergeld blieb

*) Nach Roscher und Contzen.

bis zur Zeit der Kaiser vorherrschend. — Von neueren Völkern schlugen 1285 die Venetianer zuerst Goldmünzen, in England Heinrich III. († 1272). — In Rußland versuchsweise Platingeld. Platin durch hohes specifisches Gewicht und Dauerhaftigkeit ausgezeichnet, seine Formbarkeit aber gering, die Prägekosten sehr hoch, in der Technik sehr beliebt, daher verschwanden die Platinthaler sehr bald aus dem Verkehr.

Die Brauchbarkeit der edlen Metalle zu Geld beruht auf folgenden Eigenschaften derselben:

1. Auf ihrem hohen Tauschwerth. Derselbe hat wiederum seinen Grund in dem Gebrauchswerth und in der Seltenheit des Vorkommens. Der Werth ist besonders hoch im Verhältniß zu ihrem Volumen und können daher größere Summen verhältnißmäßig leicht transportirt werden.

2. Auf ihrer Dauerhaftigkeit. Vom Sauerstoff der Luft nicht angegriffen (oxydirt), nur von starken Säuren gelöst (Gold nur in sogen. Königswasser), leiden sie nicht während ihrer Aufbewahrung, eignen sich daher vorzüglich zur Capitalansammlung; ihre Abnutzung kann durch Zusätze anderer Metalle (Legirungen) vermindert werden. In Folge dessen verändert sich ihr Preis nur wenig und nur eine langandauernde, ungewöhnlich hohe Neuproduction kann auf ihren Preis von Einfluß sein.

3. Auf ihrer Formbarkeit und Prägefähigkeit. Sie können in sehr kleine Theile getheilt werden und jeder Theil behält seinen Werth seinem Volumen entsprechend, während Theile zerschlagener Edelsteine von sehr hohem Werth in ihrer Gesammtheit viel weniger Werth besitzen, als die ursprüngliche, zusammenhängende Masse. Durch die Fähigkeit der Metalle, ein Gepräge anzunehmen, erspart man die Kosten und Mühe des Abwägens und Bestimmung ihres Feingehaltes.

Im internationalen Verkehre dagegen bedient man sich der Zahlung in Barren, deren Feingehalt und Gewicht jeweils festgestellt werden muß.

Währung.

Währung ist die gesetzliche Bestimmung desjenigen Metalles, welches im Verkehr als fester Werthsmaßstab und folglich auch als allgemeinstes Umlaufsmittel gelten soll (Contzen). Herrscht in einem Staate die reine Goldwährung, so ist Gold das gesetzliche Zahlungsmittel, herrscht Silberwährung, so ist es Silber (einfache Währung). Bei der Doppelwährung sind sowohl Gold als Silber gesetzliche Werthmaße.

Doppelwährung früher fast überall, jetzt noch in Frankreich. Schattenseiten derselben. Vorzüge der einfachen Währung, insbesondere der Goldwährung. „Je höher sich die Volkswirthschaft entwickelt, um so häufiger kommen große Zahlungen vor und für diese ist meist ein Metall um so besser, je kostbarer es ist.“ (Roscher.) — Goldwährung schon längere Zeit in England und Nordamerika, neuerdings im Deutschen Reich.

Ausprägen, Ausmünzen.

Die Umgestaltung der Metalle zu Geldstücken wird mit dem Namen „Ausprägen oder Ausmünzen“ bezeichnet. Jede Münze erhält ein bestimmtes Gewicht (Schrot) und die aus edlem Metall hergestellten auch einen bestimmten Gehalt an diesem (Feingehalt, Korn); Remedium nennt man das, was bei den Münzen, welche der Münzmeister abliefert, an Schrot und Korn fehlen darf, ohne daß er dafür zur Verantwortung gezogen werden kann.

Damit die edlen Metalle sich nicht zu leicht abnutzen, wird ihnen unedles, dem Golde auch wohl Silber zugesetzt. (Legirung, rothe oder Kupfer-, weiße oder Silberlegirung.) Das gesetzlich festgestellte Gewichtsverhältniß, nach welchem ein Staat seine Münzen in Schrot und Korn ausprägt, nennt man Münzfuß. Wenn eine Münze weniger edles Metall als das Münzgesetz vorschreibt, enthält, so heißt sie geringhaltig. Den Preis des Geldes nennt man Kurs.

Schädigung des Volkes durch Ausprägung geringhaltiger Münzen. Verweigerung ihrer Annahme im internationalen Verkehr. Nachmünzen wird rentabel. In der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts sollen in Preußen nach und nach 21 Millionen nachgemünzter Groschen theils durch Inländer, theils durch Ausländer in Verkehr gekommen sein. Den Gewinn der Nachmünzer berechnet man auf 12 Millionen Groschen, und ebenso groß ist der Verlust, den das Preußische Land erlitten. — Unterschied von der Falschmünzerei.

Damit eine Münze als Geld Verwendung finden kann, muß sie zu dem Zwecke des Tausches ausgeprägt sein; es giebt bekanntlich auch noch Münzen, die nicht Geld sind, wie Denkmünzen, Verdienstmünzen.

Geldbedarf.

Wenn der Tauschwerth des Geldes hoch ist, so kann man für eine gewisse Menge verhältnißmäßig viel andere Waaren eintauschen, diese nennen wir dann wohlfeil. Sinkt der Preis des

Geldes, so muß man beim Tausch gegen andere Waaren mehr davon hergeben, — dieselben werden dann theuer.

Der Geldbedarf eines Landes hängt von dem Zusammenwirken folgender Verhältnisse ab:

1. von der Menge und Größe derjenigen Verkehrsgeschäfte, die durch Geld vermittelt werden;

Alle Culturfortschritte, der Uebergang von der Natural- zur Geldwirthschaft müssen den Bedarf eines Volkes an Geld vermehren.

2. von der Schnelligkeit des Geldumlaufes. „Ein Thaler, der jährlich zehn Mal umläuft, verrichtet dieselben Dienste, wie zehn Thaler, die jährlich nur ein Mal umlaufen." (Roscher.)

3. Von der Menge und Umlaufsgeschwindigkeit der Stellvertreter des Geldes. Diese auf dem Credite des Ausstellers beruhenden Werthzeichen können eine bedeutende Menge an Baargeld im Verkehr ersparen helfen.

Man rechnet gegenwärtig in Großbritannien, daß $^{9}/_{10}$ aller Zahlungen ohne Hülfe von Münzen oder selbst Banknoten abgemacht werden. (Roscher.)

Credit.

In entwickelten wirthschaftlichen Verhältnissen werden sehr viele Tauschgeschäfte nicht in der Weise gemacht, daß die Waare baar in Geld gezahlt, sondern die Zahlung dem Käufer gestundet wird. Außerdem kommt es vor, daß ein Unternehmer nicht ausschließlich mit eignem, sondern auch mit geliehenem, fremdem Capital arbeiten muß, um seinen Betrieb flott zu erhalten (Darlehen). Sowohl der nicht baar zahlende Käufer als der Geldsuchende genießen Credit.

Unter Credit versteht man das Vertrauen, das man in eine Person bezüglich pünktlicher Erfüllung ihrer eingegangenen Zahlungsverbindlichkeiten setzt; dieser Person muß man sowohl die Fähigkeit, als auch die Absicht zutrauen, ihr Versprechen zu erfüllen. Gründet sich das Vertrauen nun auf die Person des Schuldners, kennt man letzteren als einen intelligenten, rechtschaffenen, fleißigen Mann und pünktlichen Zahler, so genießt derselbe Personalcredit; gründet sich dasselbe auf ein Pfandrecht (Faustpfand, Hypothek), so genießt der Schuldner Realcredit.

Außer den Darlehen und Stundungen gehören zu den Creditgeschäften alle Verpachtungen, Versicherungen, alle in Terminen zu zahlenden Löhne u. s. w.

Das Maß der Creditgeschäfte ist ein Maßstab für die Höhe der staatlichen und wirthschaftlichen Entwickelung eines Volkes, denn die Ausbildung des Credits setzt Zustände voraus, die nur auf höherer Culturstufe zu finden sind:

1. Reichthum des Volkes,
2. einen sittlichen Geist des Volkes,
3. eine freiheitliche und gesicherte Staatsverfassung,
4. ein wohlfeiles und schnelles Gerichtsverfahren.

Wirkungen des Credits.

1. Durch den Credit gelangen die Capitalien häufig erst in die Hände desjenigen, der sie productiv verwendet und höher verwerthet als der Eigenthümer derselben. Es wird also die Productivität der vorhandenen Capitalien gesteigert. Hiemit hängt zusammen, daß

2. wirthschaftliche Güter (ruhendes Capital) überhaupt erst durch ein Creditgeschäft zu productiver Verwendung gelangen.

3. Die Möglichkeit, Creditgeschäfte abschließen zu können, ermuntert zur Sparsamkeit, zur Ansammlung von Capitalien, weil es erst durch den Credit möglich wird, letztere productiv anlegen zu können (durch Ausleihen, Ankauf von Werthpapieren u. s. w.).

4. Verträge, die in irgend einer Weise Leistungen in späterer Zeit bezwecken, können ohne Credit nicht abgeschlossen werden (z. B. sämmtliche Versicherungsverträge).

5. Durch den Credit wird das Bedürfniß an edlen Metallen als Zahlungsmittel verringert.

(S. o. S. 23.) Während in unentwickelten Verhältnissen Alles baar bezahlt werden muß, werden heute die größten Zahlungen durch den Credit bewerkstelligt; Wechsel, Umschreibungen, gegenseitige Abrechnungen.

Mißbrauch des Credits.

In neuester Zeit ist der Credit häufig gemißbraucht worden, indem sich Leute zweideutigen Characters das Vertrauen von größeren, namentlich aber auch kleineren Capitalisten zu erschwindeln wußten und das geliehene Geld in gewagte Speculationen steckten, oder dasselbe zu sogenannten „Gründungen“ verwendeten (Börsenspiele, Handelskrisen, Krach's). In diesen Fällen wirkt

der Credit also schädlich. Solche Mißbräuche sind zu verhindern durch eine energische Gesetzgebung, besonders betreffs der Actiengesellschaften und Banken, denen Ausweis ihrer Capitalvorräthe und regelmäßige öffentliche Rechnungslegung zur Pflicht gemacht werden muß. Ueberhaupt muß es bei der Wichtigkeit des Credits für das gesammte wirthschaftliche Leben eines Volkes als Aufgabe des Staates betrachtet werden, denselben nach allen Richtungen zu fördern, „namentlich durch Errichtung solider Creditanstalten, Erhaltung des Friedens, geordnete Rechtszustände, sparsamen Staatshaushalt, Freiheit des Verkehrs und der Industrie, Sicherheit der Person und des Eigenthums, Publicität (Oeffentlichkeit) des Hypothekenwesens“ (Contzen).

Creditzeichen und Creditanstalten.

Im geschäftlichen Leben äußert sich der Credit außer in den oben bereits angeführten Richtungen vornehmlich durch die auf ihm beruhenden gelderſetzenden Umlaufs- oder Tauschmittel (Creditzeichen) und die Creditinstitute, welche entweder solche Geldersatzmittel in Umlauf setzen oder ihren Umlauf befördern und erleichtern, indem sie geschäftsmäßig die Vermittelung zwischen Angebot und Nachfrage übernehmen.

Creditzeichen (Papiergeld).

Die wichtigsten Creditzeichen, welche als Tauschmittel dienen, sind die sogenannten Kassenanweisungen (Papiergeld). Ihre Geltung im Verkehr beruht ausschließlich auf dem Credite des Ausstellers, während das eigentliche Geld seinen bleibenden Werth in dem Werthe des Metalls besitzt, aus dem es geprägt worden ist. In dem Augenblick, in dem die Zahlungsunfähigkeit des Ausstellers bekannt wird, sinkt der Werth des Papiergeldes auf Null herab.

Anmerkung (nach Contzen p. 292). Die Erfindung des Creditgeldes ist uralt. Von europäischen Staaten führte zuerst Spanien dasselbe ein und zwar als Nothmünze bei der Belagerung der Feste Alhama (1484 zur Zeit Isabella's von Castilien, 1474—1504, und Ferdinands des Kath. von Arragonien, 1479—1516). Diese spanischen Nothmünzen hielten sich aber nicht lange und verschwanden bald nach der Belagerung. Erst um die Mitte des 18. Jahrh. trat die Papiergeldwirthschaft in Oesterreich auf. Beim Regierungsantritt Karls IV. (17. April 1711) hatte der Kaiserstaat

weder Staatsschulden noch Papiergeld. Während seiner Regierung wurden 12 Millionen Gulden zur Dotirung der Wiener Bank aufgenommen, welche nur darum in's Leben gerufen wurde, um dem Staate nothwendige Vorschüsse zu machen und dafür die indirecten Steuern einzucassiren, um auf diesem Wege allmählich wieder zu ihrem Gelde zu kommen. Der siebenjährige Krieg erhöhte Oesterreichs Staatsschuld auf 167 Millionen Gulden. Am 31. Dezember 1869 betrug Oesterreich-Ungarns Staatsschuld 2680,898744 Gulden ö. W. und waren für 4,012931 Gulden Münzscheine, für 5,671040 Gulden Staatsnoten in Banknotenform und für 309,398,590 Gulden in förmlichen Staatsnoten in Umlauf. — In Rußland wurde das erste Papiergeld unter Katharina II. (1762—1796) eingeführt. Am 1. Januar 1869 belief sich Rußlands Staatsschuld auf ca. 2003½ Millionen Rubel und die Summe des ausgegebenen Papiergeldes betrug ca. 842 Millionen Rubel. — In Frankreich wurde 1790 vom Nationalconvent zur Tilgung der Nationalschuld die Einführung von Papiergeld decretirt und dieselbe am 19. April dess. Jahres von Louis XVI. bestätigt. Anfangs hieß das Papier „papier municipal“, später „assignats“. Dasselbe wurde allmählich so vermehrt, daß 1793 schon 5 Milliarden Franks Assignaten in Umlauf waren. Dieselben sanken im Juni 1793 auf den 3. Theil ihres Werthes und im August auf den 6. Theil ihres Nennwerthes. 1796 belief sich die Unmasse der ausgegebenen Assignaten auf 45 Milliarden Franks. 1796 wurde die vom Volke verwünschte Assignatenpresse öffentlich verbrannt, die Assignaten gegen 800 Millionen neuen Papiergeldes (mandats) eingetauscht, nachdem erstere auf den 30. Theil ihres Werthes gesunken waren. (Für 1 Louisd'or in Gold konnte man 15,000 Franks in Assignaten erhalten.) — In Preußen wurde erst 1806 nach der unglücklichen Schlacht bei Jena (14. October) ein unverzinsliches Staatspapier unter dem Namen „Tresorscheine“ eingeführt. Dieses Papiergeld, das während der spätern Kriege gegen Frankreich bis auf den 4. Theil seines Nennwerthes herabgesunken war, hielt sich bis zum Jahre 1824 und wurde dann durch die jetzt gangbaren Kassenanweisungen ersetzt.

Nutzen und Schaden des Papiergeldes.

Wegen seiner leichten Transportirbarkeit ist das Papiergeld ein beliebtes Tauschmittel. Wer größere Summen zu versenden hat, schließt die erforderlichen Scheine in einen Brief ein und zahlt an die Post weniger, als wenn er das schwere Metallgeld versenden würde. Durch das Papiergeld wird eine große Menge Metall für andere Zwecke verfügbar. Material und Herstellungskosten dieses Tauschmittels sind gering.

Da aber das Papiergeld kein eigentliches Geld ist, sondern nur ein Zahlungsversprechen enthält, so hat es nur so lange volle Geltung, als der Credit des Ausstellers währt. In Friedenszeiten, wo allgemeines Vertrauen herrscht, wird sowohl das vom Staate als von Creditanstalten ausgegebene Papiergeld gern

und zu vollem Werthe in Zahlung angenommen. Anders aber gestaltet sich dies zu Zeiten eines Krieges oder einer Revolution, die die bestehenden Verhältnisse erschüttert. In solchen Zeiten kann der Werth des Papiergeldes auf Null sinken.

Ebenso verliert das Papiergeld, das der Staat oder Institute ausgeben, in Folge schlechter Finanzoperationen an Werth, besonders wenn bekannt wird, daß die genannten Ausgeber mehr in Umlauf setzten, als sie einzulösen im Stande sind, also mehr zu zahlen versprechen, als sie thatsächlich können. Aus diesem Grunde ist es ein bedenkliches Unternehmen des Staates, die Papiergeldausgabe im Uebermaß zu bewirken, sie als eine Finanzspeculation (s. d. vor. Abschnitt) zu betrachten; vielmehr soll dieselbe nur einen mäßigen Theil der Tauschmittel ausmachen, im volkswirthschaftlichen Interesse zur Hebung der Gewerbe und des Handels geschehen. Sodann sind die nöthigen Auswechselungskassen zu errichten, in denen jeder Zeit ohne allen Abzug Metall- gegen Papiergeld eingetauscht werden kann. Um das Metallgeld nicht aus dem Verkehr zu verdrängen, und womöglich dadurch die Ausfuhr des Metallgeldes ins Ausland zu befördern, sollte (namentlich ist dies gegenwärtig bei Uebergang des deutschen Reichs zur Goldwährung als nöthig anerkannt) der Staat vorzugsweise Scheine ausgeben, die auf größere Summen lauten. In diesem Falle wird das Papiergeld stets zu vollem Werthe (al pari) in Zahlung angenommen werden, seinen Zweck, den Verkehr zu befördern, erfüllen, ohne den Volkswohlstand zu schädigen.

Ganz sind indessen die kleinen Scheine nicht zu entbehren und wird diesem Bedürfniß seitens des Deutschen Reichs durch Ausgabe von Reichskassenscheinen, die auf kleine Beträge lauten, Rechnung getragen.

Banken.

Zu den wichtigsten Creditinstituten gehören die Banken.

Schon bei den alten Culturvölkern finden wir gewisse Arten von Bankgeschäften, und die Orte, wo dieselben gemacht wurden, waren die Tempel (Athen, Rom). Die Geschäfte beschränkten sich jedoch auf die Aufbewahrung, Umwechslung und Ausleihung von Geldern.

Bei der Rechtsunsicherheit und den häufigen Kriegen hielt man die Tempel, welche im Kriege unangetastet blieben, für sehr sichere und zuverlässige Aufbewahrungsorte. Dazu kam noch, daß bei dem Mangel einer Münzfußeinheit alle Münzen abgewogen werden mußten, wenn es sich um in-

ternationale Geschäfte handelte; beziehungsweise mußte eine Ausgleichung bei der Verschiedenheit des Münzfußes stattfinden, der aber nur von den Priestern bewirkt werden konnte, weil diese fast allein hierin bewandert waren. Das Ausleihen geschah nur ausnahmsweise und wegen der herrschenden Rechtsunsicherheit nur gegen hohe Zinsen.

Sodann wurden die Goldschmiede als Bankiers benutzt. Ihre Läden, welche werthvolle Waaren unter gutem Verschluß hielten, galten als sichere Aufbewahrungsorte auch für Privatbesitz. Außerdem entnahmen Leute, welche Geld brauchten, Darlehen von dem Goldschmied gegen Hinterlegung von Juwelen, Silber- und Goldgeschirr (Faustpfänder).

Der Name „Bank“ stammt aus dem Mittelalter. Der bereits ziemlich ausgedehnte Handel war besonders lebhaft auf den sogenannten Messen, welche die Kaufleute besuchten. Da aber fast alle kleine Landesherren und freien Städte das Münzrecht hatten, so war das Geschäft wesentlich erschwert, weil man unmöglich die verschiedenen Zahlungsmittel sich vorher beschaffen konnte: ans diesem Grunde etablirten sich in den größern Handelsstädten Wechsler, welche die nothwendigen Münzsorten vorräthig hielten, die sie auch, da sie meist Goldschmiede (s. o.) waren, gut unterscheiden konnten und dieselben während der Messe öffentlich auf einer „Bank“ auslegten. Infolge dessen erhielten sie den Namen Banker (Banquier). Die Banker liehen auch Geld aus, natürlich gegen hohe Zinsen, weil das Geldleihen verboten, also gefährlich war.

Die ältesten Banken waren demnach Aufbewahrungs- (Depositen-) und Wechselbanken. Aus ihnen entwickelten sich die Girobanken (gyrus, Kreis). Die Banken dieser Art sind, mit Ausnahme der Hamburger (1619 gegründet), eingegangen. — Zu den Girobanken kamen später die Zettelbanken, d. h. Banken, welche Zettel (Noten, Bankanweisungen) ausgeben, die auf die Bank ausgestellt sind, und von dieser gegen baar wieder eingelöst werden. Die älteste Zettelbank ist die des heiligen Georg zu Genua, gegründet 1345. Im Jahre 1675 wurde ihr das Recht verliehen, Noten auszugeben, welche vom Staat als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannt wurden. J. J. 1797 nach Eroberung Genua's durch die Franzosen erfolgte die Aufhebung der Bank. — Die berühmteste und bedeutendste Bank ist die bank of England zu London, gestiftet 1694. — Gegenwärtig besteht ein Unterschied zwischen Wechsel- und Zettelbanken nicht mehr; die meisten dieser Institute erstrecken ihre Thätigkeit auf mehrere Arten von Geschäften.

Bankgeschäfte.

Zu den Geschäften der heutigen Banken gehören:

1. das Depositengeschäft. Die bei den Banken depo-

nirten Capitalien werden den Capitalisten (im Gegensatz zu den alten Banken) verzinst. Der Zinsfuß richtet sich nach der Zeitdauer, während welcher man der Bank das Depositum beläßt. Je länger man derselben creditirt, desto höhere Zinsen giebt sie; für stets fällige Depositen zahlen die Banken gar keine oder sehr geringe Zinsen.

2. Das Girogeschäft. Es besteht darin, daß Jemand bei der Bank Geld mit dem Auftrage deponirt, nach Anweisung an Andere zu zahlen. Dies thun natürlich auch andere Geschäftsleute, und sämmtliche Zahlungen geschehen nur durch Zu- und Abschreiben im Hauptbuche der Bank. Das Girogeschäft ist für den Handel- und Gewerbestand außerordentlich wichtig, nur darf die Bank die ihr anvertrauten Depositen nicht zu gefährlichen Speculationen verwenden.

3. Das Lombardgeschäft, d. h. Leihgeschäft gegen Hinterlegung von Staatspapieren, Eisenbahnobligationen und dergl.

4. Das Incassogeschäft, d. h. die Einziehung von Forderungen für Andere (geschieht ebenfalls gewöhnlich durch Umschreibung im Hauptbuche), wofür sich die Bank eine sogenannte Provision berechnet.

5. Das Contocorrentgeschäft. Es deponirt Jemand bei der Bank eine gewisse Summe, die ihm verzinst wird, und diese eröffnet ihm dafür eine laufende Rechnung (Contocorrent), d. h. gestattet ihm, nach Bedürfniß Darlehen zu nehmen, die natürlich verzinst werden müssen.

6. Das Wechselgeschäft. Unter „Wechsel" versteht man nach Vorschrift des im Lande bestehenden Wechselrechts angefertigte, ausdrücklich als Wechsel bezeichnete Urkunden, in welchen der Aussteller sich selbst oder einen Andern zu einer Zahlung auf eine bestimmte Zeit verpflichtet.

Trockene (eigene) Wechsel. Gezogene oder trassirte Wechsel (Tratten). Der Aussteller, oder Trassant, der Bezogene oder Trassat (Acceptant). Wechsel beider Formen durch das Indossement (Giro) vom Inhaber (Girant oder Indossant) auf einen Vierten, Fünften 2c. übertragbar. (Näheres bei J. Löser, Lehrbuch der Wechselkunde.)

Durch die Wechsel werden nicht nur Zahlungen im Inlande vermittelt, sondern sie dienen auch dazu, auf bequeme und rasche Weise Schulden und Forderungen im internationalen Verkehr auszugleichen und die mit Gefahr und Kosten verbundenen Baarsendungen nach dem Auslande überflüssig zu machen.

Unter Wechselkurs versteht man den Preis, der für einen Wechsel, welchen man in Zahlung annimmt, berechnet wird. Kauft man den Wechsel vor dem Verfalltage, d. h. vor dem Tage, an welchem der Aussteller oder der Bezogene den Wechsel durch Baarzahlung (valuta) einlösen muß, so berechnet man sich für die Zeit bis zu dem Verfalltermin einen sogen. Discont (Abzug), der die Kosten des Einkassierens und die Zinsen von dem Verkaufs- bis zum Verfalltage deckt. Einen Wechsel discontiren, heißt ihn mit diesem Abzuge kaufen. (Dagegen Wechsel-Agio!)

Das Wechselgeschäft der Banken besteht nun vorzüglich im Discontiren von Wechseln, wobei sie jedoch nicht immer in klingender Valuta, sondern meist mit Noten (Bankscheinen) zahlen. Dies führt uns auf das

7. Noten- oder Zettelgeschäft. Die Ausgabe von Noten ist ein den Banken von Seiten des Staates verliehenes Privilegium. Die Noten sind Anweisungen an die Kasse der Bank „auf Sicht", d. h. die Bank verpflichtet sich, bei Vorzeigung der Note den auf derselben verzeichneten Betrag voll und ohne Kosten auszuzahlen.

Der Hauptvortheil der Bank besteht darin, daß sie mehr Noten ausgiebt, als in ihren Kassen Baarvorrath vorhanden ist, weil unter gewöhnlichen Verhältnissen, wenn keine Handelskrisen herrschen, Ruhe und Friede im Lande ist, nicht angenommen werden kann, daß plötzlich alle Inhaber von Banknoten dieselben auf ein Mal der Bank zur Einlösung vorzeigen werden. In den vom Staate ertheilten Concessionen wird bestimmt, der wievielte Theil der ausgegebenen Noten durch Metall gedeckt sein muß.

Man nimmt gewöhnlich an, daß es unter normalen Verhältnissen genügt, wenn nur ein Drittel der Noten durch Baarvorrath gedeckt ist.

Die Notenausgabe muß, wie die Ausgabe des Papiergeldes, als ein wesentliches Förderungsmittel des Verkehrs angesehen werden (die Vermehrung der Tauschmittel erleichtert den Verkehr). — Staats- und Privatbanken. Deutsche Reichsbank. — Andererseits wird durch Vermehrung der Ersatzmittel des Geldes der Preis des letzteren herabgedrückt, in Folge dessen der der Lebensmittel erhöht und zwar um so mehr, je größer die Notenausgabe ist. Ferner wird dadurch der Export des Metallgeldes in's Ausland begünstigt (Oesterreich, Rußland), namentlich wenn Noten in kleinen Werthen das Metallgeld auch im Kleinverkehr entbehrlich machen. Außerdem durch zu billiges Geld in Folge zu starker Notenausgabe ungesunde Speculationen in's Werk gesetzt (Gründungen). Krisen darf man dann aber nicht etwa durch Vermehrung der Noten verhindern wollen. — Die Notenausgabe muß daher auf das thatsächlich vorhandene Bedürfniß des

Verkehrs beschränkt bleiben. Kleine Abschnitte von Noten dürfen nicht geduldet werden (s. Reichsgesetz!). Die Banken müssen ihre Noten gegenseitig annehmen. Die Beseitigung aller nicht durch Metallgeld gedeckter Noten muß angestrebt werden.

Geschichte der Preise. *)

Je höher sich die Volkswirthschaft entwickelt, um so theurer pflegen verhältnißmäßig alle solche Güter zu werden, bei deren Hervorbringung die Natur vorzugsweise betheiligt ist, um so wohlfeiler dagegen solche, bei denen Arbeit und Capital die productive Hauptrolle spielen (Holz einerseits, Manufacturwaaren andererseits). Es erklärt sich dies theils dadurch, daß Arbeit und Capital sich unbeschränkt vermehren, während die Naturkräfte nicht vermehrt werden können, theils dadurch, daß vermehrter Aufwand von Arbeit und Capital in der Rohproduction weniger auf die Steigerung des Ertrages einzuwirken vermögen, als in der Industrie und im Handel. Aus dem Preisverhältnisse der verschiedenen Waarenklassen unter einander lassen sich deßhalb für die Culturstufe eines Landes sehr bedeutende Schlüsse ziehen.

Diejenigen Rohstoffe, welche von Anfang an nur durch eigentliche Production erzielt werden können, behaupten eine ziemlich gleichmäßige Preishöhe, z. B. Getreide. Dazu kommt, daß mit Steigerung der Nachfrage nach Brotfrüchten neue, bisher uncultivirt gewesene Bodenflächen in Cultur gezogen werden, auch die Landwirthschaft in ihrer fortschreitenden Entwickelung höhere Erträge liefert.

Getreide macht also von dem oben im Eingang aufgestellten Satz eine Ausnahme. Die Stabilität der Preise für Getreide und die sonstigen unentbehrlichen Lebensbedürfnisse tritt allerdings erst auf höherer Culturstufe ein; auf niederer Stufe ist eine solche Stabilität nicht möglich, weil die Nachfrage stets dieselbe bleibt, das Angebot aber schwankt, es aber auch an Capital fehlt, das verringerte Angebot auszugleichen, sowie das Getreide für Zeiten der Noth aufzuspeichern, endlich auch die Verkehrsmittel mangeln, um die Ausgleichung zu ermöglichen.

Erzeugnisse des Gewerbfleißes werden aus den oben angeführten Gründen bei fortschreitender wirthschaftlicher Cultur billiger und zwar um so mehr, je stärker bei der Production Arbeitstheilung und Capitalverwendung über den Rohstoff vorwiegen.

---

*) Roscher, pag. 276 ff.

Wo umgekehrt der Rohstoff im Fabrikate vorherrscht, da kann dessen Preis mit dem Steigen der Cultur sogar höher werden.

Man bezieht daher z. B. Holzwaaren am wohlfeilsten aus Gebirgsgegenden, wo zwar die Arbeitstheilung nur gering, der Rohstoff aber billig ist.

Ueber die Preise der Edelmetalle im Alterthum und Mittelalter besitzen wir nur dürftige Angaben. In frühesten Zeiten existirte das System großer Schatzanhäufung in den Tempeln (z. B. zu Delphi, zu Ephesus u. s. w.) und in den Gewölben der Fürsten (Crösus). Daher entstanden im Alterthum große Preisschwankungen der Edelmetalle, wenn solche Schätze plötzlich in den Verkehr gebracht wurden, (Plünderung der Tempel in Folge gesunkener Religiosität; Erbeutung der persischen Schätze durch Alexander d. Gr.). Auch konnten schon kleinere Summenzuschüsse durch Entdeckung neuer Minen den Preis bedeutend ermäßigen. Bis auf die blühendste Zeit der römischen Kaiser war der Tauschwerth der Edelmetalle im Sinken; im Mittelalter stieg er in Folge der großen Schatzverluste bei der Völkerwanderung, durch das beinahe gänzliche Aufhören des Bergbaues und die Langsamkeit des Geldumlaufs.

Die Entdeckung Amerika's wirkte auf den Markt der Edelmetalle durch die colossale Menge derselben. Der Preis des Goldes hätte demgemäß um das Zehnfache fallen müssen; er fiel jedoch nur um das Fünffache, weil auch die Nachfrage nach Gold immer größer wurde. Auch in Europa hatte die Gewinnung der edlen Metalle während des 15. und 16. Jahrhunderts einen großen Anfschwung genommen, zumal in Deutschland. Im 17. Jahrhundert sank diese Ausbeute wieder, seit Ende des 18. Jahrhunderts stellte sich aber ein neuer Aufschwung ein, der bis in die Gegenwart hinein dauert (Uralische Gold-Minen). Der Preis des Metallgeldes hat sich seit der Entdeckung Amerika's bis jetzt im Verhältnisse von 3 bis 4 zu 1 vermindert.

Daß trotz der bedeutenden Productionssteigerung der Preis der Edelmetalle sich nicht noch mehr vermindert hat, rührt von der gesteigerten sonstigen Benutzung derselben her, sowie von der gesteigerten Geldnachfrage in Folge der Ausbreitung des Verkehrs nicht nur im Inlande, sondern vorzugsweise zwischen den Nationen, wozu bedeutende Baarvorräthe (trotz der Geldersatzmittel) nöthig sind.

Sinkt der Werth des Geldes, so stehen sich alle Diejenigen schlecht dabei, welche einen festen Gehalt beziehen, wie die Beamten, ferner die Bankiers und Rentiers. Die Gewerbeunternehmer gewinnen, weil sie die Preise ihrer Producte sofort steigen lassen, ihre Capitalien aber noch zu dem alten Preise fortbenutzen. Der Staat gewinnt durch die Verminderung des Werthes seiner Schuldenlast, verliert aber an denjenigen Abgaben, die nicht in Procenten vom Geldpreise der besteuerten Güter veranlagt werden; er bedarf in solchem Falle also gewöhnlich neuer Steuern. In Folge des billigen Geldes pflegen ferner die Arbeitslöhne bedeutend zu steigen; wenn aber wieder normale Zustände eintreten, wollen die Arbeiter sich eine Lohnreduction nicht gefallen lassen und es erwächst hieraus die Gefahr, daß dann der Kampf zwischen Arbeitern und Arbeitgebern um so erbitterter fortgesetzt wird.

Steigt der Werth der edlen Metalle und des Geldes bedeutend, so werden gerade die arbeitenden Klassen gedrückt, weil der Preis der fertigen Producte sinkt; dagegen gewinnen diejenigen Personen, welche Capitalvorräthe besitzen, die das Ergebniß einer früheren Production sind. Folge davon: übertriebener Luxus der Letzteren, Mangel der Ersteren. Deßhalb haben die Entdeckungen der neuen Goldminen segensreich gewirkt, ohne die vermuthlich eine bedeutende Geldvertheurung und krankhafte Zustände im wirthschaftlichen Leben eingetreten wären.

Sonstige Förderungsmittel des Verkehrs.

Zu den wichtigsten Verkehrsmitteln sind unstreitig auch diejenigen zu zählen, welche zum Transport von Personen und Gütern dienen, sowie diejenigen, welche den brieflichen und sonstigen geistigen Verkehr der Menschen vermitteln (Post, Telegraphie).

Hiezu dienen: 1. die Menschenkraft (Tragen von Personen in Sänften; Briefboten, Packträger in den Städten); 2. thierische Kraft (Lastfuhrwerke, Postwagen, Omnibus, Droschken, Pferdeeisenbahnen 2c.); 3. Segelschifffahrt; 4. die Dampfkraft (Eisenbahnen, Dampfschiffe); 5. Luftballons; 6. Taubenposten; 7. electromagnetische Telegraphie; 8. pneumatische Brief- und Paketbeförderung.

Die größte Umwälzung im Verkehr haben wohl die Eisenbahnen verursacht. Billiger und schneller Waarentransport mit geringerem Risico mußte wesentlich zur Belebung des Handels

beitragen; der Aufschwung desselben ist deßhalb auch ein ganz enormer geworden. Der Handel übte rückwirkend einen großen Einfluß aus auf die Industrie und die Urproduction. Namentlich wirkte die Verkehrsverbesserung wesentlich auf die Hervorbringung solcher Producte ein, welche in großen Massen gebraucht werden und die nur dann mit Nutzen weit versendet werden können, wenn der Transport leicht und billig ist, z. B. Getreide, Bausteine, Kohlen, Holz.

Der Einfluß der Eisenbahnen auf die Landwirthschaft zeigt sich zunächst darin, daß Mißernten in den einzelnen Ländern des Continents leicht ausgeglichen, Nothstände verhütet werden können, weil man das Getreide von dort, wo die Ernte reich ausfiel, mit verhältnißmäßig geringen Kosten dahin bringen kann, wo wegen ungünstiger Witterungsverhältnisse eine Mißernte zu beklagen ist. Für die allgemeine Volkswohlfahrt ist dies natürlich von großem Vortheil, allein auf die Landwirthschaft mußten diese Verhältnisse in dem Falle schädigend einwirken, wenn dieselbe, wie das früher allgemein Gebrauch war, den Schwerpunkt ihrer Production in den Getreidebau legte und das sogenannte Nutzvieh nur zu dem Zwecke hielt, den für jenen nöthigen Dünger zu erzeugen. Bei schlechten Ernten sahen die Landwirthe eine Preissteigerung ihrer Feldfrüchte, jetzt, wo die Eisenbahnen den Ausfall schnell ersetzen, bleiben die Getreidepreise selbst bei schlechten Ernten niedrig. Andererseits kommt hier aber dem Landwirth die große Nachfrage nach Fleisch und anderen thierischen Erzeugnissen in Folge des größeren Wohlstandes zu Hülfe; künstlicher Futterbau und Ausdehnung der Viehhaltung werden dem Landwirth durch die gegenwärtigen Verkehrsverhältnisse daher aufgezwungen.

Endlich wird durch das Verkehrswesen nicht nur das wirthschaftliche, sondern auch das geistige Leben beeinflußt und gefördert, insbesondere durch erleichterte Versendung von Zeitungen, Zeitschriften, Büchern, Kunstwerken, erleichterten Besuch von wissenschaftlichen Versammlungen, Congressen u. s. w.

Kunststraßen bei den Chinesen; in größerer Ausdehnung in Europa zuerst von den Römern ausgeführt (Heerstraßen, Staatspost). Im Mittelalter geschah für das Verkehrswesen so gut wie nichts. Eine dem allgemeinen Verkehr dienstbare Post in Frankreich durch Ludwig XI. (1464) in's Leben gerufen, in Deutschland zur Zeit der Reformation (1517) durch die Familie Thurn und Taxis eingeführt. — Persische Depeschenpost unter Darius I. Im Mittelalter besorgten Kaufleute und Fleischer die Post. —

1648 richtet der Große Kurfürst eine Post ein. — 1824 erst Schnellposten in Preußen durch Nagler eingeführt, in England schon früher. — 1757 baut Friedrich II. die erste Chaussee. 1812 lernt Mac Adam den Straßenbau bei den Chinesen, gegen 1820 verbreitet sich derselbe in ganz Europa. Hauptthätigkeit im Chausseebau zwischen 1844—1861. — Bahnen: im Alterthum (Aegypten und Rom) Steinbahnen; im deutschen Bergbau Holzbahnen, 1779 dieselbe durch Eisenbahnen (Pferdebahnen) ersetzt. — Den 15. Septbr. 1830 baut Georg Stephenson die erste Dampf-Eisenbahn von Manchester nach Liverpool. — In Deutschland 1835 die erste Eisenbahn von Nürnberg nach Fürth eröffnet. Am 1. Januar 1867 besaß der preußische Staat 2863 Meilen Eisenbahnen. — Gegenwärtig ist die Erde mit 21000 geographischen Meilen Eisenbahnen bedeckt (Perrot), welche 46 Millionen Francs kosteten. Die Schienen machen ein Gewicht von 230 Millionen Centner Eisen aus und 40000 Locomotiven nebst 1,200000 Wagen versehen den Dienst. — Die electromagnetische Telegraphie 1840 zuerst an englischen Bahnen angewandt. 1843 auf der rheinischen Bahn eine kurze Leitung eingeführt. — Gegenwärtig werden durch die Telegraphenlinien der Erde täglich 58000 Depeschen befördert.

III. Gütervertheilung. Einkommen.

Unter Einkommen versteht man diejenigen Einnahmen, welche dem Menschen aus einer wirthschaftlichen Thätigkeit erwachsen, sei es, daß er seine Arbeit, sei es, daß er vorhandene Capitalien wirthschaftlich auszunutzen bestrebt war.

Einnahmen sind alle Güter, welche überhaupt während einer gewissen Zeitperiode zu dem vorhandenen Vermögen hinzutreten, also z. B. auch Geschenke, Erbschaften, Lotteriegewinne u. s. w. — Ertrag ist das Ergebniß aus einem bewirthschafteten Gegenstande, z. B. einem Grundstück.

Rohes oder Bruttoeinkommen ist das Gesammtergebniß der wirthschaftlichen Thätigkeit einer Person; zieht man von demselben die Erzeugungskosten (Productionskosten) ab, so erhält man das reine Einkommen. Derjenige Theil des letzteren, der nach Befriedigung der unentbehrlichen Lebensbedürfnisse übrig bleibt, heißt freies Einkommen. Die Summe des rohen Einkommens sämmtlicher Einzelwirthschaften bildet das Volkseinkommen.

Das Volkseinkommen besteht nicht nur aus sämmtlichen, im Lande neu erzeugten Rohstoffen (Producte der Land- und Forstwirthschaft, des Bergbaues, der Fischerei u. s. w.), sondern auch aus den Einfuhren vom Auslande her einschließlich etwaiger Kriegscontributionen u. dgl., sowie aus der Vermehrung der Werthe der Sachgüter, welche durch die Industrie und den Handel geschieht, endlich aus den Dienstleistungen im engern Sinne und Nutzungen von Gebrauchscapitalien.

Das Einkommen, welches aus der menschlichen Arbeit fließt, nennt man Arbeitsrente oder Arbeitslohn, dasjenige, welches sich aus der Nutzung von Capitalien ergiebt, Capitalrente oder Capitalzins.

Arbeitslohn.

Arbeit kann gekauft werden, sie ist eine Waare, hat einen Preis. Wie bei allen Waaren, die in den Verkehr kommen, richtet sich letzterer nach Angebot und Nachfrage, nach der Concurrenz.

Der Unterschied der Waare „Arbeit" von andern Waaren. — Man kann dieselbe nur kaufen, indem die Person des Verkäufers zu der des Käufers in ein gewisses Abhängigkeitsverhältniß tritt. — Daraus erwachsen Pflichten des Arbeitgebers gegen den Arbeiter.

Preis der Arbeit.

Wenngleich der Preis einer Waare durch das Verhältniß von Angebot und Nachfrage bedingt wird, so liegt doch die Grenze, unter die ein Verkäufer beim Verkauf seiner Waare nicht heruntergehen kann, in dem Selbstkostenpreise (oder Productionskosten s. S. 16) derselben. Hieraus folgt, daß es auch für die Waare „Arbeit" eine solche Minimalgrenze geben muß. Die Productionskosten der Arbeit bestehen in den zur Deckung der nothwendigen Lebensbedürfnisse der Arbeiter und ihrer Familien erforderlichen Gütern.

Gehen Unternehmen ein, werden z. B. durch unglückliche Speculationen eine größere Menge von Fabriken in sogen. Industriebezirken bankerott, müssen diese in Folge dessen massenhaft ihre Arbeiter entlassen, so werden letztere um bedeutend geringern Lohn als früher arbeiten, nur um ihren Lebensunterhalt und vielleicht diesen noch nicht einmal zu verdienen.

Sinkt mithin der Arbeitslohn unter diese Productionskosten der Arbeit, so leiden die Arbeiter Mangel, es tritt vermehrte Sterblichkeit in der arbeitenden Bevölkerung ein, ein Theil wandert aus, um in der Fremde lohnenderen Verdienst zu suchen, neue Familien werden nicht gegründet. Dadurch Verminderung des Angebotes von Arbeit und Steigerung des Lohns (s. o.), vorausgesetzt, daß die Nachfrage die gleiche bleibt.

Ebenso wenn sich die Arbeiter gewissen productiven Unternehmungen ab- und andern zuwenden, wird bei erstern der Arbeitslohn steigen. Das starke Zuströmen der Arbeiter vom Lande in die Städte hat den Lohn für ländliche Arbeiter wesentlich gesteigert, wie überhaupt das Aufblühen der Industrie in dieser Beziehung der Landwirthschaft starke Concurrenz gemacht hat.

Umgekehrt kann sich der Stand des Arbeitslohnes nicht lange über den Productionskosten erhalten, denn die Vermehrung des Wohlstandes der Arbeiter führt zu einer Steigerung der Lebensbedürfnisse derselben, zu einer Vermehrung der Arbeiterbevölkerung, wodurch das Angebot von Arbeit vermehrt, der Preis derselben gedrückt wird.

Der Begriff „Lebensbedürfnisse" ist natürlich kein feststehender; er ist vielmehr nach Ort, Zeit, Klima, Culturzustand, Volkssitte u. s. w. verschieden. In der heißen Zone lebt ein Arbeiter fast ohne Bekleidung, in rauheren Klimaten ist ein Pelz ein unentbehrliches Kleidungsstück für ihn. Außerdem sind die Ansprüche der Arbeiter in warmen Ländern an Wohnung, Brennmaterial und Nahrung geringer als in kälteren.

Selbst in Europa ein solcher Unterschied bemerkbar. In Frankreich leben $^2/_3$ der Bevölkerung fast ohne alle Fleischnahrung von Mais, Kastanien und Kartoffeln; während der englische Arbeiter Bier, Branntwein, Zucker, Thee, Kaffee, viel Fleisch für unentbehrlich hält.

Mit der Steigerung der Cultur steigen auch die Bedürfnisse der arbeitenden Bevölkerung (namentlich auch ihre geistigen Bedürfnisse); es ist dies nicht als ein Nachtheil zu betrachten, wenn es die arbeitende Klasse zu größerer Strebsamkeit, sich Kenntnisse und Geschicklichkeit zu erwerben, anspornt, um durch besser lohnende Arbeit sich die Mittel zur Befriedigung der früher nicht gekannten Bedürfnisse zu verschaffen.

Ohne dieses Streben sind aber die vermehrten Ansprüche der Arbeiter an Lohnerhöhung ungerechtfertigt. — Lassalle's sogen. „ehernes Lohngesetz" eine Irrlehre. Dasselbe soll „unter der Herrschaft von Angebot und Nachfrage den durchschnittlichen Arbeitslohn immer auf den nothwendigen Lebensunterhalt reduciren." Lassalle meint, sowie die gesteigerte Lebensweise zur Volksgewohnheit geworden ist, höre sie auf, als Verbesserung empfunden zu werden. Dies ist zwar wahr, aber „ist ein Mensch zu bedauern, dem es absolut wohl geht, auch relativ besser als vorher, nur nicht besser als andern Menschen?" (Roscher.)

Hoher Arbeitslohn.

Daß in einigen Arbeitszweigen der Lohn sich gewöhnlich höher stellt, als in andern und wesentlich höher als die Pro-

ductionskosten (Lebensbedürfnisse), hängt von folgenden Umständen ab:

1. Arbeiten, die eine besondere Geschicklichkeit (Qualification des Arbeiters, qualificirte Arbeit) oder ein längeres Studium (Aerzte, Staatsbeamte 2c.) oder natürliche Anlagen (Künstler) erfordern oder endlich solche, bei deren Uebertragung man in den Arbeiter ein besonderes Vertrauen setzen muß (Wirthschaftsinspectoren, Fabrikdirectoren, auch Locomotivführer, Steuerleute 2c.); oder

2. Arbeiten, mit denen ein großes wirthschaftliches Risico verbunden ist, namentlich wenn das gänzliche Mißlingen der Arbeit möglich oder gar das Leben, wenigstens aber die Gesundheit des Arbeiters gefährdet ist (Locomotivführer, Lootsen); auch solche, die eine frühe Dienstuntauglichkeit des Arbeiters zur Folge haben, (Opernsänger); ferner

3. Arbeiten, welche häufig längere, oder regelmäßig längere Unterbrechungen erfahren (zu ersteren gehören die Arbeiten der Droschkenkutscher, Dienstmänner, Extraposthalter, Fährleute u. s. w., denen man nicht nur die Arbeits-, sondern auch die Wartestunden bezahlt; zu letzteren die der Bauhandwerker, welche im Sommer und bei guter Witterung so viel verdienen müssen, um auch im Winter und bei schlechtem Wetter leben zu können);

hieher gehören auch die Unterbrechungen der Arbeit in katholischen Ländern durch die vielen Feiertage;

4. endlich Arbeiten, die mit besonderer persönlicher Unannehmlichkeit für den Arbeiter verbunden sind (Köhler, Schornsteinfeger, Abdecker, Latrinenreiniger u. s. w.),

müssen, da bei denselben stets ein verhältnißmäßig geringes Angebot, dagegen eine große Nachfrage obwaltet, mit höherem Lohn bezahlt werden.

Geringer Arbeitslohn.

Dagegen giebt es auch Fälle, in denen der Arbeitslohn stets niedrig bleibt, ja sogar unter den Productionskosten steht, z. B.

1. wenn Personen nicht des Erwerbes wegen Producte liefern, sondern mehr aus Liebhaberei (Dilettantenarbeit), z. B. Jagd, Fischfang, Gartenbau, weibliche Handarbeiten, oder aus Ehrgeiz (wie viele Künstler, Gelehrte u. s. w.);

2. wenn Arbeiten zwar des Erwerbes wegen, aber nur als Nebenbeschäftigung getrieben werden, um etwa übrige Zeit auszufüllen (Füllarbeiten); wie die verschiedenen Zweige der sogen. Hausindustrie landwirthschaftlicher Arbeiter in den langen Winterabenden (Schnitzerei, Korbflechterei, Spinnen, Weben u. dgl.), oder in der Zwischenzeit beim Uebergange von einer Arbeit zur andern in der Landwirthschaft u. s. w.;

3. wenn Arbeiten durch Frauen und Kinder verrichtet werden, während der Mann bereits so viel verdient, daß die Familie leben kann.

Die Dilettanten-Arbeiten und Füllarbeiten können auch schädlich wirken, wenn dadurch der Preis des Arbeitslohnes bedeutend gedrückt wird, z. B. wenn Damen, welche aus Liebhaberei feine Stickereien anfertigen, dieselben gegen billigen Preis verkaufen und dadurch den Lohn armer, auf ihren Verdienst angewiesener Stickerinnen verringern. — In Betreff der Frauenarbeit ist noch zu bemerken: der Lohn für weibliche Handarbeiten noch meist niedriger als der für Arbeiten der Männer, weil bisher das Arbeitsfeld der Frauen ein beschränktes, das Angebot von Frauenarbeit in Folge dessen ein zu großes war. — Frauenfrage. In neuerer Zeit Abhülfe auch Seitens des Staates geschaffen. Anstellung von Frauen im Verkehrswesen. — Frauenbildungsvereine.

In dem Preise eines jeden Productes ist natürlich der Arbeitslohn enthalten. Steigen die Arbeitslöhne, so *pflegen* auch die Preise der betreffenden Producte, für welche die Arbeit geleistet wurde, in die Höhe zu gehen. Es ist dies jedoch nicht immer der Fall, denn der Preis der Producte hängt auch noch von andern Umständen ab, z. B. vom Preise des Rohmaterials; bei sehr günstigen Einkäufen desselben kann der Preis des fertigen Fabrikates selbst bei gesteigertem Arbeitslohn sinken.

Geschichte des Arbeitslohnes.

In den einfachen wirthschaftlichen Verhältnissen bei Völkern, welche noch auf einer sehr niedern Stufe der Cultur stehen, ist gewöhnlich von Arbeitslohn überhaupt noch keine Rede. Ebenso ist der Begriff „Arbeitslohn“ in Staaten, wo Leibeigenschaft oder Sklaverei existirt, unbekannt. Wo in verhältnißmäßig noch unentwickelten wirthschaftlichen Zuständen mit Lohnarbeitern gewirthschaftet wird, ist der Lohn gering, weil die Nachfrage nach Lohnarbeit eine beschränkte, die Zahl einigermaßen ausgedehnter Unternehmungen noch eine geringe ist. Die Arbeiter können bei

diesem geringen Lohn jedoch existiren, weil auch die Preise der nothwendigsten Lebensmittel noch niedrig sind.

So wie die Cultur steigt, die Unternehmungslust wächst, größere Capitalien zur Ausdehnung des Geschäftsbetriebes verwendet werden, wird auch die Nachfrage nach Arbeitern größer, demgemäß muß auch der Arbeitslohn steigen.

Am höchsten pflegt der Arbeitslohn zu stehen in neu aufblühenden Colonien „reicher und hoch cultivirter Mutterländer, wo ja die Capital- und Arbeitskräfte, die socialen Gewohnheiten &c. einer alten und reifen Cultur mit den überfließenden Naturkräften eines jungfräulichen Bodens zu wirthschaftlicher Production vereinigt werden.“ (Roscher.)

Die Höhe des Arbeitslohnes steht daher mit dem Culturzustande eines Volkes im engsten Zusammenhange. In einem hoch cultivirten Volke wird auch der gemeine Handarbeiter sich eines gewissen Wohlstandes erfreuen, er wird auch für seine geistige Ausbildung etwas thun, seine Kinder gut erziehen können, gesitteter werden und seine Rohheiten ablegen. Dies muß wiederum auf die gesammte Volkswirthschaft von segensreichem Einfluß sein.

Gegensätze: England mit seinen gut situirten Arbeitern; — Rußland, wo der Arbeiter sowohl in Bildung als Gesittung noch auf einer tiefen Stufe steht; — China mit seiner Uebervölkerung und seinem Pauperismus; — Deutschland!

Wenn der wirthschaftliche Zustand, das Gesammteinkommen eines Volkes sinkt, so pflegt der Arbeitslohn rasch und stark zu sinken, weil die Nachfrage nach Arbeit eine bedeutend geringere wird, das Angebot aber das gleiche bleibt.

Vorübergehend kann auch bei einem sonst blühenden Volke der Arbeitslohn sinken, z. B. in Kriegszeiten, wenn eine Menge Unternehmungen eingestellt werden oder wenn zeitweise zu starke Vermehrung der arbeitenden Klassen eintritt (Hungersnoth, Auswanderung).

Endlich ist in der Geschichte des Arbeitslohnes noch des Einflusses zu gedenken, welchen die Einführung der Maschinen in Urproduction und Industrie auf jenen ausgeübt hat.*) Als man anfing, einen Theil der Handarbeit durch Maschinenarbeit zu ersetzen, erwartete und f ü r c h t e t e der Arbeiterstand ein starkes Fallen der Löhne, seinen wirthschaftlichen Ruin. (Daher Revolten der Arbei-

*) Vergl. Bastiat-Robolsky, Vorschule der Volkswirthschaft, p. 1—40.

ter gegen die Maschineneinführung.) Die Ausbreitung des Maschinenwesens hat indessen einen solchen Aufschwung des Wirthschaftslebens verursacht, daß die Nachfrage nach Arbeitern nicht ab-, sondern sogar beträchtlich zugenommen hat, der Lohn nicht nur nicht gesunken, sondern bedeutend gestiegen ist.

Ein sprechendes Beispiel hiefür liefert England. Seit Einführung der Maschinen ist der Arbeitslohn nicht nur absolut, sondern auch im Verhältniß zum Preise der Lebensmittel gestiegen, die Lage der Arbeiter hat sich mithin bedeutend gebessert. So betrug in England unter Elisabeth der tägliche Arbeitslohn durchschnittlich 5 pence. Der Quarter Weizen kostete 20 sh. und um 1 Quarter Weizen zu verdienen, waren 48 Tage erforderlich; — im 18. Jahrhundert war der tägliche Arbeitslohn durchschnittlich 12 pence, 1 Q. kostete 32 sh., es waren mithin nur 32 Tage nöthig, um 1 Q. Weizen zu verdienen; — 1815— jetzt beträgt der durchschnittliche Lohn 2—3 sh., der Q. Weizen kostet 57 sh., mithin zum Verdienst von 1 Q. Weizen nur 20—23 Tage nöthig.

Lohntaxen.

Wie die obrigkeitlichen Taxen der Waaren (s. S. 18) nur in Ausnahmefällen als nothwendig erscheinen, so ist es auch mit den Lohntaxen. Wir finden sie in der Geschichte mancher Staaten als Zwischenstufe zwischen der Leibeigenschaft und freien Lohnarbeit: man wollte durch die Taxen verhüten, daß die Arbeiter von ihrer Freiheit den vollen Gewinn zögen (man begünstigte mithin die höhern Stände!). Unter höheren Culturverhältnissen sind alle aus solchen Gründen aufgestellte Taxen verwerflich: einmal darf man dem Arbeiter seinen wohlverdienten Gewinn nicht verkümmern, sodann muß die Möglichkeit vorhanden sein, tüchtigere, geschicktere und fleißigere Arbeiter besser lohnen zu können.

Nur wo die Concurrenz nicht den Preis der Arbeit regulirt, sind Taxen erforderlich, z. B. Droschken-, Dienstmanns-, Fremdenführer-, Fährtaxen; sodann die Taxen der Anwälte, Notare, Aerzte, die Arbeitstaxen der Apotheker (wie die Taxen ihrer Waaren) u. s. w.

Arbeitseinstellungen. Strike's.

Die Unzufriedenheit der arbeitenden Klassen mit ihrer Lage, welche noch durch Agitatoren der sogenannten Arbeiterpartei verstärkt wurde, hat die Arbeiter wiederholt veranlaßt, durch verab-

redetes, massenhaftes Einstellen der Arbeit die Unternehmer zu zwingen, ihnen höheren Lohn und sonstige vortheilhaftere Bedingungen (z. B. Abkürzung der Arbeitszeit ꝛc.) zu bewilligen. Besonders organisirt sind diese Maßregeln der Arbeiter in England, woselbst die Gewerkvereine (trades-unions), die auch Altersversorgungs- und Krankenkassen ansammeln und durch diese eine nicht unbedeutende Macht über ihre Mitglieder ausüben (die Nichtzustimmenden werden unter Verlust ihrer Beiträge ausgeschlossen), theilweise auch den gedachten Zweck verfolgen. Aus England stammt daher die für diese organisirten Arbeitseinstellungen gegenwärtig gebräuchliche Bezeichnung „strike“. Auch in Deutschland hat man seitens der Arbeiter sogenannte Strikekassen gegründet, um Arbeiter während der Dauer eines Strike's zu unterstützen, wohl wissend, daß ohne die Existenz solcher Kassen jeder Strike bald zu Ende sein muß, da die Arbeiter nicht lange auf ihren Verdienst verzichten können und Mangel leiden müssen.

Die Strike's kann der Staat durch sein Eingreifen nicht verhindern, weil er auch die Vereinigung und Verabredung der Arbeitgeber nicht verhindern kann. Dagegen sind Gesetze nothwendig, welche den Contractbruch sowohl des Arbeiters als Arbeitgebers bestrafen.

Gerade in der Landwirthschaft kann durch den Contractbruch seitens der Arbeiter dem Unternehmer großer Schaden erwachsen, weil die meisten landwirthschaftlichen Arbeiten zu einer bestimmten Zeit im Jahre geschehen müssen. Hier muß der Arbeitgeber durch die Gesetzgebung geschützt werden. Andererseits muß auch der Arbeiter die Garantie haben, daß sein Herr ihn nicht jederzeit willkürlich entlassen kann.

In Gegenden, in denen gewohnheitsgemäß der Arbeitslohn auf einer geringen Höhe erhalten wird, die Arbeitgeber aber nicht von selbst sich geneigt zeigen, den Lohn zu erhöhen, da erscheint der Strike sogar gerechtfertigt, obgleich eine massenhafte Arbeitseinstellung stets die Production schädigt und daher auch auf die gesammte Volkswirthschaft von schädlichem Einfluß ist; aus diesem Grunde ist ein Vergleich zwischen beiden Parteien stets anzurathen. Entschieden verwerflich ist der Strike aber, wenn er den Zweck hat, den Lohn für gute und schlechte Arbeit auf gleiche Höhe zu bringen.

Abhülfe durch Verlängerung der Arbeitsverträge. — Die socialdemokratische Bewegung und das „Recht auf Arbeit“. Ein solches besteht indessen nicht. Wohin käme man, wenn man nicht nur dem Fabrikarbeiter, sondern auch dem geistigen Arbeiter ein solches Recht zugestehen wollte? Die

Schriftsteller würden Leser, die Advokaten Prozesse, die Aerzte Kranke u. s. w. verlangen können! — Die Bevölkerung hat das Bestreben, sich über das Maß der vorhandenen Subsistenzmittel zu vermehren; mit dem Recht auf Arbeit würde die Bevölkerung rasch über dieses Maß steigen, die ersparten Vorräthe verzehren und dadurch dem Elend preisgegeben werden.

Die Mittel zur Abhülfe der vorhandenen Uebelstände liegen in der Hebung der gesammten Volkswirthschaft und Volkswohlfahrt, sowie in der Bildung des Arbeiterstandes, welcher gesitteter, fleißiger und sparsamer werden muß; außerdem sollten aber auch die Arbeitgeber sich durch wahre Humanität leiten lassen, für ihre Arbeiter sorgen und ihnen denjenigen Lohn zahlen, der ihnen zukommt, nicht aber aus Sucht, schnell reich zu werden, die Arbeiter an ihrem wohlverdienten Lohn kürzen, was natürlich zum Neid und zur Unzufriedenheit derselben stets neue Veranlassung geben muß.

Capitalzins oder Capitalrente.

Das Einkommen aus stehenden Capitalien nennt man Pacht- oder Miethzins, das aus umlaufenden Interessen oder Zinsen.

Der Capitalzins ist der Preis, den ein Unternehmer sich selbst für die Benutzung ihm gehörender Capitalien anrechnen oder den er Andern für die Ueberlassung von Capitalien zur Production zahlen muß.

Der Zinsfuß bestimmt die Größe der Zinsen. Dieselbe wird gewöhnlich in Procenten festgesetzt, d. h. man verabredet, wie viel für 100 des geliehenen Capitals zu zahlen ist. Ist die Zeit dabei nicht ausdrücklich angegeben, so versteht man jeweils die Zinsen für 1 Jahr.

Z. B. 1000 Mk. zu 5 %, d. h. 1000 Mk. sind auf 1 Jahr ausgeliehen und es sind dafür von je 100 Mk. 5 Mk., also im Ganzen 50 Mk. nach Ablauf des Jahres an den Darleiher zu zahlen.

Ueberläßt der Besitzer eines stehenden Capitals dasselbe einem Producenten zur Benutzung auf bestimmte Zeit, so muß er sich in den Zinsen berechnen:

1. Außer der Entschädigung für den Gebrauch des Capitals (z. B. eines Gebäudes) die Kosten für die Erhaltung und die nothwendig werdenden Ausbesserungen des vermietheten Gegenstandes;
2. muß wegen der allmählichen Werthsverminderung dessel-

ben ein Theil der Zinsen zur Ansammlung eines Capitals für Neubeschaffung (beim Hause Neubau) bestimmt werden, (Amortisation des Capitals);

3. muß sich der Capitalverleiher eine sogenannte Versicherungsprämie für das mit dem Ausleihen stets verbundene Risico berechnen.

Letzteres muß auch beim Verleihen von umlaufenden Capitalien geschehen. Je größer das Risico ist, desto höher muß die Versicherungsprämie, also auch der gesammte Zinsfuß berechnet werden.

Die Gefahr für den Darleiher kann in der Capital suchenden Person selbst liegen (bei reinem Personalcredit pflegt der Zinsfuß stets etwas höher zu sein, als bei hypothekarischem Credit!), sodann aber auch in dem Unternehmen, zu welchem das zu leihende Capital verwendet werden soll; endlich aber auch in der Unsicherheit der gesammten Wirthschafts- und staatlichen Rechtsverhältnisse (s. später S. 45), namentlich auf niederen Culturstufen. — Capitalien, die zeitweilig ohne Zinsen liegen bleiben (z. B. Hôtels in der Schweiz während des Winters), müssen sich in ähnlicher Weise höher verzinsen, wie Arbeiter, die nur während gewisser Zeiten Beschäftigung haben, in diesen einen höhern Lohn verdienen müssen.

Der wesentliche Theil der Rente aus umlaufenden Capitalien besteht in der Entschädigung für das Verzichten auf den Gebrauch derselben während einer bestimmten Zeit. Der Preis, der dafür bezahlt wird, hängt natürlich ab von Angebot und Nachfrage, jedoch ist einseitige Vermehrung des Angebotes von Capitalien noch nicht im Stande, den Zins derselben herabzudrücken, wenn nicht gleichzeitig die Unternehmungslust und in Folge dessen die Nachfrage geringer wird.

Unter landesüblichem Zinsfuß versteht man denjenigen, der für sicher angelegte und ohne besondere Kosten ausgeliehene Capitalien gewöhnlich berechnet wird. Dieser landesübliche Zinsfuß hält sich meist auf gleicher Höhe, z. B. für die in einem Lande auf liegenschaftliches Unterpfand (Hypothek) geliehenen Capitalien. Dieselben werden im Allgemeinen auf längere Zeit ausgeliehen, der Capitalist hat nicht die Gefahr der baldigen Kündigung, dafür aber eine große Sicherheit in der Anlage. Dagegen schwankt der Zinsfuß der im Handel umlaufenden, auf kürzere Frist ausgeliehenen Capitalien bedeutend (der Discont), weil dieser Zinsfuß von den jeweiligen Conjuncturen des Geldmarktes abhängt.

„Es giebt nämlich Handelsconjuncturen, die bei sofortiger Benutzung enormen Gewinn verheißen, in einem Monat jedoch schon verschwunden sind; oder es entstehen im Geschäfte Gefahren, die nur durch sofortige Capitalhülfe abgewendet werden können. Beides Grund zu hohen Zinsen. Und wiederum kommen Zeiten tiefster geschäftlicher Windstille, in welchen der Capitalist gern zu niedrigen Zinsen verleiht, wenn er sicher ist, bei der ersten günstigen Gelegenheit das Capital zurücknehmen zu können.“ (Roscher.)

Geschichtliches über den Zinsfuß.

Da auf S. 24 erwähnt wurde, daß das Maß der Creditgeschäfte ein Maßstab für die Höhe der staatlichen und wirthschaftlichen Entwickelung eines Volkes sei, so folgt daraus, daß, wenn diese Creditgeschäfte in einem Volke noch völlig unbekannt sind, dasselbe auf einer sehr niedern Culturstufe stehen muß. In der That lehrt die Geschichte, daß in solchen auf niederer Stufe stehenden wirthschaftlichen Verhältnissen Capitalien nicht verliehen und Zinsen von denselben nicht eingenommen werden. Es rührt dies davon her, daß productive Unternehmungen von erheblicher Ausdehnung (zu denen die eigenen Mittel nicht ausreichen) nicht in's Werk gesetzt werden, außerdem aber auch wegen der mangelnden Rechtssicherheit Capitalbesitzer bei Verleihung ihres Besitzthums zu große Gefahr laufen. Wenn bei etwas entwickelteren Zuständen Darlehen in Anspruch genommen werden, so berechnet sich der Capitalist einen sehr hohen Zinsfuß, weil wegen des großen Risico's die Versicherungsprämie natürlich hoch sein muß (s. d. vor. Abschnitt). Sodann ist in dieser zweiten Periode auch die Nachfrage im Verhältniß zum Angebot sehr groß.

Capitalien werden in dieser Periode lieber liegen gelassen, als daß sie ausgeliehen werden. Kommt auch heutzutage noch bei Leuten vor, die in Creditgeschäften unbewandert sind. — Hoher Zinsfuß im alten Griechenland: Landzins 12 %, Seezins 30—60 %. Zu Solon's Zeit (590) war der Zinsfuß zu Athen 18 %; in Rom bis zum Erlaß der leges duodecim tabularum (450) 20 %, durch das Gesetz auf 10 % normirt. Es bestanden daselbst in Bezug auf das Schuldwesen die größten Grausamkeiten. Ein Schuldner, der nicht zahlen konnte oder wollte, wurde der Rache des Gläubigers überantwortet, der ihn in's Gefängniß werfen und so lange peinigen konnte, bis er bezahlte. Geschah dies nach einer bestimmten Frist nicht, so wurde der Schuldner Eigenthum (Sklave) des Gläubigers, der ihn verkaufen, ja selbst tödten durfte. — Im 12.—14. Jahrh. nahmen Lombarden und Juden in Frankreich und England 20 % jährlich. — Für Deutschland war der von Fürsten versprochene Zins im 13. und 14. Jahrh. gewöhnlich 10 %. — In manchen Ländern Amerika's heute der Zins noch 15—20 %.

Je höher die Cultur steigt, Rechtssicherheit und Vertrauen wachsen, desto geringer wird der Zinsfuß. Obgleich der Geldverbrauch zunimmt, die Nachfrage nach Capitalien also sich vermehrt, fällt der Zinsfuß in Folge größeren Angebotes, so daß wir heute bei den blühendsten Völkern den relativ niedrigsten Zinsfuß finden. Unter eine gewisse Grenze fällt er aber auch bei diesen nicht, hält sich vielmehr selbst in entwickelten Volkswirthschaften ziemlich auf bestimmter Höhe. Es ist dies in folgenden Umständen begründet:

1. werden bei steigender Cultur immer mehr Grundstücke urbar gemacht, die Menge der fruchtbaren Ländereien also vermehrt; hiedurch, so wie durch den Aufschwung der Landwirthschaft überhaupt steigt die Nachfrage nach Capital und Arbeit und in Folge dessen erhöhen sich die Arbeitslöhne und der Capitalzins;

2. werden von Zeit zu Zeit Capitalien zerstört und dadurch das Angebot von solchen verringert, z. B. durch Kriege, große Feuersbrünste, Ueberschwemmungen, Mißernten;

3. wird nicht selten eine beträchtliche Menge von Capitalien dem Verkehr durch Staatsanleihen entzogen;

da diese in bedrängten Zeiten zu sehr hohen Zinsen abgeschlossen werden, so sind die Unternehmer, denen das Wegziehen von Capitalien ohnehin den Zinsfuß erhöht, doppelt geschädigt. (Roscher.) Das Zusammenwirken der erwähnten drei Ursachen hat den englischen Zinsfuß, der auf 3 % gesunken war, von etwa 1760—1816 auf durchschnittlich 5 % gesteigert; (ebendas.)

4. steht in einem hoch cultivirten Lande der Zinsfuß sehr niedrig, so pflegen Capitalisten einen Theil ihrer Capitalien nach solchen Ländern überzusiedeln, in denen der Zinsfuß hoch steht. Dies geschieht, wenn auch nicht gerade häufig, durch Auswandern der Capitalisten selbst, meist aber durch Creditgeschäfte in Form von Staats- und Gemeinde-Anlehen,

hier ist namentlich auf die bedeutenden Creditgeschäfte europäischer, insbesondere deutscher Capitalbesitzer in nordamerikanischen Staatsbonds, so wie die Anlehen einiger größerer Städte der vereinigten Staaten hinzuweisen,

und in Form von Waaren-Verkäufen auf Credit und Einkäufen gegen baar.

Mit dem Sinken des wirthschaftlichen Zustandes eines Volkes steigt der Zinsfuß wieder in Folge großer Capital- und Menschenverluste, der Unsicherheit des Eigenthums und des mangelnden Rechtsschutzes. Ein niedriger Zinsfuß ist nur im Stande,

ein im Fortschritt begriffenes Volk wirthschaftlich zu fördern; sollte er ausnahmsweise bei einem sinkenden Volke vorkommen, so werden die Capitalisten ihre Capitalien nicht productiv anlegen, sondern sie verzehren.

Zinsverbote und Zinstaxen.

Die geringe Ausdehnung wirthschaftlicher Unternehmungen überhaupt, namentlich aber der Mangel solcher, in denen mit fremden Capitalien gearbeitet wird, ferner die mangelnde Rechtssicherheit auf niederer Culturstufe (s. v. Abschn.) erklären, warum bei den Völkern des Alterthums Capitalverleihungen und Zinsnehmen gar nicht oder nur ausnahmsweise (und dann unter Berechnung sehr hoher Zinsen) vorkommen. Die mangelnde Einsicht in das Wesen der Production führte sogar zum Zinsverbot, und finden wir dasselbe in den Religionsbüchern verschiedener Völker. So z. B. verbietet das mosaische Gesetz das Zinsnehmen (Wuchern) von den Brüdern (Glaubensgenossen), erlaubt aber den Wucher an den Fremden.

5. Mos, 23. 19. 20. Du sollst an deinem Bruder nicht wuchern, weder mit Geld noch mit Speise, noch mit allem, damit man wuchern kann; an dem Fremden magst du wuchern u. s. w.

Auch der Koran verbietet das Zinsnehmen, jedoch wird das Verbot häufig dadurch umgangen, daß der Gläubiger beim Hergeben der Darlehenssumme die Zinsen sofort abzieht.

Die christliche Religion, welche die Liebe gegen die Mitmenschen predigte und die Leistung von Hülfe aller Art zur Pflicht machte, konnte natürlich den sogen. Zinswucher nicht billigen. Die alten Kirchenväter halten das Zinsnehmen daher für etwas Verwerfliches, ebenso das „canonische" Recht. Die Päpste des Mittelalters excommunicirten den Zinsgläubiger, die Kirchenversammlung zu Vienne (1311) erklärte das Befürworten des Zinsennehmens für Ketzerei. In England wurden noch 1488 alle Geldzinsen 2c. mit einer Buße von 20 Pf. Sterl., Pranger und halbjährigem Gefängnisse bedroht.

Dante meint, die Zinsgläubiger hätten das Gebot von 1. Mos. 3, 19 übertreten. — Luther über den Kaufhandel und Wucher (1524). Später wurde er milder, ebenso Melanchthon. Calvin erkannte die canonischen Zinsverbote nicht mehr an, ähnlich Zwingli. Vergl. Roscher p. 429 u. ff.

Daß sich die Zinsverbote des canonischen Rechtes so lange erhalten konnten, ist nur dadurch zu erklären, daß die weltlichen

Gerichte sich herbeiließen, die Uebertretung derselben zu ahnden, sodann daß man den Juden schimpflicher Weise das Zinsennehmen gestattete und es dadurch Unternehmern ermöglichte, fremde Capitalien zur Production zu verwenden.

Mit zunehmender wirthschaftlicher Entwickelung wurden die Zinsverbote immer mehr umgangen und übertreten, namentlich seit der Reformation in den protestantischen Ländern, deren Regierungen sich nicht mehr zum Vollstrecker geistlicher Urtheilssprüche hergaben. Das canonische Recht machte dem Römischen Recht Platz. Den protestantischen Ländern folgten dann auch bald die katholischen; um aber zu hohes Zinsennehmen zu verhindern, führten die meisten Staaten Zinstaxen ein, deren Uebertretung als Wucher bestraft wurde.

Man kam hierauf um so leichter, als das alte Römische Recht (das Zwölftafelgesetz s. S. 45) ein Zinsmaximum festgestellt hatte. Kaiser Justinian (527—565), der das sogen. corpus juris civilis (1. codex Justinianeus, 2. Pandectae, 3. Institutiones, 4. später dazu Novellae) zusammenstellen ließ, setzte fest, daß personae illustres nur 4 %, gewöhnliche Privatpersonen 6 %, Wechsler 8 % nehmen dürfen; Seezins 12 %: diesen Bestimmungen sieht man es an, daß sie aus einer Zeit stammen, in der das Zinsennehmen als etwas Unedles betrachtet wurde. — Die Zinstaxen bald in allen europäischen Ländern eingeführt. Unter Jacob I. (1603—1649) von England betrug das Zinsmaximum 8 %, unter Karl II. (1660—85) fiel es auf 6 %, unter Anna (1702—14) auf 4 %. Um dieselbe Zeit stand der Zinsfuß in Holland auf 2—3 %.

Unter dem Namen „Wuchergesetze" haben sich diese Zinstaxen bis in die neueste Zeit erhalten und sind in den europäischen Staaten erst in den 50er und 60er Jahren d. Jahrh. aufgehoben.

In England 1854, Dänemark 1855, Spanien 1856, Sardinien, Holland, Norwegen und Genf 1857, Oldenburg 1858, Bremen 1859, Sachsen und Schweden 1864, Belgien 1865, Preußen 1867 u. s. w.

Diese Aufhebung beweist, daß man die Wuchergesetze als unwirthschaftlich, ja als schädlich betrachtete und zwar aus folgenden Gründen:

1. Stellt man das Zinsmaximum auf gleiche Höhe mit dem landesüblichen Zinsfuß, so werden alle diejenigen Geschäfte unterbleiben oder wenigstens sehr erschwert, mit denen ein gewisses Risico verbunden ist, bei denen also der höhere Zinsfuß durch die hohe Versicherungsprämie gerechtfertigt ist.

Im sogen. Großaventurhandel ist der Capitalzins weit höher, als bei andern Handelszweigen. Früher betrug er bisweilen 30—50 %. Groß-

aventurhandel nennt man nämlich den Waarenhandel, welchen Matrosen und andere Schiffsleute auf solchen Schiffen treiben, die aus Europa Waaren in entfernte Weltgegenden schaffen. Der Verleiher setzt dabei seine (den Seeleuten geborgten) Capitalien einer großen Gefahr aus, daher muß der Zins sehr hoch sein. (Schulze.) — Fast alle Unternehmungen, die den Culturfortschritt befördern, sind mit Risico verbuuden, da sie erstmals den Character von Versuchen an sich tragen, die unter Umständen mißlingen können. Derartige Versuche würden mithin unterbleiben, die Fortschritte auf dem Gebiete der Wissenschaft und Technik langsamer werden.

2. Stellt man das Zinsmaximum gar unter den landesüblichen Zinsfuß, so wird eine starke Uebersiedelung des Capitals in's Ausland stattfinden (s. Seite 46) und der inländischen Production entzogen werden.

3. Gerade diejenigen Personen, welche man durch die Wuchergesetze schützen will, werden durch dieselben am meisten geschädigt.

Weil sowohl Schuldner als Gläubiger ein Interesse daran haben, das wucherische Zinsennehmen zu verheimlichen, der Gläubiger aber sich für den Fall, daß er wegen Wuchers bestraft werden sollte, eine hohe Entschädigung berechnet, ist zur Zeit des Bestehens der Wuchergesetze der Capitalsuchende erst recht geprellt worden. — Andererseits möchte Mancher gern höhere Zinsen zahlen, als sie das Gesetz erlaubt, nur um sich vor dem Ruin zu schützen, sein Geschäft in Betrieb zu erhalten. — Hohe Zinsen der sogen. Pfandhäuser: viel Arbeit, Risico der Capitalisten, bei dem Ausleihen auf kurze Ziele Geld öfters eine Zeit lang zinsenlos liegen lassen zu müssen.

Das Aufheben der Wuchergesetze hatte ein größeres Angebot von Capitalien zur Folge und demgemäß ein Herabgehen des Zinsfußes. Diese gesetzgeberische Maßregel muß daher entschieden als ein wirthschaftlicher Fortschritt bezeichnet werden. Thatsächlich hat sich nach Aufhebung der Wuchergesetze durch die freie Concurrenz der Zinsfuß derartig regulirt, daß für solide Geschäfte und pfandrechtliche Sicherheit stets Geld zu billigen Zinsen zu haben ist, ja selbst bei weniger großer Sicherheit (reinem Personalcredit) Capitalien zu mäßig hohem Zinsfuß geliehen werden.

Nach Aufhebung der Wuchergesetze erwiesen sich Anstalten als nothwendig, in denen geschäftsunkundige Leute, so wie solche, die sich mit von Banken betriebenen Creditgeschäften nicht befassen können (also kleinere Geschäftsleute, Handwerker) Geld zu mäßigen Zinsen geliehen erhalten. Nutzen der Credit- und Vorschußvereine nach Schulze-Delitzsch. Vergl. S. 11.

Unternehmergewinn.

Obgleich wir bereits als Grundsatz aufgestellt haben, daß das ganze Einkommen aus irgend einer wirthschaftlichen Unternehmung herrühre 1. von der Arbeit, 2. dem Capital des Unternehmers, mithin sich auf Arbeitslohn und Capitalrente vertheile, soll hier zum Schluß noch kurz erwähnt werden, daß Manche außerdem noch einen sogenannten Unternehmergewinn, Unternehmerlohn oder Gewerbsprofit aus dem reinen Einkommen ausscheiden wollen, welcher übrig bleiben würde, wenn man von demselben abzöge:

1. den Capitalzins zu landesüblichem Zinsfuß;
2. die Kosten für den Lebensunterhalt, die der Unternehmer für sich und seine Familie bei standesgemäßer Lebensweise aufzuwenden hat (also den Arbeitslohn).

Diese Ausscheidung des Unternehmergewinnes aus dem reinen Einkommen ist aber mit besondern Schwierigkeiten verbunden und es kann nachgewiesen werden, daß ein solcher Ueberschuß gewöhnlich entweder auf eine vortheilhaftere Benutzung der im Betriebe steckenden Capitalien oder auf vermehrte Anstrengung, günstige Speculation, bessere Organisation, genaue Ueberwachung des Geschäfts 2c. zurückzuführen ist. Im erstern Falle könnte man nur von einer höhern Rente des Capitals, im letzteren von einer angemesseneren Bezahlung der von dem Unternehmer aufgewendeten Arbeit (qualificirte Arbeit muß ja stets höher gelohnt werden, s. o. S. 38) reden. Aus diesem Grunde nehmen wir von der Ausscheidung eines besondern Unternehmergewinnes aus dem reinen Einkommen Abstand.

IV. Güterverbrauch.

Verbrauch oder Consumtion ist der Gegensatz von Erzeugung oder Production.

Unter Güterverbrauch oder Güterconsumtion verstehen wir die Verwendung der erzeugten Güter zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse. (Vergl. S. 2 die Erklärung des Begriffes „Gut".) Wie nur der Mensch durch seine Arbeit (S. 4) Gü-

ter erzeugt, so kann auch nur der Mensch Güter verbrauchen. Da die Gütererzeugung ferner in einer Werthserzeugung oder Werthserhöhung besteht, so kann man die Consumtion eine Werthszerstörung oder Werthsverminderung nennen.

Die Güterverzehrung geschieht zu folgenden Zwecken*):

1. unmittelbar zur Erhaltung oder Förderung des menschlichen Lebens, z. B. zur Nahrung, Wohnung, Kleidung, Bequemlichkeit, Verschönerung, oder

2. mittelbar, indem der Mensch mit Hülfe der Güter andere Güter erzeugt, z. B. der Holzverbrauch des Tischlers, der Mehlverbrauch des Bäckers, oder mit ihrer Hülfe Handel treibt (z. B. Gebrauch des Schiffes beim Transport), oder damit den unmittelbaren Gebrauch fördert (z. B. die Benutzung des Messers beim Speisen.)

S. 9 wurde bemerkt, daß gewisse Güter bei der Production wiederholt, andere nur ein Mal zu derselben verwendet werden. Die ersteren, stehende Capitalien genannt, werden bei der Production gebraucht (benutzt), die letzteren verbraucht (verzehrt). Mit dem Begriffe der Güterconsumtion wird sowohl der des Gebrauchs als des Verbrauchs umfaßt.

Andere Werthszerstörungen durch die Natur (Roscher), z. B. in den Tropen zur Regenzeit durch die große Nässe, zur Sommerzeit durch die große Hitze, ferner durch Insecten und Ungezieser aller Art, durch Verwitterung, Verwesung, Bergstürze und Lawinen, an den Strömen durch Eisgang, Ueberschwemmungen; Orkane, Erdbeben, feuerspeiende Berge 2c. — Eine andere Art der Werthsverminderung geschieht durch die sogen. „Meinungsconsumtion" (Storch), indem Güter ihren Werth durch Veränderung der Mode verlieren (Ausverkäufe unmodern gewordener Waaren zu billigen Preisen durch die Kaufleute). Weder mit diesen Naturconsumtionen, noch mit den Meinungsconsumtionen haben wir es in Folgendem zu thun.

Die Güterconsumtion zerfällt in die sogenannte Privatconsumtion und die öffentliche, Regierungs-, Staats- oder Gemeindeconsumtion, welche im Interesse des Staats oder der Gemeinde geschieht.

Verhältniß der Production zur Consumtion.

Consumtion und Production bedingen sich gegenseitig und die eine ruft die andere hervor. Die Güter werden zu dem

*) Nach F. G. Schulze.

Zwecke des Gebrauchs und Verbrauchs erzeugt. Die Erzeugung von Gütern geschieht in dem Maße, als die Menschen ihrer bedürfen; deßhalb ist auf niederer Culturstufe, wo die Bedürfnisse gering sind, auch die Production gering. Nur wo die Bedürfnisse wachsen, nimmt auch die Production zu (Roscher) und in den von der Natur am meisten begünstigten Klimaten steht die Cultur am tiefsten. Daher sammeln auch die Tropenbewohner keine Vorräthe und auf dem üppigsten Boden der Welt kann durch eine Mißernte die schrecklichste Hungersnoth entstehen.

Halten sich in der Wirthschaft eines Volkes Production und Consumtion in der Weise das Gleichgewicht, daß gerade so viel verbraucht als producirt wird, dann wird die Wirthschaft auf demselben Standpunkte stehen bleiben. Soll das Vermögen des Volkes wachsen, so muß stets etwas mehr producirt, als consumirt werden, der Ueberschuß wird capitalisirt, d. h. zu neuer Production aufbewahrt. Der Ueberschuß der Production darf jedoch nicht zu groß werden, weil sonst die Producte keine Abnehmer finden, der Preis derselben gedrückt, Arbeitslohn und Capitalrente verringert werden; es entstehen daraus ungesunde Zustände (Ueberproduction, Handelskrisis), die erst durch Einschränkung der Production, durch Verminderung des Angebots wieder verschwinden. Andererseits darf aber auch die Production nicht hinter der Consumtion zurück bleiben, weil ein solcher Zustand zum Ruin des Volkes führen müßte. Die Menschen müßten in Folge des Umstandes, daß sie ihre nothwendigen Lebensbedürfnisse nicht befriedigen können, das Maß derselben beschränken, also zu niederer Culturstufe zurückkehren (vergl. S. 2 d. Buches). Wir können vom wirthschaftlichen Standpunkte die Bedürfnißlosigkeit ebenso wenig einen die Menschheit beglückenden Zustand nennen, als die verschwenderische und übertriebene Consumtion von Gütern. Die Zweckmäßigkeit der Consumtion läßt sich nur im Verhältniß zum gesammten Culturzustande eines Volkes, seiner Bildung und Gesittung beurtheilen. Ohne Rücksicht hierauf zu nehmen, kann Niemand sagen, ob eine Consumtion und eine zum Zwecke des Gebrauchs veranstaltete Production zweckmäßig sei oder nicht.

In Folgendem sollen daher verschiedene Arten der Consumtion besprochen werden.

Verschwendung.

Verschwendung ist diejenige Consumtion, welche das Maß des Einkommens überschreitet. Der Verschwender verbraucht die Güter, ohne an die Zukunft zu denken. Verfolgt die Verschwendung unsittliche Zwecke oder bedient sie sich unsittlicher Mittel, so nennt man sie Völlerei oder Schwelgerei. Die Verschwendung ist wirthschaftlich verderblich, denn sie zerstört Güter, die entweder Capital waren oder es doch hätten werden können, weil sie das ganze reine Einkommen verbraucht. Anfangs scheint sie nützlich zu wirken, z. B. wenn ein Hof sehr verschwenderisch lebt und dadurch zum Aufblühen der Residenz beiträgt, weil, wie man zu sagen pflegt, dann Geld unter die Leute kommt; mit der Zeit jedoch, wenn das Capital des Verschwenders erschöpft ist, zeigt sich die ruinirende Wirkung der Verschwendung, weil sie wirthschaftliche Existenzen vernichtet, die durch sie auf ungesunder Grundlage entstanden.

Ansicht Ludwig XIV., der seine großen Verschwendungen mit den Worten rechtfertigte: „ein König giebt Almosen, wenn er großen Aufwand macht.“ „Ludwig lebte in dem festen Glauben, daß seine Verschwendungen dem französischen Volke und mithin auch ihm selber zum Nutzen gereichten und so bekehrte er sich denn nicht eher, als bis er in Elend und Erniedrigung versunken war.“ (Say.)

Geiz. Bedürfnißlosigkeit.

Der Geizige sammelt Schätze, ohne sie selbst zu gebrauchen und ohne auch Andern einen Genuß davon zu gönnen, also ohne einen vernünftigen Zweck. Wirthschaftlich ist der Geiz nicht so verderblich als die Verschwendung; denn die Schätze des Geizigen können doch wenigstens nach seinem Tode noch zu wirthschaftlicher Verwendung gelangen, während durch die Verschwendung Güter zerstört werden. Beide, sowohl Geiz als Verschwendung, sind aber Laster, „der Geiz ein abschreckendes, die Verschwendung ein verführerisches.“ (Roscher.)

Der Geizige vermindert seine Bedürfnisse nur, um seine Schätze zu vergrößern. Er unterscheidet sich dadurch wesentlich von dem Cyniker des Alterthums, so wie von dem Bettelmönch des Mittelalters und der Neuzeit, welche, die Ansammlung von Vorräthen verwerfend, die Bedürfnißlosigkeit als den kürzesten Weg zur Tugend und Glückseligkeit betrachten.

Als eine Verirrung muß man es bezeichnen, wenn J. J. Rousseau die Bedürfnißlosigkeit in der Weise predigt, daß er Bildung und Gesittung einen widernatürlichen Zustand nennt und sie als Quelle alles menschlichen Elends betrachtet. Deßhalb müsse der Mensch, um wirklich glücklich zu werden, in die Wälder zurückkehren und daselbst im Naturzustande leben!?

Sparsamkeit. Wirthschaftlichkeit.

Weder durch die Verschwendung noch durch den Geiz wird die Cultur gefördert; cynische Bedürfnißlosigkeit würde die Menschheit auf den Urzustand zurückführen. Eine vernünftige Consumtion, welche im Genusse Maß zu halten weiß, welche der Selbstbeherrschung unterliegt, Ersparnisse zu neuer Production macht, ist die allein wirthschaftlich richtige. Man nennt dieselbe daher auch vorzugsweise Wirthschaftlichkeit. „Sie ist Vernunft und Tugend in ihrer Anwendung auf die Consumtionen.“ (Roscher.)

Nutzen der Sparkassen, Lebensversicherungsanstalten. — Die Wirthschaftlichkeit mit Ordnung im Hause und Reinlichkeit gepaart. Förderung des Familienlebens, Wohlstandes in der arbeitenden Klasse. — Ganze Völker zeichnen sich in dieser Beziehung vortheilhaft aus, z. B. die Schweizer, welchen große Sparsamkeit als nationale Eigenthümlichkeit nachgerühmwird. Deßgleichen die Holländer, die durch Sparsamkeit, Ordnungs- und Reinlichkeitsliebe ausgezeichnet sind. Andererseits die Engländer, welche ein sogenanntes flottes Leben lieben.

Luxus.

Von der Verschwendung ist der Luxus wohl zu unterscheiden. Es kann Jemand luxuriös leben, ohne ein Verschwender zu sein. Der Begriff Luxus ist nämlich nur ein relativer und je nach Stand und Alter, Vermögen und Bildung des Einzelnen, sowie dem Culturstandpunkte eines ganzen Volkes verschieden. Auch die einzelnen Zeitalter weichen in ihren Ansichten über den Luxus wesentlich von einander ab. Jeder nennt denjenigen Verbrauch Luxus, der ihm entbehrlich und überflüssig erscheint.

Nach Briefen der Maintenon, Ende des 14. Jahrh., klagte man über den Luxus der Königin von Frankreich (Isabella von Bayern), weil sie zwei Leinenhemden hatte. Karl VII. († 1461) erhielt als Geschenk von der Stadt Rheims die ersten in Frankreich erzeugten Servietten. — Heinrich III. von Frankreich gab seiner Schwester, der Herzogin von Savoyen, als luxuriöses Brautgeschenk die ersten Seidenstrümpfe. — Dandolus erzählt entrüstet von einer Dogenfrau aus Constantinopel, welche „so luxuriös“ gewesen sei, daß sie statt mit den Fingern mit goldenen Gabeln

gespeist habe. — Die Lebensweise der englischen Arbeiter erscheint unsern deutschen Arbeitern luxuriös. — In Norddeutschland erlaubt sich nur der Wohlhabende den Genuß des Weines; in Süddeutschland verlangt jeder Knecht täglich mehrere Liter Wein, weil ihm dieser Genuß unentbehrlich ist. — Weizenbrot halten unsere deutschen Arbeiter für Luxus, der Franzose behauptet, unser Roggenbrot nicht genießen zu können u. s. w.

Die Bedürfnisse der Menschen wachsen mit der Bildung. Der wahrhaft Gebildete wird aber nur solche Bedürfnisse haben und diese zu befriedigen suchen, welche vernünftig sind, zwar einen Theil seines Wohllebens ausmachen, aber auch wiederum seinem Geiste Nahrung geben, seine Bildung fördern (künstlerische Genüsse aller Art, schöne Umgebung der Wohnung durch Gartenanlagen, behagliche Einrichtung im Innern des Hauses u. s. w.); er wird in der Befriedigung dieser höheren Bedürfnisse eine weise Mäßigung beobachten. Ein solcher Luxus kann nicht als schädlich und verwerflich, muß vielmehr als lobenswerth bezeichnet werden.

Für den wissenschaftlich gebildeten Menschen ist das Bedürfniß an Büchern durch seine Bildung hervorgebracht worden und ohne sie kann er an derselben nicht fortarbeiten. Ebenso ist es mit den Werken der schönen Künste bei ästhetisch Gebildeten. — Besonders ist eine Consumtion dieser Art dann zu rühmen, wenn sie auf lange dauernde Gegenstände sich bezieht und diese von vielen Menschen gebraucht werden können, z. B. schöne Gartenanlagen, schöne Gebäude, Sammlungen von Büchern, Kunstwerken und dergl. (Schüz, Grunds. der Nat.-Oek.)

Anders jedoch ist derjenige Luxus zu beurtheilen, welcher nur den Thorheiten der Mode und Eitelkeit fröhnt, wenn derselbe in die Sucht ausartet, unvernünftige und unsittliche oder übertriebene *rein sinnliche* Bedürfnisse zu befriedigen. Entschieden verwerflich handeln Solche, welche in leiblichen Bedürfnissen sich übertriebenem Luxus hingeben und ihren Geist darüber Mangel leiden lassen, Schmausereien in ihrem Hause veranstalten und darüber die Erziehung ihrer Kinder vernachlässigen, — überhaupt zeigt es von einem ziemlich niederen Standpunkte (s. später, Geschichte d. L.), nur seinen Genuß im Essen und Trinken zu suchen und andere höhere Genüsse darüber zu verabsäumen. Ein solcher Luxus, welcher nur auf sinnlichen Genuß gerichtet ist, muß sogar als *unsittlich* bezeichnet werden.

Ebenso unsittlich ist der Luxus mancher Reichen, insbesondere auch mancher Fürsten, deren Genüsse „durch das Elend Vieler erkauft werden“. (Roscher.) Wenigstens *unklug* muß man es

nennen, das Unentbehrliche um des Entbehrlichen leiden zu lassen. „So war es zu Athen in Demosthenes Zeit, wo die Festlichkeiten des Jahres mehr kosteten, als der Unterhalt der Flotte; wo Euripides Trauerspiele dem Volke theurer kamen, als vormals der Perserkrieg.“ (Ebendas.)

Geschichte des Luxus.

Den von Roscher aufgestellten Grundsatz, daß „der Luxus eines Zeitalters sich immer vorzugsweise auf diejenigen Waarenzweige werfe, welche am wohlfeilsten seien“, finden wir in der Geschichte der Völkerentwickelung bewahrheitet. So bestand im Mittelalter, als die Gewerke und Handel noch auf niederer Stufe waren, der Luxus der reichen Grundbesitzer hauptsächlich in dem massenhaften Verbrauch der Bodenerzeugnisse, wie Getreide, Fleisch, Wein ꝛc., zu welchem Zwecke sie sich eine zahlreiche Dienerschaft hielten, da sie ja doch außer Stande waren, Alles selbst zu verzehren. Auch sahen sie dabei mehr auf die Quantität als auf die Qualität der Speisen, welcher Grundsatz natürlich auch bei den großen Gastmählern und Bewirthungen bei festlichen Gelegenheiten, insbesondere bei Hochzeiten, Kindtaufen ꝛc. zur Geltung kam.

Hüllmann (Geschichte der Domänenbenutzung in Deutschl. Frankfurt a. d. O. 1807) theilt folgende Beispiele solcher Schmausereien als geschichtlich merkwürdig mit: „Als der Herzog Ludwig von Baiern-Landshut i. J. 1451 seine Vermählung feierte, erschien unter vielen andern Gästen der Markgraf Albrecht von Anspach-Baireuth mit einem Gefolge von 1300 Menschen; 14 Tage lang wurden 9000 fremde Pferde gefüttert. — Der Graf Eberhard von Württemberg bewirthete 1474 in den Tagen seines Beilagers 14000 Fremde. — Bei der Vermählung des Herzogs Ulrich von Württemberg 1511 wurden verzehrt: 136 Ochsen, 1800 Kälber, 2759 Krammetsvögel. — In dem Beilager des Prinzen Wilh. v. Oranien, der sich 1561 zu Leipzig mit einer kursächsischen Prinzessin verheirathete, erschienen die Gäste mit 5647 Pferden; der Bräutigam allein kam mit einem Gefolge von 1100 Pferden, der Kurfürst Joachim II. v. Brandenburg mit 812. Es wurden dabei verbraucht: 4000 Dresdner Scheffel Weizen, 8000 Sch. Roggen, 3600 Eimer Wein, 1600 Faß Bier, 13000 Sch. Hafer. — J. J. 1596 hielt sich der Landgraf Moritz v. Hessen zehn Tage lang zu Berlin auf mit nicht weniger als 3000 Pferden.

Als in den Städten die Gewerbe und namentlich auch die Kunstgewerbe sich mehr zu entwickeln begannen, verschwand diese Art von Luxus. Der Grundbesitzer verkaufte seine Bodenerzeug-

nisse und schaffte sich für den Erlös zierlichere Geräthe, elegantere Kleider an, legte auch mehr Werth auf die Zubereitung der Speisen, als auf ihre massenhafte Vertilgung. Demzufolge verschwand die zahlreiche Dienerschaft. Doch wurde in dieser Periode immer noch mehr auf Pracht, als auf Bequemlichkeit gesehen.

Der vernünftige Luxus, wie wir ihn heutzutage unter fortgeschrittenen Völkern und wahrhaft Gebildeten finden, wurde schon in vorigem Abschnitt geschildert. „Er ist mehr auf geschmackvollen, gesunden Lebensgenuß, als auf unbequemen Prunk gerichtet. Dies Bestreben wird vortrefflich characterisirt durch den englischen Ausdruck Comfort.“ (Roscher § 228..)

Comfortable Lebensweise und Einrichtungen in England. Englische Parks gegenüber den steifen Gärten in Frankreich, in deren Geschmack die Lustgärten der Berliner und Wiener Höfe angelegt wurden. Rückkehr zur Einfachheit und Natürlichkeit. Luxus mit Sparsamkeit verbunden. Luxus der Reinlichkeit, besonders ausgeprägt bei den Holländern. Parallele in dieser Beziehung zwischen Holland, England, Deutschland, Rußland, dem Orient, den Polarvölkern, die wegen des Klima's nie baden, sich mit Fett beschmieren. — Die Unreinlichkeit der alten Spartaner war den feineren Athenern ein Ekel. — Ausspruch Liebig's Betreffs Anwendung der Seife.

Bei fortgeschrittenen, gebildeten und blühenden Völkern durchdringt der Luxus alle Schichten der Gesellschaft. Auch die arbeitende Klasse zeigt ihren gebildeten Geschmack in der Reinlichkeit ihrer Kleidung, der netten Einrichtung ihrer Häuser, in der Art ihrer Vergnügungen und Unterhaltungen (Theilnahme an Concerten, Theater, Lesen von Zeitungen, Klassikern ꝛc.), und alles dieses zusammen übt einen wohlthätigen Einfluß aus auf das Familienleben und die Erziehung der Kinder. Man sieht weniger auf die Menge, als auf die Qualität der Güter und begnügt sich mit kleineren Quantitäten. Der gesunde Luxus dient in dieser Periode dazu, die gesammte Production zu befördern; ja die schönen Künste können eigentlich nur blühen, wenn eine große Zahl ästhetisch Gebildeter sich den Luxus von Kunstgenüssen zu erlauben bestrebt ist und in diesen Erholung von geistiger Arbeit sucht. Maler, Bildhauer, Architecten, Musiker, Schauspieler u. s. w. können nur in einem geistig hoch stehenden Volke existiren.

Bei einem wirthschaftlich und sittlich verfallenden Volke nimmt der Luxus eine widerliche Gestalt an. Der Kostenpunkt der Genüsse ist der Hauptzweck derselben. Wie der sittliche Ver-

fall eines Volkes in seinem Luxus sich offenbart, zeigt uns das Beispiel Roms.

Je kostspieliger eine Speise war, um so höher wurde sie von den Reichen geschätzt. Besonders war dies bei den Fischen der Fall. Drei Barben oder Muränen wurden mit 1000 Thlr. bezahlt. Auf Hausdächern wurden Fischteiche, auf Thürmen Gärten angelegt. Clodius Aesopus ließ für seine Gäste Sing- und Sprechvögel braten, wovon eine einzige Schüssel ihm 2000 Thlr. kostete. Man that Salben unter den Wein, obgleich sein Geschmack dadurch verdorben wurde u. s. w. (vergl. Roscher § 232).

Mittel gegen den Luxus. *)

Als Hauptmittel gegen einen unvernünftigen und unsittlichen Luxus muß wohl die Verbesserung der Jugendbildung angesehen werden. Dieselbe muß nicht nur in einer Ausbildung des Geistes, sondern auch in der sittlichen Vervollkommnung bestehen und den Jüngling auf die höheren Zwecke des Lebens hinweisen. Gerade der Unterricht in der Wirthschaftslehre hat zu betonen, daß die Production der Güter ebenso wenig wie die Consumtion der Hauptzweck der wirthschaftlichen Thätigkeit des Menschen ist, sondern nur Mittel für die Bildung. „Die Consumtion hat nicht an und für sich Werth, sondern nur in soweit, als sie zur Förderung der Volksbildung dient.“ (Schulze.)

Vor Allem soll der Geschmack und der Schönheitssinn des Menschen gebildet werden und soll hiezu schon die Schule die rechte Grundlage bilden.

Vergl. Schiller „über das Erhabene“, „über ästhetische Erziehung des Menschen“, „über den moralischen Nutzen ästhetischer Sitten“.

Luxusverbote und Luxussteuern.

Schon in älteren Zeiten fühlten sich die Regierungen mancher Staaten veranlaßt, Gesetze gegen den Luxus zu geben, weil sie dadurch ihre Unterthanen vor Verarmung schützen wollten. Solon erließ bereits Gesetze gegen den übertriebenen Putz der Frauen und den Luxus bei Leichenbestattungen; das Bestreben Lycurg's, seine Spartaner in der Einfachheit der Sitten zu erhalten, ist bekannt (schwarze Suppe; kein anderes Gewürz als Essig und Salz, kein anderes Geräth als solches, welches nur mit Axt und Säge verfertigt war, durfte gebraucht werden).

*) F. G. Schulze: Nationalökonomie.

Auch die Römische Gesetzgebung eiferte gegen den Luxus, der bei Gastmählern und Begräbnissen herrschte und der mit Kleidern getrieben wurde. Im Mittelalter finden wir theils in der Absicht, den Luxus zu beschränken, theils um den Unterschied der Stände zu begrenzen, sogenannte Tischordnungen, d. h. es wurde die Zahl der Gänge auf den Tischen des Adels, des Bürgers ꝛc. festgesetzt. Ebenso bestimmten die Fürsten, wieviel Gäste und Spielleute zu Hochzeiten eingeladen werden durften.

In der Münden'schen Hochzeitsordnung von 1610 wird bestimmt, eine große Hochzeit soll nicht über 24, eine kleine nicht über 14 Tische von je 10 Personen haben. — Das alte Braunschweigische Gesetz von 1228 verordnete, daß bei Hochzeiten nur höchstens 12 Schüsseln und 3 Spielleute gebraucht werden sollten (Roscher).

Auch finden wir Kleiderordnungen, die zu gleichem Zwecke, wie die Tischordnungen, erlassen wurden, und die mit ziemlicher Genauigkeit die Kleider, welche den verschiedenen Klassen und Ständen zu tragen erlaubt waren, vorschrieben.

So gab Philipp der Schöne (1285—1314) von Frankreich eine Kleider- und Tischordnung 1294. — Im 14. Jahrhundert eiferte man besonders gegen den Aufwand in Pelzwaaren, später, nach der Entdeckung Amerika's, gegen den Luxus in Gold- und Silberschmuck. — Auch finden wir Trauerordnungen, die sich bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts — in Würtemberg bis 1784 — erhielten.

Die Luxusverbote im 16., 17. u. 18. Jahrhundert verfolgten dann nicht nur moralische Zwecke, sondern vorzugsweise handelspolitische. Das Mercantilsystem vieler Regierungen, welches den Grundsatz aufstellte, daß das Geld im Lande bleiben müsse, hatte das Verbot des Gebrauchs ausländischer Waaren zur Folge.

Verbote, Colonialwaaren, besonders Kaffee, zu genießen, noch im vorigen Jahrh. z. B. in Basel durfte er 1769 nur in den Apotheken als Arznei verkauft werden. — Kaffeemonopol Friedrichs II. — Verbot des Tabakrauchens im 16. und 17. Jahrh., des Branntweintrinkens im 16. Jahrh.

Die Durchführung der Luxusverbote ist indessen sehr schwierig, weil der vereinzelte Verbrauch der so ungemein verschiedenen Gegenstände nicht zu überwachen ist. Sie ist mit einer Belästigung der zahlreichen Haushaltungen verbunden, hemmt den gesammten Verkehr und erreicht ihren Zweck doch nicht. Aus diesem Grunde gingen die Regierungen von den Luxusverboten allmählich ab und griffen zu dem Mittel der Luxussteuern. Auch bei diesen verfolgten sie einen doppelten Zweck: Beschränkung des Luxus im Interesse der Moral, sodann Vermehrung der Staatseinnahmen. Ist indessen die Steuer zu hoch, so schränken sich

die Verbraucher ein, da die Luxusartikel ja nicht zum Leben unbedingt erforderlich sind; in diesem Falle wird die Einnahme des Staates verringert. Setzt man die Steuern sehr niedrig an, so wird der Consum nicht verringert, dagegen tragen sie dann dem Staat viel ein; hieraus folgt, daß die genannten beiden Zwecke sich nicht verbinden lassen.

Sowohl die Luxusverbote, als die Luxussteuern (aus rein moralischen Gründen) sind bei Völkern, die geistig und wirthschaftlich hoch stehen, überflüssig, (dagegen die Besteuerung von Luxusgegenständen aus andern Gründen geboten, s. später). Der rohe Luxus verschwindet mit zunehmender Bildung und das Eingreifen des Staates kann sich auf Verhinderung gewisser Ausschreitungen beschränken.

Vergl. das neue Reichsgesetz über Schankwirthschaften. — Verbot des Hasardspiels in den Bädern und öffentlichen Wirthslokalen. — Genehmigung der Ortsobrigkeit zur Abhaltung öffentlicher Vergnügen, wie Kirchweihen, Schützenfeste, öffentliche Aufzüge u. s. w.

Güterverbrauch der Regierungen.

Die von der Regierung verbrauchten Güter werden dem Privatverbrauch entzogen; sie sind daher nur zu rechtfertigen, wenn sie im Interesse des Volkes, d. h. für sogenannte gemeinnützige Zwecke, von deren Wichtigkeit und Nothwendigkeit man überzeugt ist, verbraucht werden.

Weil das Volk von seinem Privateigenthum für diese Zwecke Güter hergeben muß, so hat das Volk ein Recht, diesen Verbrauch zu controliren; es geschieht dies durch die Volksvertretung (Reichstag für das deutsche Reich, — Landtag für die einzelnen zum deutschen Reiche gehörigen Staaten), und es ist diese Controle das wichtigste Recht derselben. Die Volksvertretung prüft

1. die Zwecke, für welche die Ausgaben gemacht werden sollen;

2. bewilligt sie die Mittel zur Deckung derselben in Form von Steuern; oder sie verweigert die Mittel, wenn sie in ihrer Mehrheit sich von der Nothwendigkeit oder Nützlichkeit einer durch die Regierung vorgeschlagenen Maßregel nicht überzeugen kann.

Nach Schulze (Nationalökonomie) unterscheiden wir die folgenden Arten des Güterverbrauchs der Regierung:

A. Unmittelbar für die Staatszwecke, und zwar:

1. für die Gesammtheit der Staatszwecke, z. B. Erhaltung des Regenten, des Landtages;

2. besonders für die Sicherheit des Rechts im Innern des Staates, z. B. zur Erhaltung der Justizbeamten, der Justizgebäude; ferner für die Sicherheit des Staats nach Außen, z. B. für Unterhaltung des Kriegsheeres, der Gesandtschaften;

3. besonders für die Bildung, z. B. für die Universitäten, Schulen, öffentlichen Sammlungen von wissenschaftlichen und Kunstwerken;

4. besonders für den Wohlstand, z. B. Verkehrs- und Creditwesen u. s. w.

B. Mittelbar für die Staatszwecke:

Dahin gehört der Aufwand auf die gewerblichen Anstalten, wodurch dem Staate ein Einkommen verschafft werden soll, z. B. Gütergebrauch bei der Landwirthschaft auf verwalteten Domänen, bei den Staatssalinen und Staatsfabriken.

Der Staat befriedigt seine Bedürfnisse entweder 1. aus den sogenannten Regalien oder 2. durch die Auflage von Steuern und Zöllen.

Regalien sind Rechte des Staates, welche Ertrag gewähren und an deren Besitz oder Verwaltung gewisse Vorrechte geknüpft sind. Diese Einnahmen bezieht der Staat entweder aus dem Staatseigenthum (Gebäude, Landgüter, Forsten, Bergwerke, Salinen) oder aus der Ausübung der Staatshoheitsrechte (z. B. Verkehrswesen, Post) oder aus einer gewerblichen Thätigkeit (Forstwirthschaft, Salinen und Bergwerke in verschiedenen Staaten, Pferdezucht in Staatsgestüten u. s. w.). (Vergl. Rau, Finanzwissenschaft.)

Wir besprechen in Nachfolgendem nur kurz das Wesen der letzteren.

Steuern und Zölle.

Die vom Staate für seine Zwecke zwangsweise erhobenen Abgaben nennt man Steuern. Die Grundsätze, nach welchen die Erhebung stattfindet, so wie die Personen, von welchen und die Sachen, für welche die Steuern zu erheben sind, werden durch Gesetze normirt. Da durch die Besteuerung dem Volk ein Theil seines Privateigenthums entzogen wird (s. vor. Abschn.), so ist jede Steuer eine Last, und es ist daher Pflicht des Staates, dieselbe in der Weise seinen Unterthanen aufzulegen, daß der Druck

nicht zu stark empfunden wird. Obgleich die Steuervertheilung mit zu den schwierigsten Aufgaben der Regierungen gehört, so können letztere den Anforderungen, welche man an eine gute Steuer macht, doch möglichst entsprechen, wenn sie folgende Punkte beachten:

1. Muß die Steuer eine gerechte sein, d. h. sie muß Jeden nach seiner Leistungsfähigkeit treffen;

2. muß die Erhebung der Steuer in einer für den Besteuerten möglichst wenig belästigenden Weise stattfinden; noch weniger darf sie ihn dauernd schädigen oder gar wirthschaftlich zu Grunde richten;

3. muß bei dieser Erhebung jede Willkür der Beamten unmöglich sein;

4. die Steuer darf nicht zu Umgehungen (Defraudationen, Schmuggel) ermuntern;

5. die Erhebungskosten müssen gering sein, weil dieselben ja ebenfalls von den Besteuerten mit aufgebracht werden müssen.

Die Quellen, aus denen dem Staat Steuern fließen, sind 1. das Einkommen, 2. der Genuß. Bei der Besteuerung des Einkommens werden sowohl die Capitalien, welche Jemand besitzt und gebraucht, also die Capitalsrente, als auch der Arbeitslohn zu treffen gesucht. Die Besteuerung der Genußmittel fällt vielfach mit den früheren Luxussteuern (s. S. 60) zusammen, ja viele der auf sogenannte Genußmittel gelegten Abgaben sind geradezu aus den älteren Luxussteuern hervorgegangen; und mit Recht: denn welche Gegenstände eignen sich wohl besser zur Besteuerung, als die vorzugsweise von den Wohlhabenden gebrauchten Luxusartikel; deßhalb würden sich diese überhaupt am besten als ausschließliche Steuerobjecte eignen. Es ist dies jedoch nicht möglich, weil die meisten dieser eigentlichen Luxussteuern bei den großen Ausgaben für die Controle doch nur wenig einbringen würden. Deßhalb wählt man nur solche Genußmittel zur Besteuerung aus, welche allgemein gebraucht werden und leicht zu fassen sind (Wein, Branntwein, Tabak u. dgl.).

In Bezug auf die Erhebung unterscheiden sich die Steuern in directe und indirecte. Werden die Steuern von Demjenigen thatsächlich erhoben, dessen Leistungsfähigkeit man durch die Besteuerung treffen will, so heißen die Steuern directe; es ge-

hören hieher die Einkommensteuern, welche in den Katastern unter verschiedenen Rubriken erscheinen: Grund-, Häuser-, Einkommen-, Personal-, Klassen-, Gewerbe- 2c. steuer.

Empfiehlt es sich aber für den Staat (namentlich aus den oben bei 2 und 4 angeführten Gründen), die Steuer sich von Personen vorschießen zu lassen, welche dann dieselbe auf Andere und namentlich auf Diejenigen überwälzen werden, welche die Steuer eigentlich bezahlen sollen, so nennt man die betreffende Abgabe eine indirecte. Diese letztere Besteuerungsart kommt hauptsächlich bei der zweiten Quelle, dem Genusse, zur Anwendung. Die sogen. Genuß- oder Verbrauchssteuern sollen ihrer Natur nach von dem Verbraucher (Consumenten) getragen und auf diesen von dem Producenten überwälzt werden können. Damit dieses geschehen kann, muß die betreffende Steuer möglichst der Consumtion nahe gelegt werden, d. h. die Steuer soll thunlichst in dem Augenblick bezahlt werden, wo der Verbrauchsgegenstand in die Hände des Verbrauchers übergeht.

Verwerflich sind daher die sogen. Rohstoffsteuern; die Production der Rohstoffe liegt der Consumtion zu fern (es befinden sich die Stufen des Handels, der Fabrikation und wiederum eine Stufe des Handels dazwischen); der Rohstoffproducent kann daher die Steuer nicht auf den Consumenten wälzen und muß sie ungerechterweise selbst tragen. — Die Tabakssteuer in Deutschland, eine Rohstoffsteuer, die nicht immer überwälzt werden kann; in Staaten, die Tabaksmonopol haben, sowie in Rußland, wo die Banderolensteuer herrscht, wird sie thatsächlich auf den Verbraucher, d. i. den Raucher und Schnupfer, übergewälzt. — Ebenso die Besteuerung des Rohmaterials in der Zuckerindustrie.

Die Genußsteuern bewirken eine Vertheuerung der Genußmittel, vermindern daher den Verbrauch derselben. Sind diese Steuern sehr hoch, so reizen sie zu unsittlicher Defraudation (Schmuggel) oder veranlassen zur gänzlichen Enthaltung von dem Genuß der immerhin mehr oder weniger entbehrlichen Consumtionsgegenstände (s. Luxussteuern) und hören dann auf, eine Finanzquelle für den Staat zu sein. Deßhalb ist es für letzteren vortheilhafter, die Genußgegenstände mit einer mäßigen, als übergroßen Steuer zu belegen.

Diese Gründe hat man überhaupt gegen die indirecten Steuern geltend gemacht und verlangt, dieselben entweder ganz abzuschaffen oder wenigstens auf ein sehr geringes Maß zu beschränken, an ihrer Stelle aber die für die Bedürfnisse des Staates

erforderlichen Mittel durch directe Besteuerung des *Einkommens* (progressive Einkommensteuer) aufzubringen.

Die *directen* Steuern haben ja unstreitig bedeutende Vorzüge vor den indirecten. Die Ergebnisse sind weniger schwankend, als die der indirecten Besteuerung, deren Resultate sich nach der häufig wechselnden, von dem Geschmack des Publicums abhängenden Consumtion richten; der Besteuerte kann sich auf die Abgabe der directen Steuern genügend vorbereiten, auch sind sie wohl der Defraudation (Umgehung) weniger ausgesetzt als die indirecten.

Da indessen letztere doch nicht zu vermeiden ist, weil das Bewußtsein der Nothwendigkeit einer Selbstbesteuerung (Selbstdeclaration des zu versteuernden Einkommens), wie wir es in kleinern intelligenten Freistaaten mit edler, opferfreudiger, patriotischer Gesinnung (z. B. Bremen) finden, noch nicht in alle Schichten der Bevölkerung gedrungen ist, die Ermittelung des Einkommens zur Veranlagung der Steuer mit sehr großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, so ist sie, obgleich sie *theoretisch jedenfalls als beste Besteuerungsart* anerkannt werden muß, dennoch bisher in nur wenigen Staaten zur ausschließlichen Anwendung gekommen, vielmehr hat es sich bisher als praktischer erwiesen, *beide* Besteuerungsarten neben einander bestehen zu lassen.

Wird der Staatsbedarf nicht durch die Besteuerung der entbehrlicheren Genußmittel, der eigentlichen Luxusgegenstände, gedeckt, so wird auch zur Besteuerung der *unentbehrlichen* Lebensmittel gegriffen, und wählt der Staat dann natürlich solche, die Jeder gleichmäßig braucht, wie Mehl, Fleisch, Salz. „Hierin liegt eine *Verletzung des Grundsatzes*: daß Jeder nach seinen Kräften beisteuern solle, da der Reiche mehr zahlen soll, als der Arme, aber von diesen Gegenständen nicht mehr verzehrt, also auch nicht mehr zahlt als der Arme."

Eine solche Besteuerung der unentbehrlichen Lebensmittel müßte daher thunlichst vermieden werden, damit der oben genannte Hauptgrundsatz einer rationellen Besteuerung zur *vollen* Geltung gelange.

Zu den indirecten Steuern gehören auch die *Zölle*, welche bei der Einführung ausländischer Fabrikate in das Inland (an

der sogenannten Zollgrenze) erhoben werden. Ursprünglich reine Finanzzölle, d. h. Maßregeln, um die ausländische Industrie dem Inlande steuerbar zu machen, und in dieser Form bereits im 16. und 17. Jahrhundert eingeführt, wurden sie allmählich zu Schutzzöllen, durch welche man die inländische Production fördern wollte, indem man die Einfuhr von Waaren aus dem Auslande erschwerte. In Deutschland schlossen sich die größeren Staaten durch Zollgrenzen völlig gegen einander ab und erst seitdem diese Zollschranken durch Bildung des Zollvereins gefallen, nahm Deutschland in Folge des ungehinderteu Verkehrs einen höheren wirthschaftlichen Aufschwung.

Wiener Bundesakte vom 8. Juni 1815. Gründung des Deutschen Bundes. Weder in nationaler Beziehung überhaupt, noch in wirthschaftlicher speciell entsprach derselbe den Wünschen und Bedürfnissen der deutschen Nation. Mißregierung in Oesterreich unter Franz I. (Metternich) und Ferdinand I. (1835—1848); ihre Rückwirkung auf Deutschland. Preußen suchte die untergrabene Einheit Deutschlands zu befestigen und rief in den Jahren 1828—34 den preußisch-deutschen Zollverein in's Leben, ohne Betheiligung Oesterreichs. Preußen das Haupt dieses Zollbundes. Deutschland wird ein einheitliches Handelsgebiet. Aufblühen des Fabrikwesens und des Handels. Ausbreitung der deutschen Handelsflotte. Der Aufschwung des Verkehrs, durch die gleichzeitige Entfaltung des Eisenbahnwesens unterstützt. Wiederaufblühen der Städte und der Landwirthschaft.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel und ist durch die Erfahrung bestätigt, daß durch die sogenannten Schutzzölle ungesunde Zustände (industrielle Treibhauspflanzen) geschaffen werden; außerdem werden durch dieselben einzelne Zweige der Production auf Kosten anderer begünstigt. Das Schutzzollsystem muß daher gänzlich aufgegeben werden und läge es gewiß im Interesse einer gesunden Verkehrsentfaltung zwischen den einzelnen Nationen, wenn man alle Zölle fallen ließe und zu völligem Freihandel überginge. Da dies jedoch die Finanzverhältnisse der Staaten nicht erlauben, so sind in erster Reihe solche Waaren einem Zolle zu unterwerfen, deren Production im Inlande nicht stattfindet, oder wegen der physischen (klimatischen) und Bodeneigenthümlichkeiten nicht möglich ist (wie die sogenannten Colonialwaaren). Sodann müssen diejenigen aus dem Auslande eingeführten Waaren einer Verzollung unterworfen werden, welche im Inlande einer Besteuerung unterliegen und zwar muß dieser Zoll in gleicher Höhe entrichtet werden, wie die inländische Steuer.

Versicherungen.

Die Ergebnisse wirthschaftlicher Thätigkeit, durch welche der Mensch seine Bedürfnisse befriedigen will, gelangen bisweilen nicht zur Consumtion, weil ihr Werth durch Naturprozesse zerstört wird. Wir rechnen hieher die Zerstörung von Gütern durch Feuer, durch Wasser (Ueberschwemmung und Schiffbruch), die Vernichtung oder Beschädigung von Feldfrüchten durch Hagelschlag, Krepiren von Vieh in Folge von Seuchen u. s. w.

Solche Unglücksfälle können unter Umständen den völligen wirthschaftlichen Ruin einer Einzelwirthschaft zur Folge haben und müssen dadurch, besonders wenn sie in größerer Ausdehnung auftreten, die gesammte Volkswirthschaft schädigen. Es tauchte daher schon vor Jahrhunderten die Idee auf, diesen Ruin des Einzelnen dadurch zu verhindern, daß eine größere Anzahl von in ähnlichen Verhältnissen lebenden Personen den Schaden als Genossenschaft trug, denselben auf die einzelnen Mitglieder derselben vertheilte. So sahen wir schon im Mittelalter die Innungen und Gilden derartige Zwecke (Versicherungen) verfolgen; als diese Körperschaften später ihre Bedeutung verloren, übernahm der Staat die Versicherung gegen Unglücksfälle; in neuester Zeit, wo in Folge liberaler Gesetzgebung und ungehinderter Verkehrsentwickelung Privatversicherungsinstitute in hinreichender Zahl entstanden sind, ist die Staatsversicherung entbehrlich geworden, besteht aber in einzelnen Ländern, z. B. als Brandversicherung (und zwar unter staatlichem Zwang, wie in Baden) zur Zeit noch fort.

Der Nutzen, den derartige Versicherungs- (Assecuranz-) einrichtungen haben, ist wohl unzweifelhaft, namentlich wenn man bedenkt, daß der unter eine Gesammtheit von Personen vertheilte Schaden, den der Einzelne mithin nur unbedeutend empfindet, meist aus den Ersparnissen vom Einkommen gedeckt wird. Die Versicherung ist in vielen Fällen geradezu als eine Zwangssparkasse zu betrachten und hat mithin einen nicht zu unterschätzenden sittlichen Werth. Endlich wird dadurch auch der Credit des Unternehmers erhöht. Ein Capitalist wird Jemandem, der sein Vermögen versichert hat, also durch Unglücksfälle nicht ruinirt werden kann, lieber ein Darlehen und zu mäßigem Zinsfuß geben, als einem Nichtversicherten, weil er bei dem Leihgeschäft mit Ersterem

ein viel geringeres Risico hat. Creditinstitute machen es den Darlehensuchenden sogar zur Pflicht, ihr Vermögen zu versichern, widrigenfalls ihnen der Credit versagt wird.

Trotz dieser bedeutenden Vortheile, welche das Versicherungswesen sowohl der Einzelwirthschaft, als der gesammten Volkswirthschaft gewährt, wird dasselbe von Manchen angefochten. So wird z. B. gegen die Versicherungen eingewendet:

1. daß dieselbe die Leute gegen die Gefahr gleichgültig mache (z. B. sei das bei der Versicherung gegen Viehsterben bedenklich, weil dann das Vieh weniger sorgfältig gepflegt und behandelt würde). Man kann dies jedoch dadurch verhindern, daß man stets die Versicherten einen Theil des Schadens selbst tragen läßt, also das Object nicht zu vollem Werthe versichert; dann wird mit der Versicherung kein Mißbrauch getrieben werden. Auch wird dadurch

2. verhütet, daß die Versicherung zum Verbrechen verleitet. Weiß Jeder, daß ihm bei einem Unglücksfall der Schaden nicht in seinem vollen Umfange vergütet wird, so ist es kein lohnendes Geschäft für ihn, den Schaden absichtlich herbeizuführen.

3. wird hervorgehoben, daß der Mensch das Unglück, welches ihm die Vorsehung schickt, mit Geduld tragen müsse und in die Maßregeln derselben nicht eingreifen dürfe. Hierauf ist zu antworten: Wenn Jemand sich vor einer Gefahr nicht schützen will, so ist dies seine Sache. Im Uebrigen möge er, auf dem religiösen Standpunkte stehend, bedenken, daß er als Mitglied einer auf der wirthschaftlich gesunden Grundlage der Selbsthülfe basirten Versicherungsgesellschaft die beste Gelegenheit hat, seinen Nebenmenschen zu helfen und zu nützen!

Die Versicherungsanstalten entsprechen ihrer Tendenz, der sie ursprünglich ihre Entstehung verdankten, nämlich der der wechselseitigen Unterstützung, am meisten, wenn sie reine Gegenseitigkeitsanstalten sind. Indessen hat sich in den letzten Jahrzehenten die Speculation ebenfalls des Versicherungswesens bemächtigt und es sind demgemäß auch geschäftliche Speculationsversicherungsanstalten entstanden.

a. Die Versicherung auf Gegenseitigkeit hat deßhalb viele Freunde, weil dieselbe absolut keinen Gewinn machen, sondern nur den Schaden, der einen Einzelnen trifft, auf Viele ver-

theilen will. Etwaige Geschäftsüberschüsse, die dadurch entstehen, daß die Gesellschaft, um die Verwaltungskosten zu decken und um ganz sicher zu gehen, etwas höhere Beiträge von ihren Mitgliedern verlangt, als voraussichtlich unbedingt zur Schuldentilgung nöthig wäre, werden wiederum unter die Mitglieder (als sogenannte Dividende) vertheilt. Will die Gegenseitigkeitsanstalt großen Schäden gewachsen sein und ihren Mitgliedern nicht zu hohe Beiträge auferlegen, so muß sie sich auf einen recht weiten District erstrecken; auch muß sie, um das vielen ihrer Mitglieder lästige Schwanken der Jahresbeiträge zu verhindern, einen Theil der Ueberschüsse zur Ansammlung eines Reservefonds verwenden, auf welchen in Zeiten gegriffen werden kann, in denen außergewöhnliche Schäden vorkommen. Fehlt ein derartiger Fonds, so müssen die Mitglieder in solchen Fällen bedeutend nachzahlen, werden mißmuthig und treten aus der Gesellschaft aus.

Eine der ausgebreitetsten und solidesten Feuerversicherungsanstalten auf Gegenseitigkeit ist die zu Gotha, gegründet 1821 durch Ernst Wilh. Arnoldi. — In neuerer Zeit auch landwirthschaftliche Versicherungsanstalten auf Gegenseitigkeit gegründet, z. B. gegen Hagelschlag, Viehsterben.

b. Die Speculationsanstalten sind Actiengesellschaften, welche ein Grundcapital zusammenbringen und Versicherungen gegen eine nach dem Risico festgesetzte, bestimmte Prämie (Beitrag) abschließen. Dieses Grundcapital bietet gleich Anfangs dem Versicherten eine große Garantie dafür, daß er bei Eintritt eines Schadens auch wirklich entschädigt wird, während der Reservefonds der Gegenseitigkeitsanstalten sich erst im Laufe der Jahre ansammeln kann. Auch ist vielen die feste Prämie, sowie die meist willfährigere kaufmännische Geschäftsführung angenehmer, weßhalb sie lieber bei Actiengesellschaften versichern.

Sehr anerkennenswerth ist es, daß einige Actiengesellschaften einen Theil ihrer Geschäftsüberschüsse zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken verwenden, z. B. die Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft.

Beide Arten der Versicherung haben mithin ihre Vortheile. Bei beiden ist es wünschenswerth, daß sie einen recht weiten Geschäftskreis besitzen, damit die Gefahr möglichst vertheilt werde. Namentlich gilt dies bei Versicherungen gegen Feuersgefahr, ganz besonders aber bei der landwirthschaftlichen Versicherung gegen Hagelschlag, damit der Schaden, welcher nicht selten einen großen Landstrich betrifft, von recht vielen Prämienzah-

... getragen werden kann und hauptsächlich von solchen, welche ... vom Hagel zu leiden hatten.

Gegenseitigkeitsversicherungen gegen Hagelschaden, die sich nur auf einen ...neren Landstrich erstrecken, können in Fällen, in denen der ganze Be... verhagelt, keinen Vortheil bringen.

...im System der landwirthschaftlichen Einzelhöfe sind dagegen ...ne gegenseitige Versicherungen möglich, die dann sehr vorth... sein können. So im Düsseldorf'schen für die Heu- und St...räthe: Entschädigung meist in Natura, Kosten durchschnittlich ... ½ Promille jährlich, während die meisten gewöhnlichen Feu...sicherungsanstalten 2 Promille nehmen (v. d. Goltz, landw. Associationen, 1863). Der Grund für diese geringen Beiträge liegt in dem fast völligen Wegfall der Verwaltungskosten und der bezahlten Controle, weil ein Nachbar den andern beaufsichtigt; Brandschäden kommen daher im Ganzen auch selten vor. Von bedeutendem Vortheil sind auch die kleinen, auf Gegenseitigkeit gegründeten Viehversicherungsvereine. Diese können nur Bestand haben, wenn sie sich auf einen kleinen Kreis erstrecken und zwar aus folgenden Gründen:

Bei dem völligen Mangel einer einigermaßen brauchbaren Statistik über die Sterblichkeitsverhältnisse unserer Hausthiere, die einer Wahrscheinlichkeitsrechnung zu Grunde gelegt werden könnte, wie dies bei der Aufstellung der Prämiensätze für die Lebensversicherungen der Menschen geschehen muß, schweben alle Bestimmungen, welche größere Versicherungsgesellschaftrn gegen Viehsterben in ihre Statuten aufnehmen, in der Luft; deßhalb bedarf es bei einer weiten Ausdehnung einer Viehversicherungsanstalt einer genauen und kostspieligen Controle, um einen etwaigen Mißbrauch und einen Betrug zu verhindern. Hieraus erwächst aber ein kostspieliger Verwaltungsapparat, der um so theurer sein wird, je ausgedehnter das Gebiet ist, in dem die Anstalt wirkt. Ist aber die Verwaltung theuer, so sind die Beiträge hoch und dies hat zur Folge, daß die Landwirthe vor der Versicherung zurückschrecken, die Anstalten keine genügende Geschäfte machen und schließlich eingehen. Allem diesen wird vorgebeugt durch die Errichtung von sogen. Ortsviehversicherungsvereinen*). Gründung eines Reservefonds und

*) Vergl. Ueber Ortsviehversicherungsvereine, ihre Organisation und

ickversicherung ist indessen zum Bestande derselben nöthig. e letztere ist am besten dadurch zu bewirken, daß die Ortsver- e sich zu Kreis- und Provinzialvereinen auf Gegenseitigkeit :binden und einen gemeinsamen Kreis- oder Provinzialreserve- ids ansammeln.

Nach Roscher „könnte man noch eine dritte Klasse der Versicherung, ie Selbstversicherung, hinzufügen, die in der richtigen Vertheilung ines großen Capitals auf verschiedene Punkte liegt. Wenn z. B. ein rößerer Staat seine Gebäude versichert, so scheint das doch ein überflüs- iges Bezahlen von Verwaltungskosten an Privatgesellschaften. Oder giebt England auch seine Kriegsschiffe in Seeassecuranz?"

---

ksamkeit im Großherzogthum Baden. Nebst Statutenentwurf, bearbeitet Dr. V. Funk. Karlsruhe, bei F. Gutsch.

Gedruckt bei J. C. Schmidt in Helmstedt.